

DIGITALES ARCHIV

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Periodical Part

Finanzbericht / KfW ; 2019

Provided in Cooperation with:

KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

Reference: Finanzbericht / KfW ; 2019 (2020).

https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Finanzpublikationen/PDF-Dokumente-Berichte-etc/3_Finanzberichte/Finanzbericht_2019_DE_barrierefrei.pdf.

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/11159/6177>

Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel (Germany)
E-Mail: [rights\[at\]zbw.eu](mailto:rights[at]zbw.eu)
<https://www.zbw.eu/econis-archiv/>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

<https://zbw.eu/econis-archiv/termsfuse>

Terms of use:

This document may be saved and copied for your personal and scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. If the document is made available under a Creative Commons Licence you may exercise further usage rights as specified in the licence.



Finanzbericht

2019

»»» Die KfW fördert als Bank aus Verantwortung nachhaltige Perspektiven für Menschen, Unternehmen, Umwelt und Gesellschaft.

Die KfW ist eine der führenden Förderbanken der Welt. Mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung setzt sich die KfW im Auftrag des Bundes und der Länder dafür ein, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen weltweit zu verbessern. Allein 2019 hat sie dafür ein Fördervolumen von 77,3 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Davon flossen 38% in Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz. Die KfW besitzt keine Filialen und verfügt nicht über Kundeneinlagen. Sie refinanziert ihr Fördergeschäft fast vollständig über die internationalen Kapitalmärkte. Im Jahr 2019 hat sie zu diesem Zweck 80,6 Mrd. EUR aufgenommen. In Deutschland ist die KfW Bankengruppe mit Standorten in Frankfurt am Main, Berlin, Bonn und Köln vertreten. Weltweit gehören rund 80 Büros und Repräsentanzen zu ihrem Netzwerk.

Kennzahlen des KfW-Konzerns

Fördervolumen

	2019	2018
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
	77,3	75,5

Erfolgskennzahlen

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.484	2.413
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	512	374
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.320	1.400
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.677	1.387
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-174	-3
Ergebnisse aus dem Hedge Accounting und Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	-10	426
Ergebnisse aus Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	10	25
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.503	1.834
Sonstiges betriebliches Ergebnis	46	5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.549	1.839
Förderaufwand	159	216
Ertragsteueraufwand	23	-13
Konzerngewinn	1.367	1.636
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.447	1.311
Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) ¹⁾	44,0%	50,2%

¹⁾ Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) in Relation zum bereinigten Ertrag. Der bereinigte Ertrag berechnet sich aus der Größe des Zins- und Provisionsüberschusses (jeweils vor Förderaufwand).

Bilanzkennzahlen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Bilanzsumme	506,0	485,8
Kreditvolumen	486,2	483,5
Geschäftsvolumen	610,7	590,7
Bilanzielles Eigenkapital	31,4	30,3
Bilanzielle Eigenkapitalquote	6,2%	6,2%

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Risikoposition	138,8	140,8
Kernkapital	29,5	28,3
Regulatorische Eigenmittel	29,5	28,3
Kernkapitalquote	21,3%	20,1%
Gesamtkapitalquote	21,3%	20,1%

Beschäftigte der KfW Bankengruppe¹⁾

	2019	2018
	6.705	6.376

¹⁾ Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Inhalt

Brief des Vorstands	4
Vorstand, Direktoren und Geschäftsführer der KfW Bankengruppe	18
Bericht des Verwaltungsrats	19
Mitglieder und Aufgaben des Verwaltungsrats	22
Corporate Governance Bericht	24
Konzernlagebericht	28
Grundlagen des KfW-Konzerns	30
Wirtschaftsbericht	35
Risikobericht	48
Prognose- und Chancenbericht	72
Erklärung zur Unternehmensführung	77
Nichtfinanzielle Konzernklärung	77
Konzernabschluss	79
Gesamtergebnisrechnung	82
Bilanz	84
Entwicklung des Eigenkapitals	85
Kapitalflussrechnung	90
Anhang	93
Bestätigungen	219
Erklärung des Vorstands	220
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	221



Verantwortung übernehmen

WIRKUNG ERZIELEN

Mit einem Gesamtvolumen von 77,3 Mrd. EUR unterstützen wir zukunftsweisende Projekte in Deutschland, Europa und der Welt.





Dr. Günther Bräunig

Brief des Vorstands

Botschaft des Vorstands der KfW zur Corona-Krise

Kurz vor dem Erscheinen des Geschäftsberichts 2019 hat uns die Corona-Krise mit voller Wucht erfasst. Sie stellt für uns alle eine gewaltige Herausforderung dar. Schnelle und zielgerichtete Maßnahmen sind notwendig, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Als größte deutsche Förderbank übernimmt die KfW Verantwortung: Wie bereits schon einmal in der jüngeren Vergangenheit – nämlich nach der Finanzkrise 2008 – unterstützt die KfW Unternehmen in Deutschland mit einem besonders großen Sonderprogramm.

Das Ziel ist, kleine, mittelständische sowie große Unternehmen schnell mit Liquidität zu versorgen und sie durch diese schwierigen Zeiten zu führen. Wir als KfW setzen unsere ganze Erfahrung und Kraft daran, im Auftrag der Bundesregierung und im Schulterschluss mit der deutschen Kreditwirtschaft das Sonderprogramm umzusetzen. Diesem Ziel ordnen wir alle unsere Aktivitäten momentan unter. Diese Aufgabe wird unser Geschäftsjahr 2020 maßgeblich prägen.

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir blicken auf ein erfolgreiches Förderjahr zurück. Auch 2019 waren unsere Förderung und unsere Expertise gefragt. Dadurch konnten wir viele Projekte finanzieren, die zu Klimaschutz, nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung, Lebensqualität und Wohlstand beigetragen haben – in Deutschland, in Europa und in der Welt.

Zusagen 2019

Das Gesamtgeschäftsvolumen der KfW ist im Jahr 2019 auf 77,3 Mrd. EUR gestiegen (2018: 75,5 Mrd. EUR). Auf die Förderung von Unternehmen, Privatkunden und Kommunen in Deutschland entfielen 43,4 Mrd. EUR (2018: 46,0 Mrd. EUR).



Dr. Ingrid Hengster

Die Nachfrage nach Förderkrediten war aufgrund des Niedrigzinsumfelds sowie der guten Finanzierungsbedingungen zwar insgesamt rückläufig, in den einzelnen Programmen jedoch unterschiedlich. Der im September 2018 eingeführte Baukindergeld-Zuschuss verzeichnete auch im Jahr 2019 eine große Nachfrage. Darüber hinaus leistete auch das KfW-Wohneigentumsprogramm mit einem deutlichen Zusageplus einen substantiellen Beitrag zur Schaffung von Wohneigentum in Deutschland. Bei dem Finanzierungsangebot für Unternehmen stieg das Zusagevolumen im KfW-Unternehmerkredit und im KfW-Programm Erneuerbare Energien.

Die für den Ausbau der Wagniskapitalfinanzierung zuständige Tochtergesellschaft KfW Capital hat in ihrem ersten vollen Geschäftsjahr Investments in Höhe von 156 Mio. EUR zugesagt und sich im Markt gut etabliert.

Das Zusagevolumen im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung, das

Finanzierungen im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft bereitstellt, stieg um rund 25% auf einen Rekordwert von 22,1 Mrd. EUR (2018: 17,7 Mrd. EUR). Dies ist zu einem wesentlichen Teil auf den Zuwachs der Bankenrefinanzierung aus dem Schiffs- und ERP-CIRR, Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung, zurückzuführen.

Die Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer knüpfte mit 10,6 Mrd. EUR an das hohe Volumen des Vorjahres (10,6 Mrd. EUR) an. Davon entfielen 8,8 Mrd. EUR auf die KfW Entwicklungsbank und 1,8 Mrd. EUR auf die DEG. In der KfW Entwicklungsbank lag der regionale Schwerpunkt mit 43% der Zusagen (knapp 3,5 Mrd. EUR) auf Afrika und Nahost.

Die für die Fördertätigkeit der KfW maßgeblichen qualitativen Zielmarken haben sich gut und stabil entwickelt. So lag der Anteil der Klima- und Umweltschutzförderung („Umweltquote“) bei 38%, der Anteil der Mittelstandsförderung („Mittelstandsquote“) bei 40%.



Impulse geben

FÖRDER BANK



In Deutschland konnten wir 2019 wichtige Akzente im Wohnungsbau, bei der Innovation und der Digitalisierung setzen.



Erfolgreich wirtschaften

JAHRES ABSCHLUSS



Die Ertragslage hat sich mit einem Konzerngewinn von 1,4 Mrd. EUR weiter sehr zufriedenstellend entwickelt.



Bernd Loewen

Ergebnis 2019

Die Ertragslage hat sich im Geschäftsjahr 2019 mit einem Konzerngewinn in Höhe von knapp 1,4 Mrd. EUR trotz Rückgang zum Vorjahr (2018: 1,6 Mrd. EUR) sehr zufriedenstellend entwickelt. Besonders erfreulich ist das Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand) mit 1,7 Mrd. EUR dank höherer Zins- und Provisionserträge bei gleichzeitig sinkenden Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr (2018: 1,4 Mrd. EUR).

Das Bewertungsergebnis bewegte sich aufgrund der gestiegenen, aber weiterhin moderaten Nettorisikoversorgebelastung in Höhe von 174 Mio. EUR (2018: 3 Mio. EUR) und eines rückläufigen positiven Beitrags des Beteiligungsportfolios (95 Mio. EUR; 2018: 128 Mio. EUR) unter dem Vorjahresniveau. Verstärkt wurde dies auch durch ergebnisbelastende IFRS-bedingte Effekte aus der Abbildung von Sicherungszusammenhängen in Höhe von 80 Mio. EUR.

Die von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachten Förderlasten im

Inlandsgeschäft liegen im weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeld mit 159 Mio. EUR (2018: 216 Mio. EUR) deutlich unter den Erwartungen.

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2019 um 20,2 Mrd. EUR auf 506,0 Mrd. EUR erhöht (2018: 485,8 Mrd. EUR). Zurückzuführen ist der Anstieg insbesondere auf eine um 9,4 Mrd. EUR höhere Liquiditätshaltung und auf die um 5,0 Mrd. EUR gestiegenen Nettokreditforderungen.

Agenda DNA

Wichtige Herausforderungen unserer Zeit lauten: Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Afrika (DNA). Unsere Zukunft hängt davon ab, welche Lösungen wir für den voranschreitenden Klimawandel finden, ob wir den digitalen Wandel erfolgreich gestalten und wie wir dem stark wachsenden Nachbarkontinent eine Perspektive geben können. Deshalb haben wir als eine der größten nationalen Förderbanken der Welt diese Themen bereits 2018 zum Kern unseres Handelns gemacht, zu unserer DNA.



Dr. Stefan Peiß

Nachhaltigkeit

Die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit war schon immer eines der wichtigsten Merkmale der KfW – im Geschäft, im Betrieb und als Arbeitgeber. Die KfW berücksichtigt bei ihren Finanzierungen höchste ökologische und soziale Maßstäbe, nicht zuletzt auch, um Impulse im Markt zu setzen. Dennoch wollen wir weitergehen und die KfW zur Nachhaltigkeitsbank der Zukunft ausbauen. Nachhaltigkeit ist deshalb zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

2019 war das Jahr der Weichenstellungen: Unser neues Nachhaltigkeitsleitbild nimmt unmittelbar Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDGs), das Pariser Klimaabkommen von 2015 und die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Unsere neue Ausschlussliste schließt unter anderem die Finanzierung neuer Kohlevorhaben – von Exploration über landgestützte Verkehrsmittel und landgestützte Verkehrsinfrastruktur bis hin zu Kohlekraftwerken – aus.

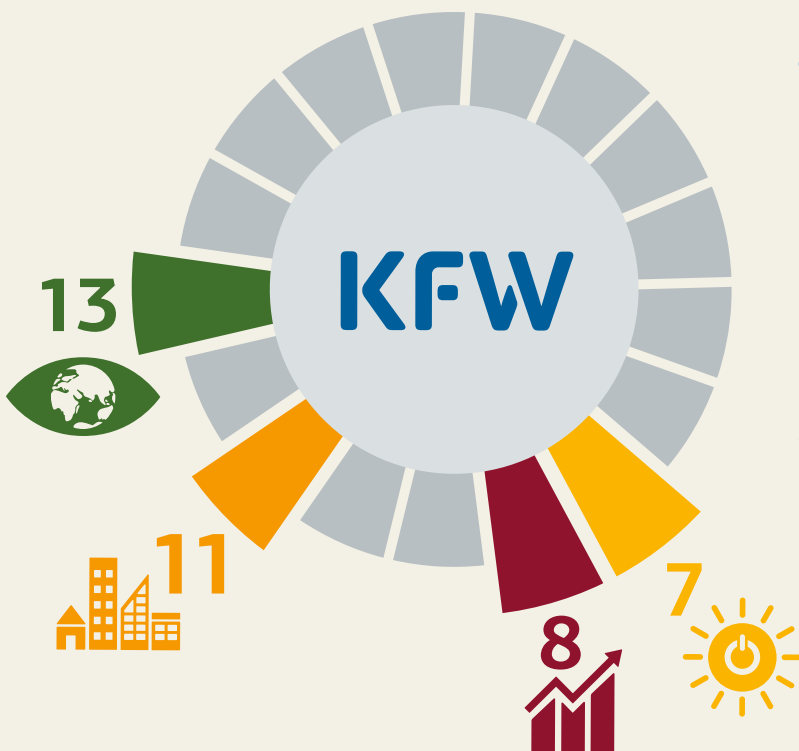
Außerdem legt die KfW nun ihren Beitrag zu den internationalen Nachhaltigkeitszielen, den Sustainable Development Goals, transparent offen. Schwerpunkte der Förderung 2019 waren: Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11; 28,8 Mrd. EUR), Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13; 27,7 Mrd. EUR), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8; 26,7 Mrd. EUR) sowie Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7; 25,9 Mrd. EUR). Die Steuerung des KfW-Geschäfts werden wir im Hinblick auf das Pariser Klimaabkommen und die SDGs weiterentwickeln.

Auch bekennen wir uns zu unserer Rolle als transformative Förderbank. Dazu gehört die Unterstützung der Bundesregierung bei der Umsetzung ihres Klimaschutzprogramms 2030. In Abstimmung mit dem Bund bereiten wir Initiativen in den Bereichen Industrie, Verkehr, Gebäude und Energiewirtschaft vor.



Leitlinien setzen

SDGs



Nachhaltigkeit ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie, unseren Beitrag zu den internationalen Nachhaltigkeitszielen machen wir transparent.



Zukunft gestalten

DIGITALER WANDEL



Neben der Erweiterung des Förderangebots für digitale Projekte treiben wir auch die digitale Transformation innerhalb der KfW weiter voran.



Melanie Kehr

Digitalisierung

Als Förderbank sehen wir es als unsere Aufgabe, den digitalen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft zu begleiten und mitzugestalten. Parallel treiben wir aber auch die digitale Transformation der KfW voran, etwa bei den Antrags- und Arbeitsprozessen oder der Anbindung an Portale und Plattformen.

Unser Förderangebot für digitale Projekte haben wir 2019 erweitert: So ist mit großem Erfolg das Smart Cities Programm für nachhaltige Digitalisierung in Kommunen gestartet. Neue Wege in der digitalen Bildungsförderung geht die KfW mit ihrem Leuchtturmprojekt TUMO-Berlin. In der Hauptstadt plant die KfW ein digitales Lernzentrum für Jugendliche nach dem Vorbild des sehr erfolgreichen TUMO-Projekts in Armenien.

Auf der Gründerplattform, die wir gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium 2018 gelauncht haben, haben sich inzwischen 80.000 Gründungsinteressierte registriert und lassen sich von mehr als 600 Partnern bei der Umsetzung ihrer Geschäftsidee digital unterstützen.

Um den Standort Deutschland weiter zu stärken, arbeitet die KfW gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Finanzen an der Umsetzung des Koalitionsbeschlusses zur Schaffung eines Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Klimatechnologie, aufwachsend in Höhe bis zu 10 Mrd. EUR.



Prof. Dr. Joachim Nagel

Afrika

Afrika und Europa sind Nachbarn, deshalb sind die großen Herausforderungen des Kontinents wie rasantes Bevölkerungswachstum, Defizite in der Investitionsfinanzierung sowie der voranschreitende Klimawandel auch unsere Herausforderungen.

Im Auftrag der Bundesregierung setzt sich die KfW dafür ein, dass der Kontinent eine neue Perspektive bekommt, etwa mit neuen Instrumenten zur wirtschaftlichen Entwicklung. Dazu gehören etwa der Dachfonds Africa Grow, der zusätzliches Wachstumskapital in Afrika bereitstellt, oder das Programm Africa Connect für Unternehmen, die mit langfristigem Interesse in Afrika investieren und einen positiven Mehrwert vor Ort schaffen. Das neue Programm Afrika-CIRR fördert ab 2020 großvolumige deutsche Exporte nach Afrika – mit dem Ziel, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika zu stärken.

Insgesamt hat die KfW im vergangenen Jahr mit 4,2 Mrd. EUR Neuzusagen für Afrika einen neuen Rekord aufgestellt. Unser Afrika-Portfolio beläuft sich damit bereits auf rund 23 Mrd. EUR. Trotz der vielen Erfolge war 2019 auch ein Jahr des wirtschaftlichen Umbruchs, aus dem für die KfW vielfältige Aufgaben hervorgegangen sind – die uns auch über das Jahr 2020 hinaus nachhaltig beschäftigen werden.

Und obwohl sie uns als KfW herausfordern, freuen wir uns auf diese Aufgaben, weil sie Deutschland, Europa und die Welt voranbringen werden. Wir schauen optimistisch in die Zukunft – nicht zuletzt wegen des leidenschaftlichen Einsatzes unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen wir an dieser Stelle für ihr Engagement ganz herzlich danken.



Neue Perspektiven schaffen

FOKUS AFRIKA



Mit einem Rekordwert von 4,2 Mrd. EUR Neuzusagen und neuen Finanzierungsinstrumenten stärken wir die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika.



Vorstand


Melanie Kehr

Bernd Loewen

Dr. Ingrid Hengster




Dr. Günther Bräunig
(Vorstandsvorsitzender)


Prof. Dr. Joachim Nagel


Dr. Stefan Peiß

Vorstand

Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender)
Dr. Ingrid Hengster
Melanie Kehr (seit 01.03.2019)
Prof. Dr. Joachim Nagel
Bernd Loewen
Dr. Stefan Peiß

Direktorinnen und Direktoren

Dr. Stefan Breuer	Dirk Kuhmann	Dr. Wolfgang Richter (bis 24.11.2019)
Jörg Brombach	Dr. Stephan Lauer	Matthias Schwenk
Dr. Frank Czichowski	Dr. Katrin Leonhardt (bis 31.01.2020)	Mirko Sedlacek (seit 01.08.2019)
Andreas Fichelscher	Dr. Velibor Marjanovic (bis 31.07.2019)	Roland Siller
Dr. Lutz-Christian Funke	Andreas Müller	Birgit Spors
Helmut Gauges	Stephan Opitz	Robert Szwedo
Werner Genter	Gaetano Panno (seit 01.10.2019)	Klaus Weirich
Dr. Karsten Hardraht	Dr. Ralf Prinzler	Eva Witt (seit 01.01.2020)
Detlev Kalischer	Wolfgang Reuß	

Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH

Klaus R. Michalak (Vorsitzender und CFO)
Markus Scheer
Claudia Schneider (CRO)
Andreas Ufer

Die KfW IPEX-Bank verantwortet das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung. Seit Beginn des Jahres 2008 ist sie ein rechtlich selbstständiges Tochterunternehmen der KfW, das dem KWG und der Bankenaufsicht unterliegt.

Mitglieder der Geschäftsführung der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Christiane Laibach (Sprecherin)
Monika Beck
Philipp Kreutz

Die 1962 gegründete DEG ist seit 2001 eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. Die DEG ist einer der größten europäischen Entwicklungsfinanzierer für langfristige Projekt- und Unternehmensfinanzierungen. Sie finanziert und strukturiert seit über 50 Jahren Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Bericht des Verwaltungsrats



Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Sitzungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat mit seinen Ausschüssen hat die Geschäftsführung und die Vermögensverwaltung der KfW laufend überwacht. Die erforderlichen Beschlüsse über die Gewährung von Finanzierungen und die Durchführung sonstiger Geschäfte nach KfW-Gesetz und -Satzung wurden gefasst. Zu diesem Zweck tagten im Jahr 2019 der Verwaltungsrat, der Präsidial- und Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss jeweils dreimal, der Prüfungsausschuss zweimal sowie der Risiko- und Kreditausschuss fünfmal.

In den Sitzungen nahm der Verwaltungsrat die Informationen des Vorstands über

- den Jahres- und Konzernabschluss der KfW 2018,
- die Geschäftstätigkeit und aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsfeldern, inkl. KfW IPEX-Bank GmbH, DEG und KfW Capital,
- die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des Konzerns im Allgemeinen und im Besonderen über sensitive Risikobereiche,
- die Weiterentwicklung der KfW zur transformativen Förderbank für eine THG-neutrale Zukunft,
- die Weiterentwicklung der KfW zur digitalen Förderbank,
- bankenaufsichtliche Themen der KfW, aktuelle Abstimmungen mit den Bankenaufsichtsbehörden, die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen, abgeschlossene und laufende Prüfungen, die hieraus abgeleiteten Maßnahmen sowie mögliche Auswirkungen künftiger regulatorischer Veränderungen,
- den Status der Modernisierung der IT und der Zahlungssysteme sowie der Neuausrichtung der Internen Revision,
- die Geschäfts- und Risikostrategie, die IT-Konzernstrategie und die IT-Strategie der KfW für das Jahr 2020 sowie den Gleichstellungsplan

zur Kenntnis.

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat auf der Grundlage der jeweiligen Berichterstattung des Vorstands zu den einzelnen Geschäftsfeldern mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten in seinen Sitzungen befasst:

- Bezüglich der Aktivitäten in der **Inlandsförderung** diskutierte der Verwaltungsrat die Auswirkungen des andauernden Niedrigzinsumfeldes auf die Förderung sowie die hierzu vorgeschlagenen Maßnahmen der KfW, Verbesserungen der Innovationsförderung im Bereich der Digitalisierung, das umfassende Angebot der Gründerplattform für Gründerinnen und Gründer und die Förderaktivitäten im Kontext Klima- und Umweltschutz bzw. der Beschlüsse des Klimakabinetts.
- Mit Blick auf das Geschäftsfeld **Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer** beriet der Verwaltungsrat über Schwerpunktthemen der Finanziellen Zusammenarbeit, über die

Geschäftsausrichtung und -ergebnisse der DEG sowie über das verstärkte Engagement in Afrika.

- Hinsichtlich der KfW IPEX-Bank GmbH bzw. des Geschäftsfeldes **Export- und Projektfinanzierung** stand die Begleitung deutscher bzw. europäischer Investoren und Exporteure im Mittelpunkt. Im Speziellen befasste sich der Verwaltungsrat mit dem zukünftigen Wachstumsausblick der KfW IPEX-Bank GmbH durch den gezielten Ausbau von Syndizierungs- und Strukturierungskompetenzen.
- Der Verwaltungsrat stimmte dem Erwerb einer strategischen Beteiligung der KfW an einem belgischen Übertragungsstromnetzbetreiber zu, der eine Mehrheitsbeteiligung am deutschen Übertragungsnetz in Hamburg bzw. Ostdeutschland hält.
- Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über die Entwicklung des Kapitalmarktes und den Stand der Refinanzierung der KfW informiert. Durch die Aktivitäten auf dem Green-Bond-Markt leistet die KfW weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Marktsegments „Sustainable Finance“.
- Des Weiteren überwachte der Verwaltungsrat das Umwelt- und Nachhaltigkeitsengagement der KfW Bankengruppe und wurde über die Roadmap Sustainable Finance informiert, in deren Rahmen die KfW ein stringentes und mehrdimensionales Nachhaltigkeitskonzept umsetzt.

Der Verwaltungsrat wurde in den Sitzungen sowie quartalsweise auch schriftlich über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des Konzerns, die Fördergeschäftsentwicklung und die Tätigkeit der Internen Revision informiert. Der Verwaltungsratsvorsitz bzw. seine Vertretung wurde auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über wesentliche Entwicklungen der Bank informiert.

Der Verwaltungsrat diskutierte die Schwerpunkte der Geschäftsstrategie, insbesondere die Förderfinanzierung von Zukunftsinvestitionen in Deutschland sowie die nachhaltige Weiterentwicklung des IPEX-Geschäftsmodells, und genehmigte die Planung für das Jahr 2020. Er nahm die mehrjährige Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, die IT-Konzernstrategie und die IT-Strategie sowie den neuen Gleichstellungsplan zur Kenntnis.

Jedes Verwaltungsratsmitglied ist verpflichtet, vor der Beschlussfassung den Vorsitzenden des Verwaltungsrats bzw. des jeweiligen Ausschusses über mögliche Interessenkonflikte zu informieren. Infolgedessen gab es im Berichtsjahr im Risiko- und Kreditausschuss Fälle von Stimmenthaltungen oder Nichtmitwirkung an Beschlüssen.

Im Berichtsjahr haben sieben Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen. Im Präsidial- und Nominierungsausschuss haben zwei Mitglieder an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Gleiches gilt für den Vergütungskontrollausschuss. Im Prüfungsausschuss hat ein Mitglied an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen, im Risiko- und Kreditausschuss waren es sieben Mitglieder.

Mitglieder des Verwaltungsrats nahmen im Laufe des Jahres 2019 an sechs Schulungsveranstaltungen und vier Einzelschulungen zur Erlangung und zum Erhalt der Sachkundeerfordernisse gemäß

Kreditwesengesetz teil. Ferner wurden zwei Schulungen für Mitarbeiter von Verwaltungsratsmitgliedern durchgeführt.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** beriet in Ausübung seiner satzungsgemäßen Aufgaben über Vorstandsangelegenheiten, beschloss eine Anpassung der Vorstandsbezüge und sprach Empfehlungen an den Verwaltungsrat zur Bestellung von Frau Kehr, zur Wiederbestellung von Herrn Dr. Peiß und Herrn Prof. Dr. Nagel zum Vorstand aus. Er beschloss zur Konkretisierung der grundsätzlichen geschäftspolitischen Ausrichtung der KfW Strategische Leitlinien für das Jahr 2020.

Der Ausschuss beschloss die Änderung der Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands infolge der Bestellung von Frau Kehr als sechstes Mitglied, zuständig für Informationstechnologie und Transaktionsmanagement.

Des Weiteren wurde der Ausschuss zu bankenaufsichtlichen Themen, über die KfW Stiftung und Rechtsstreitigkeiten informiert. Er führte die Evaluierung der Organe der KfW durch und formulierte entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat.

Der **Vergütungskontrollausschuss** befasste sich mit Vergütungsfragen und den Berichten gemäß Institutsvergütungsverordnung. Er wurde über die jährliche Risikoanalyse zur Ermittlung der Risikoträgerinnen und Risikoträger informiert. Im Rahmen dieser Risikoanalyse hat die KfW als Einzelinstitut sowie auf Gruppenebene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu identifizieren, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts bzw. der Gruppe auswirken kann. Er überprüfte und bestätigte die Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Zudem wurde über die gruppenweite Vergütungsstrategie und die Bemessungsgrundlagen der variablen Vergütung 2019 und 2020 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** behandelte die nach KfW-Gesetz und -Satzung vorlagepflichtigen Kreditengagements und Beteiligungen, Organkredite, den Rahmen für die zur Refinanzierung der KfW erforderlichen Mittelaufnahmen sowie die für deren Absicherung notwendigen Swapgeschäfte und befasste sich mit der Risikolage und der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Ferner wurde unter anderem auf das Exposure der KfW in einzelnen Ländern und Regionen, die Entwicklung und Bewertung politischer Risiken in relevanten Tätigkeitsbereichen, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Risikokultur, detailliert auf Stresstesting und Marktpreisrisiken einschließlich der Weiterentwicklung von deren Messung, mögliche Auswirkungen aktuell diskutierter regulatorischer Vorhaben, das Risikoprofil von Finanzierungen in bestimmten Sektoren sowie das Vergütungssystem, insbesondere im Hinblick auf die Institutsvergütungsverordnung, eingegangen. Mit der Berichterstattung über Schatzenbankunternehmen setzte er sich auseinander. Auch über die Ergebnisse von Prüfungen der Bundesbank und die hieraus abgeleiteten Maßnahmen und Projekte, die Gespräche mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die regulatorischen Kapitalanforderungen an die KfW wurde

diskutiert. Schließlich befasste sich der Ausschuss mit der Risikostrategie einschließlich der Kapitalplanung für die kommenden Geschäftsjahre.

Der **Prüfungsausschuss** befasste sich mit dem Rechnungslegungsprozess, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KfW, den Berichten der Internen Revision, der Compliance sowie dem Jahresabschluss der KfW Bankengruppe 2018. Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2020 sprach er entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat aus. Er befasste sich anhand von Informationen des Vorstands mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Internen Revisionssystems. Hierbei wurde auch das Augenmerk auf die Risikokultur gelegt. Zusätzlich befasste er sich mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, bestimmte Schwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2019 und setzte sich mit den ersten Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung 2019 (Teilprüfungsbericht I) auseinander. Der Ausschuss stimmte dem Prüfungsplan der Internen Revision für das Jahr 2020 zu. Er begleitete bankenaufsichtliche Themen und beschäftigte sich eingehend mit den Prüfungen der Bundesbank und den hieraus abgeleiteten Maßnahmen und Projekten zur Behebung der Feststellungen.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Personalien

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum Frau Melanie Kehr zum 01.03.2019 neu in den Vorstand der KfW bestellt, Herrn Dr. Peiß zum 01.01.2020 und Herrn Prof. Dr. Nagel zum 01.11.2020 in den Vorstand wiederbestellt.

Gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 1 KfW-Gesetz habe ich als Bundesminister für Wirtschaft und Energie für das Jahr 2020 den Vorsitz im Verwaltungsrat von meinem Kollegen Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen, übernommen.

Neu in den Verwaltungsrat eingetreten sind zum 01.01.2019 Doris Ahnen, Verena Göppert, Olav Gutting, Andrea Kocsis, Peter Strobel und Heike Taubert. Zum Jahresende 2019 schieden Andreas

Ibel, Bartholomäus Kalb, Lutz Lienenkämper, Eckhardt Rehberg und Carsten Schneider aus dem Verwaltungsrat aus. Zum 31.03.2020 hat Dr. Florian Toncar sein Mandat niedergelegt. Der Verwaltungsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Mitarbeit.

Turnusgemäß sind zum 31.12.2019 ausgeschieden und zum 01.01.2020 wiederbestellt worden: Volker Bouffier, Dr. Louis Hagen, Reinhold Hilbers, Gerhard Hofmann, Joachim Rukwied und Edith Sitzmann.

Nach dem Berichtszeitraum neu in den Verwaltungsrat eingetreten sind zum 01.01.2020 Dr. André Berghegger, Ingeborg Esser, Albert Füracker, Johannes Kahrs und Alois Karl.

Jahresabschluss

Die für das Geschäftsjahr 2019 zum Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der KfW sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des KfW Konzerns zum 31.12.2019 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Jahresabschluss und Lagebericht der KfW wurden nach den Vorschriften des HGB, Konzernabschluss und -lagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Sitzung am 01.04.2020 gemäß § 9 Absatz 2 KfW-Gesetz nach Empfehlung durch den Prüfungsausschuss genehmigt sowie den Konzernabschluss gebilligt.

Frankfurt am Main, 1. April 2020

DER VERWALTUNGSRAT



Vorsitzender

Mitglieder und Aufgaben des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung und Vermögensverwaltung der KfW. Er genehmigt unter anderem den Jahresabschluss. Der Verwaltungsrat besteht aus 37 Mitgliedern. Vorsitzender im Berichtsjahr war der Bundesminister der Finanzen, stellvertretender Vorsitzender der Bundesminister für Wirtschaft und Energie.

Peter Altmaier

Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Stellvertretender Vorsitzender
(01.01.2019 bis 31.12.2019)
Vorsitzender
(seit 01.01.2020)

Olaf Scholz

Bundesminister der Finanzen
Vorsitzender
(01.01.2019 bis 31.12.2019)
Stellvertretender Vorsitzender
(seit 01.01.2020)

Doris Ahnen

Staatsministerin im Ministerium
der Finanzen des Landes
Rheinland-Pfalz
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Sören Bartol

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Dr. André Berghegger

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(seit 01.01.2020)

Dr. Holger Bingmann

Präsident des Bundesverbandes
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e. V. (BGA)
Vertreter des Handels

Volker Bouffier

Ministerpräsident des Landes Hessen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Ingeborg Esser

Hauptgeschäftsführerin
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs-
und Immobilienunternehmen e. V.
Vertreterin der Wohnungswirtschaft
(seit 01.01.2020)

Robert Feiger

Bundesvorsitzender der
IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau)
Vertreter der Gewerkschaften

Albert Füracker

Staatsminister im Bayerischen Staats-
ministerium der Finanzen und für Heimat
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(seit 01.01.2020)

Verena Göppert

Ständige Stellvertreterin
des Hauptgeschäftsführers
Deutscher Städtetag
Vertreterin der Gemeinden

Olav Gutting

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Dr. Louis Hagen

Vorsitzender des Vorstands
der Münchener Hypothekbank eG
Vertreter der Realkreditinstitute

Reinhold Hilbers

Finanzminister des Landes Niedersachsen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Reiner Hoffmann

Vorsitzender des Deutschen
Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften

Gerhard Hofmann

Mitglied des Vorstands des
Bundesverbandes der Deutschen Volks-
banken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)
Vertreter der genossenschaftlichen
Kreditinstitute

Dr. Bruno Hollnagel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Andreas Ibel

Präsident des Bundesverbandes
Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen e. V.
Vertreter der Wohnungswirtschaft
(bis 31.12.2019)

Johannes Kahrs

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(seit 01.01.2020)

Bartholomäus Kalb

Mitglied des Deutschen Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2019)

Alois Karl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(seit 01.01.2020)

Julia Klöckner

Bundesministerin für Ernährung
und Landwirtschaft

Andrea Kocsis

Stellvertretende Vorsitzende der ver.di –
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Vertreterin der Gewerkschaften

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstands des
Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften

Dr. Joachim Lang

Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes
der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Vertreter der Industrie

Lutz Lienenkämper

Finanzminister des Landes
Nordrhein-Westfalen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2019)

Heiko Maas

Bundesminister des Auswärtigen

Dr. Gerd Müller

Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Hans-Walter Peters

Präsident des Bundesverbandes
deutscher Banken e.V. (BdB)
Vertreter der Kreditbanken

Eckhardt Rehberg

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2019)

Prof. Dr. Johannes-Jörg Riegler

Präsident des Bundesverbandes Öffentlicher
Banken Deutschlands e.V. (VÖB) a.D.
Vertreter des Industriekredits

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen
Bauernverbandes e.V. (DBV)
Vertreter der Landwirtschaft

Andreas Scheuer

Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

Helmut Schleweis

Präsident des Deutschen Sparkassen-
und Giroverbandes e.V. (DSGV)
Vertreter der Sparkassen

Carsten Schneider

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2019)

Svenja Schulze

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Holger Schwannecke

Generalsekretär des Zentralverbandes
des Deutschen Handwerks (ZDH)
Vertreter des Handwerks

Edith Sitzmann

Finanzministerin des Landes
Baden-Württemberg
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Peter Strobel

Minister für Finanzen und Europa
des Saarlandes
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Heike Taubert

Finanzministerin des Freistaats Thüringen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Florian Toncar

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 31.03.2020)

Dr. Martin Wansleben

Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Industrie- und
Handelskammertages e.V. (DIHK)
Vertreter der Industrie

Corporate Governance Bericht

Als Förderbank des Bundes hat sich die KfW verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Vorstand und Verwaltungsrat der KfW erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW an. Erstmals am 06.04.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW ist als Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz über die KfW (KfW-Gesetz) gegründet. Im Gesetz sind die wesentlichen strukturellen Merkmale der KfW festgelegt. So verfügt die KfW bspw. nicht über eine Anteilseignerversammlung. Die Anteilseigner sind im Verwaltungsrat der KfW vertreten und üben dort neben Kontroll- auch Anteilseignerfunktionen aus (zum Beispiel die Feststellung des Jahresabschlusses oder Beschlussfassungen über die Satzung). Mitgliederzahl, Zusammensetzung und Aufgaben des Verwaltungsrats sind im KfW-Gesetz festgeschrieben. Ferner sind im KfW-Gesetz die direkte Unterstellung unter die Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie die unmittelbare Kontrolle durch den Bundesrechnungshof vorgegeben. Gemäß KfW-Gesetz in Verbindung mit der „Verordnung zur Anwendung von bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie zur Zuweisung der Aufsicht über die Einhaltung dieser Vorschriften an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (KfW-Verordnung) vom 20.09.2013 unterliegt die KfW im Hinblick auf die Einhaltung der entsprechend anwendbaren bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften außerdem der Aufsicht durch die BaFin in Zusammenarbeit mit der Bundesbank.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der KfW erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 08.04.2019 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum PCGK, soweit sie für die KfW als Anstalt des öffentlichen Rechts entsprechend anwendbar sind, – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat für Verwaltungsratsmitglieder D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die in Abweichung von Ziffer 3.3.2 PCGK lediglich eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts vorsehen. Über die Ausübung der Option wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats entschieden.

Delegation auf Ausschüsse

Das KfW-Gesetz gibt die Größe des Verwaltungsrats mit 37 Mitgliedern vor. Eine Entlastung des Verwaltungsrats erfolgt über Ausschüsse, die sachnäher und zeitlich flexibler sind und deren Einrichtung rechtlich vorgegeben ist. In einigen Fällen bereiten die Ausschüsse nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden – entgegen Ziffer 5.1.8 PCGK – abschließend. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten.

- Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** entscheidet abschließend in folgenden Fällen: Er beschließt Maßnahmen in wichtigen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten und kann in dringenden Angelegenheiten Eilentscheidungen treffen. Er entwirft außerdem Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für Stellen im Vorstand sowie für in den Verwaltungsrat zu bestellende Personen. Er erteilt die Zustimmung zur Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands und zu wesentlichen Änderungen hieran und beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand, wobei jedoch die Entscheidung über die Grundstruktur des Vergütungssystems dem Verwaltungsrat vorbehalten bleibt. In Abweichung von Ziffer 4.4.3 PCGK nimmt der Präsidial- und Nominierungsausschuss über seinen jeweiligen Vorsitzenden auch anstelle des Verwaltungsrats die Anzeige von Interessenkonflikten eines Vorstandsmitglieds entgegen. Der Vorsitzende des Präsidial- und Nominierungsausschusses stimmt – entgegen Ziffer 4.4.4 PCGK – anstelle des Verwaltungsrats der Ausübung von Nebentätigkeiten des Vorstands zu.
- Der **Risiko- und Kreditausschuss** entscheidet abschließend über alle gemäß KfW-Satzung zustimmungspflichtigen Finanzierungen, über die Mittelaufnahmen durch Ausgabe von Schuldverschreibungen oder durch Aufnahme von Darlehen in Fremdwährungen sowie über Swapgeschäfte. Die abschließende Entscheidung durch einen Ausschuss in solchen Angelegenheiten entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der Beschleunigung und der Bündelung des Sachstands im Ausschuss.

Kreditvergabe an Organmitglieder

Die KfW darf den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats nach Maßgabe der Satzung keine individuellen Kredite gewähren. Aus Gründen der Gleichbehandlung gilt das Verbot jedoch – in Abweichung von Ziffer 3.4 PCGK – nicht für die Inanspruchnahme von Förderkrediten, die im Rahmen von KfW-Programmen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchleitung

durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten. Programmkredite, die Vorstands- oder Verwaltungsratsmitgliedern gewährt wurden, sind jedoch dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu geben.

Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohl der KfW eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats hält der Vorstand regelmäßig Kontakt und berät mit ihnen wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Verwaltungsrats den Verwaltungsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und -strategie, des Risikomanagements, der IT-Strategie, der Vergütungsstrategie und der finanziellen Lage unterrichtet.

Vorstand

Der Vorstand leitet die KfW in eigener Verantwortung nach Maßgabe des KfW-Gesetzes, der KfW-Verordnung, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand bedarf seit 01.08.2014 der vorherigen Zustimmung des Präsidial- und Nominierungsausschusses zu wesentlichen Änderungen der Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands.

Im Berichtsjahr waren die Mitglieder des Vorstands der KfW bis zur Bestellung von Frau Kehr als sechstes Vorstandsmitglied zum 01.03.2019 jeweils für die folgenden Dezernate zuständig:

- Dr. Günther Bräunig als Vorstandsvorsitzender für Generalsekretariat, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Recht, Finanzmärkte, Human Resources, Interne Revision sowie als Nachhaltigkeitsvorstand der KfW für das Thema Nachhaltigkeit;
- Dr. Ingrid Hengster für Inländische Finanzierungen mit den zum 01.04.2018 neu gegliederten Bereichen Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank & Private Kunden, Neugeschäft Kreditservice, Inlandsmarketing und Digitale Kanäle sowie die KfW Capital GmbH & Co. KG (seit Oktober 2018) und für Zentrale Services;
- Bernd Loewen für Rechnungswesen, Informationstechnologie und für Organisation und Consulting;

- Prof. Dr. Joachim Nagel für Internationale Finanzierungen unter Einschluss der Entwicklungsbank, der DEG und der Export- und Projektfinanzierung (KfW IPEX-Bank GmbH);
- Dr. Stefan Peiß als Chief Risk Officer für Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement, Transaktionsmanagement, Compliance und Bestand Kreditservice.

Nach Bestellung von Frau Melanie Kehr als Vorstandsmitglied wurde nach einer zwischenzeitlichen vorläufigen Geschäftsverteilung mit der Zustimmung des Präsidial- und Nominierungsausschusses vom 08.04.2019 eine neue, endgültige Geschäftsordnung mit folgenden Zuständigkeiten wirksam:

- Dr. Günther Bräunig als Vorstandsvorsitzender für Generalsekretariat, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Recht, Finanzmärkte, Interne Revision sowie als Nachhaltigkeitsvorstand der KfW für das Thema Nachhaltigkeit;
- Dr. Ingrid Hengster für Inländische Finanzierungen mit den Bereichen Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank & Private Kunden, Neugeschäft Kreditservice, Inlandsmarketing und Digitale Kanäle sowie die KfW Capital GmbH & Co. KG und für Zentrale Services;
- Melanie Kehr für Informationstechnologie und Transaktionsmanagement;
- Bernd Loewen für Rechnungswesen, Bestand Kreditservice, Organisation und Consulting und Human Resources;
- Prof. Dr. Joachim Nagel für Internationale Finanzierungen unter Einschluss der Entwicklungsbank, der DEG und der Export- und Projektfinanzierung (KfW IPEX-Bank GmbH);
- Dr. Stefan Peiß als Chief Risk Officer für Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance.

Mit Beschluss vom 08.04.2019 wurde Herr Dr. Stefan Peiß vom Verwaltungsrat für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024 für weitere fünf Jahre erneut zum Vorstandsmitglied der KfW bestellt. Herr Prof. Dr. Joachim Nagel wurde vom Verwaltungsrat mit Beschluss vom 11.12.2019 für die Zeit vom 01.11.2020 bis zum 31.10.2025 für weitere fünf Jahre erneut zum Vorstandsmitglied der KfW bestellt.

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse der KfW verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Vorstandsmitglieder müssen ihre Vorstandskollegen vor der Beschlussfassung über Interessenkonflikte informieren und diese dem Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses gegenüber unverzüglich offenlegen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung der KfW.

Nach dem KfW-Gesetz gehören dem Verwaltungsrat 37 Mitglieder an. Sieben Bundesminister sind kraft Gesetzes Mitglieder im Verwaltungsrat. Jeweils sieben Mitglieder werden zudem vom Bundestag und vom Bundesrat bestellt. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden nach Anhörung der beteiligten Kreise durch die Bundesregierung bestellt. Der Vorsitz im Verwaltungsrat wird im jährlichen Wechsel vom Bundesminister der Finanzen und vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie wahrgenommen. Der Verwaltungsratsvorsitzende im Berichtsjahr war Bundesminister Olaf Scholz. Im Berichtsjahr waren im Verwaltungsrat sieben Frauen vertreten.

Mitglied des Verwaltungsrats soll nicht sein, wer zur KfW oder zu deren Vorstandsmitgliedern in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet. Jedes Verwaltungsratsmitglied informiert vor der Beschlussfassung den Vorsitzenden des Verwaltungsrats bzw. des jeweiligen Ausschusses über Interessenkonflikte. Im Berichtsjahr gab es im Verwaltungsrat bzw. in seinen Ausschüssen Fälle von Nichtmitwirkung an Beschlüssen infolge von Interessenkonflikten.

Im Berichtsjahr haben sieben Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zur effizienten Aufgabenwahrnehmung, entsprechend § 25 d Kreditwesengesetz (KWG), vier Ausschüsse gebildet, die nachfolgend dargestellt werden.

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** behandelt Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie grundsätzliche geschäfts- und unternehmenspolitische Angelegenheiten; zudem trifft er Eilentscheidungen in dringenden Angelegenheiten. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss behandelt außerdem Nominierungsangelegenheiten. Unbeschadet der Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses gehört zu den Aufgaben des Präsidial- und Nominierungsausschusses auch die Beratung über und Beschlussfassung zum Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Vertragselemente und dessen regelmäßige Überprüfung. Über die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand befindet der Verwaltungsrat. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss entwirft Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für Stellen im Vorstand und für in den Verwaltungsrat zu bestellende Personen. Er ermittelt Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und sorgt mit dem Vorstand für ein langfristiges Nachfolgekonzept für den Vorstand. Er kann die bestellenden Bundesorgane bei der Auswahl der in den Verwaltungsrat zu bestellenden Personen unterstützen.

Der **Vergütungskontrollausschuss** behandelt Vergütungsthemen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW und berät den Präsidial- und Nominierungsausschuss im Hinblick auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** berät den Verwaltungsrat zu Risikothemen wie insbesondere der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der KfW. Der Risiko- und Kreditausschuss ist außerdem zuständig für die Behandlung von Kreditangelegenheiten, die Genehmigung von Mittelaufnahmen und von der KfW getätigte Swapgeschäfte.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements vor. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems, der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Überwachung der zügigen Behebung eventueller vom Abschlussprüfer festgestellter Mängel durch den Vorstand.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat regelmäßig.

Über die Arbeit des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Verwaltungsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW.

Anteilseigner

Am Grundkapital der KfW sind der Bund zu 80 % und die Länder zu 20 % beteiligt. Der Bund haftet nach Maßgabe von § 1 a KfW-Gesetz für bestimmte Verbindlichkeiten der KfW. Eine Gewinnausschüttung findet nicht statt. Eine Anteilseignerversammlung sieht das KfW-Gesetz nicht vor; stattdessen nimmt der Verwaltungsrat Funktionen einer Anteilseignerversammlung wahr.

Aufsicht

Das Bundesministerium der Finanzen übt gemäß § 12 KfW-Gesetz die Rechtsaufsicht über die KfW im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aus. Die Rechtsaufsicht ist befugt, alle Anordnungen zu treffen, um den Geschäftsbetrieb der KfW mit Gesetzen, der Satzung und den sonstigen Bestimmungen in Einklang zu halten.

Die KfW gilt kraft § 2 Absatz 1 Nummer 2 KWG nicht als Kreditinstitut im Sinne des KWG und ist damit bis auf wenige Einzelsvorschriften von der direkten Anwendung bankaufsichtsrechtlicher Regelungen generell ausgenommen.

Die KfW-Verordnung vom 20.09.2013 erklärt jedoch zentrale bankaufsichtsrechtliche Normen für entsprechend anwendbar auf die KfW und unterstellt die KfW in Bezug auf deren Einhaltung der Aufsicht durch die BaFin in Zusammenarbeit mit der Bundesbank.

Die Konzerngesellschaften KfW IPEX-Bank GmbH und DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) sind hingegen Kreditinstitute im Sinne des KWG. Die KfW IPEX-Bank GmbH unterliegt den Vorschriften des KWG vollständig, die DEG mit bestimmten Einschränkungen.

Transparenz

Die KfW stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zum Konzern- und Jahresabschluss, Quartals- und Halbjahresberichte und den Finanzkalender zur Verfügung. Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten und der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die jährlichen Corporate Governance Berichte der KfW und der Konzerngesellschaften KfW IPEX-Bank GmbH, KfW Capital GmbH & Co. KG und DEG unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW. Der Vorstand setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Verwaltungsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Der Erfolg des KfW-Konzerns hängt maßgeblich vom Vertrauen der Anteilseigner, Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in seine Leistungsfähigkeit und vor allem auch in seine Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Einhaltung von Finanzsanktionsbestimmungen sowie zur Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen und zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit. Entsprechend bestehen

verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Das Aufgabenspektrum der Compliance umfasst außerdem die Koordination der Zusammenarbeit mit der Bankenaufsicht BaFin und Bundesbank sowie die Funktion als sogenannte zentrale Stelle für die Compliance nach MaRisk. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen statt. Neben diesen Präsenzs Schulungen sind auch E-Learning-Programme verfügbar.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde hat am 23.01.2019 im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt. Der Bestellung lag der Vorschlag des Verwaltungsrats der KfW vom 06.12.2018 zugrunde. Der Prüfungsausschuss hat diese Empfehlung vorbereitet. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Ausschussvorsitzenden informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen.

Effizienzprüfung Verwaltungsrat

Seit Anwendung des § 25 d Absatz 11 KWG ab 01.07.2014 findet die Effizienzprüfung durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss in Form einer jährlichen Evaluation des Verwaltungsrats sowie des Vorstands statt. Beide Evaluationen werden im jährlichen Turnus, erstmals Mitte 2015 und zuletzt im Juni 2019, durchgeführt.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Vorstand und Verwaltungsrat und stellt die individuellen Vergütungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Konzernabschluss.

Frankfurt am Main, den 1. April 2020

Der Vorstand

Der Verwaltungsrat



Konzernlagebericht

Grundlagen des KfW-Konzerns	30
Überblick	30
Strategisches Zielsystem 2024	31
Internes Steuerungssystem	32
Verwendete alternative Finanzkennzahlen	33
Wirtschaftsbericht	35
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	35
Entwicklung des KfW-Konzerns	37
Entwicklung der Ertragslage	39
Entwicklung der Vermögenslage	44
Entwicklung der Finanzlage	46
Risikobericht	48
Übersicht über wesentliche Kennzahlen und Weiterentwicklungen	48
Grundlagen und Ziele der Risikosteuerung	49
Organisation der Risikosteuerung und -überwachung	50
Risikosteuerungsansatz des KfW-Konzerns	52
Überblick	52
Interner Kapitaladäquanzprozess	53
Risikoarten	57
Adressenausfallrisiko	57
Marktpreisrisiko	64
Liquiditätsrisiko	66
Interner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP)	66
Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement	67
Sonstige Risiken	68
Weitere interne Kontrollverfahren	70
Prognose- und Chancenbericht	72
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends	72
Neugeschäftsplanung	74
Refinanzierungsplanung	76
Ergebnisplanung	76
Gesamtaussage	76
Erklärung zur Unternehmensführung	77
Nichtfinanzielle Konzernklärung	77

Grundlagen des KfW-Konzerns

Überblick

Der KfW-Konzern besteht neben der KfW aus fünf einbezogenen Tochtergesellschaften. Die KfW ist eine Förderbank der Bundesrepublik Deutschland – Eigentümer sind zu 80% der Bund und zu 20% die Bundesländer. Den institutionellen Rahmen für den Förderauftrag einschließlich der Haftung des Bundes für Verbindlichkeiten der KfW definiert das Gesetz über die KfW (KfW-Gesetz). Die KfW fördert die nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen – mit einem Schwerpunkt auf der inländischen Förderung – weltweit. Der Fokus wird dabei auf die im Strategischen Zielsystem der KfW verankerten Megatrends gelegt. Die verschiedenen Finanzierungsprodukte und Dienstleistungen betreffen insbesondere die Bereiche Mittelstand, Existenzgründung, Innovation, Klima- und Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildungsförderung, Export- und Projektfinanzierung sowie Entwicklungszusammenarbeit. Das inländische Förderkreditgeschäft mit

Unternehmen und Privatpersonen ist durch das Durchleitungsprinzip gekennzeichnet, bei dem die KfW die Kreditvergabe der Geschäftsbanken an den Endkreditnehmer refinanziert. Ein eigenes Filialnetz besteht daher nicht. Refinanziert werden die Geschäftsaktivitäten über die nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkte. Im Konzern sind neben der KfW im Wesentlichen die KfW IPEX-Bank in der Export- und Projektfinanzierung sowie die DEG in der Förderung der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern operativ tätig. Die KfW Capital investiert als neue Tochtergesellschaft der KfW in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds und soll damit die Wagnis- und frühe Wachstumsfinanzierung in Deutschland stärken. Gemäß der internen Geschäftsfeldstruktur des KfW-Konzerns gliedern sich die Segmente mit ihren wesentlichen Produkten und Dienstleistungen wie folgt:

Mittelstandsbank & Private Kunden	<ul style="list-style-type: none">– Gründungsfinanzierung– Finanzierung allgemeine Unternehmensinvestitionen und Investitionen in den Bereichen Innovation, Energie und Umwelt– Bildungsfinanzierung– Finanzierung Wohnungsbau, -umbau und -sanierung
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	<ul style="list-style-type: none">– Finanzierung kommunale und soziale Infrastruktur– Individualfinanzierung Unternehmen mit Fremd- und Eigenkapital– Individualfinanzierung Banken und Landesförderinstitute
KfW Capital	<ul style="list-style-type: none">– Investitionen in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds
Export- und Projektfinanzierung	<ul style="list-style-type: none">– Finanzierung deutscher und europäischer Exporte– Finanzierung von Projekten und Investitionen im deutschen und europäischen Interesse
Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer	<ul style="list-style-type: none">– Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes sowie ergänzend mit Marktmitteln der KfW– Finanzierungen der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Förderung der Privatwirtschaft)
Finanzmärkte	<ul style="list-style-type: none">– Wertpapier- und Geldmarktanlagen– Platzhaltergeschäfte für den Bund– Zuweisungsgeschäft Kreditgewährung an Griechenland– Refinanzierung
Zentrale	<ul style="list-style-type: none">– Zentrale Zins- und Währungssteuerung– Strategische Beteiligungen

Zusammensetzung des KfW-Konzerns – Bilanzsumme (IFRS, vor Konsolidierung)

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
KfW, Frankfurt am Main	502.495	483.453
Tochtergesellschaften		
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main (KfW IPEX-Bank)	27.029	27.969
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln (DEG)	6.885	6.274
KfW Beteiligungsholding GmbH, Bonn	3.307	3.215
KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	254	25
Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main	376	292
Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		
Microfinance Enhancement Facility S.A., Luxemburg (19,2%)	614	592
DC Nordseekabel GmbH & Co. KG, Bayreuth (50,0%)	888	745
Green for Growth Fund, Southeast Europe S.A., Luxemburg (13,2%)	525	470
AF Eigenkapitalfonds für deutschen Mittelstand GmbH & Co. KG, München (47,5%)	90	115
coparion GmbH & Co. KG, Köln (16,4%)	84	45

Die operative Ergebnisentwicklung des Konzerns ist durch die KfW geprägt.

Strategisches Zielsystem 2024

Der KfW-Konzern verfügt über ein Strategisches Zielsystem, das die mittelfristig angestrebte Positionierung der KfW definiert. Es beinhaltet Top-Level-Ziele auf Gesamtbankebene und dient als zentraler und verbindlicher Orientierungsrahmen für die strategische Ausrichtung aller Geschäftsfelder auf einem Fünf-Jahres-Horizont. In 2019 wurde das Strategische Zielsystem 2024 verabschiedet.

Das **Primärziel** der KfW ist die **nachhaltige Förderung**. Dabei strebt die KfW eine Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen in Deutschland, Europa und weltweit an. Das Primärziel wird flankiert von den beiden Förderprinzipien der Subsidiarität und der Nachhaltigkeit.

Subsidiarität bedeutet, dass sich die KfW auf das Beheben von Marktschwächen konzentriert. Zur Konkretisierung dieses Förderprinzips strebt die KfW an, die Förderqualität auf hohem Niveau zu halten. Darüber hinaus steuert die KfW ein Wachstum des Neuzusagevolumens, orientiert an der Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) Deutschlands, an.

Zum Förderprinzip Nachhaltigkeit ist anzumerken, dass die KfW bei den für sie relevanten Nachhaltigkeitsratings (Sustainalytics, imug, ISS ESG) eine Positionierung unter den besten fünf der nationalen und internationalen Förderbanken anstrebt.

Im Rahmen dieser Förderprinzipien finanziert die KfW Vorhaben in folgenden Megatrends unserer Zeit: Klimawandel & Umwelt (Umweltquote > 38%), Globalisierung, Sozialer Wandel, Digitalisierung & Innovation. Bei der Finanzierung des deutschen Mittelstands wird in der inländischen Förderung eine Mittelstandsquote von > 40% angestrebt.

Das Primärziel wird ergänzt durch **Sekundärziele** in den Bereichen Profitabilität & Effizienz, Risiko & Kapital, Regulatorik & Prozesse sowie Kunden- & Mitarbeiterorientierung. Digitalisierung und agiles Arbeiten gelten als Grundvoraussetzung zur Zielerreichung.

Internes Steuerungssystem

Die KfW verfügt über einen integrierten Strategie- und Planungsprozess. Zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument der KfW ist die Konzerngeschäftsfeldplanung (KGFP) als konzernweiter Strategieprozess. Die KGFP besteht aus zwei aufeinanderfolgenden Teilprozessen, die im jährlichen Turnus durchlaufen werden: der strategischen Planung und der operativen Planung. Im Rahmen des gesamten Strategie- und Planungsprozesses findet ein Austausch zwischen den Planungsverantwortlichen aller Bereiche statt.

Ausgangspunkt der strategischen Planung ist das konzernweite Strategische Zielsystem, das vom Vorstand vorgegeben wird. Es bietet dem KfW-Konzern einen Orientierungsrahmen und gibt an, wohin sich die KfW in den nächsten fünf Jahren entwickeln möchte. Mit dem Strategischen Zielsystem werden die mittelfristig angestrebte Positionierung des KfW-Konzerns definiert und Top-Level-Ziele auf Gesamtbankebene festgelegt. Das Strategische Zielsystem wird im Rahmen eines jährlichen Reviews auf Aktualität, Vollständigkeit und Anspruchsniveau überprüft und ggf. – bspw. bei geänderten Rahmenbedingungen oder neuer Schwerpunktsetzung – adjustiert. Grundsätzlich wird jedoch angestrebt, strategische Impulse im Rahmen der jährlichen Überprüfung nicht grundlegend zu verändern. Unter Beachtung dieses strategischen Rahmens werden von den Geschäftsfeldern und Bereichen wesentliche strategische Initiativen im Base Case mit einer mittelfristigen Perspektive erarbeitet. Effizienzen aus Projekten und Kostenreduzierungsmaßnahmen werden ebenfalls in der Planung der Bereiche berücksichtigt. Auf Basis der Markteinschätzungen bezüglich Chancen und Risiken werden Annahmen für die zukünftige Entwicklung relevanter Einflussfaktoren getroffen. Dies berücksichtigt sowohl externe Einflussfaktoren (unter anderem Marktentwicklung, regulatorische Anforderungen, Wettbewerbssituation, Kundenverhalten) als auch interne Einflussfaktoren und Ressourcenausstattung (unter anderem personelle und technisch-organisatorische Ressourcen, Förderaufwand, Primärkostenbudget, Eigenkapitalbindung) sowie Zielvorstellungen zur Ertragsentwicklung. In diesem Rahmen findet eine Evaluation der maßgeblichen Geschäfts- und Ertragstreiber für die Geschäftsfelder und den Konzern statt. Die Zentralbereiche (zum Beispiel IT, Human Resources, Zentrale Services) tragen maßgeblich zur Erreichung der strategischen Ziele bei. Durch deren Einbindung wird die Konsistenz ihrer strategischen Überlegungen mit dem Zielsystem sichergestellt. Auf dieser Basis wird die erste turnusmäßige Kapitalplanungsrechnung im Base Case auf einem Mehrjahreshorizont durchgeführt. So können sich ggf. aus den strategischen Überlegungen oder veränderten Rahmenbedingungen ergebende Kapitalengpässe aufgezeigt und durch den Beschluss entsprechender Maßnahmen entgegengewirkt werden. Resultierend aus der Bewertung und Priorisierung aller strategischen Initiativen aus Konzernsicht werden vom Vorstand Top-down-Zielvorgaben (Förderung, Risiko und Finanzen) je Bereich bzw. Tochter für den gesamten Planungszeitraum definiert. Die strategische Konzernplanung wird durch eine geschäftsstrategische Szenarioanalyse ergänzt. Im Sinne einer „Was-wäre-wenn“-Analyse wird für ein spezifisches, plausibles Szenario das Zusammenwirken exogener Einflussfaktoren analysiert und in die steuerungsrelevanten Größen in den

Dimensionen Neugeschäft, Ertrag und Risiko/Kapital übersetzt. Szenarien unterstützen den Prozess der Erkennung möglicher Risiken und Opportunitäten für die förderpolitischen Ziele, die Ertragskraft und die Risikotragfähigkeit der KfW und ermöglichen bei Bedarf deren Berücksichtigung im weiteren Planungsprozess.

Auf Basis der vom Vorstand vorgegebenen Top-down-Zielvorgaben planen die Geschäftsfelder unter Berücksichtigung ggf. veränderter externer und interner Rahmenbedingungen Neugeschäft, Risiko und Ertrag sowie alle Bereiche die Kosten und FTE. Diese Planungen werden auf Konsistenz zur strategischen Planung des Konzerns und der Geschäftsfelder überprüft. Die prognostizierte Zinsentwicklung stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für die Ertragslage der KfW dar. Neben dem erwarteten Base Case werden daher auch ein Hoch- und ein Niedrigzinsszenario betrachtet. Des Weiteren erfolgt eine Einwertung der Planung im Hinblick auf die zukünftige Risikotragfähigkeit im Rahmen einer zweiten turnusmäßigen Kapitalplanungsrechnung im Base und Stress Case auf einem Mehrjahreshorizont. Der Gesamtvorstand beschließt die Ergebnisse der operativen Planung oder beauftragt im Bedarfsfall die Anpassung der Planung im Rahmen einer Adjustierungsrunde. Um die Konsistenz von Geschäfts- und Risikostrategie zu gewährleisten, findet bei Änderungen der Geschäftsstrategie ein Austausch mit dem Risikocontrolling statt. Mit Beschluss der finalen Planung für den gesamten Planungszeitraum einschließlich des zukünftigen Kapitalbedarfs durch den Vorstand endet der Prozess der operativen Planung.

Die zentralen Ergebnisdokumente des Planungsprozesses sind die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategie. Die Formulierung und Verabschiedung beider Strategien liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die strategischen Ziele des Konzerns für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie wesentliche interne und externe Einflussfaktoren, die im Strategieprozess berücksichtigt werden. Weiterhin werden der Beitrag der Geschäftsfelder zum Strategischen Zielsystem und Maßnahmen für die jeweilige Zielerreichung dargelegt. Daneben fasst die Geschäftsstrategie die Ergebnisse der operativen Planung auf Konzern- und Geschäftsfeldebene zusammen. In der zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze und Richtlinien für den KfW-Konzern fest. Risikostrategische Ziele sind für den KfW-Konzern unter anderem zur Risikotragfähigkeit und Liquiditätsausstattung definiert. Weiterhin werden in der Risikostrategie die wesentlichen Risikosteuerungskonzepte und die Risikobereitschaft als Grundlage für die operative Risikostrategie zusammengefasst. Um die Konsistenz von Geschäfts- und Risikostrategie zu gewährleisten, findet bei Änderungen der Geschäftsstrategie ein Austausch mit dem Risikocontrolling statt. Die Ergebnisse der Planung für den gesamten Planungszeitraum einschließlich des zukünftigen Kapitalbedarfs sowie die Geschäfts- und Risikostrategie werden vom Gesamtvorstand beschlossen. Anschließend werden dem Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) die Planung zur Genehmigung, die Geschäfts- und Risikostrategie zur Erörterung vorgelegt. Nach

Befassung des Verwaltungsrats werden die Geschäfts- und Risikostrategie der Belegschaft in angemessener Weise kommuniziert. Mit Verabschiedung der KGFP werden die qualitativen und quantitativen Ziele für den Konzern vorgegeben. Im laufenden Geschäftsjahr wird die Zielerreichung im Rahmen des Controllings sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen durch den Vorstand überprüft. Dies gilt auch für die bei der Festlegung der Geschäftsstrategie getroffenen Annahmen bezüglich externer und interner Einflussfaktoren. Im Rahmen der strategischen Steuerung werden die Entwicklungen der relevanten Steuerungsgrößen, deren Zielerreichung sowie die Ursachen für etwaige Planverfehlungen analysiert. Zu Beginn eines jeden Jahres werden die strategischen Annahmen überprüft und ein systematischer Plan-Ist-Vergleich früherer Ziele und Prognosen durchgeführt. Daraus gewonnene Erfahrungswerte werden in den folgenden Planungsprozess eingebracht. Der Forecastprozess stellt zur Jahresmitte in Bezug auf quantitative Konzerngrößen gemäß Strategischem Zielsystem (Neugeschäft, Risiko und Ertrag unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten) eine umfassende Basis für unterjährige Steuerungsimpulse dar und gibt eine Orientierung hinsichtlich der Erreichung der geplanten Ziele. Zusätzlich werden anlassbezogenen Fragestellungen mit strategischem Bezug im Austausch mit den Bereichen des Konzerns bearbeitet. Im Rahmen des Strategischen

Performance-Berichts werden Handlungsempfehlungen in Bezug auf mögliche Strategieanpassungen oder Optimierungen des Ressourceneinsatzes in Richtung Vorstand formuliert. Die Analyseergebnisse werden in die weiteren Strategiediskussionen und die strategische Planung eingebracht. Dem Verwaltungsrat wird satzungsgemäß unterjährig ein Soll-Ist-Reporting vorgelegt. Die entsprechende Ursachenanalyse sowie mögliche Handlungsoptionen werden dort im Rahmen der Kommentierung dargestellt. Im Rahmen des operativen Controllings werden detaillierte Berichtsformate auf Monats- bzw. Quartalsbasis erstellt. Diese umfangreichen Detailanalysen auf Ebene des Konzerns, der Geschäftsfelder und/oder Produktgruppen umfassen Ertrags-, Kosten- und FTE-Entwicklungen und werden an einzelne Dezernate reportet. Analysen mit wesentlichem Bezug zur Konzernentwicklung werden zudem direkt an den Gesamtvorstand übermittelt. Parallel zum strategischen und operativen Controlling ist die Risikocontrolling-Funktion implementiert. Konsistent zu den Risikosteuerungsvorgaben, die in der Risikostrategie festgelegt sind, sind für alle wesentlichen Risikoarten Frühwarnsysteme etabliert und Mitigationsmaßnahmen definiert. Alle Steuerungs- und Überwachungskonzepte sind in die Risikoberichterstattung eingebunden, der Verwaltungsrat erhält quartalsweise einen Risikobericht.

Verwendete alternative Finanzkennzahlen

Im KfW-Konzernlagebericht werden Finanzkennzahlen veröffentlicht, die nicht in den IFRS definiert sind. Die KfW verwendet Kennzahlen, die von den Rechnungslegungsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Vorschriften vorgegeben sind, sowie Kennzahlen im Rahmen ihres Strategischen Zielsystems, die der Förderung als Kerngeschäftsaktivität Rechnung tragen. Des Weiteren werden Kennziffern verwendet, in denen die aus KfW-Sicht nicht sachgerechten temporären Ergebniseffekte in den gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss bereinigt werden.

Die KfW hat folgende wesentliche alternative Finanzkennzahlen definiert:

Fördervolumen

Unter Fördervolumen werden die jeweiligen Zusagen der Geschäftsfelder im Berichtszeitraum verstanden. Neben den Zusagen im bilanziellen Kreditgeschäft umfasst das Fördervolumen Kredite aus Haushaltsmitteln des Bundes zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer, die als Treuhandgeschäfte bilanziert werden, Avale, Beteiligungsfinanzierungen sowie Wertpapierankäufe in bestimmten Anlagekategorien (Green Bonds, Verbriefung Mittelstandsfinanzierung). Daneben enthält das Fördervolumen Zuschüsse, die im Rahmen der Entwicklungshilfe und in den inländischen Förderprogrammen zugesagt werden. Maßgeblich für die Zuordnung zum Fördervolumen des aktuellen Berichtsjahres sind im Allgemeinen das jeweilige Zusagedatum der Kredite, Avale und Zuschüsse und das Transaktionsdatum der Beteiligungs- und Wertpapiergeschäfte. Abweichend davon wird bei Globaldarlehen an Landesförderinstitute (LFI) und Bafög-Staatsdarlehen nicht das Gesamtvertragsvolumen bei

Zusage, sondern das Volumen der einzelnen Abrufe mit dem jeweiligen Abrufdatum zugrunde gelegt. Finanzierungsbeträge in Fremdwährung werden im Kreditgeschäft mit dem Stichtagskurs des Zusagedatums und im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft im Allgemeinen mit dem Kurs des Transaktionsdatums in Euro umgerechnet.

Eine Aufteilung der Fördervolumen auf die einzelnen Segmente lässt sich aus dem Wirtschaftsbericht, „Entwicklung des KfW-Konzerns“- bzw. Segmentbericht entnehmen.

Förderaufwand

Als Förderaufwand werden bestimmte Aufwendungen der beiden Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden zur Erreichung der Förderziele verstanden.

Die wesentliche Komponente der von der KfW insgesamt erbrachten Förderaufwendungen sind barwertige Zinsverbilligungen. Diese gewährt die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft für das Neugeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer ratingbedingt (Triple-A-Rating) günstigen Refinanzierungskonditionen. Der aufgrund der Unterverzinslichkeit entstehende Differenzbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert dieser Förderkredite und dem Transaktionswert während der ersten Zinsbindungsphase wird erfolgswirksam als Zinsaufwand erfasst und als Korrektivposten im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bilanziert. Daneben wird die Aufzinsung des Zinsverbilligungsbestandes über die Laufzeit der Zinsbindung im Zinsüberschuss erfolgswirksam berücksichtigt (siehe entsprechende

Angaben im Anhang zum Förderkreditgeschäft der KfW, zu Forderungen an Kreditinstitute bzw. Kunden sowie zu Rückstellungen).

Eine weitere Förderkomponente (im Provisionsaufwand) ist der Aufwand für an Vertriebspartner gezahlte Upfront Fees für die Bearbeitung von Kleinkrediten. Daneben enthält der Förderaufwand dispositive und produktbezogene Marketing- und Vertriebskosten (Verwaltungsaufwand).

Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand)

Unter der Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) wird der Verwaltungsaufwand ohne Förderaufwand in Relation zu den Größen Zins- und Provisionsüberschuss vor Förderaufwand verstanden. Die Cost-Income-Ratio (CIR) reflektiert die Entwicklung von sich verschiebenden Kosten-Ertrags-Relationen und dient daher zur Effizienzmessung. Um die CIR mit anderen (Nicht-Förder-)Instituten vergleichbar zu machen, erfolgt eine Bereinigung um die Förderaufwände in Zähler (Verwaltungsaufwand) und Nenner (Zins- und Provisionsüberschuss).

Konzerngewinn vor IFRS-Effekten

Der Konzerngewinn vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen ist eine auf den nach IFRS ermittelten Konzerngewinn aufsetzende weiterführende Ergebnisrechnung des Kon-

zerns. Derivative Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen ergeben sich unter IFRS trotzdem temporäre Ergebniseffekte, die sich über die Gesamtlaufzeit ausgleichen. Die temporären Ergebniseffekte sind aufgrund der wirtschaftlich effektiven Sicherungswirkung nach Auffassung der KfW ökonomisch nicht sachgerecht.

Es werden deshalb folgende Überleitungen durch Eliminierung temporärer Ergebniskomponenten vorgenommen:

- Bewertungsergebnisse aus dem Micro und Macro Hedge Accounting.
- Bewertungsergebnisse aus der Nutzung der Fair-Value-Option zur Vermeidung eines Accounting Mismatch bei Mittelaufnahmen einschließlich zugehöriger Sicherungsderivate.
- Bewertungsergebnisse aus der Marktwertbilanzierung nicht abgebildeter Sicherungszusammenhänge mit hoher wirtschaftlicher Effektivität.
- Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von Währungspositionen, die aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen resultieren.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt hat 2019 nach Schätzung des IWF um 2,9% im Vergleich zu 2018 zugenommen (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt und Welthandel). Damit wuchs die Weltwirtschaft langsamer als 2018, als das globale reale Bruttoinlandsprodukt um 3,6% im Vergleich zum Vorjahr anstieg, und auch langsamer als im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2018 mit einer Wachstumsrate von ebenfalls 3,6% pro Jahr. Dies ging

einher mit einer geringeren Zunahme der Industrieproduktion im Zeitraum von Januar bis November 2019 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum (siehe Tabelle Industrieproduktion). Als Folge hiervon hat sich, gemessen an den Zuwachsraten, auch der Welthandel** verlangsamt (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt und Welthandel).

Bruttoinlandsprodukt und Welthandel zu konstanten Preisen, Veränderungen gegenüber Vorjahr

	Schätzung 2019 ¹⁾	2018 ¹⁾	Durchschnitt 2011–2018 ²⁾
	in %	in %	in %
Weltwirtschaft*	2,9	3,6	3,6
Welthandelsvolumen**	1,0	3,7	4,0

* Der IWF aggregiert die Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden globalen Aggregat zur Wachstumsrate des globalen realen Bruttoinlandsprodukts.

** Güter und Dienstleistungen, Durchschnitt der jährlichen prozentualen Veränderungen der globalen Ex- und Importe

Quellen:

¹⁾ IWF (2020), World Economic Outlook. An Update to the Key WEO Projections, January 20, 2020.

²⁾ Berechnungen von KfW Research auf Basis der World Economic Outlook Data, October 2019 Edition und IWF (2020), World Economic Outlook. An Update to the Key WEO Projections, January 20, 2020.

Industrieproduktion, Veränderungen gegenüber Vorjahreszeitraum

	Durchschnitt Januar–November 2019	Durchschnitt Januar–November 2018
	in %	in %
Volumen der globalen Industrieproduktion ⁺	0,7	3,1

⁺ Ohne Bau; saisonbereinigt, importgewichtet

Quelle: Berechnungen von KfW Research auf Basis der Daten des CPB Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis

Wie in der Weltwirtschaft insgesamt verlor auch die wirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedsländern der **Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU)** im vergangenen Jahr an Dynamik: Gemessen am preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt nahm die Wirtschaftsleistung in den Ländern der EWU 2019 um 1,2% gegenüber dem Vorjahr zu. Zwar blieb der Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts damit nur um 0,1 Prozentpunkte hinter dem durchschnittlichen Wachstum der Jahre 2011 bis 2018 zurück, der Unterschied zum Jahr 2018 war mit 0,7 Prozentpunkten jedoch größer (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen). Die Verlangsamung des preisbereinigten Wirtschaftswachstums betraf alle vier großen

Volkswirtschaften des Euroraums (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien). Nach der Einschätzung der Europäischen Kommission ist das geringere Wachstumstempo des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts auf eine Verschärfung der Handelskonflikte, die unterdurchschnittliche Zunahme des Welthandelsvolumens und das rückläufige globale Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Auch die Unsicherheit, die aus Zollandrohungen, wachsenden geopolitischen Spannungen, Unklarheit über die Ausgestaltung des Brexits sowie aus der anhaltenden Schwäche der gewerblichen Wirtschaft resultiert, wird von der Europäischen Kommission als belastender Faktor für das preisbereinigte Wirtschaftswachstum 2019 identifiziert.

Quellen:

– Nationale statistische Ämter: Destatis, Insee, Istat, INE

– Prognose der EU-Kommission, November 2019

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2019	2018	Durchschnitt 2011–2018
	in %	in %	in %
Eurozone	1,2	1,9	1,3
Deutschland	0,6	1,5	1,9

Quelle: Eurostat, Destatis

In **Deutschland** wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2019 um 0,6% gegenüber dem Vorjahr und folglich nicht nur geringer als 2018 (+1,5%), sondern auch geringer als im Durchschnitt der Jahre von 2011 bis 2018 (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen). Positive Impulse für den Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts kamen 2019 von der inländischen Verwendung. Bei anhaltendem Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (+0,9%) wuchsen die preisbereinigten Konsumausgaben (+1,8%) wie auch die preisbereinigten Bauinvestitionen (+3,8%). Auch die preisbereinigten Ausrüstungsinvestitionen stiegen im Jahr 2019 (+0,4%). Demgegenüber bremste der Außenbeitrag den Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2019 um 0,4 Prozentpunkte, wobei der Zuwachs der preisbereinigten Exporte (+0,9%) hinter dem Zuwachs der preisbereinigten Importe (+1,9%) zurückblieb. Entstehungsseitig bremste im Jahr 2019 insbesondere der Rückgang der preisbereinigten Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe um 3,6% den Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts.

Die Entwicklung an den **Finanzmärkten** stand 2019 im Zeichen der geldpolitischen Kehrtwende der US-amerikanischen Notenbank Federal Reserve (Fed) und der erneuten monetären Lockerung durch die Europäische Zentralbank (EZB). Die Fed entschied sich zunächst, ihre Leitzinsen nicht weiter zu erhöhen. Von Juli bis Oktober senkte sie dann sogar ihr Leitzinsband in drei Schritten à 25 Basispunkte (BP) auf 1,50% bis 1,75%. Die EZB sah sich 2019 im März veranlasst, eine neue Serie zielgerichteter längerfristiger Refinanzierungsoperationen („TLTRO III“) mit Start September 2019 anzukündigen. Im September selbst beschloss sie dann ein weiteres Paket expansiver geldpolitischer Maßnahmen. Zu diesem zählten unter anderem eine Absenkung ihres Einlagensatzes um 10 Basispunkte auf –0,50% und die Wiederaufnahme von Netto-Wertpapierkäufen ab November 2019 (in Höhe von monatlich 20 Mrd. EUR mit offenem Ende). Die EZB hatte erst zum Jahresschluss 2018 ihr letztes Wertpapierkaufprogramm beendet.

Vor dem Hintergrund dieser geldpolitischen Maßnahmen sanken im Euroraum und in den USA die Geldmarktzinsen, Swapsätze und die Renditen der Staatsanleihen im Vergleich zum Vorjahr. Zum Beispiel betrug der 3-Monats-EURIBOR im Jahresdurchschnitt 2019 –0,36% nach –0,32% im Jahr 2018, der 5-jährige EUR-Swapsatz lag jahresdurchschnittlich bei –0,14% nach +0,35%, die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe bei –0,21% nach +0,46%. In den USA notierte der 3-Monats-LIBOR 2019 jahresdurchschnittlich zwar bei 2,33% nach 2,31% im Jahr zuvor, bis Ende 2019 war er aber auf 1,91% gesunken. Für den 5-jährigen USD-Swapsatz ergab sich 2019 durchschnittlich ein Wert von 1,94% nach 2,84% im Vorjahr, für die Rendite 10-jähriger US-Treasuries 2,14% nach 2,91% im Vorjahr. Die Zinsstrukturkurven für den Euro- und für den USD-Raum verflachten sich, gemessen an der Differenz der Renditen 10- und 2-jähriger Staatsanleihen. Im Jahresdurchschnitt 2019 betrug die so gemessene Kurvensteilheit für deutsche Bundesanleihen 46 BP nach 105 BP im Jahr 2018 und für US-Staatsanleihen 17 BP nach 39 BP im Vorjahr.

An den Aktienmärkten erreichten die US-Leitindizes S&P 500 und Dow Jones Industrial Ende 2019 neue Höchststände seit ihrer Auflegung und notierten auch im Jahresdurchschnitt höher als 2018. Der deutsche Leitindex DAX 30 stand Ende 2019 zwar mit 13.249 Punkten rund 25% höher als zu Jahresanfang, im 2019er-Durchschnitt lag er mit 12.109 Punkten jedoch knapp 1% unter dem Vorjahresschnitt. Der Euro schwächte sich im Jahresdurchschnitt 2019 handelsgewichtet (gegenüber den Währungen der 18 wichtigsten Handelspartner außerhalb der Eurozone) um knapp 2% ab. Gegenüber dem US-Dollar verlor er etwas stärker an Wert: Notierte der EUR/USD-Kurs (gemessen in USD pro EUR) 2018 durchschnittlich bei 1,18, lag er 2019 bei nur noch 1,12, was einem Kursrückgang um 5% entspricht.

Quellen:

- Destatis, Fachserie 18, Reihe 1.1, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktberechnung, Erste Jahresergebnisse 2019, Januar 2020
- Federal Reserve, FOMC statement, 30.01.2019
- Federal Reserve, FOMC statement, 31.07.2019
- Federal Reserve, FOMC statement, September 2018, 2019
- Federal Reserve, FOMC statement, 30.10.2019
- European Central Bank, Press Conference, Mario Draghi, President of the ECB, Luis de Guindos, Vice-President of the ECB, Frankfurt am Main, 07.03.2019
- European Central Bank, Press Conference, Mario Draghi, President of the ECB, Luis de Guindos, Vice-President of the ECB, Frankfurt am Main, 12.09.2019
- Bloomberg, Finanzmarktdaten, 21.01.2020

Entwicklung des KfW-Konzerns

Die KfW verzeichnete 2019 ein erfolgreiches Förderjahr, das sich im Anstieg des **Gesamtfördervolumens** auf 77,3 Mrd. EUR (2018: 75,5 Mrd. EUR) widerspiegelt.

Die **Ertragslage** zeigte sich 2019 mit einem Konzerngewinn von 1,4 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (1,6 Mrd. EUR) rückläufig, übertraf aber die Erwartungen (0,8 Mrd. EUR). Das Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand) hat sich von 1,4 Mrd. EUR auf 1,7 Mrd. EUR erhöht. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) wider, die sich infolge der gestiegenen Erträge aus Zinsen und Provisionen sowie eines rückläufigen Verwaltungsaufwands auf 44,0% (2018: 50,2%) reduziert hat. Das Bewertungsergebnis minderte den Konzerngewinn um 0,2 Mrd. EUR (2018: Erträge von 0,4 Mrd. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die KfW in ihrer aktuellen Konzernergebnisplanung einen Konzerngewinn vor IFRS-Effekten von rund 0,8 Mrd. EUR. Dieser bewegt sich am unteren Rand der strategischen Zielgrößen.

Die **Bilanzsumme** des Konzerns ist im Geschäftsjahr 2019 um 20,2 Mrd. EUR auf 506,0 Mrd. EUR gestiegen.

Zurückzuführen ist der Anstieg im Wesentlichen auf die um 9,4 Mrd. EUR auf 45,6 Mrd. EUR erhöhte Liquiditätshaltung und die um 5,0 Mrd. EUR auf 389,9 Mrd. EUR gestiegenen Nettokreditforderungen. Refinanziert wird das Fördergeschäft an den Kapitalmärkten. Das Volumen der in den Verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesenen Eigenemissionen liegt bei 436,2 Mrd. EUR (31.12.2018: 418,6 Mrd. EUR). Der Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals um 1,1 Mrd. EUR auf 31,4 Mrd. EUR resultiert insbesondere aus dem Konzernergebnis.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2019 wurde im Wesentlichen von folgenden Entwicklungen geprägt:

A. Ungebrochen hohe Nachfrage nach KfW-Produkten

Der Konzern lag im Geschäftsjahr 2019 mit einem Fördervolumen von 77,3 Mrd. EUR (2018: 75,5 Mrd. EUR) unter dem geplanten Neugeschäftsvolumen von 78,1 Mrd. EUR.

In der inländischen Förderung wurden Finanzierungen in Höhe von 43,4 Mrd. EUR (2018: 46,0 Mrd. EUR) zugesagt. Die Nachfrage nach Förderkrediten war aufgrund des Niedrigzinsumfeldes insgesamt rückläufig, in den einzelnen Programmen jedoch unterschiedlich. Bei dem Finanzierungsangebot für Unternehmen stieg das Zusagevolumen im KfW-Unternehmerkredit und im KfW-Programm Erneuerbare Energien. Die für den Ausbau der Wagniskapitalfinanzierung zuständige Tochtergesellschaft KfW Capital hat in ihrem ersten vollen Geschäftsjahr Investments in Höhe von 0,2 Mrd. EUR zugesagt.

Das internationale Geschäft stieg um 16% und erreichte ein Fördervolumen von 32,7 Mrd. EUR (2018: 28,3 Mrd. EUR). Es war geprägt von einem Anstieg der Zusagen in der Export- und Projektfinanzierung von 17,7 Mrd. EUR auf 22,1 Mrd. EUR, wobei Volumen aus den Refinanzierungsprogrammen für bundesgedeckte Exportfinanzierungen, den sogenannten Schiffs- und ERP-CIRR, mit 3,5 Mrd. EUR nach 0,7 Mrd. EUR im Vorjahr den höchsten Anteil verzeichnete. Die Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer lag unverändert bei 10,6 Mrd. EUR.

Zur Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten hat die KfW an den Kapitalmärkten Mittel in Höhe von 80,6 Mrd. EUR (2018: 76,1 Mrd. EUR) aufgenommen.

Fördervolumen des KfW-Konzerns

	2019	2018
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
Inlandsgeschäft	43,4	46,0
Mittelstandsbank & Private Kunden	36,0	36,3
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	7,2	9,5
KfW Capital	0,2	0,1
Finanzmärkte	1,4	1,5
Auslandsgeschäft	32,7	28,3
Export- und Projektfinanzierung	22,1	17,7
Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer	10,6	10,6
Volumen Neuzusagen¹⁾	77,3	75,5

¹⁾ Bereinigt um Export- und Projektfinanzierungen mit Refinanzierung aus KfW-Programmkrediten

B. Operatives Ergebnis über Vorjahr

Das Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand) liegt mit 1.677 Mio. EUR (2018: 1.387 Mio. EUR) um 21 % über dem Vorjahr und über dem Plan. Ursächlich für diese Entwicklung waren der Anstieg des Provisionsüberschusses (vor Förderaufwand) von 374 Mio. EUR auf 512 Mio. EUR sowie der Rückgang des Verwaltungsaufwands (vor Förderaufwand) um 80 Mio. EUR auf 1.320 Mio. EUR. Unverändert stellte der Zinsüberschuss mit 2.484 Mio. EUR (2018: 2.413 Mio. EUR) die größte Ertragsquelle der KfW dar.

C. Bewertungsergebnis unter Vorjahr

Aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ergaben sich im Jahr 2019 Ergebnisbelastungen in Höhe von 174 Mio. EUR. Diese liegen weiterhin unterhalb der in der Planung angesetzten Standardrisikokosten (491 Mio. EUR), aber über dem Wert des Vorjahres (2018: 3 Mio. EUR).

Die rein IFRS-bedingten Effekte aus Sicherungszusammenhängen minderten das Ergebnis 2019 mit 80 Mio. EUR (2018: Er-

träge von 325 Mio. EUR). Der positive Beitrag aus dem Beteiligungsportfolio in Höhe von 95 Mio. EUR (2018: 128 Mio. EUR) resultiert mit 50 Mio. EUR aus dem Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer.

D. Unverändert niedriger Förderaufwand im anhaltenden Niedrigzinsumfeld

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte Förderaufwand im Inlandsgeschäft liegt im Geschäftsjahr 2019 bei 159 Mio. EUR (2018: 216 Mio. EUR) und unterschreitet damit die Planwerte. Ursächlich hierfür waren vor allem rückläufige Zinsverbilligungen (137 Mio. EUR; 2018: 185 Mio. EUR), insbesondere aufgrund der im Niedrigzinsumfeld begrenzten Notwendigkeit für den Einsatz von Zinsverbilligungsleistungen zur Erreichung des Fördervolumens in unserem Zielsystem.

Die folgenden Kennzahlen geben einen Überblick über die Entwicklung der Finanzkennzahlen im Geschäftsjahr 2019:

Finanzkennzahlen des KfW-Konzerns

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erfolgskennzahlen		
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.677	1.387
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.503	1.834
Förderaufwand	159	216
Konzerngewinn	1.367	1.636
Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) ¹⁾	44,0 %	50,2 %
Ökonomische Kennzahlen		
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.447	1.311
Bilanzkennzahlen		
Bilanzsumme	506,0	485,8
Kreditvolumen	486,2	483,5
Geschäftsvolumen	610,7	590,7
Bilanzielles Eigenkapital	31,4	30,3
Bilanzielle Eigenkapitalquote	6,2 %	6,2 %

¹⁾ Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) in Relation zum bereinigten Ertrag. Der bereinigte Ertrag berechnet sich aus der Größe des Zins- und Provisionsüberschusses (jeweils vor Förderaufwand).

Vergleich mit der Vorjahresprognose

	Prognose 2018 für 2019	Ist 2019
Neugeschäft		
Fördervolumen	78,1 Mrd. EUR	77,3 Mrd. EUR
Refinanzierung		
	circa 80 Mrd. EUR	80,6 Mrd. EUR
Ergebnis		
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	0,8 Mrd. EUR	1,4 Mrd. EUR
Konzerngewinn Strategische Zielgröße	1,0 Mrd. EUR	1,4 Mrd. EUR
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	auf hohem Niveau	+3%
Niedrigzinsumfeld	wirkt belastend	
Provisionsüberschuss	> Vorjahr	+37%
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.370 Mio. EUR	1.320 Mio. EUR
CIR (vor Förderaufwand)	46,3%	44,0%
Risikovorsorge	< Standardrisikokosten, aber deutlich höher als 2018	-174 Mio. EUR
Förderaufwand	Planniveau Vorjahr	Ist -26%, Plan -53%

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Prognosen aus dem Finanzbericht 2018 und der tatsächlichen Geschäftsent-

wicklung 2019 sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsberichts dargestellt.

Entwicklung der Ertragslage

Die Ertragslage 2019 ist durch ein gegenüber dem Vorjahr gestiegenes Ergebnis im operativen Geschäft sowie durch ein rückläufiges Bewertungsergebnis geprägt. Hieraus resultiert ein

Konzerngewinn von 1,4 Mrd. EUR, der unter dem Vorjahresergebnis (1,6 Mrd. EUR) liegt und dabei die Planung (0,8 Mrd. EUR) übertrifft.

**Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage (nach Förderaufwand)
für das Geschäftsjahr 2019**

		Überleitung		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.484	-137	2.347	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	512	-13	499	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.320	9	1.328	Verwaltungsaufwand
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.677	-159	1.518	Betriebsergebnis vor Bewertungen
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-174		-174	Risikovorsorge im Kreditgeschäft
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	-1		-1	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	-9		-9	Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente
			-6	Ergebnis aus Abgang von zu fortge- führten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten
Ergebnis aus Finanzanlagen	-5		1	Ergebnis aus Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	15		15	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.503	-159	1.344	Betriebsergebnis nach Bewertungen
Sonstiges betriebliches Ergebnis	46		46	Sonstiges betriebliches Ergebnis
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.549	-159	1.391	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	159	-159	0	-
Ertragsteueraufwand	23		23	Ertragsteueraufwand
Konzerngewinn	1.367		1.367	Konzerngewinn
Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen	-80		-80	Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.447		1.447	Konzerngewinn vor IFRS-Effekten

**Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage (nach Förderaufwand)
für das Geschäftsjahr 2018**

		Förderaufwand		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.413	-185	2.228	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	374	-12	362	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.400	18	1.418	Verwaltungsaufwand
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.387	-216	1.171	Betriebsergebnis vor Bewertungen
Risikoversorge im Kreditgeschäft	-3		-3	Risikoversorge im Kreditgeschäft
Ergebnis aus Hedge Accounting	480		480	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	-54		-54	Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente
Ergebnis aus Finanzanlagen	2		2	Ergebnis aus Abgang von zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewerteten Finanzinstrumenten
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	22		22	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.834	-216	1.618	Betriebsergebnis nach Bewertungen
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5		5	Sonstiges betriebliches Ergebnis
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.839	-216	1.623	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	216	-216	0	-
Ertragsteueraufwand	-13		-13	Ertragsteueraufwand
Konzerngewinn	1.636		1.636	Konzerngewinn
Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen	325		325	Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	1.311		1.311	Konzerngewinn vor IFRS-Effekten

Das **Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)** liegt mit 1.677 Mio. EUR (2018: 1.387 Mio. EUR) über dem Vorjahresniveau und dem Plan (1.588 Mio. EUR).

Der **Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)** ist mit 2.484 Mio. EUR gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 (2.413 Mio. EUR) angestiegen. Der Anstieg resultiert aus den Zinsmargenerträgen im Aktivgeschäft und dem Treasuryergebnis. Gegenläufig zeigte sich die Eigenmittelverzinsung rückläufig.

Der **Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)** liegt mit 512 Mio. EUR über dem Niveau des Jahres 2018 (374 Mio. EUR). Maßgeblich für den Anstieg sind die Vergütungen für die Förderprogramme in Höhe von 211 Mio. EUR (2018: 143 Mio. EUR), die vor allem im Rahmen der Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren sowie in dem im Jahr 2018 neu eingeführten Programm Baukindergeld vereinnahmt wurden. Daneben vereinnahmte die KfW aus der Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) für die Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer Provisionserträge von insgesamt 240 Mio. EUR (2018: 186 Mio. EUR). Der Anstieg der Vergütungen durch den Bund berücksichtigt im Jahr 2019 vereinnahmte Erträge aus Schlussabrechnungen von Programmen und der Abwicklung der FZ für das Jahr 2018. Den Vergütungen des Bundes stehen entsprechende Aufwände im Verwaltungsaufwand gegenüber.

Der **Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)** ist von 1.400 Mio. EUR auf 1.320 Mio. EUR zurückgegangen und liegt unter den Erwartungen (1.370 Mio. EUR). Der Personalaufwand beläuft sich auf 749 Mio. EUR und liegt unter dem Vorjahreswert von 771 Mio. EUR. Hierbei wurde der Personalaufwand des Vorjahres durch einen Einmaleffekt aus einer Rückstellungsbildung für Altersvorsorge belastet. Aufwandserhöhend wirkten die größere Anzahl Beschäftigter sowie die tariflichen Gehaltserhöhungen.

Der Sachaufwand (vor Förderaufwand) reduziert sich auf 571 Mio. EUR (2018: 629 Mio. EUR). Der Rückgang um 58 Mio. EUR resultiert mit 61 Mio. EUR aus der niedrigeren Inanspruchnahme von Beratungs- bzw. Unterstützungsleistungen. Die Planunterschreitung im Verwaltungsaufwand von 50 Mio. EUR resultiert aus einem geringer als geplanten FTE-Aufwuchs und niedrigeren Kosten für externe Kapazitätsunterstützung.

Die Cost-Income-Ratio vor Förderaufwand ist vor allem aufgrund der insgesamt angestiegenen operativen Erträge sowie der rückläufigen Aufwendungen auf 44,0% (2018: 50,2%) gesunken. Bereinigt um Erträge und Aufwendungen aus Produkten, für die eine kostenbasierte Vergütung mit dem Bund vereinbart ist, beläuft sich die Cost-Income-Ratio für das Jahr 2019 auf 36,0% (2018: 41,9%).

Aus der **Kreditrisikoversorge** im Konzern ergaben sich im Jahr 2019 Ergebnisbelastungen in Höhe von 174 Mio. EUR (2018: 3 Mio. EUR), die oberhalb des Vorjahres, aber unter den Planungen gemäß den Standardrisikokosten (491 Mio. EUR) liegen. Risikoversorgeaufwand ergab sich insbesondere im Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden in der Bildungsfinanzierung sowie im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer in der Tochtergesellschaft DEG.

Die Nettozuführungen zur Vorsorge für die akuten Kreditrisiken (Stufe 3) einschließlich der Direktabschreibungen und des Ergebnisses aus modifizierten Verträgen erhöhten sich um 115 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (96 Mio. EUR) und betreffen insbesondere das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden mit Zuführungen in Höhe von 114 Mio. EUR. Davon entfielen 86 Mio. EUR auf die Bildungsfinanzierung (2018: 45 Mio. EUR). Weiterer Zuführungsbedarf entstand im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer in Höhe von 108 Mio. EUR (2018: 40 Mio. EUR) und entfiel mit 109 Mio. EUR auf die DEG. Das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung wies 2019 Nettoauflösungen in Höhe von 8 Mio. EUR (2018: 9 Mio. EUR) aus.

Demgegenüber liegen die Erträge aus Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen mit 77 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (77 Mio. EUR). Hiervon entfielen 46 Mio. EUR auf das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden sowie 15 Mio. EUR auf das Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer. Im Geschäftsjahr 2019 stieg der Vorsorgebestand auf 1,2 Mrd. EUR an (2018: 1,0 Mrd. EUR). Dieser betrifft in Höhe von 0,5 Mrd. EUR das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung sowie in Höhe von 0,4 Mrd. EUR das Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer.

Die Vorsorge für einzeln noch nicht zuordenbare Risiken (Stufe 1 und Stufe 2) im Kreditportfolio blieb 2019 mit einem Bestand von 0,6 Mrd. EUR unverändert. Hiervon betreffen 0,3 Mrd. EUR die Stufe 1 und 0,2 Mrd. EUR die Stufe 2.

Das **Ergebnis aus Hedge Accounting und Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente** beträgt –10 Mio. EUR (2018: positives Ergebnis in Höhe von 426 Mio. EUR) und war im Geschäftsjahr 2019 durch negative rein IFRS-bedingte Effekte aus der Bewertung von Derivaten, die zu Sicherungszwecken eingesetzt werden, sowie durch gegenläufige positive Effekte aus dem Beteiligungsportfolio geprägt.

Das erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungsportfolio wurde sowohl durch die positive Entwicklung der Investments als auch durch wechselkursinduzierte Wertsteigerungen – insbesondere aus der Aufwertung des US-Dollar – geprägt. Im Ergebnis führte die Bewertung zu einem Ertrag von 79 Mio. EUR (2018: 105 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist vor allem auf die Aktivitäten im Geschäftsfeld Förderung Entwick-

lungs- und Schwellenländer mit 44 Mio. EUR (2018: 92 Mio. EUR) zurückzuführen. Der Beitrag der DEG in Höhe von 24 Mio. EUR resultiert mit 32 Mio. EUR aus Wechselkursinduzierten Wertsteigerungen.

Negativ war das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung mit Nettoaufwendungen in Höhe von 6 Mio. EUR (2018: 24 Mio. EUR), resultierend aus Wechselkursänderungen, insbesondere beim US-Dollar, in Verbindung mit entsprechenden konzernbilanziellen Währungspositionen.

Darüber hinaus resultierten per saldo Aufwendungen aus dem Hedge Accounting und den zum Fair Value bilanzierten Mittelaufnahmen einschließlich Sicherungsderivaten von in Summe 80 Mio. EUR nach einem positiven Beitrag in 2018 in Höhe von 325 Mio. EUR. Dabei sind die marktbewerteten Derivate jeweils Bestandteil von wirtschaftlich geschlossenen Positionen. Soweit jedoch der andere Teil der jeweils geschlossenen Position nicht zum Marktwert ausgewiesen werden darf bzw. unterschiedliche Bewertungsmethoden und -parameter anzuwenden sind, kommt es zwangsläufig zu temporären Ergebnisschwankungen, die sich über die Laufzeit der Geschäfte vollständig ausgleichen.

Das Ergebnis aus der Bewertung der Wertpapiere, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ging auf 0 Mio. EUR zurück (2018: 8 Mio. EUR).

Bei den nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Beständen führte die Entwicklung an den Finanzmärkten zu einem positiven Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzansatz und dem beizulegenden Zeitwert per saldo von 42 Mio. EUR (2018: negativer Unterschiedsbetrag von 9 Mio. EUR). Zurückzuführen ist diese Entwicklung unter anderem auf Wertanstiege bei Covered Bonds.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen** war positiv und lag per saldo bei 10 Mio. EUR (2018: 24 Mio. EUR). Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen trugen 15 Mio. EUR zu dem Ergebnis bei. Hierfür zeichneten die Wertentwicklungen im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung sowie im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer verantwortlich. Gegenläufig verzeichnete das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung Verluste aus Kreditverkäufen.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** liegt mit 46 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres (2018: 5 Mio. EUR). Zum positiven Ergebnis trugen Nettoauflösungen von Rückstellungen mit 37 Mio. EUR bei.

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte **Förderaufwand** im Inlandsgeschäft lag im Geschäftsjahr 2019 mit 159 Mio. EUR sowohl unter dem Niveau des Vorjahres (216 Mio. EUR) als auch unter den Planwerten (338 Mio. EUR).

Die wesentliche Komponente des von der KfW erbrachten Förderaufwands sind Zinsverbilligungen, die die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer durch Triple-A-Ratings beeinflussten Refinanzierungskonditionen zu Lasten der Ertragslage gewährt. Im Geschäftsjahr 2019 lag das Volumen der geleisteten Zinsverbilligungen mit 137 Mio. EUR unter dem Vorjahr (2018: 185 Mio. EUR) und unter Planniveau (310 Mio. EUR). Ursächlich hierfür war zum einen die niedrige Nachfrage nach zinsverbilligten Förderkrediten. Zum anderen machte das anhaltend niedrige Zinsniveau zusätzliche Steuerungsimpulse im Fördergeschäft im Rahmen der gesetzten Förderziele nicht erforderlich.

Daneben sind im Provisionsüberschuss bzw. Verwaltungsaufwand ausgewiesene Förderaufwände in Höhe von insgesamt 22 Mio. EUR (2018: 30 Mio. EUR) erbracht worden, die unter anderem den Vertrieb von KfW-Förderprodukten zum Ziel haben.

Unter Berücksichtigung des Netto-Ertragsteuerergebnisses in Höhe von –23 Mio. EUR (2018: positives Nettoergebnis 13 Mio. EUR) ergibt sich mit 1.367 Mio. EUR ein **Konzerngewinn**, der unter dem Vorjahr (1.636 Mio. EUR), aber über den Erwartungen in Höhe von 844 Mio. EUR liegt.

Der **Konzerngewinn vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen** ist eine auf den nach IFRS ermittelten Konzerngewinn aufsetzende weiterführende Ergebnisrechnung des Konzerns, die berücksichtigt, dass derivative Finanzinstrumente durch die KfW ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen ergeben sich unter IFRS trotzdem temporäre Ergebniseffekte, die sich über die Gesamtlaufzeit ausgleichen. Vor diesem Hintergrund werden die IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen in Höhe von –80 Mio. EUR (2018: +325 Mio. EUR) eliminiert.

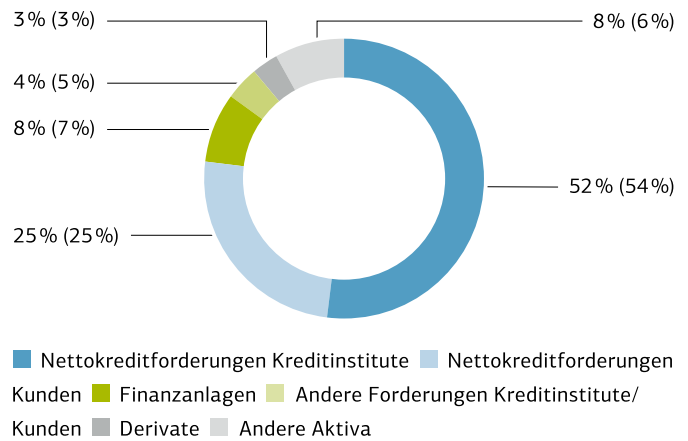
Die übergeleitete Ertragslage schließt mit einem Gewinn von 1.447 Mio. EUR (2018: 1.311 Mio. EUR). Insgesamt hat der KfW-Konzern im Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis erzielt, das sich oberhalb des nachhaltigen Ertragspotenzials in Höhe von 1,0 Mrd. EUR bewegt.

Entwicklung der Vermögenslage

Das Kreditgeschäft mit Kreditinstituten und Kunden stellt zum 31.12.2019 77% des Konzernvermögens (2018: 79%) dar.

Vermögenslage

31.12.2019 (31.12.2018)



Das **Kreditvolumen** liegt mit 486,3 Mrd. EUR über dem Niveau des Vorjahres.

Kreditvolumen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen aus Krediten und Darlehen	391.550	386.453
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1.670	-1.545
Nettokreditforderungen	389.881	384.908
Eventualverbindlichkeiten aus Avalkrediten	2.636	2.312
Unwiderrufliche Kreditzusagen	82.052	84.116
Treuhänderisch ausgereichte Kredite und Darlehen	11.679	12.209
Gesamt	486.248	483.545

Die Forderungen aus Krediten und Darlehen konnten im Jahr 2019 einen Anstieg von 5,1 Mrd. EUR verzeichnen, der unter anderem aus Auszahlungen in den Programmen Energieeffizient Bauen und Sanieren resultiert. Insgesamt haben die Auszahlungen im Kreditneugeschäft die außerplanmäßigen (11,6 Mrd. EUR; 2018: 12,7 Mrd. EUR) und planmäßigen Tilgungen überkompensiert. Die Nettokreditforderungen stellten mit 389,9 Mrd. EUR unverändert 80% des Kreditvolumens dar.

Die Eventualverbindlichkeiten aus dem Avalkreditgeschäft sind von 2,3 Mrd. EUR auf 2,6 Mrd. EUR angestiegen. Die Unwiderruflichen Kreditzusagen liegen mit 82,1 Mrd. EUR unter dem Niveau des Vorjahres. Im Treuhandvermögen ist das Volumen der

treuhänderisch ausgereichten Kredite und Darlehen, die vor allem die Kredite zur Förderung der Entwicklungsländer mit Refinanzierung aus Haushaltsmitteln der Bundesrepublik Deutschland umfassen, um 0,5 Mrd. EUR auf 11,7 Mrd. EUR gesunken.

Die Anderen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden lagen mit 19,8 Mrd. EUR um 1,1 Mrd. EUR unter dem Vorjahresniveau von 20,9 Mrd. EUR. Darin enthalten sind insbesondere kurzfristige besicherte und unbesicherte Anlagen im Rahmen der allgemeinen Liquiditätshaltung sowie im Zusammenhang mit dem Sicherheitenmanagement im Derivategeschäft. Der Rückgang betrifft insbesondere die kurzfristigen besicherten Geldanlagen.

Der Gesamtbestand der **Finanzanlagen** lag mit 37,8 Mrd. EUR über dem Niveau des Vorjahres.

Finanzanlagen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.511	32.867
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Beteiligungen	3.242	2.818
Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen	43	43
Gesamt	37.795	35.729

Wesentliche Positionen der Finanzanlagen stellten die im Geschäftsjahr 2019 um 5 % angestiegenen Wertpapierbestände dar. Die Bestandserhöhung resultiert nahezu vollständig aus dem Anstieg der gehaltenen Anleihen und Schuldverschreibungen um 1,5 Mrd. EUR auf 32,7 Mrd. EUR, während sich das Volumen der Geldmarktpapiere um 0,2 Mrd. EUR auf 1,8 Mrd. EUR erhöhte. Darüber hinaus erhöhte sich der Ausweis von Beteiligungen um 0,4 Mrd. EUR auf 3,2 Mrd. EUR.

Der Ausweis von Derivaten mit positiven Marktwerten, die insbesondere zur Absicherung von Refinanzierungen eingesetzt

werden, ist von 14,8 Mrd. EUR im Vorjahr auf 16,2 Mrd. EUR gestiegen. Die Wertanpassungen aus dem Macro Hedging für Grundgeschäftsportfolios aus Bilanzaktiva sind von 9,1 Mrd. EUR auf 10,9 Mrd. EUR gestiegen.

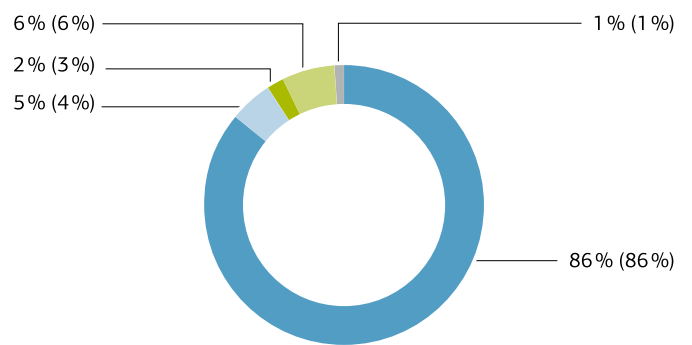
Mit Ausnahme der Guthaben bei Zentralnotenbanken, die um 10,7 Mrd. EUR auf 17,5 Mrd. EUR gestiegen sind, haben sich die weiteren Bilanzaktiva nur in geringem Umfang verändert.

Entwicklung der Finanzlage

Die Refinanzierungsstrategie des Konzerns an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten basiert auf den drei Säulen „Benchmark-Anleihen in Euro und US-Dollar“, „andere öffentliche Anleihen“ und „Privatplatzierungen“. Die Mittelaufnahmen in Form von Verbrieften Verbindlichkeiten stellen einen Anteil an der Bilanzsumme von 86 % (Vorjahr: 86 %).

Finanzlage

31.12.2019 (31.12.2018)



■ Verbrieftes Verbindlichkeiten ■ Verbindlichkeiten Kreditinstitute/Kunden ■ Derivate ■ Eigenkapital ■ Andere Passiva

Das Volumen der **fremden Mittel im Bestand** hat sich um 16,9 Mrd. EUR auf 461,2 Mrd. EUR erhöht.

Fremde Mittel

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geldmarktaufnahmen	44.000	44.051
Anleihen und Schuldverschreibungen	395.557	376.842
Andere Mittelaufnahmen	21.663	18.211
Gesamt	461.221	439.104

Die Mittelaufnahmen in Form von Verbrieften Verbindlichkeiten sind um 17,6 Mrd. EUR auf 436,2 Mrd. EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert mit 11,8 Mrd. EUR auf die Ausweitung der Mittelaufnahmen. Die emittierten mittel- und langfristigen Anleihen und Schuldverschreibungen der KfW stellten die Hauptrefinanzierungsquelle im Konzern dar. Sie deckten zum 31.12.2019 mit 395,6 Mrd. EUR (31.12.2018: 376,8 Mrd. EUR) 86% der aufgenommenen fremden Mittel ab. Kurzfristige Emissionen in Form von Commercial Papers sind um 1,1 Mrd. EUR gesunken und beliefen sich auf 40,6 Mrd. EUR. Die gesamten kurzfristigen Mittelaufnahmen betragen einschließlich Tages- und Termingeldern 44,0 Mrd. EUR. Die Anderen Mittelaufnahmen umfassen bei der KfW neben Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und Kunden, die mit 5,5 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mrd. EUR rückläufig sind, vor allem hereingenommene Barsicherheiten in Höhe von 9,9 Mrd. EUR (31.12.2018: 6,2 Mrd. EUR), die im Wesentlichen zur Absicherung des Kontrahentenrisikos

aus dem Derivategeschäft dienen, sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund.

Der Bestand der Derivate mit negativen Marktwerten, die insbesondere zur Absicherung von Kreditforderungen eingesetzt wurden, hat sich vor allem aufgrund der Entwicklung der Marktparameter von 12,4 Mrd. EUR um 3,3 Mrd. EUR auf 9,1 Mrd. EUR zum Jahresende 2019 reduziert.

Die weiteren Bilanzpassiva haben sich nur in geringem Umfang verändert.

Das **bilanzielle Eigenkapital** liegt mit 31,4 Mrd. EUR um 1,0 Mrd. EUR über dem Niveau vom 31.12.2018 von 30,3 Mrd. EUR. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Konzerngewinn (1,4 Mrd. EUR). Die bilanzielle Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31.12.2019 unverändert auf 6,2%.

Eigenkapital

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Eingezahltes gezeichnetes Kapital	3.300	3.300
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Gewinnrücklagen	18.742	17.371
Fonds für allgemeine Bankrisiken	600	600
Neubewertungsrücklagen	-918	-594
Gesamt	31.362	30.315

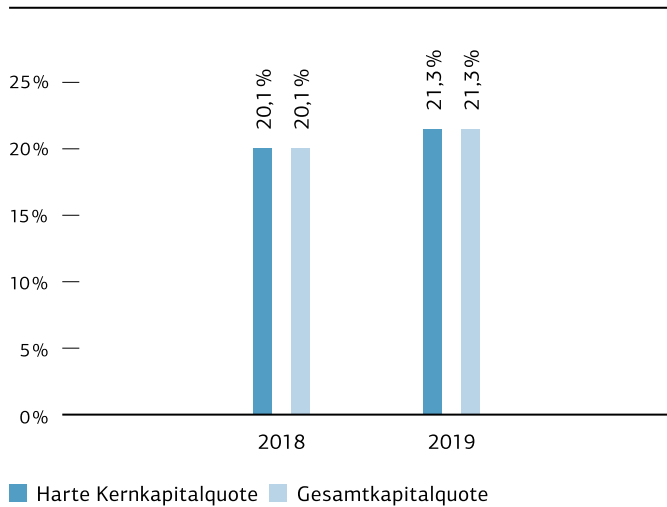
Mit dem Konzerngewinn konnten die Gewinnrücklagen dotiert werden.

Risikobericht

Übersicht über wesentliche Kennzahlen und Weiterentwicklungen

Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der KfW auf Konzernebene. Nachfolgend werden ausgewählte Risikokennzahlen dargestellt:

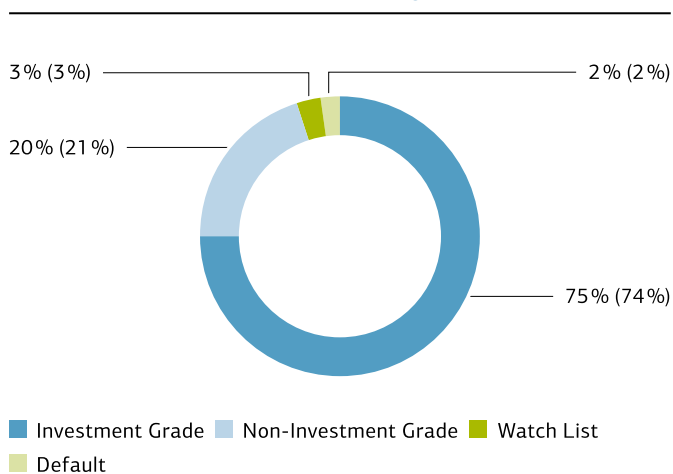
Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten:



Der Anstieg in den Kapitalquoten ist insbesondere auf die Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie auf Weiterentwicklungen in der Messung des Adressenausfallrisikos zurückzuführen.

Kreditrisiko: Bonitätsstruktur

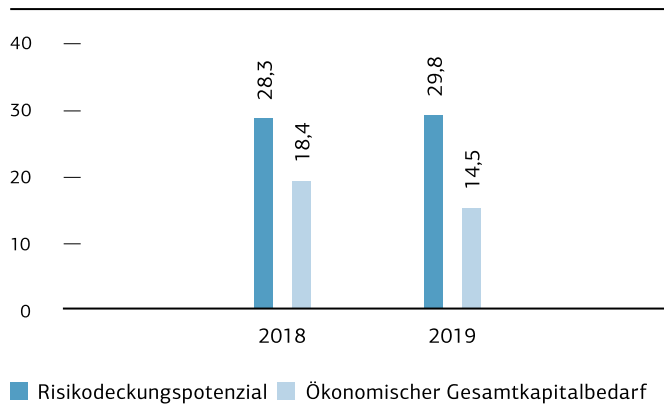
2019 (2018), Netto-Exposure-Verteilung



Der Investment Grade-Bereich ist gegenüber dem Vorjahr leicht auf nunmehr 75% des gesamten Netto-Exposures angestiegen.

Ökonomische Risikotragfähigkeit:

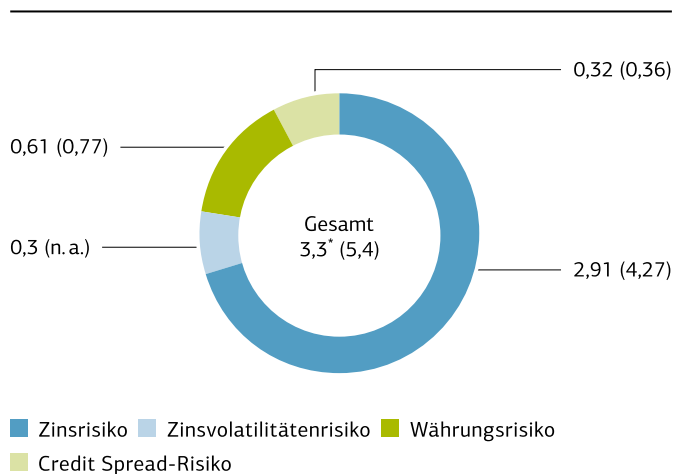
in Mrd. EUR



Die Überdeckung steigt 2019 im Wesentlichen aufgrund der Absenkung des Konfidenzniveaus von 99,99% auf 99,90% im Zuge der Weiterentwicklung des Risikotragfähigkeitskonzepts. Die Risikotragfähigkeit wurde im Berichtsjahr auf einem Solvenzziel von 99,90% eingehalten.

Marktpreisrisiken:

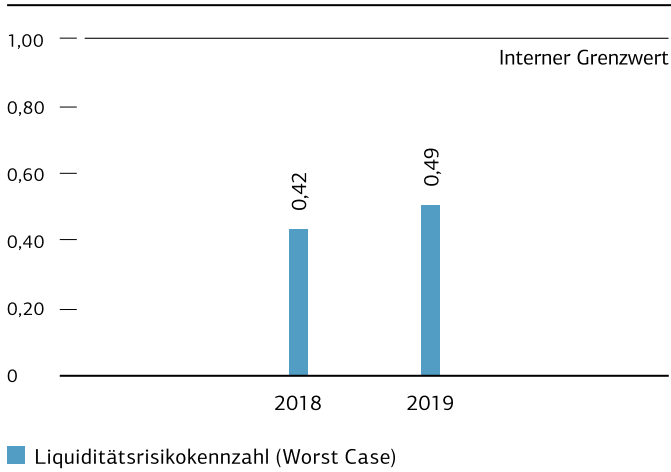
2019 (2018), ECAP in Mrd. EUR



*Nach Diversifikation

Der Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken ist aufgrund der Produktivstellung der weiterentwickelten Marktpreisrisikomessung inkl. Umstellung auf ein neues System sowie der Absenkung des Konfidenzniveaus gesunken.

Liquiditätsrisiko:



Die Liquiditätskennzahlen lagen zu jedem Zeitpunkt des Jahres deutlich unter dem internen Grenzwert.

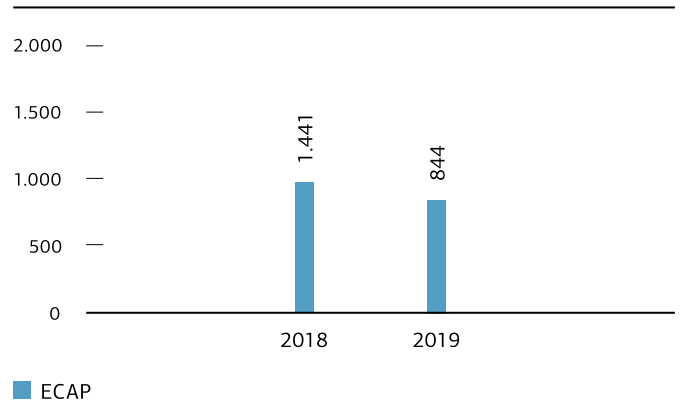
Wie in den vergangenen Jahren hat der Konzern auch im Geschäftsjahr 2019 seine Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt. Dies betraf insbesondere die Anpassung des Risikotragfähigkeits-

Grundlagen und Ziele der Risikosteuerung

Der Konzern hat einen gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die nachhaltige Förderung ist der übergeordnete Unternehmenszweck des Konzerns. Ziel der Risikosteuerung ist es, dass der Konzern Risiken nur in einem Umfang eingeht, wie sie im Hinblick auf die aktuelle und zu erwartende Ertragslage sowie die ermittelten Risikoverläufe tragfähig sind. Bei der Ertrags-/Risikosteuerung wird das Geschäftsmodell einer Förderbank ohne primäre Gewinnerzielungsabsicht und ohne Handelsbuch berücksichtigt. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei Grundvoraussetzung der Konzerngeschäftstätigkeit.

Operationelle Risiken:

ECAP in Mio. EUR.



Die Absenkung des Konfidenzniveaus auf 99,90% ab 2019 führte zu einer Reduzierung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

konzepts im Hinblick auf die Anforderungen des neuen Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte sowie die Produktivstellung des neuen Systems zur Marktpreisrisikomessung.

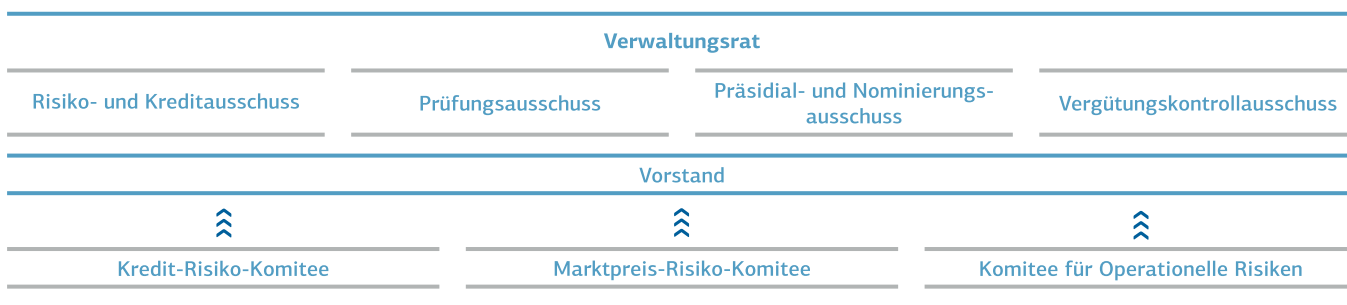
Das Geschäftsmodell als Förderbank determiniert die Risikokultur des Konzerns, deren Grundsatz die vier aufsichtsrechtlich geprägten Elemente einer Risikokultur mit Leben füllt. Entsprechend ausgestaltet sind auch die Anreizstrukturen für die Mitarbeiter und deren Verantwortlichkeiten. Die gewünschten Verhaltensregeln werden dabei durch die Leitungsebene vorgegeben und vorgelebt, wobei die Kommunikation mit und über die Gremien den gewünschten Dialog herstellt.

Organisation der Risikosteuerung und -überwachung

Gremien und Verantwortung

Der Vorstand der KfW bestimmt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die risikopolitischen Richtlinien und Grundsätze im Konzern. In einem mindestens vierteljährlichen Turnus wird der Verwaltungsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Der vom Verwaltungsrat eingesetzte Risiko- und Kreditausschuss hat vor allem die Aufgabe, den Verwaltungsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des Konzerns zu beraten, und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie. Er entscheidet über die Zustimmung zu Krediten (einschließlich Organkreditentscheidungen), operativen Beteiligungen, Mittelaufnahmen und Swapgeschäften, soweit für diese nach der Satzung ein Gremienvorbehalt besteht. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie der internen Kontrollverfahren, gibt Empfehlungen an den Verwaltungsrat betreffend die Genehmigung des Jahresabschlusses der KfW sowie die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Risikosteuerung im Konzern erfolgt durch diverse Entscheidungsgremien, die über personelle Verflechtungen miteinander verzahnt sind. An der Spitze der Gremienarchitektur steht der Gesamtvorstand, der die zentralen risikopolitischen Entscheidungen trifft und dafür relevante Informationen erhält. Unterhalb des Gesamtvorstands existieren drei Risikokomitees (Kredit-Risiko-Komitee, Marktpreis-Risiko-Komitee und Komitee für Operationelle Risiken), die zum einen Vorstandsentscheidungen vorbereiten und zum anderen im Rahmen festgelegter Kompetenzgrenzen eigenständig entscheiden. Die Komitees nehmen auch Konzernsteuerungsfunktionen wahr, sodass Vertreter aus KfW-Tochterunternehmen miteinbezogen sind. Arbeitsgruppen wie die AG Ratingsysteme, die AG Sicherheiten, die AG Länderrating und die AG Branchenrisiken Corporates, die AG Marktpreisrisiko und das Hedge-Gremium sowie die AG OpRisk arbeiten den Komitees zu. In den Komitees werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei die Marktfolge bzw. das Risikocontrolling ein Vetorecht haben. In allen Komitees ist eine Eskalation auf Gesamtvorstandsebene möglich.



Kredit-Risiko-Komitee

Die Leitung des Kredit-Risiko-Komitees liegt beim Risikovorstand. Weitere stimmberechtigte Mitglieder des wöchentlich tagenden Kredit-Risiko-Komitees sind der Bereichsleiter Kreditrisikomanagement, die Marktvorstände sowie der Chief Risk Officer (CRO) der KfW IPEX-Bank. In den wöchentlichen Sitzungen des Kredit-Risiko-Komitees werden insbesondere Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung getroffen, wobei auch Engagements der KfW-Tochterunternehmen vorgestellt werden. Zudem werden anlassbezogen einmal monatlich aktuelle Entwicklungen im Kreditportfolio inkl. der Länder- und Branchenrisiken diskutiert; hierbei ist auch der CRO der DEG stimmberechtigt. Quartalsweise findet darüber hinaus eine um die Bereichsleiter des Risikocontrollings und der von Kreditrisikothemen wesentlich betroffenen Geschäftsfelder sowie den CRO der DEG und den für Risikothemen zuständigen Geschäftsführer der KfW Capital erweiterte Sitzung statt. Die Interne Revision, die Konzernentwicklung und der Bereich Recht haben einen Gaststatus. In dieser quartalsweisen Sitzung werden übergreifende Kreditrisikothemen diskutiert und entschieden. Insbesondere sind dies Berichte und Beschlussvorlagen zu Risiko-

kolage und Risikosteuerung sowie zu Kreditrisikomethoden und -grundsätzen. Zudem wird über die Entwicklung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, deren Auswirkungen für den Konzern und über den Stand bei den Umsetzungsprojekten berichtet. Dem Komitee arbeiten verschiedene Arbeitsgruppen (AG) zu: Die AG Länderrating dient als zentrale Instanz für die Beurteilung von Länderrisiken. Die AG Sicherheiten entlastet das Komitee bei methodischen und prozessualen Themen und Entscheidungen der Sicherheitenanrechnung und -bewertung, insbesondere bei der (Weiter-)Entwicklung der verwendeten Methoden, Abnahme der Validierungsergebnisse sowie Anpassungen an den Sicherheitenmanagementprozessen. Für die Kreditrisikomessinstrumente bzw. Ratingverfahren liegt die entsprechende Verantwortung in der AG Ratingsysteme. Die AG Branchenrisiken Corporates analysiert als konzernweites Expertengremium die branchen- und produktbezogenen Kreditrisiken im Corporate-Segment. Die Kenntnisnahme im Kredit-Risiko-Komitee über die in den zuarbeitenden AGs getroffenen Entscheidungen, vorgelegte Berichte und weitere dort behandelte wichtige Themen erfolgt über Kenntnisnahme der AG-Protokolle.

Marktpreis-Risiko-Komitee

Das monatlich und bei Bedarf tagende Marktpreis-Risiko-Komitee wird durch den Risikovorstand geleitet. Neben diesem sind die zuständigen Vorstandsmitglieder für das Kapitalmarktgeschäft sowie für die Finanzen vertreten. Weiter gehören auch die Bereichsleitungen Risikocontrolling, Finanzmärkte, Rechnungswesen, Transaktionsmanagement sowie die jeweiligen CROs der KfW IPEX-Bank und der DEG zu den stimmberechtigten Mitgliedern des Komitees. Die Bereiche Interne Revision, Compliance sowie Konzernentwicklung und Volkswirtschaft besitzen einen Gaststatus. Das Marktpreis-Risiko-Komitee diskutiert die Marktpreisrisikoposition des Konzerns und überprüft monatlich die Marktpreisrisikostategie. Weiterhin wird im Komitee die Liquiditätsrisikoposition des Konzerns überwacht und es werden die grundsätzlichen und methodischen Fragen zum Management der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, der Refinanzierung und des Transferpricings sowie der Bewertung für Handelsge-

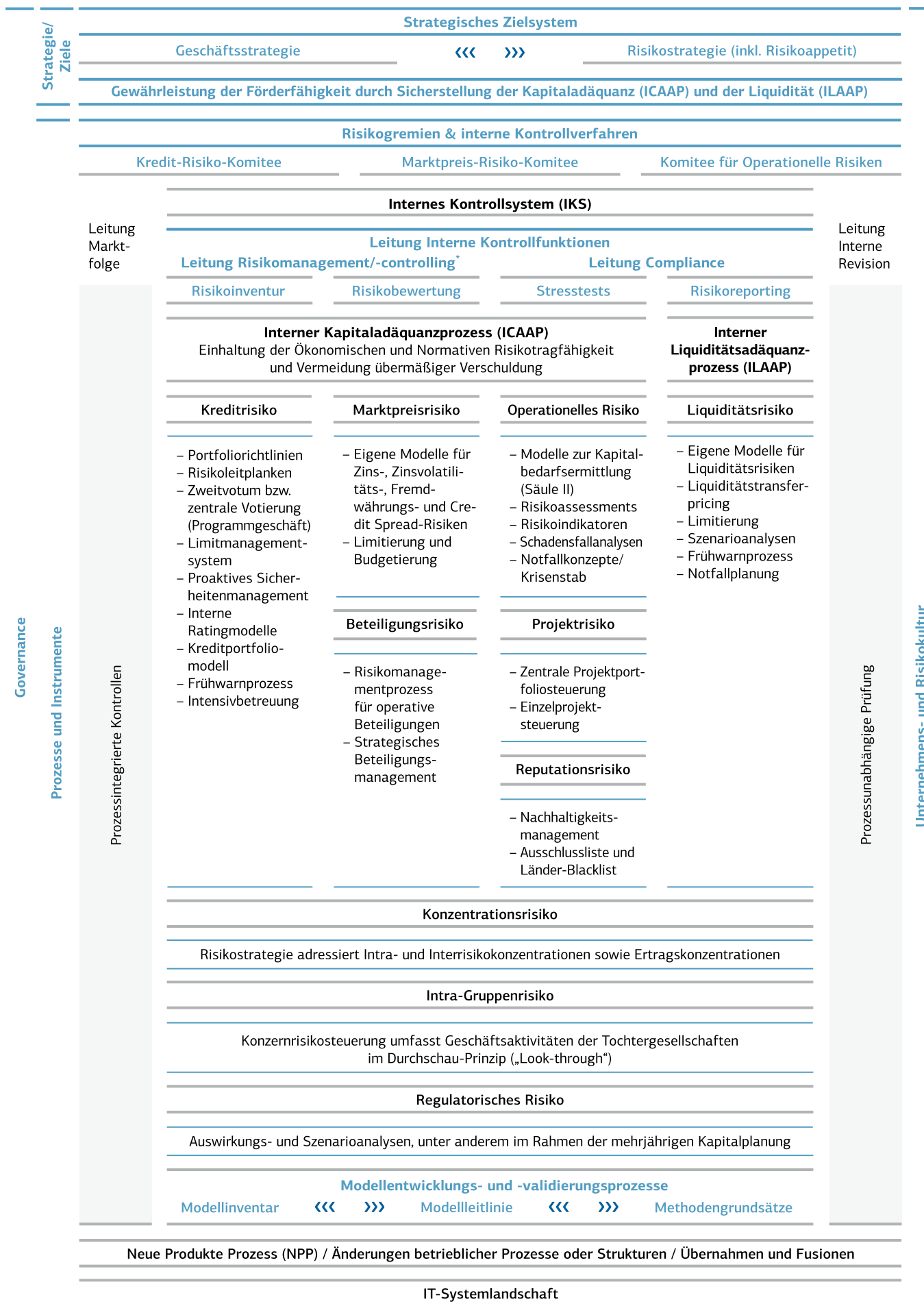
schäfte entschieden. In Bezug auf die Zinsrisikostategie bereitet das Komitee die finale Entscheidung des Gesamtvorstands vor. Ferner unterstehen dem Marktpreis-Risiko-Komitee das Hedge Committee, in dem hauptsächlich die Ergebnisauswirkungen aus der IFRS-Bilanzierung von Hedgegeschäften und deren Weiterentwicklung behandelt werden, wie auch die AG Marktpreisrisiko. In dieser werden – neben der Kenntnisnahme von Validierungsberichten und Entscheidungen zu Modellentwicklungen – auch sonstige methodische Themen mit Bezug zu Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie Bewertungsthemen aufbereitet, behandelt und entschieden bzw. für eine Entscheidung durch das Marktpreis-Risiko-Komitee vorbereitet. Die Kenntnisnahme im Marktpreis-Risiko-Komitee über in der AG Marktpreisrisiko getroffene Entscheidungen, vorgelegte Berichte und die weiteren dort behandelten Themen erfolgt ebenfalls über die Kenntnisnahme des Protokolls aus der AG.

Komitee für Operationelle Risiken

Das quartalsweise tagende Komitee für Operationelle Risiken unterstützt den Vorstand in den Themengebieten Operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie Konzernsicherheit inkl. Betrieblichen Kontinuitätsmanagements bei der übergreifenden Steuerung und den dabei notwendigen Entscheidungen und Kenntnisnahmen. Die Sitzungsleitung des Komitees für Operationelle Risiken liegt beim Risikovorstand, das Gremium besteht zudem aus einem weiteren Vorstandsmitglied (stellvertretende Sitzungsleitung) sowie allen Bereichsleitungen der KfW. Darüber hinaus sind die KfW IPEX-Bank, die DEG und die KfW Capital auf Geschäftsführungsebene in dem Komitee vertreten. Die Interne Revision nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Das Komitee trifft Entscheidungen zu bankweiten Steuerungsmaßnahmen. Zudem wird der Risikostatus anhand der aus den verschiedenen Methoden und Instrumenten gewonnenen Erkenntnisse mit dem Ziel einer adäquaten Risikosteuerung im Gremium diskutiert und auf bankweiten Handlungsbedarf hin überprüft. Im Themengebiet Betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) legt das Komitee anhand der Ergebnisse der jährlichen Business-Impact-Analyse die Maßnahmen zur Krisenprävention und zur Notfallplanung fest. Die Überwachung erfolgt

anhand der Berichterstattung über geplante oder durchgeführte Notfall- und Krisenstabtests sowie wesentliche Betriebsstörungen. Die Sitzungsunterlage des Komitees wird nebst Protokoll und der darin enthaltenen Beschlüsse und Empfehlungen dem Gesamtvorstand vorgelegt. Das Komitee hat das Konzern Security Board (KSB) als Ausschuss für Themen aus dem Umfeld Konzernsicherheit bzw. BKM und die AG OpRisk als Arbeitsgemeinschaft für den Austausch mit den dezentralen Bereichskoordinatoren für Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement (BOB) eingerichtet.

In der gruppenweit angelegten Risikosteuerung nehmen Konzernunternehmen und Organisationseinheiten darüber hinaus eigene Steuerungsfunktionen wahr. Es bestehen konzernweite Projekte und Arbeitsgruppen, um ein gruppenweites Vorgehen umzusetzen, zum Beispiel beim Roll-out von Ratinginstrumenten auf Tochterunternehmen oder beim Management und bei der Bewertung von Sicherheiten. Die Verantwortung für die Entwicklung und Ausgestaltung der Risikosteuerung und -überwachung ist außerhalb der Marktbereiche angesiedelt und liegt insbesondere im Bereich Risikocontrolling.



*Neben dem Risikocontrolling nehmen organisatorisch bedingt zum Teil auch Kreditrisikomanagement und Transaktionsmanagement Kontrollfunktionen wahr.

Zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz unter Berücksichtigung der definierten Risikobereitschaft unterstützt das Risikocontrolling den Gesamtvorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der **Risikostrategie** des Konzerns unter Einbeziehung der maßgeblichen Tochtergesellschaften KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Capital.

Die langfristigen und strategischen (Risiko-)Ziele des Konzerns werden in der Risikostrategie in operative Risikosteuerungsvorgaben übergeleitet. Dazu sind die Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert, Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben und der Risikoappetit für wesentliche Risiken des Konzerns festgelegt.

Um die wesentlichen Risiken zu ermitteln, führt der Konzern mindestens jährlich eine **Risikoinventur** durch. Im Rahmen der Risikoinventur werden für den Konzern relevante Risikoarten identifiziert, definiert und anschließend einer Wesentlichkeitsbeurteilung unterzogen. Die Wesentlichkeit einer Risikoart hängt primär von den quantifizierten Gefahrenpotenzialen für die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage des Konzerns sowie der vom Vorstand definierten Wesentlichkeitsschwelle ab. Zentrales Ergebnis der Risikoinventur ist das Gesamtrisikoprofil, das einen Überblick über die wesentlichen und unwesentlichen Risikoarten des Konzerns vermittelt. Als wesentlich im Rahmen der Inventur 2019 sind neben Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken auch das Beteiligungs-, regulatorische, Projekt- und Reputationsrisiko sowie das Intra-Gruppenrisiko eingestuft. Mit we-

INTERNER KAPITALADÄQUANZPROZESS

Der interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) des Konzerns ist durch zwei Perspektiven gekennzeichnet:

Ziel der Normativen Perspektive des ICAAP ist insbesondere die Fortführung des Instituts. Hierzu sollen die regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule I gemäß CRR und KWG auch in einer längerfristigen Zeitrumbetrachtung laufend sichergestellt sein (Normative Kapitalplanung). Neben einem Basis-Szenario wird die Gesamtkapitalquote auch in adversen Szenarien betrachtet. Etwaige Kapitalengpässe sollen somit frühzeitig identifiziert werden. Auch wird die Erreichung der strategischen Risikotragfähigkeitsziele zusätzlich im Rahmen des Planungs- und Steuerungsprozesses der KfW überwacht. Zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist als weitere Steuerungsgröße die Leverage Ratio in der Normativen Perspektive integriert.

2019 hat der Konzern das Ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept anlässlich des überarbeiteten bankaufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeitsleitfadens weiterentwickelt. Eine wesentliche Änderung betrifft die Absenkung des Konfidenzniveaus für die Risikomessung von 99,99 % auf 99,90 %, mit der der Konzern einem weit verbreiteten Branchenstandard folgt. Um das Sicherheitsniveau in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit zu erhalten, wurden das strategische Kapitalisierungsziel und die noch akzeptierten Untergrenzen in der Risikotragfähigkeit im

sentlichen Risiken verbundene **Risikokonzentrationen** innerhalb einer Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg werden bei der Risikoinventur berücksichtigt.

Der Vorstand wird monatlich über die Risikolage des Konzerns informiert. Die Aufsichtsgremien des Konzerns erhalten quartalsweise einen Risikobericht. Anlassbezogen werden die jeweiligen Gremien ad hoc informiert.

Die zur konzernweiten Risikomessung und -steuerung eingesetzten Modelle werden gemäß entsprechenden Grundsätzen und Leitfäden regelmäßig validiert und falls erforderlich durch (Weiter-) Entwicklungen angepasst. Dies umfasst die Modelle zur Messung und Steuerung von Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Projekt- und Operationellen Risiken sowie die Modelle der handelsrechtlichen Bewertung.

Der Risikosteuerungsansatz ist in der schriftlich fixierten Ordnung (SFO) des Konzerns niedergelegt. In der SFO wird der Rahmen für die Anwendung einheitlicher Verfahren und Regelungen zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Risiken vorgegeben. Die in der SFO aufgeführten Regelungen haben konzernweit verbindlichen Charakter und sind für die Mitarbeiter durch Veröffentlichung im Unternehmensnetzwerk zugänglich. Die konzernweiten Regelungen werden durch geschäftsfeldspezifische Ausgestaltungen ergänzt. Für Details zu den weiteren Elementen des Risikosteuerungsansatzes sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Rahmen der Risikostrategie angehoben. Die Ökonomische Perspektive des ICAAP dient dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Kapital (Risikodeckungspotenzial) dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt. Sowohl die Kapital- als auch die Risikoseite sind barwertorientiert und statisch, das heißt ohne Ansatz von Neugeschäft und erwarteten Ergebnissen, ausgestaltet. Das Risikodeckungspotenzial basiert auf den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die um ökonomisch nicht werthaltige Positionen und aufgelaufene Gewinne adjustiert werden. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs wird maßgeblich durch das Konfidenzniveau für die Risikomessung determiniert.

Eine regelmäßige Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit im Rahmen der mehrjährigen Kapitalplanung erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Die Ökonomische Perspektive des ICAAP wird jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Beide Perspektiven des ICAAP umfassen regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stress-Szenario). Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Normative und Ökonomische Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder/-bereiche Budgets auf Basis des Gesamtforderungsbetrags gemäß Artikel 92 CRR berücksichtigt.

Das allokierte Budget steht den Geschäftsfeldern/-bereichen für die Unterlegung von Alt- und Neugeschäft für die verschiedenen Risikoarten zur Verfügung. Die Kapitalallokation wird im Rahmen der jährlichen Konzerngeschäftsfeldplanung durchgeführt. Diese berücksichtigt neben der Bedarfsplanung der Geschäftsfelder/-bereiche die Risikoziele und die Risikobereitschaft der Bank. Die Einhaltung der Budgets wird monatlich überprüft und bei Bedarf wird Handlungsbedarf adressiert. Darüber hinaus werden Ökonomische Kapitalbudgets für wesentliche Risikoarten als deren zentrale Steuerungs- und Limitierungsgröße vergeben und monatlich überwacht.

Normative Risikotragfähigkeit

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen (gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz)

	31.12.2019	31.12.2018 ¹⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtforderungsbetrag gemäß Artikel 92 CRR	138.750	140.988
<i>hiervon: Kreditrisiko</i>	131.477	133.758
<i>Marktpreisrisiko</i>	1.732	1.431
<i>Operationelles Risiko</i>	5.541	5.798
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	29.526	28.297
<i>hiervon: (hartes) Kernkapital</i>	29.526	28.278
<i>Ergänzungskapital</i>	0	19
Kernkapitalquote	21,3%	20,1%
Gesamtkapitalquote	21,3%	20,1%

¹⁾ Aufgrund wertaufhellender Effekte hat sich der Gesamtforderungsbetrag per 31.12.2018 geringfügig um 155 Mio. EUR (0,11 %) im Vergleich zum Vorjahresbericht erhöht.

Zum 30.06.2017 erhielt die KfW eine erste Teilzulassung zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz. Bis 2022 wird die ergänzende Zulassung weiterer Portfoliosegmente angestrebt. In der Zwischenzeit werden die noch nicht zugelassenen Portfoliosegmente zunächst im Kreditrisikostandardansatz bewertet. Der Anstieg

in der Kapitalquote ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie auf Weiterentwicklungen in der Messung des Adressenausfallrisikos zurückzuführen. Mit 21,3% liegt die Gesamtkapitalquote zum Jahresende 2019 weiterhin über den regulatorischen Gesamtanforderungen („Overall Capital Requirements“).

Mindestanforderungen an die Gesamtkapitalquoten

	31.12.2019	31.12.2018
Harte Mindestanforderungen (TSCR)	13,5%	13,8%
<i>Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,5%	1,875%
<i>Antizyklischer Kapitalpuffer</i>	0,156%	0,114%
<i>Puffer für anderweitige Systemrelevanz</i>	0,33%	–
Regulatorische Gesamtanforderung (OCR)	16,5%	15,7%

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der Ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Ökonomische Kapitalbedarf für potenzielle Verluste aus wesentlichen quantifizierbaren Risiken für das Kapital dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Aufsattpunkt des Risikodeckungspotenzials bilden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Artikel 25–91 (Teil 2) CRR, die um bisher nicht angerechnete aufgelaufene Gewinne, Stille Lasten für Wertpapiere, einige Kapitalabzugsposten und ggf. vorhandenes Ergänzungskapital adjustiert werden.

Der Konzern legt bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs einen Zeithorizont von einem Jahr zugrunde. Die Aggregation des Ökonomischen Kapitalbedarfs über verschiedene Risikoarten hinweg erfolgt durch Addition ohne Beachtung von Diversifikationseffekten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten, wenn Geschäftspartner ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig erfüllen (Ausfall) oder sich ihre Bonitäten verschlechtern (Migration). Auch das Settlementrisiko bei der Abwicklung von Derivate-Transaktionen und das „Credit Valuation Adjustment“-Risiko (CVA-Risiko) in Bezug auf Derivate-Exposures sind unter dem Kreditrisiko subsumiert. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken wird durch das Risikocontrolling überwiegend mit Hilfe statistischer Modelle quantifiziert. Für Adressenausfall- und Migrationsrisiken wird das Verlustpotenzial unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells und des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk berechnet. Die Differenz zwischen Credit-Value-at-Risk und Erwartetem Verlust wird als Ökonomischer Kapitalbedarf bezeichnet. Der Ökonomische Kapitalbedarf für CVA-Risiken basiert auf der CVA-Charge der Säule I, die um ökonomisch relevante Aspekte (unter anderem Berücksichtigung weiterer risikorelevanter Positionen, Verwendung von internen Ratings) adjustiert wird. Für Settlementrisiken wird ein auf Basis verschiedener Quantifizierungsansätze abgeleiteter Puffer in der Ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt, welcher jährlich überprüft wird.

Die Messung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für operative **Beteiligungen** erfolgt analog zu den Adressenausfall- und Migrationsrisiken.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für **Marktpreisrisiken** wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit

Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikoart wird mittels eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, welcher Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikoarten berücksichtigt.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für **Operationelle Risiken** wird mittels eines internen statistischen Modells berechnet, das aus den regulatorischen Anforderungen an sogenannte fortgeschrittene Messansätze abgeleitet wurde. Interne und externe Ereignisdaten sowie Risikoszenarien werden dabei risikosensitiv berücksichtigt. Der Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten auf der Ebene des Konzerns berechnet und anschließend auf die Geschäftsfelder allokiert. Aus der Messung der Qualität des Managements von Operationellen Risiken im Konzern können sich zudem Aufschläge ergeben, die anschließend auf den Kapitalbedarf angerechnet werden.

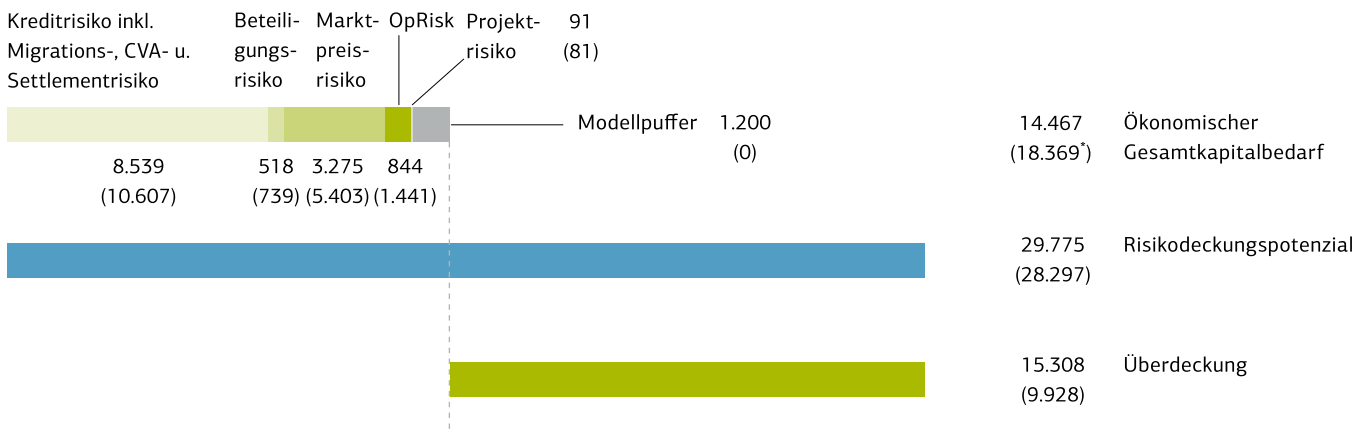
Projektrisiken werden ebenfalls im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt. In der Risikomessung sind sowohl quantifizierte Einzelrisiken aus Projekten als auch pauschale Annahmen zu möglichen Verlustpotenzialen im Projektportfolio enthalten.

Als Ergebnis der jährlichen ICAAP-Angemessenheitsprüfung wird zusätzlich ein **Modellpuffer** zur Abdeckung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit angesetzt.

Auf dieser Grundlage ist zum 31.12.2019 die Ökonomische Risikotragfähigkeit zum Konfidenzniveau von 99,90 % gegeben. Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über den Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2019 in Höhe von 15.308 Mio. EUR hat sich gegenüber dem Wert vom 31.12.2018 (9.928 Mio. EUR) erhöht. Ursächlich für den Anstieg ist zum einen der Rückgang des Gesamtkapitalbedarfs, der im Wesentlichen auf die Absenkung des Konfidenzniveaus von 99,99 % auf 99,90 % im Zuge der Überarbeitung des Risikotragfähigkeitskonzepts sowie auf die Produktivstellung der weiterentwickelten Marktpreisrisikomessung (vgl. Abschnitt „Marktpreisrisiko“) zurückzuführen ist. Zum anderen hat sich das Risikodeckungspotenzial insbesondere durch die Anrechnung des aufgelaufenen Gewinns 2019 erhöht. Darüber hinaus enthält das Risikodeckungspotenzial nunmehr auch den zweiten Halbjahresgewinn 2018, der zum 31.12.2018 noch nicht in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und in der Folge auch nicht im Risikodeckungspotenzial gemäß früherer Definition angerechnet wurde.

Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2019

in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2018, Solvenzniveau 99,99%

*Inkl. Stiller Lasten in Höhe von 98 Mio. EUR

Liquiditätsrisiken steuert der Konzern schwerpunktmäßig auf Basis von internen Risikokennzahlen. Außerdem werden Grenzwerte für maximale Liquiditätsgaps (Abflüsse auf monatlicher sowie jährlicher Basis), die verfügbare Liquidität (Liquiditätspotenzial) und die Differenz zwischen der mittleren Restlaufzeit der Mittelzu- und -abflüsse (Laufzeitgap) überwacht. Auf Basis des KfW-Gesetzes sind die Liquiditätsrisiken der KfW darüber hinaus noch zusätzlich durch den Ausnutzungsgrad nach § 4 KfW-Gesetz begrenzt. Der Ausnutzungsgrad stellt die kurzfristigen den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber und darf maximal 10% betragen. Die internen Kennzahlen zur Beschreibung der Liquiditätssituation beruhen auf der Gegenüberstellung des Liquiditätsbedarfs und -potenzials als Verhältniskennzahl in Stress-Szenarien unterschiedlicher Schweregrade. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nicht.

Reputationsrisiken werden qualitativ beurteilt und gesteuert. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt derzeit nicht. Die Wesentlichkeit des Risikos ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die KfW eine staatsnahe

Stress- und Szenariorechnungen

Um die Frühwarnfunktion und Steuerungsorientierung des ICAAP zu gewährleisten, betrachtet der Konzern vierteljährlich verschiedene Szenarien (ein Basis- bzw. erwartetes Szenario, ein Downturn- [leichter konjunktureller Abschwung] und ein Stress-Szenario [starke Rezession]) und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit. Diese Sichten zeigen, wie resistent und handlungsfähig der Konzern bei Eintritt dieser Szenarien ist. Im Basis- und Stress-Szenario wird auch die Leverage Ratio betrachtet.

Im Basis-Szenario werden die geplante Geschäftsentwicklung, das erwartete Konzernergebnis sowie weitere die Normative Risikotragfähigkeit beeinflussende Effekte, wie zum Beispiel

Institution mit hohem moralischen Anspruch und somit entsprechenden Erwartungen an Ethik-, Governance- und Compliance-Standards ausgesetzt ist. Die Wesentlichkeit beruht folglich nicht auf bisher beobachteten oder potenziellen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage.

Jedes Modell zur Risikoeermittlung stellt eine Vereinfachung der komplexen Realität dar und baut auf der Annahme auf, dass die in der Vergangenheit beobachteten Risikoparameter auch repräsentativ für die Zukunft geschätzt sind. Nicht alle möglichen Einflussfaktoren und deren komplexe Interaktionen können hinsichtlich der Risikoentwicklung eines Portfolios erfasst und modelliert werden. Dies wird mit einer Berücksichtigung von Sicherheitsaufschlägen bei der Modellgestaltung sowie ergänzend einem Modellpuffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung adressiert. Zudem führt der Konzern unter anderem auch deshalb sowohl mit den Kredit- als auch mit den Marktpreisrisikomodellen Stresstests durch. Der Konzern entwickelt seine Risikomodelle und -prozesse unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtlicher Anforderungen weiter.

absehbare Änderungen der Kapitalstruktur und methodische Weiterentwicklungen, einbezogen.

Im Downturn- und Stress-Szenario werden Ergebniseffekte und Veränderungen des Kapitalbedarfs im Planungszeitraum (in der Ökonomischen Perspektive unmittelbar bezogen auf die Risikotragfähigkeit zum Stichtag) unter negativen Konjunkturszenarien mit unterschiedlichem Schweregrad dargestellt. Im Stress-Szenario werden dabei die Auswirkungen einer weltweiten schweren Rezession, ausgehend von der Eurozone, abgebildet. In beiden Szenarien geht der Konzern aktuell von insgesamt steigenden Kreditrisiken (Adressenausfall- und Migrationsrisiken) und Beteiligungsrisiken aus. Für die EUR- und USD-Zinsen

sowie den EUR-USD-Wechselkurs wird in diesen Szenarien eine zur konjunkturellen Lage konsistente Entwicklung prognostiziert. Gleichzeitig wird angenommen, dass zunehmende Marktunsicherheiten zu einer erhöhten Volatilität bei Zinsen, Währungen und Credit Spreads führen, wodurch der Ökonomische Kapitalbedarf für die entsprechenden Risikoarten steigt. Zudem mindern im Stress-Szenario auch Kursverluste bei Wertpapieren und Schadensfälle aus Operationellen und Projektrisiken das Kapital.

Insgesamt ist die Ökonomische Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des Konfidenzniveaus von 99,90% in den betrachteten Szenarien eingehalten, die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio liegen oberhalb der erwarteten Kapitalanforderungen.

Zusätzlich zu den Konjunkturszenarien werden regelmäßig weitere Stresstests durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit

der Ökonomischen und Normativen Risikotragfähigkeit des Konzerns untersucht wird: Neben Sensitivitätsanalysen und den pauschalen Stresstests sind jeweils aktuelle makroökonomische Gefährdungspotenziale der Ausgangspunkt für wechselnde Szenario-Stresstests. Im Fokus standen im Jahr 2019 Szenarien zu einer Vertrauenskrise in der EU, zu einer nachlassenden Konjunkturdynamik in China, zu einer Iran-Nahost-Krise sowie zu einer möglichen weiteren Eintrübung der globalen Konjunktur. Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie Konzentrationsrisiken und weitere Gefährdungspotenziale das Geschäftsmodell des Konzerns gefährden können. Zudem wurden im Jahr 2019 erneut die potenziellen Auswirkungen der geplanten regulatorischen Neuerungen im Kontext der Finalisierung von Basel III auf die Kapitalquoten des Konzerns simuliert.

Risikoarten

ADRESSENAUSFALLRISIKO

Der Konzern geht Adressenausfallrisiken¹⁾ im Rahmen seines Förderauftrags ein. Im Rahmen des inländischen Förderkreditgeschäfts ohne Haftungsfreistellung tragen die durchleitenden Institute die Ausfallrisiken der Endkreditnehmer. Dies führt geschäftsmodellbedingt zu einem hohen Anteil des Bankenrisikos im Portfolio. Weitere Risikoschwerpunkte ergeben sich aus der Fördertätigkeit im Bereich der Finanzierung von Gründern von

mittelständischen Unternehmen und von Beteiligungen, da der Konzern insbesondere in diesen Segmenten der inländischen Förderung auch Endkreditnehmer Risiken trägt. Darüber hinaus übernimmt der Konzern Risiken im Rahmen seiner Export- und Projektfinanzierung sowie in der Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer.

Schuldner Ebene	Staatsschuldner	Banken	Unternehmen	Sonstige
Wesentliche Ratingverfahren (Ausfallwahrscheinlichkeit)	- Länderrating	- Bankenrating	- Corporate Rating - KMU-Rating	- Retail - Strukturierte Produkte - Existenzgründerrating - Beteiligungsfonds-Rating - Spezialfinanzierungen - Freiberufler-Rating
Geschäftsebene	Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default)			
	Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default)			
Portfolioebene	Kreditportfoliomodell			

Validierungs- und Weiterentwicklungsprozesse

¹⁾ Als Adressenausfallrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten definiert, die eintreten, wenn der Kreditnehmer bzw. Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko enthält auch das Länderrisiko, bestehend aus Transfer-, Konvertierungs- und politischen Risiken.

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos erfolgt über die Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und der (erwarteten) Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Das Produkt aus den drei genannten Größen ergibt den Verlust, der im langjährigen statistischen Durchschnitt erwartet werden kann. Der Erwartete Verlust wird bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit durch den Abzug vom Risikodeckungspotenzial entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Artikels 158 CRR berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet der Konzern interne Ratingverfahren für Banken, Länder, große Unternehmen (Corporates), kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Existenzgründer, Freiberufler und Beteiligungsfonds. Diese Verfahren basieren auf Scorecards²⁾ und folgen grundsätzlich einer einheitlichen Modellarchitektur, bestehend aus einem Maschinenrating, Checkliste, Gruppenlogik sowie einem manuellen Override. Für wesentliche Teile von Spezialfinanzierungen und strukturierten Produkten werden Simulations- und Cashflow-basierte Ratingverfahren eingesetzt, die zum Teil von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Für strukturierte Produkte wird das Rating für Tranchen auf Grundlage der Ausfalldynamik des Forderungspools und der Wasserfallstruktur der Transaktion ermittelt. Der Bestand an kleinteiligen Retail-Positionen (unter anderem aus dem Bereich der Bildungsfinanzierung) wird mit einem eigens dafür aufgesetzten automatisierten Verfahren bewertet. Die Ratingverfahren haben die Prognose von Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zum Ziel. Die Verantwortung für die Raterstellung im risikorelevanten Geschäft liegt grundsätzlich in den Marktfolgebereichen. Das Rating wird bei diesen Engagements regelmäßig mindestens einmal jährlich aktualisiert. Mit Genehmigung der Aufsicht wurde das zuvor weiterentwickelte und validierte Ratingverfahren Banken im Juli 2019 produktiv gestellt. Daneben wurden weitere Weiterentwicklungen infolge neuer regulatorischer Anforderungen (unter anderem Ratingverfahren für große Unternehmen [Corporates] und Länder) initiiert, deren Konzeption Anfang 2020 abgeschlossen sein soll.

Durch die Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf eine konzernweit einheitliche Masterskala soll die Vergleichbarkeit von

Ratings verschiedener Verfahren und Geschäftsfelder erreicht werden. Die Masterskala besteht aus 20 unterschiedlichen Klassen, die sich in die vier Gruppen Investment Grade, Non-Investment Grade, Watch List und Default einteilen lassen. Für jede Masterskala-Klasse sind die Bandbreite der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit festgelegt. Zu jedem Ratingverfahren existieren Organisationsanweisungen, die insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie die Kontrollmechanismen regeln. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings des Konzerns und externen Ratings von Ratingagenturen soll durch ein Mapping der externen Ratings auf die Konzern-Masterskala gewährleistet werden. Die Ratingverfahren werden validiert und weiterentwickelt.

Einfluss auf die Ausfallhöhe nimmt neben der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) die Bewertung der Sicherheiten, die risikominierend in der Verlustquote bei Ausfall (LGD) angerechnet werden. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten wird der zu erwartende Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall inkl. Vorsichtsabschlägen ermittelt. Bei der Bewertung der von den Finanzierungspartnern im Durchleitgeschäft gestellten Zessionen gehen maßgeblich Abschläge zur Berücksichtigung des Kreditrisikos der Endkreditnehmer ein. Bei Sachsicherheiten werden insbesondere Abschläge für Marktpreisschwankungen, Verwertungskosten und abschreibungsbedingte Wertverluste angewandt. Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitstypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Daten sowie auf Expertenschätzungen. Ein Risikogrundsatz für Kreditsicherheiten regelt deren gruppenweit einheitliches Management, ihre Bewertung und Anrechnung. Neben dem Nettoerlös aus der Sicherheitenverwertung ist auch die Erlösquote für unbesicherte Exposure-Anteile ein wichtiger Bestandteil bei der Bestimmung der LGD. Die Sicherheitenbewertungsverfahren und die Verfahren zur Schätzung von EAD und LGD werden ebenfalls regelmäßig einer Validierung unterzogen und bei Bedarf weiterentwickelt, wobei neue aufsichtliche Anforderungen ebenfalls eingehen.

Zur Begrenzung von Risiken aus dem Neugeschäft verfügt der Konzern über Limitmanagementsysteme, Risikoleitplanken und verschiedene Portfoliorichtlinien. Sie bilden sowohl eine Grund-

²⁾ Bei einer Scorecard handelt es sich um ein mathematisch-statistisch geschätztes und/oder auf Expertenwissen basierendes Modell. Die einzelnen für die Bonitätsbewertung als relevant erachteten Risikofaktoren werden in Abhängigkeit von ihrer Ausprägung bzw. ihrem Wert in einen Punktwert umgewandelt und zur Aggregation gewichtet.

lage für die Zweitvotierung von Kreditgeschäften als auch eine Orientierungshilfe für die Kreditvergabe und haben die Aufgabe, eine angemessene Qualität bzw. Risikostruktur des Konzernportfolios sicherzustellen. Dabei soll den Besonderheiten des Fördergeschäfts des Konzerns Rechnung getragen werden. In der KfW wird die Zweitvotierung auf Einzelengagementebene durch das Konzernrisikomanagement erstellt. Die KfW IPEX-Bank und die DEG verfügen jeweils über ein eigenes, marktunabhängiges Zweitvotum. Die relevanten Geschäftsentscheidungsprozesse sind risikoorientiert ausgestaltet. Ein Kreditgeschäft erfordert in Abhängigkeit von der Art, dem Umfang, dem Risikogehalt sowie der Komplexität der Transaktion ein Zweitvotum. Die Kompetenzstufen für die Genehmigung von Neugeschäft sind in Abhängigkeit von Rating, Besicherung bzw. Netto-Exposure und Gesamtzusagen gegenüber der Gruppe verbundener Kunden abgestuft. Darüber hinaus ist ab fest definierten Einzelgeschäftsgrößen (unterschieden nach Rating und Produkttyp) die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats erforderlich.

Die Portfoliorichtlinien definieren – differenziert nach Adresstypen und Produktvarianten – die Bedingungen, unter denen Geschäfte im Regelfall eingegangen werden dürfen. Darüber hinaus werden Risikoleitplanken für Länder, Branchen und Produkte definiert, um mit spezifischen Vorgaben zur Kreditvergabe aktuellen oder potenziellen negativen Entwicklungen zu begegnen. Mit den Limitmanagementsystemen werden schließlich sowohl Risikokonzentrationen (Konzentrationslimite) als auch bonitätsabhängige Einzeladressrisiken (Adresslimite) abgebildet. Konzentrationslimite dienen der Beschränkung von Risikokonzentrationen im Kreditportfolio und somit der Verhinderung großer Einzelverluste. Adresslimite dienen im Sinne einer Feinsteuerung dem kontrahentenspezifischen Management von Kreditausfallrisiken.

Im Kreditbestand werden Engagements mit höheren Risiken unterteilt in eine Watch List und eine Liste für Kredite mit akuten Ausfallrisiken (Non-Performing-Loans). Die Watch List dient dazu, potenzielle Problemkredite frühzeitig zu identifizieren und ggf. für die Problemkreditbearbeitung vorzubereiten. Dabei werden die wirtschaftlichen Verhältnisse, das Marktumfeld des jeweiligen Kreditnehmers sowie die überlassenen Sicher-

heiten regelmäßig überprüft und dokumentiert sowie Handlungsvorschläge – insbesondere für risikobegrenzende Maßnahmen – formuliert. Für Non-Performing-Loans und auch zu großen Teilen für Watch List-Engagements³⁾ liegt die Prozessverantwortung in den für Restrukturierungen zuständigen Einheiten, womit ein Einschalten von Spezialisten und ein professionelles Problemkreditmanagement gewährleistet werden sollen. Zielsetzung ist die Gesundung des Engagements durch Restrukturierung, Reorganisation und Kreditanpassung. Erweist sich der Geschäftspartner als nicht sanierungsfähig oder -würdig, steht die optimale Verwertung des Engagements und seiner Sicherheiten im Vordergrund. Für leistungsgestörte Kredite und die Intensivbetreuung von Banken und höhervolumigen Krediten mit einem Risikoanteil größer als 1 Mio. EUR aus dem KfW-Portfolio ist die Abteilung Restrukturierung zuständig. Die Verantwortung für die Betreuung des Mengengeschäfts liegt dagegen im Bereich Bestand Kreditmanagement. Das Management leistungsgestörter bzw. intensivbetreuer Engagements der KfW IPEX-Bank einschließlich des Treuhandgeschäfts der KfW, der DEG und der KfW Capital erfolgt grundsätzlich in der jeweiligen Tochtergesellschaft. Für eine Regelung der Kompetenzen und der Zuordnung bestehen interne Schnittstellenregelungen mit den relevanten Bereichen sowie eine Kooperation mit den Marktbereichen und dem zentralen Bereich Recht.

Bei Auftreten eines Krisenfalls im Bereich Banken gilt es, intern und extern sofort handlungsfähig zu sein. Hierfür gibt es auch einen Krisenplan Banken. Er sieht im Wesentlichen vor, dass unter Leitung des Kreditrisikomanagements eine Arbeitsgruppe eingerichtet, eine sofortige Schadensanalyse vorgenommen und die nächsten notwendigen Schritte eingeleitet werden.

³⁾ Bei der KfW IPEX-Bank wird die Übernahme der Zuständigkeit für Watch List-Fälle einzelfallabhängig durch das Risikomanagement in Abstimmung mit der für Restrukturierungen zuständigen Einheit entschieden.

Angaben zum Ausfallrisiko und zu Ausfallrisikokonzentrationen (Bruttobuchwerte) zum 31.12.2019

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden ¹⁾		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	167.073	0	0	34.522	0	0
	Rating 5–8	84.117	0	0	28.774	60	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	29.785	6	0	30.913	1.348	0
Watch List	Rating 16–18	454	259	0	3.546	3.300	0
Default	Rating 19–20	0	0	209	0	0	17.335
Gesamt		281.429	265	209	97.755	4.708	17.335

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	24.103	0	0	31.909	0	0
	Rating 5–8	9.892	0	0	32.451	11	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	444	0	0	18.952	91	0
Watch List	Rating 16–18	0	0	0	839	564	0
Default	Rating 19–20	0	0	77	0	0	310
Gesamt		34.440	0	77	84.151	667	310

¹⁾ Die Forderungen an Kunden umfassen auch das Retailgeschäft, für welches die Stufenableitung nicht auf Basis des aktuellen Ratings, sondern auf Grundlage von Negativmerkmalen und 30 Tagen Zahlungsverzug erfolgt. Risikokonzentrationen ergeben sich bei Vorliegen von Negativmerkmalen bzw. 30 Tagen Zahlungsverzug. Das Vorliegen eines dieser Kriterien führt zur Aufnahme auf die Watch List. Der Stufe-1-Anteil des Retail-Segments ohne signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos ist hingegen weitgehend dem „Non-Investment Grade“-Bereich zugeordnet.

Angaben zum Ausfallrisiko und zu Ausfallrisikokonzentrationen (Bruttobuchwerte) zum 31.12.2018

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden ¹⁾		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	165.648	0	0	32.677	0	0
	Rating 5–8	83.773	0	0	28.338	15	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	29.814	144	0	31.203	1.419	0
Watch List	Rating 16–18	581	309	0	3.432	3.011	0
Default	Rating 19–20	0	0	127	0	0	17.159
Gesamt		279.816	453	127	95.650	4.445	17.159

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	23.234	0	0	34.545	0	0
	Rating 5–8	8.780	16	0	29.042	3	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	719	20	0	20.637	108	0
Watch List	Rating 16–18	0	0	0	1.198	259	0
Default	Rating 19–20	0	0	91	0	0	211
Gesamt		32.732	35	91	85.422	370	211

¹⁾ Die Forderungen an Kunden umfassen auch das Retailgeschäft, für welches die Stufenableitung nicht auf Basis des aktuellen Ratings, sondern auf Grundlage von Negativmerkmalen und 30 Tagen Zahlungsverzug erfolgt. Risikokonzentrationen ergeben sich bei Vorliegen von Negativmerkmalen bzw. 30 Tagen Zahlungsverzug. Das Vorliegen eines dieser Kriterien führt zur Aufnahme auf die Watch List. Der Stufe-1-Anteil des Retail-Segments ohne signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos ist hingegen weitgehend dem „Non-Investment Grade“-Bereich zugeordnet.

Kreditrisiken und deren Absicherungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten zum 31.12.2019

	Maximales Ausfallrisiko ¹⁾	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
			dingliche	persönliche
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	281.661	115	0	26
Forderungen an Kunden	118.370	16.277	42	15.685
Finanzanlagen	34.511	77	0	77
Außerbilanzielles Geschäft	85.055	301	0	230
Gesamt	519.597	16.770	42	16.018

¹⁾ Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

Kreditrisiken und deren Absicherungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten zum 31.12.2018

	Maximales Ausfallrisiko ¹⁾	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
			dingliche	persönliche
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	280.201	88	0	25
Forderungen an Kunden	115.904	16.184	120	15.718
Finanzanlagen	32.851	91	0	90
Außerbilanzielles Geschäft	85.930	206	0	10
Gesamt	514.885	16.568	120	15.843

¹⁾ Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

Ein Großteil der persönlichen Sicherheiten der Finanzinstrumente, die in Stufe 3 klassifiziert wurden, sind Garantien des Bundes und Kreditversicherungen. Hierin ist auch die Bundesgarantie für das vollständig abgesicherte Zuweisungsgeschäft im Rahmen der Stützungsmaßnahmen für Griechenland in Höhe von rund 15 Mrd. EUR enthalten. Die dinglichen Sicherheiten der nach Stufe 3 klassifizierten Finanzinstrumente betreffen allesamt Schiffshypotheken.

Im Jahr 2019 hat der Konzern keine zuvor als dingliche Sicherheit gehaltenen Vermögenswerte in Besitz genommen.

Portfoliostruktur

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Konzern-Kreditportfolio⁴⁾ wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt. Die Bündelung großer Portfolioanteile auf einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen birgt das Risiko existenzgefährdender Großausfälle. Das Risikocontrolling bewertet – basierend auf dem Ökonomischen Kapitalkonzept – Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen. Die Konzentrationen werden primär über den Ökonomischen Kapitalbedarf gemessen. Die Ergebnisse bilden eine zentrale Grundlage für die Steuerung des Kreditportfolios.

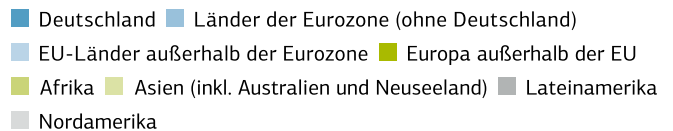
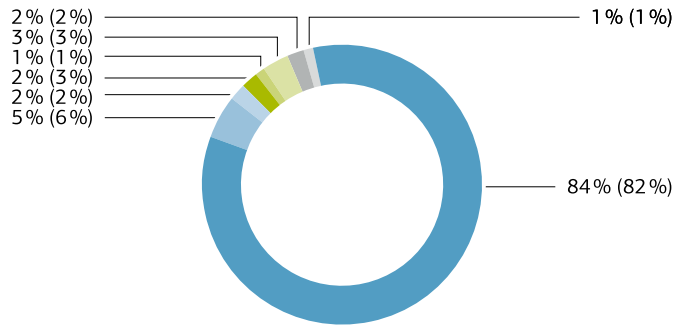
⁴⁾ Das Kreditportfolio enthält hier den Bestand an Krediten und Finanzanlagen im performenden Geschäft, nur bei der Bonitätsdarstellung ist das Non-Performing-Portfolio berücksichtigt.

Regionen

Die Erhöhung des Anteils des Ökonomischen Kapitalbedarfs für die Eurozone gegenüber dem Vorjahr auf 89% (31.12.2018: 88%) resultiert hauptsächlich aus methodischen Anpassungen, im Wesentlichen bei der Abbildung von Sicherheiten. Dies führt speziell bei bankdurchgeleitetem Geschäft (im Wesentlichen bei den Energiewende- und Wohnprogrammen) zu einem Anstieg des Ökonomischen Kapitalbedarfs, insbesondere in Deutschland.

Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Regionen)

31.12.2019 (31.12.2018)

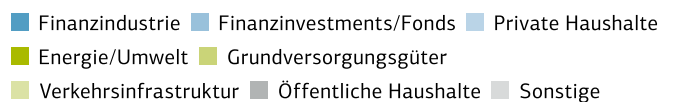
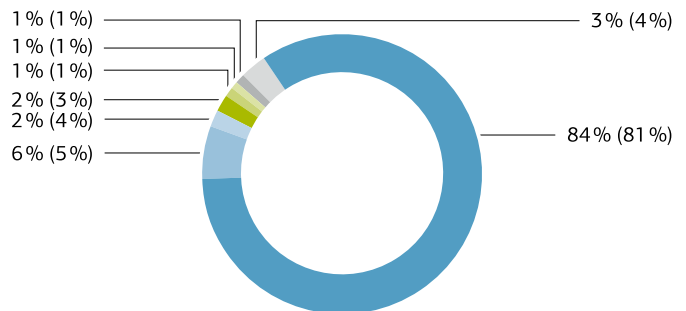


Branchen

Der hohe Anteil der Finanzindustrie am Gesamt-Kapitalbedarf für Kreditrisiken ist auf den Förderauftrag des Konzerns zurückzuführen. Der weit überwiegende Teil der inländischen Förderung erfolgt über bankdurchgeleitete Kredite. Insgesamt hat sich der Anteil des Ökonomischen Kapitalbedarfs der Finanzindustrie im Wesentlichen durch die bereits beschriebenen methodischen Anpassungen erhöht. Dies betrifft insbesondere Banken mit hohem Durchleitgeschäft.

Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Branchen)

31.12.2019 (31.12.2018)

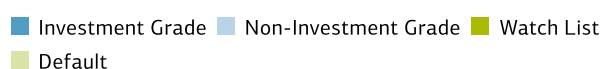
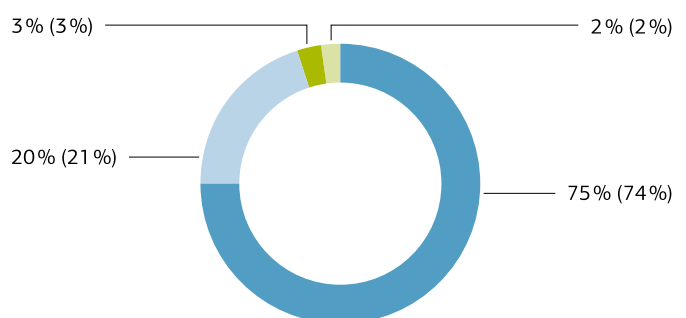


Bonität

Da die Bonität die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs stark beeinflusst, wird bei der Analyse der Bonitätsstruktur die Verteilung des Netto-Exposures⁵⁾ nach Bonitätsklassen betrachtet. Der höhere Investment Grade-Anteil am Netto-Exposure resultiert insbesondere aus Neugeschäften. Der Watch List-Anteil ist stabil bei 2,7% (Vorjahr: 2,8%), der Default-Anteil von 1,7% auf 1,9% leicht gestiegen.

Bonitätsstruktur nach Netto-Exposure

31.12.2019 (31.12.2018)



⁵⁾ Das Netto-Exposure beschreibt den ökonomischen Verlust, der im Falle eines wirtschaftlichen oder politischen Ausfallereignisses voraussichtlich entsteht.

Verbriefungen im Konzernportfolio

Der Nominalwert der Verbriefungen beträgt zum Stichtag 31.12.2019 rund 5,9 Mrd. EUR. Unter Berücksichtigung der Mark-to-Market-Bewertung für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Papiere sowie gebildete Wertberichtigungen beläuft

sich der Bilanzwert (inkl. der anteiligen Zinsen) des Portfolios ebenso auf rund 5,9 Mrd. EUR. In den nachfolgenden Übersichten ist die Zusammensetzung des Verbriefungsportfolios nach Assetklassen, Ratingeinstufung und geografischer Verteilung dargestellt.

Geografische Verteilung des Assetpools (gemessen am Nominalwert)

	31.12.2019	31.12.2018
	%	%
Europa	99,7	99,5
Weltweit	0	0
Nordamerika	0,3	0,5
Afrika	0	0
Asien	0	0

Darstellung des Exposures auf Basis von Nominalwerten

	CLO	RMBS	CMBS	ABCP	Sonstige Verbriefungen	Gesamt 31.12.2019	Gesamt 31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	0	1.052	3	1.807	2.994	5.856	5.381
Non-Investment Grade	0	0	0	0	67	67	93
Watch List	0	0	0	0	0	0	0
Default	7	0	0	0	0	7	15
	7	1.052	3	1.807	3.061	5.930	5.488

Das Portfoliovolumen ist gegenüber dem Wert per 31.12.2018 gestiegen (+0,4 Mrd. EUR nominal). Der Anstieg betrifft ausschließlich den Investment Grade-Bestand. In der geografischen

Verteilung des Assetpools entfällt der gesamte Bestand unverändert fast vollständig auf Europa, der größte Anteil hierbei auf Deutschland.

MARKTPREISRISIKO

Der Konzern misst und steuert Marktpreisrisiken auf barwertiger Basis. Wesentliche Treiber des Marktpreisrisikos sind hierbei

- Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisrisiko),
- Zinsvolatilitätsrisiko (neu definierte Risikounterart seit 01.03.2019),
- Fremdwährungsrisiko sowie
- emittentenabhängige Spreads bei Wertpapieren (Credit Spread-Risiken).

Insgesamt binden die Marktpreisrisiken im Konzern per 31.12.2019 Ökonomisches Kapital in Höhe von 3,3 Mrd. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2018 ein um 2,1 Mrd. EUR niedrigerer Betrag. Die Veränderungen gehen im Wesentlichen auf die Umstellung auf ein neues Risikosystem am 01.03.2019 und auf die bereits erwähnte Absenkung des Konfidenzniveaus zurück. Mit der Umstellung gingen die diversifizierte Berechnung des Gesamt-ECAP-Bedarfs des Marktpreisrisikos über alle Marktpreisrisikounterarten, wesentliche methodische Änderungen sowie eine erweiterte Modellierung von Optionalitäten (insbesondere der implizierten Floors von Darlehensgeschäften) einher. Das Konzernmarktpreisrisiko setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiko ¹⁾	2.910	4.273
davon Zinsänderungsrisiko	2.998	3.562
davon Tenor-Basisspreadrisiko	209	711
davon Cross-Currency-Basisspreadrisiko	359	-
Zinsvolatilitätsrisiko	304	-
Währungsrisiko	611	769
Credit Spread-Risiko	318	361
Diversifikation	-868	-
Marktpreisrisiko	3.275	5.403

¹⁾ Aufgrund von Diversifikationseffekten im Zinsrisiko addieren sich die Risikounterarten nicht zum Gesamtzinsrisiko auf.

Value-at-Risk-Ansatz

Der Ökonomische Kapitalbedarf wird mittels einer Value-at-Risk (VaR)-Berechnung über die verschiedenen Marktpreisrisikoarten hinweg auf Basis einer einheitlichen Methodik berechnet. Als VaR-Modell findet die historische Simulation Anwendung. Basis der historischen Simulation sind Marktdatenzeitreihen der letzten drei Jahre (751 Handelstage). Die Haltedauer liegt einheitlich bei zwölf Monaten, wobei eine Zeitskalierung ausgehend von einem Tag Haltedauer erfolgt. Zudem erfolgt eine Skalierung auf das Zielquantil (99,9%), ausgehend von einem in der historischen Simulation ermittelten 97,5%-Quantil.

Für folgende Risikoarten werden jeweils VaR-Kennzahlen bestimmt: Zinsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko, Währungsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko und Credit Spread-Risiko. Zudem wird ein Gesamt-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den oben genannten Risikoarten berechnet. Es wird der Gesamt-VaR, das Zinsrisiko, das Zinsvolatilitätsrisiko, das Credit Spread-Risiko sowie das Währungsrisiko limitiert.

Zinsrisiko

Grundlage der historischen Simulation zur Quantifizierung von Zinsrisiken sind als Risikofaktoren definierte Zinskurven. Implizit enthalten diese das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden separat modelliert und über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Der Kapitalbedarf für das Zinsrisiko ist zum Stichtag 31.12.2019 um 1.363 Mio. EUR auf 2.910 Mio. EUR gefallen.

Zinsvolatilitätsrisiko

Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind veränderte Marktwerte modellierter Zinsoptionen (zum Beispiel Kündigungsrechte).

Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog der anderen Risikoarten mittels historischer Simulation berechnet (siehe Absatz Value-at-Risk). In Bezug auf das Darlehensgeschäft ergibt sich das Zinsvolatilitätsrisiko aus in Kreditverträgen verankerten „Floors bei 0“. Das Zinsvolatilitätsrisiko wird als Nebeneffekt der originären Geschäftstätigkeit gemessen und über ein ECAP-Sublimit begrenzt. Der Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken ist zum Stichtag 31.12.2019 304 Mio. EUR.

Währungsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen wird analog zum Zinsrisiko auf Basis einer historischen Simulation ermittelt. Der Kapitalbedarf für Währungsrisiken ist zum Stichtag 31.12.2019 um 158 Mio. EUR auf 611 Mio. EUR gefallen.

Credit Spread-Risiko

Die Risikomessung erfolgt für das Wertpapierportfolio. Der Ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog der anderen Risikoarten anhand einer historischen Simulation ermittelt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit Spread-Risiko betrug zum 31.12.2019 318 Mio. EUR. Das Credit Spread-Risiko ist im Vorjahresvergleich um 43 Mio. EUR gesunken.

Stresstesting

Zusätzlich zu der Berechnung des ECAP-Bedarfs auf Basis des VaR-Modells der historischen Simulation werden die Auswirkungen von extremen Marktsituationen (Szenarien) auf die Zielgrößen Barwert und VaR in Form von Stresstests ermittelt. Hierbei werden auch die neuen regulatorischen Anforderungen an das barwertige Stresstesting (IRRBB) erfüllt.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität oder einer Verteuerung der Refinanzierung. Das Liquiditätsrisiko setzt sich somit aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Markt-Liquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko zusammen.

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können.
- Markt-Liquiditätsrisiko: Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können.
- Refinanzierungsrisiko: Gefahr von Mindererträgen aufgrund einer Verteuerung der Refinanzierung (Passiva), welche nicht an die Kreditnehmer weitergereicht werden kann.

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Konzerns. Die KfW steht als Abschlusspartner für sämtliche Handelsgeschäfte ihrer Tochtergesellschaften und insbesondere deren Refinanzierung zur Verfügung. Aus diesem Grund sind die Liquiditätserfordernisse der Tochterunternehmen sowohl in der Refinanzierungsplanung des Konzerns als auch im Liquiditätssicherungskonzept enthalten.

Die Liquiditätsrisikomessung erfolgt auf Basis ökonomischer Szenarioanalysen sowie des Ausnutzungsgrads gemäß § 4 KfW-Gesetz. Zusätzlich werden die Liquiditätslücken auf Basis des bereits kontrahierten Geschäfts, des bestehenden Liquiditätspotenzials und der Laufzeitdifferenz zwischen Zu- und Abflüssen limitiert.

INTERNER PROZESS ZUR SICHERSTELLUNG EINER ANGEMESSENEN LIQUIDITÄTSAUSSTATTUNG (ILAAP)

Der ILAAP-Grundsatz (International Liquidity Adequacy Assessment Process) beschreibt die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition der KfW Bankengruppe. Das vom Institut eingerichtete Verfahren dient der Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Ziel des ILAAP ist es, die Liquidität sicherzustellen und Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der internen Governance und der institutsweiten Kontrollen.

Die KfW Bankengruppe steuert schwerpunktmäßig das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Das Markt-Liquiditätsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich untersucht. Per 31.12.2019 wurden sie nicht als wesentlich eingestuft. Das Refinanzierungsrisiko wird über die Begrenzung des Laufzeitgaps indirekt begrenzt. Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden im Wesentlichen durch ökonomische Liquiditätsrisikokennzahlen und Limite für das Liquiditätspotenzial und Liquiditätslücken begrenzt. Das Ziel der Liquiditätsrisikostategie ist die jederzeitige und fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen, auch in Stress-Szenarien.

Die interne Liquiditätsrisikomessung basiert auf Szenariorechnungen. In diesem Ansatz werden zunächst die erwarteten Zahlungseingänge und alle Zahlungsausgänge für die nächsten zwölf Monate auf Basis des bereits kontrahierten Geschäfts als Ausgangspunkt betrachtet. Dieser Basis-Cashflow wird um geplante und geschätzte Zahlungen (zum Beispiel Kapitalmarktaufnahmen, liquiditätswirksame erwartete Kreditausfälle oder geplantes Neugeschäft) erweitert. Das Resultat stellt eine Übersicht über die benötigte Liquidität des Konzerns in den nächsten zwölf Monaten dar. Die benötigte Liquidität wird für verschiedene Szenarien berechnet. Hierbei werden marktweite und institutsspezifische Risikofaktoren gestresst und die Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns bewertet.

Parallel wird das vorhandene Liquiditätspotenzial bestimmt. Dieses besteht im Wesentlichen aus dem Bundesbank-Sicherheiten-Konto der KfW, aktivischen Repos, dem Liquiditätsportfolio und dem am Markt regelmäßig platzierbaren Volumen an Commercial Papers. Das vorhandene Liquiditätspotenzial wird analog den anderen Cashflow-Komponenten Stressannahmen unterworfen. Für jedes Szenario wird das Verhältnis von kumulierter benötigter Liquidität zum kumulierten vorhandenen Liquiditätspotenzial berechnet. Diese Kennzahl darf den Wert 1 in allen Szenarien für unterschiedliche Zeiträume nicht überschreiten. Im Normal Case beträgt der vorgegebene Zeithorizont zwölf Monate, im Stress Case sechs Monate und in den zwei Worst-Case-Szenarien drei Monate. Die Szenarioannahmen werden jährlich validiert.

Die Ermittlung der Kennzahlen sowie das Reporting an das Marktpreis-Risiko-Komitee erfolgen monatlich. Folgende Tabelle zeigt die Risikokennzahlen für die unterschiedlichen Szenarien per 31.12.2019:

	31.12.2019	31.12.2018
	Kennzahl	Kennzahl
Normal Case	0,10	0,00
Stress Case	0,24	0,13
Worst Case (institutsspezifisch)	0,31	0,17
Worst Case	0,49	0,42

Die internen Liquiditätskennzahlen lagen zu jedem Zeitpunkt des Jahres unter dem internen Grenzwert von 1.

Aktuelles Refinanzierungsumfeld

Im Geschäftsjahr 2019 hat die KfW an den internationalen Kapitalmärkten insgesamt ein Volumen von 80,6 Mrd. EUR (2018: 76,1 Mrd. EUR) aufgenommen. Sie emittierte in zwölf verschiedenen Währungen insgesamt 157 Einzeltransaktionen. Rund 78% der langfristigen Mittelaufnahme erfolgte durch die beiden Hauptrefinanzierungswährungen Euro und US-Dollar. Der Anteil der in Euro denominierten Anleihen sank 2019 auf 52% (2018: 61%). In US-Dollar denominierte Anleihen summierten sich auf 26% (2018: 27%).

Das Programmvolumen des für weltweite Investoren konzipierten Euro-Commercial-Paper(ECP)-Programms beträgt 70 Mrd. EUR. Das Emissionsvolumen im ECP-Programm war 2019 geringer als im Vorjahr. Das Ende 2019 ausstehende Volumen belief sich hier auf 33,8 Mrd. EUR (Ende 2018: 35,1 Mrd. EUR). Das Emissionsvolumen im US-Commercial-Paper (USCP)-Programm im Jahr 2019 war ebenfalls niedriger als im Vorjahr. Mit einem Programmvolumen von 10 Mrd. USD ist das USCP-Programm speziell für den US-amerikanischen Markt konzipiert. Die KfW Bankengruppe deckt mit diesem Programm einen großen Teil ihres kurzfristigen Bedarfs in US-Dollar ab. Das Ende 2019 ausstehende Volumen betrug 6,7 Mrd. USD (Ende 2018: 6,8 Mrd. USD).

OPERATIONELLE RISIKEN UND BETRIEBLICHES KONTINUITÄTSMANAGEMENT

Wesentliche Merkmale der Organisationsstruktur sind die Aufteilung in dezentrale und zentrale Einheiten sowie die Anbindung an das Komitee für Operationelle Risiken. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Bereichen und den Tochtergesellschaften durch die jeweilige Bereichsleitung bzw. die zuständige Geschäftsführung. Diese wird durch den jeweiligen Bereichskoordinator für Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement unterstützt. Die Überwachung und Kommunikation der Risiken erfolgt übergreifend durch die Bereiche Risikocontrolling (zentrales OpRisk-Controlling) und Zentrale Services (zentrales Betriebliches Kontinuitätsmanagement). Diese entwickeln die jeweiligen Methoden und Instrumente zur Identifizierung sowie Beurteilung der Risiken und überwachen die konzernweit einheitliche Anwendung der Methoden und Instrumente.

In Anlehnung an Artikel 4 Absatz 1 Nummer 52 CRR definiert der Konzern das Operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Darüber hinaus werden folgende Risikounterarten des Operationellen Risikos definiert und in der Regel durch spezialisierte 2nd-Line-of-Defence-Einheiten überwacht: Compliance-Risiko, Informationssicherheitsrisiko, Zahlungsverkehrsrisko, Physische-Sicherheit-Risiko, Rechtsrisiko, Conduct Risk/Verhaltensrisiko, Dienstleisterrisiko (inkl. Auslagerungsrisiko), Personalrisiko, OpRisk aus Anpassungsprozessen, Modellrisiko sowie IT-Risiko ohne Informationssicherheitsbezug.

Das Management und Controlling Operationeller Risiken sowie das Betriebliche Kontinuitätsmanagement haben zum Ziel, potenzielle Schäden für den Konzern rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden bzw. Notfälle und Krisen beherrschbar zu machen und die strukturelle Einsatzfähigkeit des Konzerns auch im Falle eines Ausfalls wesentlicher Ressourcen sicherzustellen.

Eingetretene Verluste werden im Konzern in einer OpRisk-Ereignisdatenbank erfasst. Nach jedem Quartal erfolgt eine Berichterstattung zu den erfassten Schadensereignissen und ggf. daraufhin eingeleiteten Maßnahmen an die jeweiligen Bereiche. Der Gesamtvorstand, der Verwaltungsrat und das Komitee für Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikoberichts monatlich bzw. vierteljährlich informiert. Ab einer festgelegten Schadenshöhe erfolgt zusätzlich ein Ad-hoc-Reporting.

Darüber hinaus erfolgt die Identifizierung von Operationellen Risiken in den Risiko-Assessments, die konzernweit durchgeführt werden. Dabei werden auch neue Aktivitäten im Neue Produkte Prozess (NPP) sowie Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen hinsichtlich potenzieller Operationeller Risiken untersucht. Die Messung Operationeller Risiken innerhalb der Risiko-Assessments erfolgt auf Basis von Expertenschätzungen unter Zuhilfenahme zum Beispiel interner Schadensereignisse, die mit einer Verteilungsannahme für Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe unterlegt werden. Die Ergebnisse des Risiko-Assessments werden dem Komitee für Operationelle Risiken und dem Gesamtvorstand berichtet. Die Bereiche prüfen im Rahmen des Risiko-Assessments die Implementierung weiterer risikomitigierender Maßnahmen (zum Beispiel Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems [IKS]).

Sofern eine geeignete Überwachung Operationeller Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme sogenannter Risikoindikatoren. Die Überwachung der Einhaltung von zentral gesetzten risikomitigierenden Vorgaben (zum Beispiel Schulungsteilnahmen, Fristen, Eskalationsprozesse) erfolgt unter Verwendung sogenannter bereichsindividueller OpRisk-Bereichsinformations-Dashboards, sodass im Falle einer nicht konformen Ausführung eine Eskalation über alle Ebenen bis hin zum Vorstand erfolgt.

Insgesamt binden die Operationellen Risiken im Konzern per 31.12.2019 Ökonomisches Kapital in Höhe von 844 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2018 ein um 597 Mio. EUR reduzierter Betrag. Diese Reduzierung des

SONSTIGE RISIKEN

Beteiligungsrisiken

Bei der Steuerung von Beteiligungsrisiken im Konzern ist zwischen Risiken aus dem operativen und dem strategischen Beteiligungsgeschäft zu unterscheiden:

Operative Beteiligungen

Das Eingehen von operativen Beteiligungen ist Bestandteil des Förderauftrags des Konzerns. Entsprechend gibt es Beteiligungen im Rahmen der inländischen und der europäischen Investitionsfinanzierung sowie in den Geschäftsbereichen Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer sowie Export- und Projektfinanzierung. Die konzernweit grundsätzlichen Regelungen für operative Beteiligungen werden über einen Ordnungsrahmen vorgegeben. Auf bestimmte Beteiligungssegmente abgestimmte und spezifische Regeln werden darüber hinaus in Portfolio-richtlinien, Arbeitsanweisungen oder in Risikoleitplanken niedergelegt. Die Risikomessung erfolgt für operative Beteiligungen analog zu den Kreditrisiken auf Einzelengagementebene unter Verwendung dafür spezifizierter Modelle. Die Risiken des Beteiligungsportfolios werden zusätzlich in einem eigenen Bericht sowie daneben vierteljährlich im Risikobericht dargestellt.

Ökonomischen Kapitals ist auf die Anpassung des Konfidenzniveaus ab 2019 zurückzuführen.

Für den Eintritt einer Geschäftsunterbrechung aufgrund interner oder externer Ereignisse ist ein Betriebliches Kontinuitätsmanagement implementiert. Es handelt sich dabei um einen ganzheitlichen Managementprozess, der die vier wesentlichen Ausfallszenarien Standortausfall (Gebäude oder Infrastruktur), IT-Systemausfall, Personalausfall und Ausfall von Dienstleistern umfasst. Das Betriebliche Kontinuitätsmanagement berücksichtigt präventive Komponenten (Notfallvorsorge) und reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung).

Zur Steuerung im Rahmen des Betrieblichen Kontinuitätsmanagements werden die Geschäftsprozesse analysiert, nach ihrer Kritikalität eingestuft und die jeweils unterstützenden Ressourcen betrachtet. Das Erkennen der kritischen Geschäftsprozesse und deren Abhängigkeiten von unterstützenden Ressourcen bildet die Grundlage für ein wirkungsvolles Betriebliches Kontinuitätsmanagement. Für diese Geschäftsprozesse und die unterstützenden Ressourcen werden individuelle Maßnahmen erarbeitet, um die benötigte Verfügbarkeit gewährleisten und Risiken im wirtschaftlichen Rahmen reduzieren zu können. Dazu gehören Notfallarbeitsplätze, Notfallkonzepte, Kommunikationsinstrumente und Alarmierungstools. Der Krisenstab des Konzerns übernimmt im Bedarfsfall die Leitung des gesamten Krisenmanagements. Er trainiert in regelmäßigen Krisenstabstests das Zusammenspiel der Notfall- und Krisenorganisation.

Strategische Beteiligungen

Strategische Beteiligungen unterstützen den Auftrag der KfW, ein effizientes und nachhaltiges Förderangebot bereitzustellen. Neben der Verstärkung und dem Ausbau von Kernkompetenzen steht daher die Komplementierung von KfW-Geschäftsfeldern im Vordergrund. Mit dem strategischen Engagement ist in der Regel eine langfristige Haltedauer verknüpft. Daneben gibt es auch strategische Beteiligungen, deren Grundlage § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz ist (Zuweisungsgeschäft). Solche Beteiligungen werden der KfW von der Bundesregierung zugewiesen, weil an ihnen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Die Betreuung der strategischen Beteiligungen erfolgt in dafür vorgesehenen Einheiten auf Basis eines Beteiligungshandbuchs, das Rechtsgrundlagen, Strategien, Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten des Beteiligungsmanagements abbildet. Zugang, Abgang und Veränderungen strategischer Beteiligungen unterliegen grundsätzlich definierten Prozessen, der Genehmigung durch den Gesamtvorstand und – gemäß KfW-Satzung –

der Genehmigung durch den Verwaltungsrat des Konzerns. Das Eingehen einer strategischen Beteiligung > 25%, die Gründung, Erhöhung oder die teilweise oder komplette Veräußerung einer solchen Beteiligung erfordern zusätzlich eine Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen gemäß Bundeshaushaltsordnung (§ 65 Absatz 3 BHO). Die strategischen Beteiligungen und ihre individuellen Risiken werden überwacht und im Rahmen eines jährlichen Beteiligungsberichts – sowie, falls erforderlich, in anlassbezogenen Ad-hoc-Berichten – dem Gesamtvorstand vorgelegt. Die für die Beteiligungen individuell zu formulierenden Strategien werden jährlich aktualisiert. Darüber hinaus ist der Konzern bei strategischen Beteiligungen in der Regel in den Aufsichtsorganen vertreten.

Intra-Gruppenrisiko

Aufgrund der Risikorelevanz für den Konzern und des Ziels einer konsistenten Gruppensteuerung werden Risiken der KfW IPEX-Bank, der DEG sowie der KfW Capital im Rahmen der Konzernrisikosteuerung berücksichtigt. So werden die Geschäftstätigkeiten dieser Tochtergesellschaften im Durchschau-Prinzip („Look-through“) auf die konzernweiten Limite angerechnet und in die Kapitalallokation des Konzerns einbezogen sowie Vertreter der Tochterunternehmen in die Konzern-Risikogremien eingebunden. Ferner überwacht die KfW die Risikolage der Tochtergesellschaften auf Stand-alone-Ebene. Die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften berichten regelmäßig dazu sowie zu den Themen Finanzen und Strategie an die verantwortlichen Vorstandsmitglieder.

Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der Wahrnehmung des Konzerns aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf den Konzern verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiter). Reputationsrisiken können aus anderen Risikoarten erwachsen oder eigenständig auftreten.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden Reputationsrisiken primär dezentral gesteuert. Den Rahmen hierfür legt unter anderem das Nachhaltigkeitsmanagement mit dem konzernweit gültigen Nachhaltigkeitsleitbild, das in einem mehrdimensionalen Ansatz zentrale Handlungsfelder im Bankgeschäft und -betrieb sowie als Arbeitgeber adressiert. Darüber hinaus werden neue Aktivitäten im Neue Produkte Prozess (NPP) sowie ausgelagerte Aktivitäten im Auslagerungsmanagement regelmäßig hinsichtlich potenzieller Reputationsrisiken untersucht.

Ergänzend dazu koordiniert das zentrale Reputationsrisikocolling im Rahmen der Risikoidentifikation das qualitative Re-

putationsrisiko-Assessment und erstellt ein Risikoprofil mit den größten Reputationsrisiken des Konzerns. Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen.

Projektrisiko

Originäre Projektrisiken bestehen insbesondere aus sich nicht bestätigenden Planungsannahmen und haben Auswirkungen auf die Projektzieelerreichung hinsichtlich Aufwand, Zeit und Zielerreichung (zum Beispiel neue fachliche Anforderungen, zeitliche Abhängigkeiten von Parallelprojekten). Die Steuerung von Projektrisiken erfolgt im Rahmen des Projektmanagements sowohl während der Projektplanung als auch während der Projektdurchführung.

Das Zentrale Projektmanagementoffice (ZPMO) unterstützt die Projekte in ihrer Aufgabenerfüllung und bei der Zielerreichung. Dabei gibt es abgestufte Vorgaben und Unterstützungsleistungen durch das ZPMO im Rahmen der Größenordnungen der Projekte. Als zentrale Stabsstelle für das Projektportfoliomanagement stellt es den methodischen Rahmen für die Durchführung der Projekte im Konzern zur Verfügung und ist für einen festgelegten Teil von Projekten für die Auswertungen und Darstellung der Risikosituation des Projektportfolios sowie der Dezernatsportfolios verantwortlich. Die Einhaltung der Rahmenbedingungen und Vorgaben durch die genannten Projekte wird ebenfalls überwacht und unterstützt.

Regulatorisches Risiko

Für den KfW-Konzern entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten sowie aufgrund möglicher negativer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Konzerns durch zukünftige Änderungen im regulatorischen Umfeld. Dazu gehören auch die Kostenbelastungen aus der Implementierung und laufenden Erfüllung der zusätzlichen Anforderungen sowie die damit einhergehende Ressourcenbindung.

Dem regulatorischen Risiko soll im Rahmen des Kapitaladäquanzprozesses durch konservative Ampelgrenzen als Steuerungs- und Frühwarninstrument im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen Rechnung getragen werden. Zudem wird die Kapitalisierung des KfW-Konzerns im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit den Eigentümern überprüft. In dem Kontext werden insbesondere auch potenzielle Belastungen im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III analysiert und bewertet.

Darüber hinaus besteht für die Identifikation von neuen regulatorischen Anforderungen und Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen Umfeld der KfW.

Weitere Interne Kontrollverfahren

Prozessintegriertes Internes Kontrollsystem (IKS)

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) des Konzerns ist es, durch geeignete Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der für den Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen und internen Rechnungslegung sowie den Schutz des Vermögens sicherzustellen.

In der KfW Bankengruppe bestehen ein konzernweit gültiger IKS-Regelkreis sowie konzernweit verbindliche Mindestanforderungen an das IKS. Das IKS des Konzerns orientiert sich dabei an den einschlägigen (bankaufsichts-)rechtlichen⁶⁾ Vorgaben, insbesondere KWG und MaRisk, sowie an einem marktüblichen Standard, dem COSO-Modell⁷⁾.

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem des Konzerns liegt beim Vorstand der KfW. Zudem sind für die KfW IPEX-Bank, die KfW Capital sowie die DEG die jeweiligen Geschäftsführungen verantwortlich. Die Ausgestaltung und Umsetzung auf den verschiedenen Unternehmensebenen liegen entsprechend der Organisation in der Verantwortung der jeweiligen Führungskräfte.

Dem COSO-Modell entsprechend besteht das IKS aus den fünf Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten sowie Information/Kommunikation und Überwachung/Prüfung, die sich auf alle Unternehmenseinheiten sowie Unternehmensfunktionen und -prozesse des Konzerns erstrecken und die in wechselseitigen Beziehungen zueinander stehen.

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen, innerhalb dessen der Konzern Regelungen einführt und anwendet. Im Rahmen der Risikobeurteilung erfolgt die Identifizierung, Analyse und Einschätzung der Risiken, die aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie resultieren. Die Kontrollaktivitäten zielen darauf ab, dass die Unternehmensziele effektiv erreicht werden und Risiken aufgedeckt bzw. minimiert werden. Durch eine Informations- und Kommunikationspolitik im Konzern sollen den Beteiligten die für die zu treffenden Entscheidungen notwendigen Informationen umfassend zur Verfügung gestellt werden. Durch entsprechende Überwachungs- und Prüfungsmechanismen soll die Funktionsfähigkeit, Effektivität und Wirksamkeit des IKS festgestellt werden.

Grundlage des IKS bildet die schriftlich fixierte Ordnung. Sie setzt in Form verbindlicher Vorgaben den Rahmen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Konzern.

Aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen sollen eine prozessintegrierte Überwachung sicherstellen. Die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen dienen der Vermeidung, Verringerung, Aufdeckung und/oder der Korrektur von Bearbeitungsfehlern oder Vermögensschäden. Vor wesentlichen Veränderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität analysiert.

Zur Minimierung des Fehlerrisikos im Einzel- und Konzernabschluss sowie zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und verlässlichen internen und externen Rechnungslegung hat der Konzern rechnungslegungsbezogene Kontrollen implementiert. Die rechnungslegungsbezogenen Kontrollen sind Bestandteil des IKS.

Das System wird ergänzt durch die Compliance, die auf Basis der relevanten Vorschriften und Normen entsprechende Maßnahmen definiert und deren Einhaltung überwacht. Im Rahmen der Compliance-Funktion erfolgt eine regelmäßige prozessorientierte/-begleitende Überwachung der entsprechenden Teile des Internen Kontrollsystems. Die Ergebnisse weiterer 2nd-Line-of-Defence-Einheiten (insbesondere OpRisk) fließen in die Überwachung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems ein.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zu gewährleisten, werden die gesetzten Standards und Konventionen regelmäßig hinterfragt und weiterentwickelt.

Gegenüber den Aufsichtsorganen im Konzern erfolgt eine jährliche Berichterstattung. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird zudem von der Internen Revision auf Basis prozessunabhängiger und risikoorientierter Prüfungen beurteilt.

Compliance

Die Compliance-Verantwortung für den Konzern liegt beim Vorstand der KfW. Der Vorstand delegiert die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben an den Bereich Compliance. Die vom Vorstand bestellten Beauftragten für die relevanten Aufgabengebiete sind im Bereich Compliance angesiedelt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Konzernbeauftragten für Wertpapier-Compliance, Geldwäscheprävention und Betrugsprävention (zentrale Stelle gemäß § 25 h KWG).

Die Ausgestaltung der Compliance-Organisation verfolgt den Ansatz des Three-Lines-of-Defence-Modells und orientiert sich als zweite Verteidigungslinie an den Anforderungen an eine Ma-

⁶⁾ Vgl. § 25 a Absatz 1 Nummer 1 KWG, MaRisk AT 4.3, §§ 289 Absatz 5 HGB, 315 Absatz 2 Nummer 5 HGB, 324 HGB, 264 d HGB

⁷⁾ COSO = „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“

Risk-Compliance-Funktion. Im Rahmen dessen existieren im Konzern Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, zur Prävention von Insiderhandel, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen sowie zur Überwachung der rechtlichen Rahmenbedingungen und daraus resultierenden Umsetzungsmaßnahmen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und regelmäßig sowie anlassbezogen entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Dabei wird eine Risikosteuerung und -bewertung der Compliance-Risiken als Teil der nichtfinanziellen Risiken (NFR) über zu entwickelnde KPI (zum Beispiel für Informationssicherheitsrisiko, Geldwäsche, Fraud, Finanzsanktionen, Wertpapier-Compliance, Datenschutz etc.) und Etablierung eines Risikosteuerungskreislaufes in Anlehnung an die heutige Steuerungsphilosophie für finanzielle Risiken (Kreditrisiko) angestrebt.

Im Rahmen seiner Aufgaben als 2nd-Line-of-Defence ist der Bereich Compliance zuständig und befugt, gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie Entscheidungen des Vorstands umzusetzen, Einzelfälle/Unregelmäßigkeiten zu analysieren, erforderliche Maßnahmen zu koordinieren und bei Bedarf Ad-hoc-Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu veranlassen. Der Bereich Compliance nimmt im Verhältnis zu allen anderen Unternehmensbereichen seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und ist insbesondere bei der Analyse (einschließlich Wertung der Ergebnisse), den Überwachungshandlungen, der Definition und Implementierung von Regeln und den Maßnahmen sowie der Berichterstattung keinen Weisungen unter-

worfen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Bereich Compliance ein vollständiges und uneingeschränktes Auskunfts-, Informations-, Einsichts- und Zugangsrecht zu sämtlichen Räumlichkeiten, Unterlagen, Aufzeichnungen, Tonbandaufnahmen und Systemen.

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein Instrument des Vorstands. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt sie risikoorientiert alle Prozesse und Aktivitäten des Konzerns und berichtet direkt an den Vorstand.

Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl dezentrale Risikomanagementprozesse als auch zentrale, bankweit relevante Aspekte des Risikomanagements und Risikocontrollings geprüft. Schwerpunkte lagen zum einen in projektbegleitenden Prüfungen der Projekte zum EU-DSGVO- und Risikoreporting sowie in der Prüfung des Meldewesens und des Zahlungsverkehrs.

Darüber hinaus hat die Interne Revision auch im Geschäftsjahr 2019 durch Teilnahme (Gaststatus) an Sitzungen von Entscheidungsgremien die Weiterentwicklung des Risikomanagements verfolgt.

Die Interne Revision der KfW fungiert auch als Konzernrevision der Gruppe. Sie ist in die Prüfungsplanung der Revisionen der Tochtergesellschaften eingebunden und sie bezieht die Prüfungsergebnisse der Internen Revisionen der Tochtergesellschaften in die konzernweite Revisionsberichterstattung ein.

Prognose- und Chancenbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends

Die globale Konjunktur wird sich 2020 nach Ansicht der KfW voraussichtlich nur geringfügig beleben. Denn für das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird ein Wachstum von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr erwartet, nachdem sich der Zuwachs 2019 nach Schätzung des IWF auf 2,9 % beläuft. Dabei wird eine divergente Entwicklung zwischen der Gruppe der Industrieländer und der Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer in der Abgrenzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) prognostiziert. Das reale BIP im Aggregat der Industrieländer wird im Jahr 2020 wohl langsamer zunehmen als 2019. Dies gilt nach den Ausführungen des IWF in seiner Oktober-Ausgabe des World Economic Outlook 2019 insbesondere für die USA, wo der fiskalische Impuls nicht mehr expansiv, sondern neutral wirken

dürfte, und für Japan, wo die Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung trotz fiskalischer Gegenmaßnahmen wohl den privaten Konsum belasten werden. Die Entwicklungs- und Schwellenländer im Aggregat können eine entgegengesetzte Entwicklung zu den Industrieländern erreichen. Denn insbesondere von großen Schwellenländern wie Brasilien, Mexiko, Russland und Indien werden höhere Jahreswachstumsraten des realen BIP als 2019 erwartet und Länder wie die Türkei und der Iran sollten ihre jeweiligen Rezessionen überwunden haben. Gleichwohl bleibt die Jahreswachstumsrate im Aggregat der Entwicklungs- und Schwellenländer auch 2020 hinter dem Durchschnitt 2011 bis 2018 von 5,0 % zurück.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	Schätzung 2019 ¹⁾	Prognose 2020 ²⁾	Durchschnitt 2011–2018
	in %	in %	in %
Weltwirtschaft*	2,9	3,1	3,6
Industrieländer*	1,7	1,5	1,9
Entwicklungs- und Schwellenländer*	3,7	4,2	5,0

Quellen:

¹⁾ IWF (2020), World Economic Outlook. An Update to the Key WEO Projections, January 20, 2020

²⁾ Prognosen unter Verwendung der World Economic Outlook Data, October 2019 Edition

* „Aggregation“ der Jahreswachstumsraten des BIP zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten BIP am entsprechenden Aggregat. Einteilung nach Industrie- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Laut IWF bestehen einige Risiken für dieses Baseline-Szenario. Demnach kann das weltweite Wachstum des realen BIP 2020 aufgrund verschiedener Entwicklungen niedriger ausfallen: (a) durch eine weitere Eskalation der Handelsspannungen sowie die damit verbundene zunehmende politische Unsicherheit; (b) durch eine Erhöhung der Risikoaufschläge an den Finanzmärkten, was die finanziellen Konditionen insbesondere für Volkswirtschaften mit Haushalts- und Leistungsbilanzdefiziten verschärfen dürfte; (c) durch die erhöhte Anfälligkeit gegenüber externen Schocks von Ländern, die einen Anstieg der privaten Verschuldung (private Haushalte und Unternehmen) und der Staatsverschuldung verzeichnet haben; (d) durch geopolitische Auseinandersetzungen und extreme Wetterbedingungen (Klimawandel), die das Produktivitätswachstum (zum Beispiel über die Unterbrechung von Lieferketten) beeinträchtigen.

Für die **Eurozone** rechnet die KfW für 2020 mit einem Wachstum des preisbereinigten BIP von 1,0%. Die erwartete Zuwachs-

rate erreicht damit nicht den Vorjahreswert und liegt auch unterhalb des Durchschnitts der Jahre 2011 bis 2018. Bezogen auf die nachfrageseitigen Komponenten des BIP ist es der private Konsum, der, in Prozentpunkten gemessen, den größten Beitrag zum Wachstum des preisbereinigten BIP (0,8 Prozentpunkte) leisten dürfte. Diese Prognose leitet sich aus der Einschätzung ab, dass die Beschäftigung in der Eurozone 2020 weiter zunimmt. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission ist die mit den anhaltenden handelspolitischen Spannungen verbundene Unsicherheit ein Faktor, der das Wachstum des preisbereinigten BIP 2020 dämpfen wird. Dies führt zu der Erwartung, dass das Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen zurückgeht und die Nettoexporte nicht zum Wachstum beitragen. In **Deutschland** dürfte das preisbereinigte BIP 2020 um 0,9% gegenüber dem Vorjahr wachsen (preis- und kalenderbereinigtes BIP 2020: +0,5% gegenüber Vorjahr). Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Vorhersagen für die Weltwirtschaft geht die KfW davon aus, dass der Außenbeitrag den Zuwachs des

preisbereinigten BIP im Jahr 2020 bremsen wird. Demgegenüber werden gemäß den Erwartungen der KfW der Konsum und die Bauinvestitionen im Jahr 2020 die höchsten Wachstumsbeiträge auf der Verwendungsseite des preisbereinigten BIP lie-

fern. Letzterem liegt die Annahme zugrunde, dass sich der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland im Jahr 2020 fortsetzen wird.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2019	Prognose 2020	Durchschnitt 2011–2018
	in %	in %	in %
Eurozone	1,2	1,0	1,3
Deutschland	0,6	0,9	1,9
USA	2,3	2,0	2,2

Quellen für die Tabelle: Eurostat, Destatis, BEA

Für die Eurozone und Deutschland besonders relevante Risiken, die im Jahr 2020 zu einem geringeren als dem erwarteten Zuwachs des preisbereinigten BIP führen können, sind aus Sicht der KfW eine Eskalation der globalen handelspolitischen Spannungen einschließlich der Möglichkeit von US-Sonderzöllen auf den Import von Autos und Autoteilen aus der Europäischen Union, ein ungeordneter Brexit bzw. neue Konfliktlinien in den 2020 voraussichtlich anstehenden Verhandlungen über die langfristigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien sowie die Staatsverschuldung Italiens, die eine permanente Quelle der Unsicherheit für das Vertrauen an den Finanzmärkten der Europäischen Währungsunion und damit auch Deutschlands darstellt.

Die KfW geht für das Jahr 2020 davon aus, dass vor allem im **Finanzmarktumfeld** angesichts rückläufiger Wachstumsraten des realen BIP im Euroraum und in den USA dort die Geld- und Kapitalmarktzinsen im Jahresdurchschnitt 2020 niedriger liegen werden als im Jahresdurchschnitt 2019.

Für den Euroraum erwartet die KfW, dass der Einlagensatz der Europäischen Zentralbank (EZB) im Durchschnitt des Jahres 2020 bei –0,60% liegen wird. Dieser im Vergleich zu 2019 (–0,44%) niedrigere Wert wird angenommen, weil wie auch in den Projektionen des EZB-Stabs von einer Inflationsrate – gemessen an der Jahreststeuerung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) – ausgegangen wird, die im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2019 rückläufig sein dürfte. In der Regel führt eine solche Entwicklung dazu, dass Notenbanken ihre Geldpolitik expansiver gestalten. Das Umfeld niedriger Preissteigerungsraten, die nicht mit dem Inflationsziel der EZB von „unter, aber nahe 2%“ vereinbar sind, dürfte die EZB zudem dazu veranlassen, wie in

ihren „Einleitenden Bemerkungen“ zu den Pressekonferenzen zu ihren geldpolitischen Entscheidungen Ende 2019 angekündigt, bis auf Weiteres Netto-Wertpapierkäufe in Höhe von monatlich 20 Mrd. EUR zu tätigen. Der niedrigere Einlagensatz dürfte zusammen mit den im November 2019 aufgenommenen Netto-Wertpapierkäufen (welche tendenziell zinsdämpfend wirken) dazu führen, dass auch die EUR-Swapsätze bei mittleren und längeren Laufzeiten im Jahresdurchschnitt 2020 niedriger ausfallen als 2019 – zumal angesichts des von der KfW erwarteten Wachstums des realen BIP für den Euroraum, das als unterdurchschnittlich im Vergleich zum laufenden Jahrzehnt vor 2019 (2011–2018) angenommen wird, die Erwartungen der Marktteilnehmer an steigende Leitzinsen sehr begrenzt bleiben dürften. Die Steilheit der Zinsstrukturkurve (10-jährige Swapsätze minus 2-jährige Swapsätze) dürfte nach Annahme der KfW im Jahresdurchschnitt 2020 etwas abnehmen.

Für die USA erwartet die KfW angesichts eines im Vergleich zu 2019 niedrigeren Wachstums des realen BIP zwei weitere Leitzinssenkungen der Federal Reserve (Fed) im Jahr 2020. Die Projektionen der Fed zeigen zwar, dass die Mitglieder des „Federal Open Market Committee“ (FOMC) per Ende 2020 mit keiner Änderung der Leitzinsen im Vergleich zu Ende 2019 rechnen. Doch im Gegensatz zu den FOMC-Mitgliedern erwartet die KfW angesichts des für den Jahresdurchschnitt 2020 angenommenen rückläufigen Wachstums des realen BIP im Vergleich zu 2019, dass die Inflationsrate in den Jahren bis 2022 jahresdurchschnittlich nicht über das Ziel der Fed von 2%, gemessen an der Jahreststeuerung der Kernkomponenten des „Personal Consumption Expenditure Price Index“ (Kernrate des „PCE“-Deflators), steigen wird. Die Steilheit der Zinsstrukturkurve (10-jährige USD-Swapsätze minus 2-jährige USD-Swapsätze)

ze) dürfte aus Sicht der KfW im Jahresdurchschnitt 2020 etwas größer sein als 2019, weil die 2-jährigen Swapsätze als stärker fallend angenommen werden als die 10-jährigen.

Zentrale, zum Zeitpunkt des Verfassens des vorliegenden Berichts identifizierbare Auf- und Abwärtsrisiken für die genannten Prognosen sind der Ausgang des Handelsstreits zwischen den USA und China, das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen in den USA und der Verlauf des zugehörigen Wahlkampfes sowie die Effekte eines vereinbarten, aufgeschobenen oder sogar abgesagten Brexits.

Die KfW hat für die Geschäftsfelder des KfW-Konzerns die Betroffenheit durch den Brexit bewertet und Handlungsoptionen unter der konservativen Annahme eines harten Brexits ohne Übergangsphase abgeleitet. Insbesondere wurde der Akkreditierungsprozess für neue EU-Einheiten von durch den Brexit be-

troffenen KfW-Geschäftspartnern weitestgehend abgeschlossen. Gleiches gilt für die Vertragsverhandlungen zur Ausgestaltung der Rahmenverträge für Over-the-Counter-Derivate und die Übertragung von Bestandsportfolios auf diese EU-Entitäten. Im Hinblick auf das zentrale Clearing über eine zentrale Gegenpartei in Großbritannien kommt die KfW zu dem Ergebnis, dass sie nur mittelbar betroffen wäre, falls es zu Auswirkungen auf Geschäftspartner kommt. Aus Sicht der KfW sind damit selbst für den aus aktueller Sicht unwahrscheinlichen Fall eines harten Brexits Einschränkungen der Handlungsfähigkeit in Bezug auf das Derivategeschäft und die Refinanzierung nicht zu erwarten. Die potenziellen Auswirkungen auf das Kreditrisiko schätzt die KfW als insgesamt vertretbar ein. Die notwendigen Vorbereitungen des KfW-Konzerns sind aus Sicht der KfW so weit fortgeschritten, dass keine wesentlichen Einschränkungen für die Geschäftsfelder zu erwarten sind.

Neugeschäftsplanung

Überblick

Für das Jahr 2020 plant die KfW Bankengruppe als zentrale Steuerungsgröße für ihre Vermögenslage ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 77,0 Mrd. EUR, nahezu auf dem Niveau 2019. Darin reflektiert sind die Fortsetzung des Wachstumskurses der Geschäftsfelder Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer und Export- und Projektfinanzierung sowie, in Relation zu der Entwicklung der Vorjahre, die Stabilisierung des Zusagevolumens der inländischen Förderung im Niedrigzinsumfeld. Durch die Fokussierung auf Green Bonds wird das Zusagevolumen im Vergleich zu 2019 im Geschäftsfeld Finanzmärkte voraussichtlich deutlich sinken.

Inlandsgeschäft

Das Geschäftsfeld **Mittelstandsbank & Private Kunden** gliedert sich nach Kundengruppen in zwei Segmente, das Segment Mittelstandsbank und das Segment Private Kunden. Das Geschäftssegment Mittelstandsbank geht wegen der eingetrübten Konjunkturaussichten und des anhaltenden Niedrigzinsszenarios für 2020 von einer rückläufigen Nachfrage nach gewerblichen Finanzierungen aus.

In Bezug auf Private Kunden rechnet das Geschäftsfeld weiterhin mit einer zu den Vorjahren vergleichbaren Nachfrage nach wohnwirtschaftlichen Finanzierungen. Wesentliche Gründe sind: (1) Das niedrige Zinsniveau und steigende Einkommen begünstigen Investitionen in Wohnimmobilien, (2) Klimaschutz und Energiewende wirken nachfragestärkend in den wohnwirtschaftlichen Programmen für Energieeffizientes Bauen und Sanieren, (3) die demografische Entwicklung erfordert zunehmende Investitionen für die bedarfsgerechte Entwicklung von Wohnraum, (4) aus dem Spannungsfeld bezahlbarer Wohnraum ergeben sich weitere Förderungspotenziale.

Für die im Geschäftssegment verankerte Bildungsförderung wird wegen des anhaltend hohen Förderbedarfs von einer Fortführung auf bestehendem Niveau ausgegangen.

Zentrale Herausforderung im langanhaltenden Niedrigzinsumfeld bildet die Weitergabe des negativen Bankeneinstands an die Finanzierungspartner in der Bankdurchleitung, um die Attraktivität des Förderkredits auch weiterhin zu gewährleisten.

Des Weiteren erfordert die Neuordnung der Förderung von energieeffizienten Wohn- und Nichtwohngebäuden eine konsequente Weiterentwicklung des Förderangebots. Darüber hinaus bedingt die Digitalisierung des Fördergeschäfts zunehmend ein hohes Level an Standardisierung und Maschinenlesbarkeit von Förderprodukten und Prozessen, um im Zielbild die digitale Bereitstellung von Förderinformationen/Services auf relevanten Plattformen und Portalen zu ermöglichen. Für 2020 plant das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden ein Gesamtzusagevolumen von 35,5 Mrd. EUR.

Im Geschäftssegment Kommunale und Soziale Infrastruktur des Geschäftsfelds **Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden** limitiert weiterhin die zum Teil angespannte Haushalts- und Verschuldungssituation einzelner Kommunen in Verbindung mit begrenzten Kapazitäten im Baugewerbe deren Investitionsmöglichkeiten. Insgesamt wird weiter eine stabile Nachfrage nach Fördermitteln, insbesondere auch im Kontext der erforderlichen Digitalisierung in Kommunen, erwartet.

Die Individualfinanzierung mit Finanzierungspartnern in Deutschland und Europa sowie die Allgemeine Refinanzierung von Landesförderinstituten (LFI) wird voraussichtlich weiterhin von einer soliden Refinanzierungssituation der Partnerbanken und dem aktuellen Niedrigzinsniveau geprägt sein. Es zeichnet sich eine lebhafte Nachfrage nach Globaldarlehen zur Förderung von Leasing-Investitionen mittelständischer Unternehmen in Deutschland ab, während nur eine selektive Nachfrage nach Globaldarlehensfinanzierungen im europäischen Ausland erwartet wird. Für die Refinanzierungen von Exportkrediten wird gegenwärtig eine moderate Nachfrage erwartet, die perspektivisch von Großprojekten der deutschen Exportindustrie beeinflusst sein wird.

Sowohl für die Globaldarlehen Europa und die Allgemeine Refinanzierung von Landesförderinstituten als auch für die Individualfinanzierung Unternehmen zeichnet sich das anhaltende Niedrigzinsumfeld für die Aufrechterhaltung der Produktattraktivität als die größte Herausforderung ab.

Das Geschäftsfeld plant, die Förderung 2020 mit einem Neugeschäftsvolumen in Höhe von 10 Mrd. EUR fortzuführen. Dabei

werden Wachstumsimpulse aus der Umsetzung von Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms erwartet, mit dem Auswirkungen einer sich abzeichnenden konjunkturellen Abkühlung begegnet wird.

Die **Beteiligungstochter KfW Capital** plant ein Zusagevolumen von 230 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020. Das Erreichen des geplanten Zusagevolumens könnte durch einen konjunkturellen Abschwung und damit einhergehend einen Rückgang der Nachfrage nach Wagniskapital eingeschränkt werden.

Finanzmärkte

Das Geschäftsfeld **Finanzmärkte** hat die kapitalmarktbasiereten Förderaktivitäten für Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) per 31.12.2019 beendet.

Für das Geschäftsjahr 2020 plant das Geschäftsfeld Neugeschäft in Höhe von 0,4 Mrd. EUR im Green-Bond-Portfolio. Das Green-Bond-Portfolio zur Finanzierung geeigneter Klima- und Umweltschutz-Projekte hat ein Zielvolumen von bis zu 2 Mrd. EUR, per 30.12.2019 waren davon mit 1,6 Mrd. EUR bereits 80% investiert.

Auslandsgeschäft

Trotz der weltweit eingetrübten Konjunkturaussicht gibt es in Europa und unter den für das Geschäftsfeld **Export- und Projektfinanzierung** relevanten Entwicklungs- und Schwellenländern durchaus Regionen mit Wachstumspotenzial. Herausforderungen wie Wirtschaftssanktionen zeigen sich unverändert in Märkten wie Russland. Ebenso wie protektionistische Bestrebungen können geopolitische Risiken (Konflikte zwischen den USA und Iran, USA und Nordkorea, USA und China, Russland und der Ukraine, Großbritannien und der EU, Syrien) den Welthandel und damit die Finanzierungschancen beeinträchtigen. Insgesamt sieht die KfW ausreichend Potenzial für deutsche und europäische Exporteure und Unternehmen, die in ihre Wettbewerbsfähigkeit investieren, aus dem sich Finanzierungsansätze für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung ableiten lassen. Zusätzliche Neugeschäftspotenziale bestehen insbesondere bei technologischen Trends wie Breitband und smarterer Infrastruktur. In den etablierten Branchen liegen zusätzliche Potenziale in Arrangierungen, im früheren Einstieg in komplexe Projekte und in größeren Underwritings und Ausplatzierungen. Die Export- und Projektfinanzierung plant für 2020 insgesamt ein Zusagevolumen von 19 Mrd. EUR.

Im Geschäftsfeld **Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer** sind die Geschäftsaktivitäten der KfW Entwicklungsbank und der DEG zusammengefasst.

Der Geschäftsbereich **KfW Entwicklungsbank** erwartet auch in den kommenden Jahren eine dynamische Geschäftsentwicklung. Hierbei wird die KfW Entwicklungsbank auch 2020 weiterhin Vorhaben der Bundesregierung und internationaler Institutionen in der Entwicklungspolitik und der internationalen Zusammenarbeit unterstützen:

Die Bundesregierung und die EU-Kommission übernehmen Verantwortung im Bereich des internationalen Klima- und Umwelt-

schutzes und engagieren sich in einer Vielzahl von Klimainitiativen. Angesichts andauernder Flucht- und Migrationsbewegungen stehen Flüchtlingshilfe sowie die Minderung von Fluchtursachen zudem in der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit hoch auf der politischen Agenda. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt die G20-Initiative „Compact with Africa“ zudem durch Reformpartnerschaften mit derzeit sechs ausgewählten Ländern.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel (Official Development Assistance, ODA) für die Entwicklungszusammenarbeit und die internationale Klimafinanzierung sowohl aus dem deutschen Bundeshaushalt als auch bei der EU-Kommission steigen weiter an. Schwerpunkte des BMZ sind neben Klima- und Umweltschutz sowie Flüchtlingshilfe/Minderung von Fluchtursachen unter anderem die Themenbereiche Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung, Bildung und gute Regierungsführung. Regional stehen insbesondere Afrika und Nahost im Vordergrund.

Im Rahmen des Flüchtlings- und Krisenkontextes, der Sustainable Development Goals (SDGs) und des Pariser Klimaabkommens hat die Europäische Kommission einen „EU External Investment Plan“ entwickelt. Parallel wird von der Kommission und den Mitgliedsstaaten das Förderinstrumentarium für die europäische Entwicklungszusammenarbeit weiterentwickelt („Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument“ des mehrjährigen Finanzrahmens [MFF] 2021–2027). Hierbei stehen unter anderem eine verstärkte Privatkapitalmobilisierung, höhere Sichtbarkeit der europäischen Entwicklungszusammenarbeit sowie eine vertiefte Zusammenarbeit der europäischen Förderinstitute im Fokus.

Darüber hinaus steigt der Qualitätsanspruch an die Entwicklungszusammenarbeit, gepaart mit hohen Transparenz- und Auskunftsansprüchen der Politik und Öffentlichkeit in Bezug auf Ergebnisse, Wirkungen und Risiken der Entwicklungszusammenarbeit. Vor dem Hintergrund der geplanten Vorhaben der Bundesregierung und internationaler Institutionen rechnet die KfW Entwicklungsbank für 2020 mit einem Neugeschäftsvolumen von 9,8 Mrd. EUR.

Die konjunkturelle Entwicklung in den für das Engagement der **DEG** relevanten Entwicklungs- und Schwellenländern dürfte auch 2020 bis auf Weiteres stagnieren. Daran haben sowohl die US-chinesischen Handelsspannungen und die Schwäche der Industrieländer als auch länderspezifische Ursachen (zum Beispiel Rezession in Argentinien) ihren Anteil.

Im Rahmen dieses herausfordernden konjunkturellen Umfeldes wird durch das Neugeschäft ein ertrags- und entwicklungswirksames Portfolio von rund 12 Mrd. EUR bis 2024 angestrebt, unter anderem durch

- a) erweitertes Leistungsangebot, unter anderem Schaffung eines breiten Lokalwährungsangebots, verstärktes Angebot eigenkapitalersetzender Produkte wie Tier II, Mezzanine, Corporate Bonds;
- b) Ausbau der Business Support Services, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Soziales, Klima- und Ressourcenschutz, Good Corporate Governance und Aus- und Weiterbildung;

c) privatwirtschaftliches Engagement der DEG in der Fokusregion Afrika zur Unterstützung von Initiativen der Bundesregierung im Rahmen von „Compact with Africa“.

Für das Jahr 2020 plant die DEG ein Neuzusagevolumen von rund 2 Mrd. EUR.

Refinanzierungsplanung

Die KfW begibt zur Refinanzierung ihrer Fördertätigkeiten weltweit Anleihen mit Laufzeiten von bis zu 30 Jahren und wird von Ratingagenturen dank der expliziten, direkten Garantie des Bundes mit dessen erstklassiger Kreditqualität (Triple-A-Rating) bewertet. Mit ihrer diversifizierten und langfristig ausgerichteten **Refinanzierungsstrategie** ist die KfW am Kapitalmarkt stabil aufgestellt. Das Produktangebot im Anleihe-Emissionsgeschäft wird sich weiterhin an den Bedürfnissen von Investoren orientieren. Den höchsten Anteil am Gesamtvolumen werden wie bis-

lang die Benchmarkanleihen der KfW in Euro und US-Dollar abdecken. Die weitere Diversifizierung erfolgt marktabhängig in verschiedenen Produkten.

Für das Jahr 2020 wird eine langfristige Mittelaufnahme über die Kapitalmärkte in der Größenordnung von rund 75 Mrd. EUR geplant, die leicht unterhalb des Refinanzierungsvolumens des abgelaufenen Jahres (81 Mrd. EUR) liegt.

Ergebnisplanung

In der aktuellen **Ergebnisplanung** für den Konzern geht die KfW für das Jahr 2020 aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von einem Konzerngewinn vor IFRS-Effekten von circa 0,8 Mrd. EUR aus. Das erwartete Ergebnis liegt weiterhin unter dem Niveau der strategischen Zielgröße von 1 Mrd. EUR. Der Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) wird auf dem im Jahr 2019 erreichten Niveau erwartet. Auch im Jahr 2020 wird der Gesamtzinsüberschuss voraussichtlich durch das andauernde Niedrigzinsumfeld belastet. Die KfW erwartet, dass insbesondere die Erträge aus der Eigenmittelverzinsung weiterhin rückläufig sein werden. Geplant ist deren Rückgang durch zusätzliche Erträge aus Zinsmargen nahezu auszugleichen. Chancen und Risiken für den Konzerngewinn können sich vor allem für das Dispositionsergebnis aus abweichenden Marktbedingungen in Verbindung mit der Positionierung der KfW ergeben. Den Provisionsüberschuss plant die KfW im Planungszeitraum auf dem in 2019 erzielten Niveau.

Die Planung des Verwaltungsaufwands für das Jahr 2020 setzt auf den Vorgaben aus dem Kostendämpfungsprojekt Delta auf. Im Vergleich zum Jahr 2019 erwartet die KfW ein Kostenwachstum auf rund 1,4 Mrd. EUR. Als Ursache für den erwarteten Kostenaufwuchs lassen sich insbesondere strategische Vorhaben wie der Wachstums-case der KfW Entwicklungsbank und die Weiterentwicklung der KfW IPEX-Bank nennen. Diese belasten zwar den Verwaltungsaufwand, werden aber mittel- bis langfristig zu steigenden Erträgen führen und stehen damit nicht im Widerspruch zum Projekt Delta. Die erwartete Cost-Income-Ratio (CIR) vor Förderaufwand liegt im Plan 2020 bei 48%.

Aus dem der Planung zugrunde liegenden makroökonomischen Szenario ist ein Anstieg der Risikovorsorge zu erwarten, wobei die geplanten Standardrisikokosten allerdings voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Die KfW erwartet im Jahr 2020 einen Förderaufwand in Höhe von 0,3 Mrd. EUR (2019: 0,2 Mrd. EUR), die Umsetzung ist allerdings von den Marktgegebenheiten in 2020 abhängig.

Gesamtaussage

Angesichts der genannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Herausforderungen durch das sich fortsetzende Niedrigzinsumfeld erwartet die KfW ein auf dem Niveau 2019

geplantes Neugeschäftsvolumen von 77,0 Mrd. EUR und einen damit verbundenen geplanten Konzerngewinn von 0,8 Mrd. EUR.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der KfW haben beschlossen, die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW anzuerkennen. Die Entsprechenser-

klärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK enthält der Corporate Governance Bericht der KfW.

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die Ausführungen zum „Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns“ sind im Standardbericht des Nachhaltigkeitsberichts 2019 enthalten.

Der Bericht folgt den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und kann im Internet unter <https://www.kfw.de/Nachhaltigkeitsbericht-2019-DE.pdf> abgerufen werden.



Konzernabschluss

Gesamtergebnisrechnung	82
Bilanz	84
Entwicklung des Eigenkapitals	85
Kapitalflussrechnung	90
Anhang	93
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	94
(1) Grundlagen der Konzernrechnungslegung	94
(2) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften	95
(3) Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen	97
(4) Ermessensentscheidungen und Schätzungen	97
(5) Konsolidierungskreis	98
(6) Konsolidierungsgrundsätze	98
(7) Finanzinstrumente	99
(8) Derivate und Sicherungsbeziehungen	108
(9) Währungsumrechnung	110
(10) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	110
(11) Förderkreditgeschäft der KfW	111
(12) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	112
(13) Risikovorsorge im Kreditgeschäft	112
(14) Finanzanlagen	112
(15) Pensionsgeschäfte	113
(16) Sachanlagen	113
(17) Immaterielle Vermögenswerte	113
(18) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten	114
(19) Rückstellungen	114
(20) Eigenkapital	116
(21) Treuhandgeschäfte	116
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	117
(22) Zinsüberschuss	117
(23) Risikovorsorge im Kreditgeschäft	119
(24) Provisionsüberschuss	119
(25) Ergebnis aus dem Hedge Accounting	121
(26) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	123
(27) Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	125
(28) Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten	125
(29) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	125
(30) Verwaltungsaufwand	126
(31) Sonstiges betriebliches Ergebnis	126
(32) Ertragsteueraufwand	127
Segmentberichterstattung	128
(33) Segmentbericht nach Geschäftsfeldern	128
(34) Segmentbericht nach Regionen	132

Erläuterungen zur Bilanz	133
(35) Barreserve	133
(36) Forderungen an Kreditinstitute	133
(37) Forderungen an Kunden	134
(38) Risikovorsorge im Kreditgeschäft	135
(39) Entwicklung der Bruttobuchwerte im Kreditgeschäft	137
(40) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	138
(41) Derivate im Hedge Accounting	139
(42) Sonstige Derivate	139
(43) Finanzanlagen	140
(44) Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	142
(45) Sachanlagen	142
(46) Immaterielle Vermögenswerte	143
(47) Ertragsteueransprüche	144
(48) Sonstige Aktiva	145
(49) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146
(50) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	146
(51) Verbriefte Verbindlichkeiten	146
(52) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	147
(53) Derivate im Hedge Accounting	147
(54) Sonstige Derivate	148
(55) Rückstellungen	148
(56) Ertragsteuerverpflichtungen	153
(57) Sonstige Passiva	154
(58) Eigenkapital	155
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	156
(59) Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien	156
(60) Bilanz für Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien	158
(61) Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten	162
(62) Angaben zu den im Rahmen der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert genutzten Verfahren	163
(63) Angaben zum Micro Fair Value Hedge Accounting	181
(64) Angaben zum Macro Fair Value Hedge Accounting	185
(65) Zusätzliche Angaben zu Derivaten	188
(66) Zusätzliche Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	190
(67) Zusätzliche Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	190
(68) Zusätzliche Angaben zu Verbrieften Verbindlichkeiten	191
(69) Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten	191
(70) Angaben zu Pensionsgeschäften	192
(71) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten	194
Sonstige Erläuterungen	198
(72) Außerbilanzielles Geschäft	198
(73) Treuhandgeschäfte und Verwaltungskredite	198
(74) Leasinggeschäfte als Leasingnehmer	199
(75) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	200
(76) Vergütungsbericht	200
(77) Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	208
(78) Honorar des Abschlussprüfers	210
(79) Angaben zu nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen	210
(80) Angaben zum Anteilsbesitz	212

Gesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR
Zinserträge aus der Effektivverzinsung		2.767	2.836
Sonstige Zinserträge		1.151	851
Zinserträge gesamt	(22)	3.918	3.687
Zinsaufwendungen	(22)	1.571	1.459
Zinsüberschuss		2.347	2.228
Risikovorsorge im Kreditgeschäft ¹⁾	(7), (13), (23)	-174	-3
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		2.173	2.225
Provisionserträge	(10), (24)	524	387
Provisionsaufwendungen	(24)	25	25
Provisionsüberschuss		499	362
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	(8), (25), (63), (64)	-1	480
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	(26)	-9	-54
Ergebnis aus Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	(7), (27)	1	0
Ergebnis aus Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten	(28)	-6	2
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6), (29)	15	22
Verwaltungsaufwand	(30)	1.328	1.418
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(31)	46	5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.391	1.623
Ertragsteueraufwand	(32)	23	-13
Konzerngewinn		1.367	1.636

¹⁾ Das Ergebnis aus nicht substantiell modifizierten Verträgen wird unter der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Gesamtergebnisrechnung

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Konzerngewinn	1.367	1.636
Erfolgsneutrale Veränderungen	-320	155
Sonstiges Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Verbindlichkeiten	-14	157
Sonstiges Ergebnis aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	-323	0
Sonstiges Ergebnis aus latenten Steuern auf leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	17	-1
Konzernergebnis	1.047	1.791

Das Sonstige Ergebnis enthält die erfolgsneutral in den Neubewertungsrücklagen erfassten Sachverhalte. Darunter fallen Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Verbindlichkeiten, Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Veränderungen der in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Sachverhalt gebildeten latenten Steuern.

Bilanz

Aktiva

	Anhang	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Barreserve	(35)	28.195	17.465
Forderungen an Kreditinstitute	(7), (11), (12), (36), (39), (64)	281.912	280.413
Forderungen an Kunden	(7), (11), (12), (37), (39), (64)	129.416	126.878
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(7), (13), (38)	-1.670	-1.545
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	(8), (40), (64)	10.887	9.071
Derivate im Hedge Accounting	(8), (41), (63), (64), (65)	10.859	9.512
Sonstige Derivate	(7), (8), (42), (65)	5.383	5.274
Finanzanlagen	(7), (14), (15), (43), (63)	37.795	35.729
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6), (44)	609	514
Sachanlagen	(16), (45)	1.021	958
Immaterielle Vermögenswerte	(17), (46)	188	225
Ertragsteueransprüche	(47)	703	579
Sonstige Aktiva	(10), (48)	723	716
Gesamt		506.022	485.790

Passiva

	Anhang	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(7), (18), (49), (63), (64), (66)	14.899	8.220
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(7), (18), (50), (63), (64), (67)	10.131	12.303
Verbriefte Verbindlichkeiten	(7), (18), (51), (63), (68)	436.191	418.581
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	(8), (52), (64)	77	98
Derivate im Hedge Accounting	(8), (53), (63), (64), (65)	6.674	9.891
Sonstige Derivate	(7), (8), (54), (65)	2.453	2.529
Rückstellungen	(13), (19), (55)	3.335	3.028
Ertragsteuerverpflichtungen	(56)	358	284
Sonstige Passiva	(10), (57)	542	540
Eigenkapital	(20), (58)	31.362	30.315
Eingezahltes gezeichnetes Kapital		3.300	3.300
Kapitalrücklage		8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens		1.191	1.191
Gewinnrücklagen		18.742	17.371
Fonds für allgemeine Bankrisiken		600	600
Neubewertungsrücklagen	(7), (20)	-918	-594
Gesamt		506.022	485.790

Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2019

	Stand 01.01.2019	Veränderungen im Konsoli- dierungskreis	Verwendung Konzern- ergebnis 2019	Umgliederung der Neubewertungs- rücklagen in die Gewinnrücklagen	Stand 31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	3.750	0	0	0	3.750
abzüglich ausstehender nicht eingeforderter Einlagen	-450	0	0	0	-450
Kapitalrücklage	8.447	0	0	0	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	0	0	0	1.191
Gewinnrücklagen	17.371	0	1.367	4	18.742
<i>Gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz</i>	1.875	0	0	0	1.875
<i>Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz</i>	10.092	0	1.280	0	11.372
<i>Sonderrücklage abzgl. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 des D-Mark-Bilanz-Gesetzes</i>	21	0	0	0	21
<i>Andere Gewinnrücklagen</i>	5.383	0	87	4	5.474
Fonds für allgemeine Bankrisiken	600	0	0	0	600
Neubewertungsrücklagen	-594	0	-320	-4	-918
<i>Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten (nach Steuern)</i>	0	0	0	0	0
<i>Bewertungsergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value bewertet designierten Verbindlichkeiten</i>	-21	0	-14	-4	-40
<i>Versicherungsmathe- matische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (nach Steuern)</i>	-573	0	-306	0	-879
Eigenkapital	30.315	0	1.047	0	31.362

Mit dem Jahresüberschuss der KfW in Höhe von 1.280 Mio. EUR wurde die Sonderrücklage gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz erhöht.

Der Unterschiedsbetrag zum Konzernergebnis wird den Anderen Gewinnrücklagen bzw. – soweit erfolgsneutral abzubilden – den Neubewertungsrücklagen zugeordnet.

In der Spalte Umgliederung der Neubewertungsrücklagen in die Gewinnrücklagen sind 4 Mio. EUR aus der erfolgsneutralen Umwidmung von Neubewertungsrücklagen in die Gewinnrücklagen aufgrund einer Abgangskonstellation innerhalb der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten enthalten.

Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals können den nachfolgenden Tabellen sowie den Notes 20 und 58 entnommen werden.

Entwicklung der Neubewertungsrücklagen im Geschäftsjahr 2019

	Verbindlichkeiten Kreditinstitute FVD (Own-Credit-Risk-Anteil)	Verbindlichkeiten Kunden FVD (Own-Credit-Risk-Anteil)	Eigene Anleihen und SSD der Haltekategorie FVD (Own-Credit-Risk-Anteil)	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	Effekte aus latenten Steuern	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2019	-5	-29	12	-603	30	-594
Erfolgsneutrale Veränderung						
Minderung wegen Abgängen und Umgliederungen in die Gewinnrücklage	0	0	-4	0	0	-4
Erhöhung wegen Abgängen und Umgliederung in die Gewinnrücklage	0	0	0	0	0	0
Eigene Bonitätsveränderung bei erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten designierten Verbindlichkeiten	3	13	-30	0	0	-15
Veränderung der NBRL aufgrund Veränderungen der versicherungsmathematischen Bewertungsparameter	0	0	0	-323	17	-306
Summe erfolgsneutrale Veränderung	3	13	-34	-323	17	-324
Stand 31.12.2019	-2	-16	-22	-926	47	-918

Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2018

	Stand 31.12.2017	Erstanwen- dungseffekte IFRS 9	Stand 01.01.2018	Verände- rungen im Konsoli- dierungskreis	Verwendung Konzern- ergebnis 2018	Stand 31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	3.750	0	3.750	0	0	3.750
abzüglich ausstehender nicht eingeforderter Einlagen	-450	0	-450	0	0	-450
Kapitalrücklage	8.447	0	8.447	0	0	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	0	1.191	0	0	1.191
Gewinnrücklagen	15.500	236	15.735	0	1.636	17.371
<i>Gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz</i>	1.875	0	1.875	0	0	1.875
<i>Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz</i>	9.207	0	9.207	0	884	10.092
<i>Sonderrücklage abzgl. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 des D-Mark- Bilanz-Gesetzes</i>	21	0	21	0	0	21
<i>Andere Gewinnrücklagen</i>	4.396	236	4.632	0	751	5.383
Fonds für allgemeine Bankrisiken	600	0	600	0	0	600
Neubewertungsrücklagen	-295	-454	-749	0	155	-594
<i>Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten (nach Steuern)</i>	277	-277	0	0	0	0
<i>Bewertungsergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgs- wirksam zum Fair Value bewertet designierten Verbindlichkeiten</i>	0	-178	-178	0	157	-21
<i>Versicherungsmathe- matische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (nach Steuern)</i>	-572	0	-572	0	-1	-573
Eigenkapital	28.742	-218	28.524	0	1.791	30.315

Entwicklung der Neubewertungsrücklagen im Geschäftsjahr 2018

	Finanz- anlagen	Verbind- lichkeiten Kredit- institute FVD (Own-Credit- Risk-Anteil)	Verbind- lichkeiten Kunden FVD (Own-Credit- Risk-Anteil)	Eigene Anleihen und SSD der Haltekate- gorie FVD (Own-Credit- Risk-Anteil)	Versiche- rungsmathe- matische Gewinne/ Verluste bei leistungs- orientierten Pensionsver- pflichtungen	Effekte aus latentem Steuern	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 31.01.2017	277	0	0	0	-603	32	-295
Erstanwendungseffekte IFRS 9	-277	-7	-42	-128	0	0	-454
Stand 01.01.2018	0	-7	-42	-128	-603	32	-749
Erfolgsneutrale Veränderung							
Eigene Bonitätsveränderung bei erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten desig- nierten Verbindlichkeiten	n. a.	2	14	140	0	0	157
Veränderung der NBRL aufgrund Veränderungen der versicherungsmathe- matischen Bewertungs- parameter	n. a.	0	0	0	0	-1	-1
Summe erfolgsneutrale Veränderung	n. a.	2	14	140	0	-1	155
Stand 31.12.2018	n. a.	-5	-29	12	-603	30	-594

Entwicklung der Neubewertungsrücklagen aus versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen einschließlich zugehöriger latenter Steuern im Geschäftsjahr 2019

	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	Effekte aus latenten Steuern	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2019	-603	30	-573
Erfolgsneutrale Veränderung	-323	17	-306
Veränderung der Neubewertungsrücklagen aufgrund von Veränderungen der versicherungsmathematischen Bewertungsparameter	-323	17	-306
Stand 31.12.2019	-926	47	-879

Entwicklung der Neubewertungsrücklagen aus versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen einschließlich zugehöriger latenter Steuern im Geschäftsjahr 2018

	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	Effekte aus latenten Steuern	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2018	-603	32	-572
Erfolgsneutrale Veränderung	0	-1	-1
Veränderung der Neubewertungsrücklagen aufgrund von Veränderungen der versicherungsmathematischen Bewertungsparameter	0	-1	-1
Stand 31.12.2018	-603	30	-573

Kapitalflussrechnung

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Konzerngewinn	1.367	1.636
Im Konzerngewinn enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen sowie Veränderungen der Rückstellungen im Kreditgeschäft	402	-190
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	119	200
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-9	112
Gewinn und Verlust aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	0	0
Sonstige Anpassungen	-2.314	-2.176
Zwischensumme	-435	-418
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Forderungen an Kreditinstitute	-1.506	-5.924
Forderungen an Kunden	-2.677	912
Wertpapiere	-1.996	-2.098
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-3.378	-134
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.682	2.247
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-2.160	2.405
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.580	12.292
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-3.371	-5.066
Erhaltene Zinsen und Dividenden	3.918	3.687
Gezahlte Zinsen	-1.571	-1.459
Ertragsteuerzahlungen	-33	-81
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	11.054	6.363
Sachanlagevermögen/Immaterielle Vermögenswerte:		
Einzahlungen aus der Veräußerung	5	1
Auszahlungen für den Erwerb	-163	-104
Finanzanlagen (Beteiligungen):		
Ein-/Auszahlungen für Veräußerungen/Erwerb	-165	118
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-324	15
Ein- und Auszahlungen aus Kapitalveränderungen	0	0
Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	17.465	11.087
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	11.054	6.363
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-324	15
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	28.195	17.465

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 entspricht dem Bilanzposten Barreserve und umfasst somit den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres durch die Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Posten Sonstige Anpassungen enthält im Wesentlichen die Bereinigung um den Zinsüberschuss in Höhe von –2.347 Mio. EUR (2018: –2.228 Mio. EUR). Die im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthaltenen Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten betragen im Geschäftsjahr 2019 11 Mio. EUR. Die Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten werden unter den gezahlten Zinsen ausgewiesen.

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements des KfW-Konzerns wird auf die Ausführungen zum Liquiditätsrisiko im Konzernlagebericht verwiesen.



Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die KfW ist die Förderbank der Bundesrepublik Deutschland und wurde 1948 als eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts ist der Vorstand der KfW verantwortlich; nach Empfehlung durch den Prüfungsausschuss erfolgt die Billigung durch den Verwaltungsrat der KfW. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag (31.12.2019) eingetreten sind, liegen nicht vor (Stichtag 03.03.2020).¹⁾

Die KfW bildet zum Abschlussstichtag zusammen mit fünf Tochtergesellschaften, die voll konsolidiert werden, den Konzern. Ein Gemeinschaftsunternehmen und vier assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen.

Der Konzernabschluss zum 31.12.2019 ist gemäß § 315 e Absatz 1 HGB nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS-IC) als verpflichtender Konzernabschluss gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nummer 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen Standards und Interpretationen, die zum Abschlussstichtag veröffentlicht und von der EU übernommen wurden.

Die ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, die auch für den IFRS-Konzernabschluss gelten, werden berücksichtigt. Der Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB beinhaltet den Risikobericht mit den risikoorientierten Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7 sowie die Angaben zum Kapital und Kapitalmanagement nach IAS 1.134.

Der Konzernabschluss wird nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Die einbezogenen Unternehmen haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2019 aufgestellt, sofern nicht bei nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen Abschlüsse vom 30.09.2019 herangezogen werden. Bei Letzteren werden wesentliche Ereignisse bis zum Abschlussstichtag ebenfalls berücksichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss wurden stetig angewandt.

Die Berichtswährung ist der Euro. Alle Beträge werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben.

¹⁾ Datum der Genehmigung zur Veröffentlichung durch den Vorstand

(2) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften

A. Auswirkungen im Geschäftsjahr 2019 erstmals angewandter neuer oder geänderter IFRS/IFRIC

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, der IAS 17 „Leasingverhältnisse“, IFRIC 4 „Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 „Mietleasingverhältnisse – Anreizvereinbarungen“ und SIC-27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“ ersetzt. Der Standard kommt im KfW-Konzern seit dem 01.01.2019 zur Anwendung. Sämtliche Leasingverhältnisse, die bis zum 31.12.2018 bilanziell gemäß IAS 17 als Operating-Leasing-Verhältnisse abgebildet wurden, werden deshalb in diesem Berichtsjahr erstmals nach den Vorschriften des IFRS 16 bilanziert. Der Übergang erfolgte nach der modifizierten rückwirkenden Methode infolgedessen die Vorjahresvergleichszahlen nicht angepasst werden.

Die Einführung von IFRS 16 führt dazu, dass die KfW als Leasingnehmer die jeweiligen Nutzungsrechte bilanziell im Posten Sachanlagen und die dazugehörigen Leasingverpflichtungen in den Sonstigen Passiva erfasst. Dabei erfolgt die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ergibt sich als Zinssatz, den ein Leasingnehmer zur Mittelaufnahme zahlen müsste, um einen wertmäßig vergleichbaren Vermögenswert in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld zu vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Dementsprechend ermittelt die KfW den Grenzfremdkapitalzinssatz auf Basis des Refinanzierungszinssatzes für Eigenemissionen.

Die aktivierten Nutzungsrechte entsprechen zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung dem Betrag der Leasingverbindlichkeiten. In der Folge werden Abschreibungen und Wertberichtigungen bei den Nutzungsrechten im Verwaltungsaufwand erfasst. Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Nutzungsrechte sowie der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten sind im Sonstigen Zinsaufwand enthalten.

Durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 entstehen im KfW-Konzern keine im Eigenkapital zu erfassenden Effekte. Die lediglich geringen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage resultieren ausschließlich aus der Klasse „Anmietung von Gebäuden“.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der zum 31.12.2018 offengelegten Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasing nach IAS 17 auf die zum 01.01.2019 passivierten Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16:

	Mio. EUR
Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen zum 31.12.2018	80
Inanspruchnahme von Anwendungserleichterungen sowie sonstige Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16	3
Effekte aus der Diskontierung mit dem Grenzfremdkapitalzins	-1
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen zum 01.01.2019	82

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz, der zur Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019 herangezogen wurde, beträgt 0,38 % p.a.

Den zum 31.12.2019 nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften passivierten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 69 Mio. EUR stehen zum Stichtag aktivierte Nutzungsrechte in Höhe von 68 Mio. EUR gegenüber.

Aus den erstmals anzuwendenden Änderungen der Interpretation IFRIC 23 „Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung“ (Juni 2017) zu IAS 12 „Ertragsteuern“ haben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Aus den erstmals anzuwendenden Änderungen des Standards IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ (Oktober 2017, Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) haben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Aus den erstmals anzuwendenden Änderungen von verschiedenen Standards aufgrund der jährlichen Verbesserungen der IFRS 2015–2017 (Dezember 2017) haben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Aus den erstmals anzuwendenden Änderungen des Standards IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ (Februar 2018, Leistungen an Arbeitnehmer: Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen) haben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

B. Auswirkungen zukünftig anzuwendender neuer oder geänderter IFRS/IFRIC, die bis zum Abschlussstichtag von der EU in europäisches Recht übernommen wurden

Im Oktober 2018 hat das IASB „Definition von ‚wesentlich‘ (Änderungen an IAS 1 und IAS 8)“ veröffentlicht. Mit diesen Änderungen soll eine Vereinheitlichung der Definition von „wesentlich“ erreicht werden. IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ enthält nun die einheitliche Definition von „wesentlich“ sowie die korrespondierenden Textziffern, in IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ wird die Definition künftig durch einen Verweis auf IAS 1 ersetzt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre wirksam, die am oder nach dem 01.01.2020 beginnen. Aus den Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KfW-Konzerns.

Zusammen mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept hat das IASB im März 2018 auch „Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards“ herausgegeben. Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre wirksam, die am oder nach dem 01.01.2020 beginnen. Aus den Änderungen ergeben sich jedoch keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KfW-Konzerns.

C. Zukünftig anzuwendende neue oder geänderte IFRS/IFRIC, die bis zum Abschlussstichtag veröffentlicht, aber noch nicht von der EU in europäisches Recht übernommen wurden

Im Mai 2017 wurde IFRS 17 „Versicherungsverträge“ herausgegeben. Dieser Standard soll künftig IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ersetzen. Regelungsinhalt des IFRS 17 sind der Ansatz, die Bewertung, der Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen. IFRS 17 ist voraussichtlich für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2021 beginnen.

Im Oktober 2018 hat das IASB „Definition eines Geschäftsbetriebs (Änderungen an IFRS 3)“ veröffentlicht. Die Änderungen sollen es Unternehmen erleichtern, zu bestimmen, ob es sich bei einem Erwerb um den Erwerb eines Geschäftsbetriebs oder um den Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten handelt. Die Änderungen sind für Unternehmenszusammenschlüsse relevant, bei denen der Erwerbszeitpunkt auf oder nach den Beginn der Berichtsperiode fällt, die am oder nach dem 01.01.2020 anfängt. Eine Übernahme in europäisches Recht wird für 2020 erwartet.

Aufgrund der Umstellung der Referenzzinssätze im Zuge der Benchmarkreform erarbeitet das IASB zurzeit Standardänderungen, welche ungewollte Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Banken in Grenzen halten sollen. Die Phase 1 dieser Änderungen wurde vom IASB im September 2019 bereits verabschiedet und könnte 2019 vorzeitig in Anspruch genommen werden. Die Verabschiedung der Phase 2 wird für 2020 erwartet.

Die KfW bereitet sich umfassend auf die Änderungen im Zuge der Benchmarkreform vor. In diesem Zusammenhang wurden Projektaktivitäten aufgesetzt, welche folgende Themengebiete abdecken:

- Produktgestaltung Neugeschäft
- Umgang mit Bestandsgeschäften bei Wegfall von Referenzzinssätzen
- Auswirkungen auf die bilanzielle Bewertung von Finanzinstrumenten
- Auswirkungen im Rahmen des Hedge Accounting

Von einer vorzeitigen Anwendung der Standardänderungen für den Konzernabschluss 2019 sieht die KfW ab.

(3) Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen

Mit Ausnahme der im vorherigen Abschnitt dargestellten Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung neuer oder geänderter IFRS/IFRIC erfolgten im Berichtszeitraum keine Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen.

(4) Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Der Konzernabschluss enthält Werte unter Verwendung von Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungen und Annahmen, die im Einklang mit dem jeweiligen Rechnungslegungsstandard bestmöglich ermittelt werden. Die zukünftig tatsächlich realisierten Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen sind insbesondere erforderlich bei der Ermittlung der Risikovorsorge (inkl. Rückstellungen für Kreditrisiken), dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen (im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen sowie Rechtsrisiken), bei der auf Bewertungsmodellen basierenden Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert (einschließlich der Bestimmung des Vorliegens eines aktiven Marktes), bei der Bestimmung von Restlaufzeiten bei Leasingverhältnissen, der Beurteilung und der Bemessung von außerplanmäßigen Abschreibungen von Vermögenswerten sowie der Beurteilung der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern. Die Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen werden fortlaufend überprüft und basieren unter anderem auf Erfahrungswerten, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als wahr-

scheinlich erscheinen. Sofern Ermessensentscheidungen sowie Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen erforderlich waren, sind die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Posten dargestellt.

Die KfW geht davon aus, dass es grundsätzlich zu keinen Abweichungen bzw. Schätzunsicherheiten kommt, aus denen wesentliche Anpassungen der betreffenden Vermögenswerte bzw. Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres resultieren. Im Hinblick auf die besonderen Abhängigkeiten von der Entwicklung der Wirtschaftslage sowie der Finanzmärkte kann dies allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da Bewertungsmodelle – insbesondere unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Daten – zum einen nur bei der Bewertung von geringen Teilen der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Forderungen und Finanzanlagen sowie Mittelaufnahmen zum Einsatz kommen und zum anderen lediglich bei der Wertermittlung eines kleinen Anteils von Finanzderivaten herangezogen werden, die der wirtschaftlichen Absicherung von Risiken dienen, sind diese Risiken als gering einzuschätzen.

(5) Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmenseinheiten (inkl. strukturierter Unternehmen), über die der Konzern Beherrschung/Kontrolle (Control) ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern durch sein Engagement variablen Rückflüssen ausgesetzt ist bzw. Anspruch darauf hat sowie die Möglichkeit hat, seine Verfügungsgewalt zu nutzen, um die Höhe der Rückflüsse zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden gemäß IFRS 11/IAS 28 einbezogen, sofern eine gemeinschaftliche Vereinbarung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Maßgeblicher Einfluss liegt vor, wenn die KfW die Möglichkeit besitzt, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzugestalten, ohne dass Beherrschung oder eine gemeinschaftliche Führung vorliegt.

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises ist im Anhang unter den „Angaben zum Anteilsbesitz“ dargestellt.

(6) Konsolidierungsgrundsätze

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen unabhängig von der Anteilsquote zum Zeitpunkt des Erwerbs neu bewertet und in die Konzernbilanz übernommen. Die aufgedeckten Stillen Reserven und Lasten werden entsprechend den anzuwendenden Standards bilanziert. Verbleibt nach der Neubewertung ein aktivischer Unterschiedsbetrag, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Derzeit besteht kein Geschäfts- oder Firmenwert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Ebenso werden Zwischenergebnisse, die zwischen den voll konsolidierten Unternehmen angefallen sind, herausgerechnet.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten gezeigt.

Minderheitenanteile bestehen nicht.

(7) Finanzinstrumente

A. Klassifizierung und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Grundlage für den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten sind die Vorschriften des IFRS 9.

Der erstmalige Ansatz erfolgt bei originären Finanzinstrumenten zum Erfüllungstag, bei Derivaten zum Handelstag. Zu diesem Zeitpunkt sind Finanzinstrumente (finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Verbindlichkeiten und Derivate) einer Kategorie zuzuordnen, die die Folgebewertung bestimmt.

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes entscheidet über die damit einhergehende Folgebewertung. Für Fremdkapitalinstrumente leitet sich die Kategorisierung aus dem Geschäftsmodell und den Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme („Solely Payments of Principal and Interest“ bzw. SPPI-Kriterium) ab. Eigenkapitalinstrumente sind hingegen stets zum Fair Value zu bewerten.

IFRS 9 unterscheidet vier Kategorien:

1. Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost)
2. Erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through profit or loss mit den zwei Subkategorien Fair Value Mandatory und Fair Value Designated)
3. Erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling (keine Anwendung in der KfW)
4. Erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert mit Recycling (keine Anwendung in der KfW)

Die Zuordnung zum Geschäftsmodell erfolgt auf Portfoliobasis. IFRS 9 sieht drei Geschäftsmodelle vor, in denen die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden:

1. Halten (Hold to Collect) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen
2. Halten und Verkaufen (Hold to Collect and Sell) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen (keine Anwendung in der KfW)
3. Verkaufen – finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht erfüllen

In einem zweiten Schritt ist das Zahlungsstromkriterium für jeden einzelnen finanziellen Vermögenswert zu beurteilen. Dabei sind die Zahlungsströme von Finanzinstrumenten daraufhin zu beurteilen, ob sie einem Standardkreditvertrag (Basic Lending Arrangement) entsprechen und somit ausschließlich ungehebelte Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen (Solely Payments of Principal and Interest – SPPI). Sofern Zahlungen enthalten sind, die über reine Zins- bzw. Tilgungszahlungen hinausgehen, ist eine Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert erforderlich. Der Zins ist nach IFRS 9 definiert als Vergütung des Zeitwerts des Geldes sowie des übernommenen Kreditrisikos. Zudem darf in der Verzinsung eine Prämie für das Liquiditätsrisiko enthalten sein. Die Berücksichtigung eines Kostenaufschlags (zum Beispiel für Eigenkapital-, Verwaltungskosten) sowie einer Marge ist als branchenüblich ebenfalls zu bejahen. Die Beurteilung des SPPI-Kriteriums erfolgt in der KfW auf Basis von konzernweiten Vorgaben und einer einheitlichen Klassifizierung von vertraglichen Nebenabreden.

Eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten setzt demnach voraus, dass ein finanzieller Vermögenswert einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurde und das Zahlungsstromkriterium erfüllt. Da die KfW ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte verfolgt und keine Geschäfte mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht betreibt, wurde

bis auf zwei Ausnahmefälle das Geschäftsmodell „Halten“ für alle Portfolios im Kreditbereich vom Vorstand festgelegt. Zudem entspricht das Kreditgeschäft des Konzerns weitgehend der Definition eines Standardkreditvertrags und erfüllt somit das SPPI-Kriterium. Die zwei Ausnahmefälle im Kreditgeschäft von der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ sind:

- Platzhaltergeschäfte für den Bund: Die Bestände, die die KfW im Auftrag des Bundes hält, unterliegen nicht der Steuerung der KfW. Verkäufe sind auf Anweisung des Bundes zu tätigen. Da die KfW nicht davon ausgehen kann, dass diese Positionen dauerhaft im Bestand verbleiben, kann hier nicht von einer Halteabsicht ausgegangen werden.
- Syndizierungsgeschäft der KfW IPEX-Bank: Hier steht die kurzfristige Ausplatzierungsabsicht im Vordergrund und nicht das Ziel, Vermögenswerte zu halten und gleichermaßen zu verkaufen.

Beide Ausnahmefälle sind dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet. Die Bestände werden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Wertpapierportfolios sind ebenfalls dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. Dies gilt auch für den Liquiditätsbestand der KfW. Da die KfW in Bezug auf ihren Liquiditätsbestand Mindestanforderungen an die EZB-Fähigkeit der Papiere stellt, ist die Liquiditätsbeschaffung durch Repo-Geschäfte sichergestellt. Verkäufe aus dem Liquiditätsbestand sind somit nicht erforderlich. Für die Prüfung des SPPI-Kriteriums werden die Nebenabreden im System erfasst und ausgewertet. Für Verbriefungen wird eine einzelfallbezogene Prüfung vorgenommen, um den gesonderten Regelungen für „vertraglich verknüpfte Finanzinstrumente“ gerecht zu werden. Im Ergebnis werden die Wertpapierportfolios der KfW wie das Kreditgeschäft weitestgehend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Das Beteiligungsgeschäft der KfW wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, da es sich entweder um Eigenkapital handelt oder um Fremdkapital ohne feste Zins- bzw. Tilgungszahlungen. Die Option einer erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für das Eigenkapital wird von der KfW nicht genutzt.

Im Ergebnis kommen somit in der KfW für finanzielle Vermögenswerte nur die ersten beiden Kategorien „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ zur Anwendung.

Für die Kategorisierung von finanziellen Verbindlichkeiten sieht IFRS 9 nur die zwei Kategorien „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ vor. Finanzielle Verbindlichkeiten sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn sie zu Handelszwecken gehalten werden oder beim erstmaligen Ansatz dieser Bewertungskategorie unter Anwendung der Fair-Value-Option zugeordnet werden; ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Kategorisierung ist beim erstmaligen Zugang unwiderruflich festzulegen. Eine Umwidmung ist nicht zulässig.

Sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten werden in der KfW nicht zu Handelszwecken gehalten. Die finanziellen Verbindlichkeiten, für die nicht die Fair-Value-Option genutzt wird, sind als Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert. Die Bewertung erfolgt somit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Konzern fallen hierunter Mittelaufnahmen, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie den Ver-

brieften Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Für Teile der strukturierten Verbindlichkeiten – in Form von Schuldscheindarlehen wie auch Verbrieften Verbindlichkeiten – wird die Fair-Value-Option genutzt. Dies betrifft Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen Strukturen sowie Verbindlichkeiten mit nicht trennungspflichtigen Strukturen, für die ein Accounting Mismatch vorliegt, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung des Hedge Accounting nicht gegeben sind. Bei Nutzung der Fair-Value-Option werden Bewertungseffekte, die sich aus Änderungen des eigenen Bonitätsrisikos ergeben, erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Derivate werden in der KfW ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen und erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet.

Der bilanzielle Ansatz erfolgt bei Derivaten zum Handelstag, bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten zum Erfüllungstag. Eine Ausbuchung erfolgt dann, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind, die Verfügungsmacht bzw. die Kontrolle übertragen wurde oder die Chancen und Risiken im Wesentlichen auf einen konzernfremden Dritten übergegangen sind. Finanzielle Verpflichtungen werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Für Zuweisungsgeschäfte der Bundesregierung gemäß § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz werden die allgemeinen Ansatzverfahren des Konzerns für die entsprechenden Finanzinstrumente angewandt; die Bewertung erfolgt unter Beachtung der jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen hinsichtlich der Risikoverteilung.

Der erstmalige Ansatz eines Finanzinstruments erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten basiert auf dem beizulegenden Zeitwert bei Erstbewertung unter Berücksichtigung von Tilgungen, Wertminderungen und ggf. Vertragsanpassungen. Die Amortisierung von Agien und Disagien, Transaktionskosten und Entgelten erfolgt unter Verwendung der Effektivzinsmethode auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme. Die Amortisierung von Disagien im Förderkreditgeschäft erfolgt bis zum Ablauf der ersten Zinsbindung (in der Regel fünf bis zehn Jahre).

Die Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert für den bilanziellen Ansatz oder für die Angaben zu Finanzinstrumenten im Anhang wird in Abschnitt D. „Beizulegender Zeitwert“ dargestellt.

Die Klassenbildung für die Anhangangaben erfolgt überwiegend in Übereinstimmung mit dem vor allem auf das – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete – Kreditgeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell des Konzerns auf Basis von Produkten (zum Beispiel werden die Forderungen an Kreditinstitute getrennt nach Geldmarktgeschäften und Krediten und Darlehen ausgewiesen) bzw. den diese zusammenfassenden Bilanzposten. Vor dem Hintergrund der Zins- und Währungsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene (Zusammenspiel von originären Finanzinstrumenten und derivativen Absicherungsgeschäften) geben die zusammenfassenden Bilanzposten dabei grundsätzlich eine an den jeweils enthaltenen wesentlichen Risiken orientierte Sichtweise wieder. Informationen über die Art und das Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, werden auch im Risikobericht des Konzernlageberichts offengelegt.

B. Wertminderungen

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt im KfW-Konzern gemäß den Anforderungen des IFRS 9 und wird auf die folgenden Finanzinstrumente angewendet:

- Darlehen und Forderungen sowie fremde Wertpapiere der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Kreditzusagen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden
- Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Der Ermittlung der Wertminderungen liegt ein dreistufiges Modell zugrunde. Bei Zugang erfolgen grundsätzlich eine Zuordnung zu Stufe 1 und die Erfassung einer Wertminderung in Höhe der Erwarteten Verluste für die nächsten zwölf Monate („12-month Expected Credit Loss“).

In der Folge wird bei der Bestimmung der Erwarteten Verluste auf die Veränderung des Kreditrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments abgestellt. Sofern eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos vorliegt (Stufe 2) bzw. darüber hinaus objektive Hinweise auf eine Wertminderung identifiziert werden (Stufe 3), werden die Erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Losses“) erfasst. Liegt hingegen keine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos vor, erfolgt weiterhin eine Zuordnung zu Stufe 1 und es sind nur die über die Laufzeit des Instruments Erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Für Finanzinstrumente in Stufe 2 wird ein Lifetime Expected Credit Loss als Risikovorsorge angesetzt. Dieser basiert auf Risikoparametern, die sich an regulatorischen und internen Kreditrisikomodellen zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD) orientieren. Die Zinserträge werden für Finanzinstrumente in Stufe 2 weiterhin gemäß Effektivzinsmethode auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.

Für Finanzinstrumente in Stufe 3 wird ebenfalls ein Lifetime Expected Credit Loss als Risikovorsorge erfasst. Eine Zuordnung zu Stufe 3 und somit eine Einstufung als wertgemindert erfolgt im Einklang mit der bankgruppenweiten Ausfalldefinition, welche die Definition eines Schuldnerausfalls gemäß Artikel 178 CRR widerspiegelt. Sie unterscheidet hierbei nach harten Ausfallkriterien (90 Tage Verzug) und weichen Ausfallkriterien (unlikely to pay). Bei der Ermittlung der Wertminderung in Stufe 3 wird zwischen signifikanten (Non-Retail-) und nicht signifikanten (Retail-)Finanzinstrumenten unterschieden. Für das Retailgeschäft erfolgt die Ermittlung der Wertminderung in Stufe 3 auf Basis von Risikoparametern bei einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 1. Für signifikante Bestände im Kreditgeschäft werden Einzelwertberichtigungen für festgestellte Adressenausfallrisiken aus individuell auf Werthaltigkeit geprüften Kreditforderungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie Zahlungsströmen aus der Verwertung von Sicherheiten. Bei Verringerung des Wertberichtigungsbedarfs werden die Einzelwertberichtigungen erfolgswirksam aufgelöst. Die Erfassung des Zinsertrags für diese Finanzinstrumente erfolgt auf Basis des Nettobuchwerts.

Bei der Ermittlung der Erwarteten Verluste bei ausgefallenen Wertpapieren in Stufe 3 wird im Gegensatz zum Kreditgeschäft keine Cashflow-basierte Ermittlung durchgeführt, sondern vielmehr auf Marktkurse abgestellt. Hintergrund ist die Annahme, dass der Marktkurs im Impairmentfall durch bonitätsbedingte Faktoren dominiert wird.

Aufgrund des Geschäftsmodells der KfW sind Fälle von finanziellen Vermögenswerten, die bereits bei Zugang wertgemindert sind (sogenannte Purchased or Originated Credit-Impaired Financial Assets oder POCI), unwesentlich, sodass auf einen separaten Ausweis verzichtet wird. Sofern Einzelfälle vorliegen, welche die POCI-Definition erfüllen, werden diese aufgrund des Ausfallratings bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Für die Stufenzuordnung wird in der KfW ein differenzierter Ansatz genutzt, der sowohl Ratinginformationen als auch weitere qualitative Informationen berücksichtigt.

Zur Beurteilung, ob ein Übergang eines Geschäfts von Stufe 1 in Stufe 2 vorliegt, nutzt die KfW das Antragsrating bei Zugang unter Berücksichtigung der bis zum Bewertungszeitpunkt erwarteten Migration (Initiales Forwardrating). Dieses für das Pricing des Geschäfts relevante Rating wird mit dem aktuellen Rating zum Bewertungszeitpunkt verglichen. So migrieren nur Geschäfte in Stufe 2, bei denen eine signifikante Abweichung von der ursprünglich erwarteten Migration vorliegt. Darüber hinaus werden auch Zugeständnisse (Vertragsanpassungen), die dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen gewährt werden (Forbearance), als zusätzliches Kriterium für einen Stufentransfer herangezogen.

Da im Retailgeschäft ein schulnerspezifisches individuelles Rating nicht vorhanden ist, erfolgt die Ableitung des Transfers von Stufe 1 in Stufe 2 auf Basis von anderen Indikatoren für eine Kreditverschlechterung, bspw. Negativmerkmale oder 30 Tage Zahlungsverzug.

Von der Ausnahmeregelung, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten, falls ein geringes Ausfallrisiko vorhanden ist (Low Credit Risk Exemption), wird im KfW-Konzern kein Gebrauch gemacht.

Das Impairmentmodell des IFRS 9 ist ein symmetrisches Modell, das heißt, Wanderungen sind sowohl in die eine Richtung (also Richtung Stufe 2 oder Stufe 3) als auch zurück aus den Stufen 2 und 3 möglich. Für den Rücktransfer werden Wohlverhaltensperioden berücksichtigt. Die Wohlverhaltensperioden orientieren sich grundsätzlich an aufsichtsrechtlichen Vorgaben (zum Beispiel Ausfalldefinition). Darüber hinaus wurden für das Retailgeschäft zusätzliche Wohlverhaltensperioden definiert – abhängig von vorhergehendem Zahlungsverzug (> 30 Tage) bzw. Default. Je nach Sachverhalt betragen diese zwischen 90 Tagen und zwei Jahren.

Die Ermittlung der Expected Credit Losses für Stufe 1 und Stufe 2 sowie das Retailgeschäft in Stufe 3 erfolgt einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter. Grundlage für diese Ermittlung bilden die bei der KfW im Risikocontrolling verwendeten regulatorischen und internen Kreditrisikomodelle zur Parametrisierung von PD, LGD und EAD. Die Parameter werden für eine standardkonforme Expected-Credit-Loss-Ermittlung in geeigneter Weise angepasst. So kann eine einheitliche Modellierung des Kreditrisikos zwischen Aufsichtsrecht, Risikocontrolling und IFRS genutzt werden, auch wenn die Anforderungen im Einzelnen nicht deckungsgleich sind.

Die Ermittlung der Ein-Jahres-PD basiert auf dem internen Ratingsystem, durch das jedem Engagement eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird, die sich in einer Skala mit 18 Ratingstufen für nicht ausgefallene Geschäfte (PL) sowie zwei Ratingstufen für ausgefallene Geschäfte (NPL) wiederfindet. Die Lifetime-PDs werden aus der Ein-Jahres-PD über Migrationsmatrizen abgeleitet. Für eine IFRS-9-konforme PD-Modellierung werden die internen Kreditrisikoparameter durch die stärkere Berücksichtigung von makroökonomischen Szenarien auf eine Point-in-Time-Sicht (PIT) angepasst. Die Anpassung erfolgt durch eine Segment- sowie Rating-spezifische Modellierung von PD-Auf- und -Abschlägen auf die regulatorische PD (Through-the-Cycle-PD). Hierzu werden Experteneinschätzungen bezüglich der wirtschaftlichen Situation für Branchen und Länder herangezogen und unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen die zu erwartenden Auswirkungen beurteilt. Abweichend hiervon basiert im Retailbereich die Ermittlung der Auf- bzw. Abschläge auf einem durch ökonomische Faktoren gestützten Expertenmodell.

Bei der LGD handelt es sich um die Verlustquote, die sich nach Berücksichtigung von Sicherheiten bei einem Ausfallereignis ergibt. Gemäß den Anforderungen aus IFRS 9 Impairment ist grundsätzlich eine mehrjährige Sicht ohne Berücksichtigung interner Kosten

und ohne Downturn-Komponenten erforderlich. Die aufsichtsrechtlichen LGD-Parameter werden entsprechend adjustiert, sodass interne Kosten und Downturn-Komponenten für IFRS 9 nicht in die Ermittlung der Expected Credit Losses einfließen.

Das EAD je Zeitscheibe entspricht der zum Zeitpunkt des Ausfalls erwarteten Inanspruchnahme des Kredits unter Berücksichtigung zusätzlicher Ziehungen von offenen Kreditlinien. Für den außerbilanziellen Anteil wird die erwartete Inanspruchnahme mittels „Credit Conversion Factor“ (CCF) ermittelt.

Für den Fall, dass ein Vermögenswert oder ein Teil davon als uneinbringlich eingeschätzt wird, erfolgt eine Direktabschreibung (Write-off). Im Individualgeschäft (Non-Retail) erfolgt diese grundsätzlich erst dann, wenn keine realistische Aussicht auf Beitreibung mehr vorliegt, da bspw. alle Sicherheiten verwertet wurden oder im Falle von Insolvenzverfahren die Quoten verteilt oder mangels Masse eingestellt wurden. Im Retailgeschäft erfolgt die Abschreibung nach abgrenzbaren Kriterien wie Insolvenz oder festgelegter Dauer des Zahlungsverzugs, die mit einer Kündigung des Darlehens einhergehen. Eine Beitreibung wird hier durchgeführt, solange dies ökonomisch sinnvoll ist.

Bei einem Write-off wird der Bruttobuchwert in Höhe der Abschreibung reduziert. Die bestehende Risikovorsorge wird hierbei zunächst verbraucht und ein ggf. darüber hinausgehender Betrag als Direktabschreibung erfasst.

Zum Zeitpunkt der Erstanwendung erfolgte für den Gesamtbestand eine retrospektive Stufenzuordnung. Die Möglichkeit, bei Erstanwendung und an allen folgenden Berichtsstichtagen für alle bestehenden Finanzinstrumente die Erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit zu ermitteln, sofern die Instrumente kein niedriges Kreditrisiko aufweisen, wurde somit nicht in Anspruch genommen.

C. Vertragsmodifikationen

IFRS 9 definiert Vertragsmodifikationen als eine Anpassung der vertraglichen Zahlungsströme („modification of contractual cash flows“). Diese kann bonitäts- oder marktindiziert sein. Demgegenüber handelt es sich nicht um eine Vertragsmodifikation, wenn die Anpassung der vertraglichen Zahlungen bereits bei Vertragsabschluss vereinbart war und somit vertragsimmanent ist.

Bei einer Modifikation vertraglicher Zahlungen eines finanziellen Vermögenswerts in der Kategorie Amortised Cost wird zunächst geprüft, ob bilanziell ein (Teil- oder Voll-) Abgang vorliegt. Als Teilabgang sind Sachverhalte definiert, die sich auf den Nominalwert des finanziellen Vermögenswerts auswirken, wie insbesondere (Teil-)Verzichte und außerplanmäßige (Teil-)Tilgungen. Bei einem bilanziellen Abgang wird der bilanziell neu zugehende finanzielle Vermögenswert wie Neugeschäft behandelt. Auf alle anderen Vertragsmodifikationen werden die nachfolgenden Regelungen angewendet.

Substanzielle Vertragsmodifikationen führen zu einem Abgang des finanziellen Vermögenswerts, auch wenn rechtlich der gleiche bzw. modifizierte Vertrag fortbesteht. Das modifizierte Finanzinstrument wird wie Neugeschäft im Sinne des IFRS 9 behandelt und anhand der allgemeinen IFRS-9-Klassifizierungskriterien neu kategorisiert. Abgänge infolge einer substanziellen Modifikation werden als unschädlich für das Geschäftsmodell „Halten“ erachtet. Bei einer substanziellen Modifikation bei finanziellen Vermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität (NPL) wird erst die Wertminderung zum Abgangszeitpunkt aktualisiert. Der Anpassungsbetrag repräsentiert die Differenz zwischen dem bisherigen Nettobuchwert des abgehenden Vermögenswerts und dem Fair Value des zugehenden Vermögenswerts. Die Rückführung der Risikovorsorge wird dann beim Abgang als Verbrauch gebucht. Daneben entsteht kein Abgangsergebnis.

Bei nicht substanziellen Vertragsmodifikationen, die keinen (Teil-)Abgang darstellen, findet keine Ausbuchung statt. Stattdessen wird eine Neubewertung des Bruttobuch-

werts des modifizierten Finanzinstruments durchgeführt. Die entstehende Bewertungsdifferenz wird als Modifikationsgewinn oder -verlust („modification gain or loss“) erfolgswirksam gebucht. Der Modifikationsgewinn oder -verlust spiegelt den Barwerteffekt aus der vertraglich vereinbarten Änderung der Zahlungsströme wider. Für die Diskontierung der Zahlungsströme wird auf den ursprünglichen Effektivzins abgestellt. An den Folgestichtagen wird wiederum der ursprüngliche Effektivzins auf den dann aktuellen (also modifizierten) Zahlungsstrom zur Diskontierung angewendet. Aus den so ermittelten fortgeführten Anschaffungskosten wird als Delta zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vorstichtags ein Amortisierungsergebnis ermittelt. Dies wird als Teil des Zinsergebnisses ausgewiesen. Es ergibt sich folglich ein Amortisierungsbetrag, der teilweise das ursprüngliche Agio/Disagio repräsentiert, aber auch die Amortisierung des Modifikationsgewinns oder -verlusts beinhaltet.

Als Grundlage zur Identifizierung von relevanten Vertragsmodifikationen dient konzernweit die Modifikationsliste. Die Abgrenzung zwischen substanziellen und nicht substanziellen Modifikationen erfolgt, auf einer qualitativen Betrachtung basierend, auf dem Zahlungsstromkriterium:

- Führt eine Vertragsmodifikation zu einer Verletzung des Zahlungsstromkriteriums, wird sie als substanziell eingestuft. Hierunter fallen Vertragsanpassungen wie zum Beispiel die Vereinbarung performanceabhängiger Zinszahlungen oder Erfolgzahlung nach erfolgreicher Restrukturierung. Diese Vertragsanpassungen erfolgen typischerweise innerhalb von komplexen Restrukturierungen in der Intensiv- und Problemkreditbetreuung.
- Als substanzielle Modifikationen gelten zudem Schuldnerwechsel und Währungswechsel ohne vertragliche Währungswechseloption.
- Alle übrigen Vertragsmodifikationen, die nicht das Zahlungsstromkriterium verletzen, sind nicht substanziell. Hierbei handelt es sich um wenig komplexe Vertragsanpassungen wie bspw. Zinsanpassungen, Tilgungstreckungen, Zins- und Tilgungstundungen (bei gleicher Verzinsung).

Da eine substanzielle Modifikation in der Regel eine Verletzung des Zahlungsstromkriteriums bedeutet, sind die neu zugehenden finanziellen Vermögenswerte in der Folge zum Fair Value zu bewerten.

Im Falle einer nicht substanziellen Modifikation ist zu prüfen, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist und somit ggf. ein Stufentransfer vorzunehmen ist. Eine bonitätsinduzierte Vertragsmodifikation löst entsprechend den Vorgaben zur Früherkennung von Risiken als Frühwarnsignal ein Ad-hoc-Rating bzw. zumindest eine dokumentierte Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit eines Ad-hoc-Ratings aus.

Der Ausweis der Gewinne/Verluste aus Modifikationen ohne Ausbuchungstatbestände erfolgt netto in einem separaten Unterposten innerhalb der „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“.

D. Beizulegender Zeitwert

Die Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert – in Abhängigkeit von der Bewertungskategorie regelmäßig für den bilanziellen Ansatz oder für Angaben zu Finanzinstrumenten im Anhang ermittelt – richtet sich im Konzern nach folgender Hierarchie:

Aktiver Markt (mit Zuordnung in die Klasse „Quotierter Marktpreis“)

Auf einem aktiven Markt notierte Preise sind der bestmögliche objektive Nachweis für den beizulegenden Zeitwert. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle – das heißt am Abschlussstichtag oder kurz davor gehandelte – und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Berücksichtigt werden bei dieser Beurteilung neben den gehandelten Nominalvolumina, den Kontraktgrößen und der Kontraktanzahl vor allem auch die beobachteten Geld-Brief-Spannen, die bei einer deutlichen Ausweitung auf einen inaktiven Markt hindeuten.

Kein aktiver Markt – Bewertungsverfahren (mit Zuordnung in die Klasse „Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten [modellhaft]“ oder „Bewertungsverfahren auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten“)

Wird das Finanzinstrument nicht an einem aktiven Markt notiert, werden Bewertungsverfahren verwendet. Genutzte Bewertungsverfahren sind insbesondere die Discounted-Cashflow-Methode und Optionspreismodelle sowie der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments mit fast identischen Charakteristika (bspw. Multiplikatorenmodelle). Die Bewertungsverfahren berücksichtigen alle Parameter, die die Marktteilnehmer bei der Preisbildung einbeziehen würden, bspw. Marktzinssätze, risikolose Zinssätze, Bonitätsspreads oder Swapkurven. Da diese Daten grundsätzlich am Markt beobachtbar und größtenteils bei der Bewertung der mittels Bewertungsverfahren zu bewertenden Finanzinstrumente auch ausschließlich maßgeblich sind, erfolgt bei den Angaben zu genutzten Bewertungsverfahren bei zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten daher im Regelfall eine Zuordnung in die Klasse „Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (modellhaft)“. Diese Zuordnung gilt im Regelfall auch für durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten. Werden hingegen bei der Bewertung maßgebliche nicht am Markt beobachtbare Daten wie bspw. erwartete risikolose Kundenmargen oder Kapitalkosten herangezogen, erfolgt eine Zuordnung in die Klasse „Bewertungsverfahren auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten“.

Sofern durch die Anwendung eines Bewertungsverfahrens, das in signifikantem Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter berücksichtigt, Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Modellwert im Zugangszeitpunkt bestehen, wird analysiert, ob es wirtschaftliche Gründe für diese Initialdifferenzen gibt (wie bspw. den Abschluss eines Geschäfts auf einem Markt, der nicht der Hauptmarkt für dieses Geschäft ist). Im Konzern treffen diese wirtschaftlichen Gründe ausschließlich auf einen kleinen Teil des Derivateportfolios zu, der in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden besteht. Die diesbezüglichen marktgerecht ausgestalteten OTC-Derivate werden nicht auf dem bewertungsrelevanten Hauptmarkt (OTC-Interbanken-Markt) abgeschlossen. Die bei Abschluss dieser Derivate festzustellenden Initialdifferenzen werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente amortisiert, da in das Bewertungsverfahren maßgeblich nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter einfließen. Die Zuverlässigkeit des Bewertungsverfahrens ist durch regelmäßige Modellvalidierungen sichergestellt.

Die dargestellte (Bewertungs-) Hierarchie wird im Konzern wie folgt angewandt:

Beizulegende Zeitwerte aus aktiven Märkten finden insbesondere Anwendung bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren – soweit keine inaktiven Märkte vorliegen und daher Bewertungsverfahren bzw. durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten zum Einsatz kommen – und bei passivisch ausgewiesenen eigenen Emissionen. Bewertungsverfahren für originäre Finanzinstrumente werden allerdings vor allem bei den in den Posten Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Beteiligungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden und bei Teilen der unter den Verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesenen Produkte angewandt. Auch für die OTC-Derivate werden Bewertungsverfahren herangezogen.

Im Einzelnen wird bei bestimmten Produktgruppen wie folgt vorgegangen:

Die Untersuchung, ob ein Finanzinstrument an einem aktiven Markt notiert wird, erfolgt bei den Wertpapieren im Finanzanlagebestand des Konzerns auf Basis homogener Portfolios. Die Prüfung der Marktaktivität erfolgt dabei anhand der nachfolgenden Kriterien:

- Es existieren mehrere Preissteller.

- Es werden regelmäßig Preise gestellt.
- Preise zwischen den Preisstellern weichen nur geringfügig voneinander ab.
- Die Geld-Brief-Spanne ist gering.

Zum Abschlussstichtag werden bei den aktivischen Wertpapieren des Konzerns grundsätzlich Preise auf aktiven Märkten zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. Darüber hinaus werden bei Teilen des Portfolios Preise von Preisserviceagenturen verwendet, die nicht als quotierte Preise auf aktiven Märkten zu qualifizieren sind. Liegen diese im Einzelfall nicht vor, werden stattdessen Bewertungsverfahren zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts genutzt, die die am Markt beobachtbaren Parameter berücksichtigen. Die genutzten Bewertungsmethoden preisen dabei insbesondere die Veränderungen von Bonitäten und risikolosen Zinssätzen ein, berücksichtigen aber auch die allgemeine und die für das jeweilige, spezifische Finanzinstrument resultierende Markteinengung aufgrund geringerer Liquidität.

Bei den OTC-Derivaten werden Bewertungsverfahren verwendet, die insbesondere auch die kontrahentenspezifischen Ausfallrisiken unter Anrechnung vorhandener Sicherheiten berücksichtigen. Die Ausfallrisiken werden hierbei nicht gesondert für jedes Geschäft, sondern für den einem Rahmenvertrag zugrunde liegenden Geschäftsbestand auf Portfoliobasis berechnet. Die daraus resultierenden Kreditrisikoanpassungsbeträge liegen auf einem sehr niedrigen Niveau, da der KfW im Regelfall Sicherheiten für positive Marktwerte entsprechend getroffenen Sicherheitenvereinbarungen gestellt werden. Für die Bewertung eines wesentlichen Teils des Derivateportfolios mit Besicherungsvereinbarungen werden den Marktusancen entsprechend risikofreie Übernachtzinssätze herangezogen.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Darlehen an Kreditinstitute und Kunden erfolgt anhand der Discounted-Cashflow-Methode, basierend auf der Abzinsung der risikoadjustierten Cashflows. Hierbei wird der zum jeweiligen Bewertungsstichtag ermittelte Erwartete Verlust als Korrektiv zu den vertragsgemäßen Zahlungsströmen berücksichtigt.

Die Platzhaltergeschäfte für den Bund werden als Forderung an den Bund bilanziert. Die Forderung erstreckt sich über den durch die KfW refinanzierten Kaufpreis für die für den Bund gehaltenen Positionen sowie eine Zusatzleistung aus dem Verkaufserlös der Positionen. Die Forderung wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Zusatzleistung als wesentlicher Werttreiber anhand der aktuellen Marktpreise der gehaltenen Positionen Berücksichtigung findet.

In Bezug auf die Bewertung der Beteiligungen kommen neben der Discounted-Cashflow-Methode auch Bewertungsverfahren auf Basis des Net Asset Value zur Anwendung.

Aus der Haftung des Bundes für bestimmte Verpflichtungen der KfW entsprechend § 1 a KfW-Gesetz ergeben sich vorteilhafte Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der KfW. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die Verbindlichkeiten der KfW wird der Effekt aus dieser expliziten, direkten Staatsgarantie ebenfalls berücksichtigt. Die Staatsgarantie stellt kein eigenständiges Bilanzierungsobjekt dar.

Der beizulegende Zeitwert täglich fälliger Finanzinstrumente wie der Barreserve und von täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht dem Buchwert.

In Fällen, in denen keine Preise liquider Märkte bzw. durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten verfügbar sind, wird auf anerkannte Modelle und Methoden zur Bewertung zurückgegriffen. Im Fall von Wertpapieren, Swaps, Devisen- und Geldmarktgeschäften ohne eingebettete Optionen sowie ohne komplexe Kupons handelt es sich um die Discounted-Cashflow-Methode. Eigenständige Optionen sowie Derivate mit eingebetteten Optionen, Triggern, Zinsga-

rantien und/oder komplexen Kuponvereinbarungen werden, soweit sie nicht börsennotiert sind, mittels anerkannter Modelle (bspw. Hull & White) bewertet.

Die Kalibrierung vorgenannter Modelle erfolgt – soweit möglich – an beobachtbaren Marktdaten von in Geschäftstyp, Restlaufzeit und Bonität vergleichbaren Instrumenten.

E. Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantieggeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nachkommt. Bei der erstmaligen Erfassung ist eine Finanzgarantie zum Fair Value anzusetzen, der bei Vertragsabschluss null ist, da der Wert der Prämie bei marktgerechten Verträgen grundsätzlich dem Wert der Garantieverpflichtung entspricht. Sofern eine Finanzgarantie im Zugangszeitpunkt nicht der Bewertungskategorie Fair Value Designated zugeordnet wird, ist im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der IFRS-9-Vorschriften zur Risikovorsorgebildung für Erwartete Verluste aus einer Finanzgarantie eine Rückstellung zu bilden. Eine freiwillige Designation von Finanzgarantien zum Fair Value kommt im KfW-Konzern nicht zur Anwendung.

Der Ausweis der Rückstellungen für Erwartete Verluste aus Finanzgarantien erfolgt im Posten Rückstellungen für Kreditrisiken.

(8) Derivate und Sicherungsbeziehungen

A. Sicherungstransaktionen/Hedge Accounting

Im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken, die insbesondere im Zusammenhang mit der Refinanzierung sowie dem Kredit- und Wertpapiergeschäft stehen, werden im Konzern Finanzderivate eingesetzt. Im Wesentlichen werden hierfür Zinsswaps, Zins-Währungsswaps sowie Basiswährungsswaps eingesetzt. Über die Zinsswaps werden die festen Zinszahlungen der Emissionen bzw. der Aktivgeschäfte in variable Zahlungen gedreht. Bei einer Refinanzierung in Fremdwährung werden darüber hinaus die Zahlungen in die funktionale Währung (EUR) gedreht. In der Regel erfolgt für die Emissionen eine 1:1-Sicherung. Ineffektivitäten resultieren folglich ausschließlich aus nicht gesicherten Risiken wie dem Gegenpartierisiko oder Tenor- bzw. Basisspread-Risiken.

Die bilanzielle Abbildung der wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen erfolgt – soweit nach den strengen Regularien der IFRS möglich – im Rahmen des Hedge Accounting sowie durch die Nutzung der Fair-Value-Option. Auch durch die Abspaltung trennungspflichtiger eingebetteter Derivate auf der Passivseite mit erfolgswirksamer Bewertung werden wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen bilanziell wirksam. Sofern die Sicherungsbeziehungen wirtschaftlich effektiv ausgestaltet sind, führen die entsprechenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften in diesen Fällen hinsichtlich des abgesicherten Risikos zu sich im Wesentlichen kompensierenden Bewertungseffekten aus den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, sodass die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns die risikomindernde Wirkung dieser wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen weitestgehend widerspiegelt.

Allerdings werden damit nicht sämtliche wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen erfasst, sodass bilanzierte Sicherungsderivate verbleiben, deren risikomindernde Wirkung sich nicht im Abschluss niederschlägt, da die Grundgeschäfte nach IFRS nicht hinsichtlich des gesicherten Risikos erfolgswirksam bewertet werden. Die entsprechenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften können somit trotz wirtschaftlich effektiver Ausgestaltung der Sicherungsbeziehung zu einseitigen – und von Abschlussperiode zu Abschlussperiode schwankenden – Bewertungsergebnissen aus den Sicherungsderivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns führen.

Im Konzern erfolgt das Hedge Accounting zur Darstellung wirtschaftlicher Sicherungsbeziehungen ausschließlich in Form von Fair Value Hedges. Die Abbildung der Absiche-

Die Bewertung erfolgt zum einen auf Einzelgeschäfts- und Gruppenebene in Form von Micro Fair Value Hedge Accounting und zum anderen auf Portfoliobasis im Rahmen des Macro Fair Value Hedge Accounting. Die KfW macht von dem Wahlrecht Gebrauch, für das Hedge Accounting die Regelungen des IAS 39 anzuwenden. Sofern bei der Bewertung der Derivate risikofreie Übernachtzinssätze herangezogen werden, wird diese Marktumsatzbeziehung bezogen auf die abgesicherten Risiken auch im Micro Fair Value Hedge Accounting berücksichtigt. Im Macro Fair Value Hedge Accounting orientiert sich das abgesicherte Risiko grundsätzlich an der variablen Verzinsung des Derivateportfolios. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch die Dollar-Offset-Methode und die Regressionsanalyse nachgewiesen (Bandbreite zur Beurteilung der Effektivität von 80 % bis 125 %).

Im Micro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungs- und Währungsrisiken aus Schuldverschreibungen des Finanzanlagebestandes (der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten) sowie vor allem aus Mittelaufnahmen (der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten) abgesichert. Bei den Micro-Fair-Value-Hedge-Beziehungen auf Einzelgeschäftsebene werden die beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäften bilanziell bei den Grundgeschäften ausgewiesen und deren Veränderungen im Ergebnis aus dem Hedge Accounting erfasst. Die hierfür eingesetzten Sicherungsinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert unter dem Posten Derivate im Hedge Accounting ausgewiesen. Auch ihre Wertänderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Grundgeschäfte.

Im Macro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungsrisiken vor allem aus Kreditforderungen (der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten) abgesichert, die im Konzern im Rahmen einer dynamischen Aktiv-Passiv-Steuerung gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden. Die beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten werden aktivisch im Posten Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting bilanziert. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der abgesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios werden im Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt.

Die Sicherungsinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert im Posten Derivate im Hedge Accounting bilanziell erfasst. Auch ihre Wertänderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Grundgeschäftsportfolios.

Die Grundgeschäftsportfolios werden monatlich im Rahmen eines dynamischen Hedge-designations- und -auflösungsprozesses bestimmt. Die Amortisierung der daraus jeweils resultierenden Wertanpassungsposten erfolgt über die Restlaufzeit des Laufzeitbandes im Ergebnis aus dem Hedge Accounting. Bei Abgängen von Grundgeschäften aus den abgesicherten Portfolios erfolgt eine anteilige Auflösung der zugehörigen Wertanpassung im Ergebnis aus dem Hedge Accounting. Bei Abgängen von Zahlungsströmen aus Sicherungsgeschäften, bei weiter bestehender wirtschaftlicher Sicherungswirkung auf Basis nichtderivativer Finanzinstrumente, erfolgt die Amortisierung der zugehörigen Wertanpassungsposten aus den abgesicherten Portfolios im Zinsüberschuss. In 2019 wurde das Verfahren zur Bestimmung der Restlaufzeiten optimiert, wodurch es zu einem geänderten Amortisierungsverlauf kommt, ohne dass die Optimierung über die Restlaufzeit einen Ergebniseffekt hat.

Sind im Konzern für die Darstellung wirtschaftlicher Sicherungsbeziehungen zwischen Derivaten und finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten die strikten Vorschriften des Hedge Accounting nicht erfüllt, wird unter bestimmten Voraussetzungen die Fair-Value-Option genutzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente werden unter dem Posten Sonstige Derivate ausgewiesen und deren Veränderungen – sofern sie nicht auf die Änderung des eigenen Kreditrisikos der KfW zurückgehen – erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst. Durch die Bewertungseffekte aus den abgesicherten Grundgeschäften werden

diese weitestgehend kompensiert. Die Wertänderung der Verbindlichkeiten, die sich auf die Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückführen lässt, wird erfolgsneutral im Sonstigen betrieblichen Ergebnis (OCI) erfasst.

Darüber hinaus werden zur Absicherung von Risiken weitere derivative Finanzinstrumente eingesetzt, deren wirtschaftliche Sicherungswirkung bilanziell nicht abgebildet wird. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Sicherungsinstrumente werden ebenfalls unter dem Posten Sonstige Derivate ausgewiesen und deren Veränderungen erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente ausgewiesen.

Derivate zu Handelszwecken sowie Derivate im Auftrag Dritter als Makler bzw. Vermittler werden nicht kontrahiert.

B. Eingebettete Derivate

Derivative Finanzinstrumente können als eingebettete Derivate Bestandteil einer zusammengesetzten finanziellen Verbindlichkeit sein. Unter bestimmten Voraussetzungen sind diese getrennt vom Basisvertrag wie ein freistehendes Derivat zu bilanzieren. Die Trennungspflicht besteht, wenn unter anderem die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Der Basisvertrag ist in Abhängigkeit von der Kategorisierung zu bilanzieren.

Der Konzern schließt Verträge mit trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten insbesondere bei Mittelaufnahmen ab. Bei diesen Produkten erfolgt eine Abspaltung und eigenständige Bilanzierung der trennungspflichtigen eingebetteten Derivate. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden dabei im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente unter dem Ergebnis aus Finanzderivaten (die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren) erfasst und wirken dort kompensatorisch zur Bewertung der Sicherungsderivate.

Für Verbriefte Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten, die vor Umsetzung der Trennung zugegangen sind, wurde die Fair-Value-Option gewählt.

(9) Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der KfW sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften ist der Euro. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Kassakurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Nichtmonetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden grundsätzlich mit historischen Kursen umgerechnet, soweit sie zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet werden. Die Umrechnung erfolgt mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst.

(10) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen

Der IFRS 15 definiert die Art, die Höhe und den Zeitpunkt bzw. den Zeitraum der Vereinnahmung von Erträgen mit Kunden. Darunter fallen Gebühren und Entgelte, die nicht wesentliche Bestandteile der Effektivverzinsung darstellen und im Provisionsergebnis ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang ist auf entsprechende Kundenvereinbarungen ein auf Prinzipien basierendes fünfstufiges Modell anzuwenden. Darüber hinaus sind umfangreiche, detaillierte quantitative und qualitative Angaben im Anhang aufzunehmen. Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil der Effektivverzinsung darstellen, fallen in den Regelungsbereich des IFRS 9 und sind somit vom IFRS 15 ausgenommen.

Im Wesentlichen liegen mandatarvertragliche Regelungen mit dem Bund als Auftraggeber im Sinne des IFRS 15 vor. Darunter fallen bspw. Entgelte für die Abwicklung der

Finanziellen Zusammenarbeit zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer, Entgelte für die Abwicklung bestimmter bundesverbilligter Programme sowie Entgelte für die Inkassoubernahme bestimmter Darlehen. Daneben bezieht die KfW Entgelte für Verwaltungsleistungen aus sonstigen Mandatarverträgen und Abwicklungsleistungen sowie im geringfügigen Umfang für Dienstleistungen aus dem Kredit- und Treuhandgeschäft. Einzelne Leistungen können zu einem Leistungsbündel zusammengefasst werden, welches das separate Leistungsversprechen im Sinne des IFRS 15 darstellt. Eine Aufteilung des Transaktionswerts erfolgt daher nicht.

Aufgrund der vorwiegend kontinuierlichen Leistungserbringungen erfolgt die Umsatzrealisierung aus Kundenverträgen nach Leistungsfortschritt und somit in der Regel zeitraumbezogen.

Sachverhalte, die zu einer Aktivierung von Kundengewinnungs- bzw. Vertragserfüllungskosten führen, liegen im Konzern nicht vor. Zu verteilende vorab geleistete Einmalzahlungen werden abgegrenzt und als Vertragsverbindlichkeiten (Contract Liability) in der Bilanz unter Sonstige Passiva ausgewiesen.

Ist die Leistung bereits erbracht, das Entgelt jedoch noch nicht geleistet worden bzw. liegt noch kein Zahlungsanspruch vor, ist ein vertraglicher Vermögenswert (Contract Asset) in der Bilanz unter Sonstige Aktiva zu aktivieren. Wird der Anspruch unbedingt, ist der vertragliche Vermögenswert in eine Forderung aus Lieferung und Leistung ggf. unter Anpassung des Buchwerts umzubuchen. Im Rahmen der Entgelte für die Abwicklung bestimmter bundesverbilligter Programme kommt diese Regelung zum Tragen.

Aufgrund der Bonität und der kurzen Restlaufzeit wird auf die Ermittlung eines Expected Credit Loss verzichtet.

(11) Förderkreditgeschäft der KfW

Für das im Rahmen des gesetzlichen Förderauftrags der KfW getätigte Förderkreditgeschäft ist der allgemeine Förderkreditmarkt maßgeblich, der sich vom Markt für das allgemeine Kreditgeschäft unterscheidet. Der allgemeine Förderkreditmarkt ist dadurch gekennzeichnet, dass Förderbanken im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags bei förderfähigen Vorhaben die Vorteile bei der Refinanzierung vollständig an ihre Endkreditnehmer weitergeben. Die KfW zieht bei der Konditionierung von entsprechenden Förderdarlehen ihre aktuellen laufzeitdifferenzierten Refinanzierungskosten heran.

Beim erstmaligen Ansatz von derartigen Krediten entspricht der beizulegende Zeitwert damit dem Transaktionswert.

Darüber hinaus gewährt die KfW auch Förderkredite, bei denen während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzliche Förderbeiträge in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Förderkredite – bewertet mit den Parametern des allgemeinen Förderkreditmarktes – entspricht beim erstmaligen Ansatz damit nicht dem Transaktionswert, da in diesem Fall eine Unterverzinslichkeit vorliegt.

Der sich daraus im Regelfall bereits bei der Kreditzusage ergebende Differenzbetrag – als Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen während der ersten Zinsbindungsperiode – wird erfolgswirksam zu Lasten des Zinsaufwands erfasst und als Korrektivposten zu den Krediten und Darlehen unter den Posten Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bilanziert. Der Korrektivposten wird effektivzinskonstant im Zinsüberschuss amortisiert. Im Falle einer vollständigen außerplanmäßigen Tilgung wird dieser sofort erfolgswirksam im Zinsertrag vereinnahmt.

Differenzbeträge, die sich auf Unwiderrufliche Kreditzusagen beziehen, werden unter den Rückstellungen ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert über die aktivisch ausgewiesenen Korrektivposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

(12) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Inhalt des Postens Forderungen an Kreditinstitute ist im Wesentlichen das Förderkreditgeschäft, das zum überwiegenden Teil über akkreditierte Geschäftsbanken sowie Versicherungen an die Endkreditnehmer ausgereicht wird. Diese Forderungen werden unter diesem Posten ausgewiesen, sofern die Geschäftsbanken einen Teil der Haftung übernehmen. Bankdurchgeleitetes Förderkreditgeschäft ohne Haftung der Geschäftsbanken wird unter dem Posten Forderungen an Kunden ausgewiesen.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden enthalten auch von der KfW im Rahmen der ERP-Wirtschaftsförderung gewährte Kredite mit einem Förderbeitrag (Zinsverbilligungsleistung). Die der KfW durch das ERP-Sondervermögen auf Basis des ERP-Wirtschaftsplangesetzes jährlich zweckgebunden zur Durchführung der ERP-Wirtschaftsförderung gewährten Förderzuschüsse werden bilanziell als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten – im Posten Sonstige Passiva – erfasst und mit dem über die Laufzeit erfolgswirksamen Entstehen der zugrunde liegenden Förderlasten aus den gewährten Krediten im Zinsertrag abgegrenzt.

Laufende Zinsen und zinsähnliche Erträge werden grundsätzlich im Zinsertrag erfasst. Sofern infolge des Niedrigzinsumfeldes negative Zinsen aus einem finanziellen Vermögenswert resultieren, werden diese mit negativem Vorzeichen ebenfalls im Zinsertrag berücksichtigt. Die Amortisierung von Agien, Disagien, Bearbeitungsgebühren und Entgelten erfolgt mittels der Effektivzinsmethode im Zinsertrag. Nicht nach der Effektivzinsmethode zu amortisierende Bearbeitungsgebühren werden im Provisionsertrag vereinnahmt.

(13) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich zusammen aus der in einem gesonderten Aktivposten ausgewiesenen Risikovorsorge für Forderungen sowie den auf der Passivseite unter den Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Kreditrisiken.

Den Kreditrisiken aus dem bilanziellen und außerbilanziellen Kreditgeschäft wird durch die erfolgswirksame Bildung von Wertberichtigungen in Höhe des Ein-Jahres-Expected-Credit-Loss (Stufe 1) bzw. Lifetime Expected Credit Loss (Stufe 2 und Stufe 3) Rechnung getragen. Die Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden unter dem Posten Risikovorsorge im Kreditgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Wertgeminderte Forderungen werden unter Verbrauch von bestehender Risikovorsorge abgeschrieben, wenn sich die Uneinbringlichkeit der Forderung herausstellt. Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen werden ebenso wie die Direktabschreibung erfolgswirksam im Risikovorsorgeergebnis ausgewiesen.

(14) Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden im Wesentlichen die von der KfW und ihren Tochtergesellschaften in Wertpapierportfolios gehaltenen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen ausgewiesen.

Die Wertpapierportfolios dienen überwiegend der Liquiditätssicherung bzw. werden mit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung und nachhaltigen Gewährleistung der Förderfähigkeit des Konzerns eingesetzt.

Zur einheitlichen Bilanzierung von Beteiligungen mit und ohne maßgeblichen Einfluss werden einzelne Geschäftsbereiche des Konzerns, die im Rahmen ihres Förderauftrags die Beteiligungsfinanzierung betreiben und die Voraussetzungen hierfür erfüllen, für bilanzielle Zwecke als Venture-Capital-Organisationen eingestuft. Diese Beteiligungen werden wie auch die übrigen Beteiligungen unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen.

Aufgrund des vergleichsweise geringen Anteils an Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft erfolgt der bilanzielle Ausweis der Finanzanlagen auf Nettobasis, das heißt, der Bruttobuchwert wird um den zum Stichtag gebildeten Bestand an Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft gekürzt ausgewiesen.

Die Wertänderungen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente ausgewiesen.

Laufende Zinszahlungen und Dividenden werden im Zinsertrag erfasst.

(15) Pensionsgeschäfte

Der Konzern schließt Pensionsgeschäfte in Form von standardisierten Repos bzw. Reverse-Repos ab. Hierbei handelt es sich um Kombinationen aus gleichzeitigen Kassa- und Termingeschäften über verzinsliche Wertpapiere mit demselben Kontrahenten. Die Bedingungen und Modalitäten der Besicherung bzw. der Verwendung von Sicherheiten folgen den marktüblichen Usancen. Für Offenmarktgeschäfte können außerdem hinterlegte Kreditforderungen genutzt werden.

Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen verzinslichen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert und bewertet. In Höhe der zugeflossenen Liquidität wird die Rückzahlungsverpflichtung als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder Kunden ausgewiesen. Zinsen werden laufzeitgerecht im Zinsaufwand erfasst.

In Höhe der bei Reverse-Repos abgeflossenen Liquidität wird ein Rückzahlungsanspruch als Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bilanziert und bewertet. Die in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht bilanziert und bewertet. Zinsen werden laufzeitgerecht im Zinsertrag erfasst.

(16) Sachanlagen

Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die – im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen – planmäßigen linearen Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird entsprechend den Vorgaben des IAS 36 vorgenommen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der Buchwert des Vermögenswerts den sogenannten erzielbaren Betrag, das heißt den niedrigeren Wert aus dem Nettoveräußerungspreis bzw. den Nutzungswert, übersteigt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt unter der Beachtung der voraussichtlichen Abnutzung. Der Konzern geht von einer geschätzten Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren für Gebäude, von vier Jahren für EDV-Arbeitsplatzausstattungen bzw. von fünf bis 15 Jahren für andere Sachanlagen aus. Ergebnisse aus der Veräußerung von Sachanlagen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden unter den Sonstigen Sachanlagen ausgewiesen; planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

(17) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten bilanziert der Konzern erworbene und selbst erstellte Software zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die – im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen – planmäßigen linearen Abschreibungen und Wertminderungen. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt unter Beachtung der voraussichtlichen Abnutzung. Der Konzern geht von einer Nutzungsdauer von fünf Jahren aus.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert des Vermögenswerts den sogenannten erzielbaren Betrag übersteigt. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

In Entwicklung befindliche selbst erstellte Software wird unter den Anderen Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen; planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

(18) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten

Unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind im Wesentlichen die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Mittelaufnahmen und Geldmarktgeschäfte des Konzerns ausgewiesen. Unter den Verbrieften Verbindlichkeiten sind emittierte Anleihen, Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere erfasst. Am Markt zurückgekaufte eigene Emissionen werden zum Zeitpunkt des Rückkaufs passivisch abgesetzt.

Die Wertänderungen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten werden, sofern sie nicht aus Änderungen des eigenen Bonitätsrisikos resultieren, erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst und wirken dort kompensatorisch zur Bewertung der Sicherungsderivate.

Laufende Zinsen aus einer finanziellen Verbindlichkeit werden im Zinsaufwand erfasst. Dies gilt auch dann, wenn infolge des Niedrigzinsumfeldes negative Zinsen resultieren. Die Amortisierung von Agien und Disagien erfolgt mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit ebenfalls im Zinsaufwand.

Ergebnisse aus der Rücknahme eigener Emissionen der Kategorie der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt des Rückkaufs im Sonstigen betrieblichen Ergebnis vereinnahmt.

(19) Rückstellungen

Rückstellungen werden für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Kreditrisiken, im Förderkreditgeschäft zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährte Zinsverbilligungsleistungen aus Unwiderruflichen Kreditzusagen sowie andere bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewisse Verpflichtungen mit wahrscheinlicher Inanspruchnahme gebildet.

Die Mitarbeiter des KfW-Konzerns sind in eine betriebliche Altersversorgung eingebunden, die in Form von Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten gezahlt wird. Konzernweit existieren unterschiedliche ausschließlich leistungsorientierte Pensionspläne. Die Höhe der Ansprüche ist im Wesentlichen abhängig von der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe der Gehaltszahlungen. Bei dem Pensionsplan, der für Neueintritte bis 1985 angewandt wurde, handelt es sich um eine sogenannte Gesamtversorgung, bei der ein bestimmter Teil des vor Eintritt des Versorgungsfalls bezogenen Einkommens als Versorgungsleistung zugesagt wird, wobei die Sozialversicherungsrente entsprechend angerechnet wird. Neben den arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen gibt es auch Regelungen mit Eigenbeiträgen der Mitarbeiter.

Die Pensionspläne des KfW-Konzerns unterliegen insbesondere den folgenden Risiken: Langlebigkeits-, Zinsänderungs- und Rentenanpassungsrisiko sowie dem Risiko künftiger Änderungen der Bemessungsgrundlagen.

Das Langlebigkeitsrisiko ist das Risiko, dass höhere Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung dadurch entstehen, dass die Rentenberechtigten länger als prognostiziert leben. Grundsätzlich wird dieses Risiko über die Gesamtheit aller Rentenberechtigten ausgeglichen und würde sich nur auswirken, wenn die Lebenserwartung zukünftig schneller steigt als angenommen.

Aufgrund der langen Laufzeit der betrieblichen Altersversorgung unterliegen die Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen den allgemeinen Zinsänderungsrisiken.

Das Rentenanpassungsrisiko bezieht sich im Wesentlichen auf den Pensionsplan, der als Gesamtversorgung ausgestaltet ist. Hier wird eine Neuberechnung der Versorgungsleistungen vorgenommen, sobald sich das zugrunde liegende versorgungsfähige Einkommen oder die anzurechnende Sozialversicherungsrente ändert. Für einen anderen Pensionsplan besteht die Pflicht, regelmäßig die prognostizierten und tatsächlichen Rentenanpassungen zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Die Höhe der im KfW-Konzern im Rahmen der bestehenden Pensionspläne zugesagten Leistungen ist unter anderem von der Entwicklung der versorgungsfähigen Einkommen und der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherungsrente abhängig. Es besteht das Risiko, dass sich die Bemessungsgrundlagen anders als angenommen entwickeln.

Die Pensionsverpflichtungen werden von einem unabhängigen qualifizierten Gutachter nach dem Anwartschaftsansammlungsverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Grundlage konzerneinheitlicher Parameter wie Alter, Unternehmenszugehörigkeit und Gehalt ermittelt. Der Ansatz der Pensionsverpflichtungen erfolgt zum Barwert der zum Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation). Hierbei orientiert sich der Abzinsungsfaktor an aktuellen Marktkonditionen für ein Portfolio hochwertiger Industriefinanzen/Anleihen von supranationalen Emittenten mit einer der Fristigkeit der Verpflichtung vergleichbaren Laufzeit. Die Zusammensetzung des Portfolios erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktgegebenheiten. Weitere demografische Faktoren (unter anderem Heubeck-Richttafeln RT 2018 G) und versicherungsmathematische Annahmen (unter anderem Anwartschafts- und Rentendynamik, Fluktuationsrate) werden berücksichtigt.

Für die Pensionsverpflichtungen des KfW-Konzerns wurde kein Planvermögen (Plan Assets) definiert, sodass die speziellen Regelungen hierzu keine Berücksichtigung finden. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind innenfinanziert, diesen stehen ausreichende Vermögenswerte mit entsprechenden Laufzeiten gegenüber.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort im Zeitpunkt des Entstehens erfasst. Sie entstehen durch die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen am Bilanzstichtag im Vergleich zu den am Jahresanfang prognostizierten Werten.

Bei den erfolgswirksamen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wird nach Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand unterschieden. Der Dienstzeitaufwand wird in dem Posten Verwaltungsaufwand erfasst, der Zinsaufwand unter dem Sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen. Die erfolgsneutralen Veränderungen der Pensionsrückstellungen umfassen die in den Neubewertungsrücklagen ausgewiesenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, diese werden im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen Zusagen für Deferred Compensation, Vorruhestand und Altersteilzeit. Für diese Verpflichtungen werden ebenfalls versicherungsmathematische Gutachten erstellt und auf dieser Basis entsprechende Rückstellungen gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen nicht.

Andere Rückstellungen werden unter anderem für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und für Prüfungs- und Beratungsleistungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen gebildet; langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA), denen Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in gleicher Höhe gegenüberstehen, die unter dem Posten Sonstige Aktiva ausgewiesen werden.

(20) Eigenkapital

Die Struktur des Eigenkapitals wird insbesondere durch das KfW-Gesetz und die Regelungen der IFRS geprägt.

Der nach den Regeln des HGB ermittelte Jahresüberschuss der KfW wird nach § 10 Absatz 2 und Absatz 3 KfW-Gesetz in die Rücklagen eingestellt und unter IFRS in das Konzerneigenkapital übernommen.

Der Konzern führt einen Fonds für allgemeine Bankrisiken. Zuführungen zu bzw. Entnahmen aus dem Fonds erfolgen unter IFRS im Rahmen der Ergebnisverwendung.

Ein verbleibender Konzernüberschuss wird unter IFRS periodengleich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Neubewertungsrücklagen enthalten unter IFRS erfolgsneutral zu erfassende Sachverhalte. Darunter fallen Bewertungsergebnisse aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet designiert wurden, und versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Hinzu kommen die in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Sachverhalt gebildeten latenten Steuern.

(21) Treuhandgeschäfte

Vermögenswerte und Schulden, die im Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung gehalten werden, sind nicht zu bilanzieren. Dies betrifft insbesondere Kredite im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) zur Förderung der Entwicklungsländer, die aus Mitteln und unter Haftung des Bundeshaushalts gewährt werden. Die im Rahmen dieser Geschäfte angefallenen Vergütungen werden im Provisionsertrag vereinnahmt.

In der Barreserve ausgewiesen werden auch erhaltene Rückflüsse aus dem treuhänderisch gehaltenen Vermögen. Die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

(22) Zinsüberschuss

Aufgliederung des Zinsüberschusses nach Klassen

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zins- und zinsähnliche Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	6.355	6.768
Zinsähnliche Erträge aus Avalen und Bürgschaften	22	19
Zinserträge aus Finanzanlagen	154	177
Zinserträge aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen	-3.650	-4.068
Sonstige Zinserträge	-114	-60
Zinserträge aus der Effektivverzinsung	2.767	2.836
Zins- und zinsähnliche Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	-23	-17
Zinserträge aus Finanzanlagen	66	56
Zinserträge aus Sonstigen Derivaten	1.108	812
Sonstige Zinserträge	1.151	851
Zinserträge gesamt	3.918	3.687
Zins- und zinsähnliche Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	217	235
Zinsaufwendungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	6.947	7.317
Zinsaufwendungen aus Derivaten	-5.780	-6.314
Sonstiger Zinsaufwand	188	221
Zinsaufwendungen gesamt	1.571	1.459
Zinsüberschuss	2.347	2.228

Die Aufwendungen aus der Gewährung von – aufgrund zusätzlicher Förderbeiträge in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW – unterverzinslichen Förderkrediten belaufen sich auf 137 Mio. EUR (2018: 185 Mio. EUR) und sind im Sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen. Neben den Belastungen aus dem Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen im Kreditneugeschäft sind darin auch die Aufwendungen aus der effektivzinskonstanten Amortisierung enthalten. Die Zins- und zinsähnlichen Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden umfassen auch die Erträge aus der periodengerechten Amortisierung in Höhe der zeitan teiligen nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen dieser Förderkredite in Höhe von 279 Mio. EUR (2018: 313 Mio. EUR).

Zinserträge aus Forderungen der Stufe 3 in Höhe von 33 Mio. EUR (2018: 26 Mio. EUR) werden unter Zins- und zinsähnlichen Erträgen aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden ausgewiesen.

Die Zinserträge aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen setzen sich aus Zinserträgen aus Derivaten im Hedge Accounting sowie Zinserträgen aus der Amortisierung von Wertanpassungen aus dem Hedge Accounting zusammen. Der Ausweis der Zinserträge aus Derivaten im Hedge Accounting erfolgt in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Grundgeschäft in den Zinserträgen aus bilanziellen Sicherungszusammenhängen bei zugehörigen aktivischen Finanzinstrumenten.

Die Zinsaufwendungen aus Derivaten umfassen unabhängig von einer Berücksichtigung im Hedge Accounting die Zinsaufwendungen aller Derivate. Der Ausweis der Zinsaufwendungen aus Derivaten in Sicherungsbeziehungen erfolgt in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Grundgeschäft in den Zinsaufwendungen aus Derivaten bei zugehörigen passivischen Finanzinstrumenten.

Unter Berücksichtigung der Zinserträge bzw. -aufwendungen aus den Grundgeschäften und Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen folgt die Darstellung damit dem wirtschaftlichen Wesensgehalt der gesicherten Finanzaktiva (variabel verzinsliche Vermögenswerte) bzw. gesicherten Finanzpassiva (variabel verzinsliche Verbindlichkeiten).

Bruttodarstellung der negativen Zinsbeiträge

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinserträge (brutto)	4.156	3.874
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-237	-187
Zinsaufwendungen (brutto)	1.713	1.545
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	-141	-86
Zinsüberschuss	2.347	2.228

Die in den Zinserträgen enthaltenen negativen Zinsbeiträge resultieren aus Guthaben bei Zentralnotenbanken, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Finanzanlagen. Die positiven Zinsbeiträge in den Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten zurückzuführen.

(23) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Aufgliederung der Risikovorsorge nach Geschäftsvorgängen

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aufwendungen aus Zuführungen zur Risikovorsorge	718	883
Direktabschreibungen	36	31
Aufwendungen für Risikovorsorge	755	914
Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge	520	839
Erträge aus Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen	77	77
Erträge aus der Risikovorsorge	597	916
Ergebnis aus nicht substantiell modifizierten Verträgen	-10	5
Sonstiges Risikovorsorgeergebnis	-6	-10
Gesamt	-174	-3

(24) Provisionsüberschuss

Aufgliederung der Provisionserträge

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	518	379
aus mandatarvertraglichen Regelungen mit dem Bund	461	335
Gebührenerträge aus Mandatarverträgen, erbrachten Abwicklungstätigkeiten, Dienstleistungen	16	13
Gebührenerträge aus Kreditgeschäft	39	31
Treuhandgeschäft	2	0
Sonstige Provisionserträge	6	8
Finanzgarantien	1	2
Sonstiges	5	5
Provisionserträge gesamt	524	387

Provisionsertrag nach Segmenten im Geschäftsjahr 2019

	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	Export- und Projektfinanzierung	Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer	Finanzmärkte	Zentrale	KfW-Konzern
2019	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	210	14	0	33	266	0	1	524
davon Bund	205	11	0	0	245	0	0	461
%	98%	77%	0%	0%	92%	0%	0%	88%

Provisionsertrag nach Segmenten im Geschäftsjahr 2018

	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	Export- und Projektfinanzierung	Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer	Finanzmärkte	Zentrale	KfW-Konzern
2018	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	145	14	0	18	208	1	0	387
davon Bund	137	8	0	0	191	0	0	335
%	94%	56%	0%	0%	91%	0%	0%	87%

Periodenfremde Erträge

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR
Umsatzerlöse in laufender Periode, resultierend aus der/den in der/den Vorperiode(n) erbrachten Serviceleistungen	42	5

Aufgliederung der Provisionsaufwendungen nach Klassen

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR
Provisionsaufwendungen aus dem Kreditgeschäft	13	14
Provisionsaufwendungen aus Kreditderivaten	0	0
Sonstige Provisionsaufwendungen	12	11
Provisionsaufwendungen	25	25

Provisionsüberschuss

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionserträge	524	387
Provisionsaufwendungen	25	25
Gesamt	499	362

(25) Ergebnis aus dem Hedge Accounting

Aufgliederung des Ergebnisses aus dem Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung

	Hedge-Ineffektivitäten		Posten in der GuV, in dem die Hedge-Ineffektivitäten enthalten sind
	2019	2018	
	Mio. EUR	Mio. EUR	
Micro Fair Value Hedges	17	38	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Zinsrisiko	0	31	-
Zins-Währungsrisiko	18	7	-
Macro Fair Value Hedges	-18	442	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Zinsrisiko	-18	442	-
Gesamt	-1	480	Ergebnis aus dem Hedge Accounting

Nettodarstellung des Gesamtergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting nach gesicherten Produkten

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	5	3
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	-1	0
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	12	34
Ergebnis aus der Sicherung von Nachrangkapital	0	0
Zwischensumme: Ergebniseffektivität der Sicherungsbeziehungen	16	37
Ergebnis aus der Amortisierung von Wertanpassungen	1	1
Gesamt	17	38

**Bruttodarstellung des Bewertungsergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2019**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	204	-199	5
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	-44	44	-1
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	-5.156	5.168	12
Gesamt	-4.996	5.013	16

**Bruttodarstellung des Bewertungsergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2018**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	100	-97	3
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	50	-50	0
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	57	-23	34
Ergebnis aus der Sicherung von Nachrangkapital	0	0	0
Gesamt	207	-170	37

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2019**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis Macro Fair Value Hedge Accounting	2.428	-2.446	-18

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting:
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2018**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis Macro Fair Value Hedge Accounting	240	202	442

Das Ergebnis aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting umfasst die Bewertung der Sicherungsgeschäfte sowie die Bewertung der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios. Hinzu kommt neben der Amortisierung der Wertanpassungsposten aus dem dynamischen Hedgedesignations- und -auflösungsprozess und der anteiligen Auflösung von Wertanpassungen bei Abgängen aus den Grundgeschäftsportfolios auch der Restlaufzeiteffekt der Sicherungsderivate.

(26) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente

Aufgliederung des Ergebnisses aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente nach Klassen

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	-14	3
Ergebnis aus Finanzanlagen	79	113
Ergebnis aus Vermögenswerten	65	116
Ergebnis aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	-33	30
Ergebnis aus Verbrieften Verbindlichkeiten	-373	315
Ergebnis aus Verbindlichkeiten	-406	345
Ergebnis aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren	338	-500
Ergebnis aus Kreditderivaten	0	0
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	338	-500
Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung	-6	-14
Gesamt	-9	-54

Das Ergebnis aus Vermögenswerten beinhaltet das Bewertungsergebnis aus Platzhaltergeschäften für den Bund – soweit dieses der KfW zusteht –, das Syndizierungsgeschäft der IPEX mit kurzfristiger Ausplatzierungsabsicht, Darlehen, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen (Forderungen an Kreditinstitute/Kunden), und Beteiligungen (Finanzanlagen).

Das Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung aus Verbindlichkeiten beinhaltet Schuldscheindarlehen (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden) und Anleihen und Schuldverschreibungen (Verbrieftete Verbindlichkeiten).

Das Ergebnis aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren, resultiert insbesondere aus Derivaten in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen, die durch die Nutzung der Fair-Value-Option zur Kategorisierung der abgesicherten Grundgeschäfte bilanziell abgebildet werden. Zu den gesicherten Grundgeschäften gehören vor allem Mittelaufnahmen in Form von Verbrieften Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Des Weiteren werden hierunter die Ergebnisse aus getrennt bilanzierten eingebetteten Derivaten, die im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten stehen, ausgewiesen; die Ergebnisse aus der Bewertung der zugehörigen Sicherungsderivate werden somit kompensiert.

Aufgliederung des Ergebnisses aus der Fair-Value-Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute/Kunden nach Produkten

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Krediten und Darlehen	-14	3
Gesamt	-14	3

Aufgliederung des Ergebnisses aus der Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen nach Produkten

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	0	0
Ergebnis aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	8
Ergebnis aus Beteiligungen	79	105
Gesamt	79	113

Bruttodarstellung des Ergebnisses aus wirtschaftlich gesicherten Mittelaufnahmen: Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Mittelaufnahmen	-406	345
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	387	-469
Gesamt (Ergebniseffektivität der wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen)	-19	-124

(27) Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft

Aufgliederung der Risikovorsorge nach Geschäftsvorgängen

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aufwendungen aus der Zuführung zur Risikovorsorge	4	6
Aufwendungen für Risikovorsorge	4	6
Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge	4	6
Erträge aus der Risikovorsorge	4	6
Gesamt	1	0

(28) Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten	1	2
Aufwendungen aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten	-6	0
Gesamt	-6	2

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang resultieren aus Verkäufen am Sekundärmarkt von Kreditgeschäften.

(29) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	15	22

(30) Verwaltungsaufwand

Aufgliederung der Verwaltungsaufwendungen

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	594	548
Soziale Abgaben	81	75
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	73	148
Personalaufwand	749	771
Andere Verwaltungsaufwendungen	447	526
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	133	122
<i>darunter Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen</i>	13	n.a.
Sachaufwand	580	647
Gesamt	1.328	1.418

Im laufenden Personalaufwand sind auch die Gehälter der 418 Mitarbeiter in den Außenbüros enthalten.

In 2018 umfassen die Anderen Verwaltungsaufwendungen Mietaufwendungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen in Höhe von 16 Mio. EUR.

(31) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Aufgliederung des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstiger betrieblicher Ertrag	71	52
Sonstiger betrieblicher Aufwand	25	47
Gesamt	46	5

Im Sonstigen betrieblichen Ertrag bilanziert werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von 46 Mio. EUR (2018: 33 Mio. EUR).

Der Sonstige betriebliche Aufwand umfasst die von der KfW IPEX-Bank GmbH an den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute zu entrichtenden Beiträge in Höhe von 11 Mio. EUR (2018: 15 Mio. EUR). Die KfW ist gemäß § 2 Restrukturierungsfondsgesetz nicht beitragspflichtig.

(32) Ertragsteueraufwand

Aufgliederung des Ertragsteueraufwands nach Verpflichtungscharakter

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	33	61
Latente Steuern	-9	-74
Gesamt	23	-13

Die Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem rechnerischen Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr und den ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Überleitung der Ertragsteuern

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	1.391	1.623
Konzernertragsteuersatz	0%	0%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	0	0
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze gegenüber dem Konzernertragsteuersatz	406	62
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	0	0
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	39	-4
Auswirkungen nicht anrechenbarer Ertragsteuern	5	4
Auswirkungen von nicht abzehbaren Betriebsausgaben	4	5
Auswirkungen steuerfreier Erträge	0	-1
Gewerbsteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	1	1
Auswirkungen permanenter Differenzen	-378	12
Auswirkungen von Ansatzkorrekturen aktiver latenter Steuern	-54	-92
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	23	-13

Der für die Überleitungsrechnung zugrunde liegende Konzernertragsteuersatz von 0% trägt dem Steuerstatus der KfW als persönlich steuerbefreite Anstalt des öffentlichen Rechts und ihrem bestimmenden Anteil am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Rechnung.

Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze ergeben sich durch die subjektive Steuerpflicht und damit verbundene unterschiedliche Steuersätze einzelner Konzerngesellschaften. Die Steuersätze betragen unverändert zwischen 0% und 32%.

Segmentberichterstattung

(33) Segmentbericht nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung folgt gemäß den Bestimmungen des IFRS 8 dem internen Managementberichtssystem, das von den Hauptentscheidungsträgern des Konzerns zur Beurteilung der Performance der Segmente und zur Zuweisung von Ressourcen zu Segmenten herangezogen wird.

Gemäß der internen Geschäftsfeldstruktur des KfW-Konzerns gliedern sich die Segmente mit ihren Produkten und Dienstleistungen wie folgt:

Mittelstandsbank & Private Kunden	<ul style="list-style-type: none">– Gründungsfinanzierung– Finanzierung allgemeine Unternehmensinvestitionen und Investitionen in den Bereichen Innovation, Energie und Umwelt– Bildungsfinanzierung– Finanzierung Wohnungsbau, -umbau und -sanierung
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	<ul style="list-style-type: none">– Finanzierung kommunale und soziale Infrastruktur– Individualfinanzierung Unternehmen mit Fremd- und Eigenkapital– Individualfinanzierung Banken und Landesförderinstitute
KfW Capital	<ul style="list-style-type: none">– Investitionen in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds
Export- und Projektfinanzierung	<ul style="list-style-type: none">– Finanzierung deutscher und europäischer Exporte– Finanzierung von Projekten und Investitionen im deutschen und europäischen Interesse
Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer	<ul style="list-style-type: none">– Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes sowie ergänzend mit Marktmitteln der KfW– Finanzierungen der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Förderung der Privatwirtschaft)
Finanzmärkte	<ul style="list-style-type: none">– Wertpapier- und Geldmarktanlagen– Platzhaltergeschäfte für den Bund– Zuweisungsgeschäft Kreditgewährung an Griechenland– Refinanzierung
Zentrale	<ul style="list-style-type: none">– Zentrale Zins- und Währungssteuerung– Strategische Beteiligungen

Die Geschäftsfelder werden anhand ihres Beitrags zum Konzerngewinn gemessen. Den einzelnen Positionen liegen folgende Methoden zugrunde:

- Der Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) umfasst die auf Basis der Marktzinsmethode¹⁾ ermittelten Zinsmargen aus dem Aktivgeschäft. Die Position beinhaltet ebenfalls die kalkulatorisch zugeordnete Eigenmittelverzinsung, deren Aufteilung auf Basis des in Anspruch genommenen Ökonomischen Kapitals erfolgt. In der Zentrale ist daneben das Dispositionsergebnis erfasst, das im Wesentlichen das Ergebnis aus der Fristen- und Spreadtransformation beinhaltet. Dem Geschäftsfeld Finanzmärkte ist der Erfolgsbeitrag aus der KfW-Refinanzierung²⁾ zugeordnet.
- Der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zins-, Provisions- und Verwaltungsaufwand enthaltene Förderaufwand wird wegen der besonderen Bedeutung als Steuerungsgröße entsprechend dem internen Managementbericht separat ausgewiesen.

¹⁾ Bei dieser Methode wird für die Berechnung der Zinsmargen eine fristenkongruente Refinanzierung zur internen KfW-Refinanzierungszinskurve unterstellt.

²⁾ Vorteil der realisierten Refinanzierungssätze im Vergleich zu den laufzeitkongruenten, intern verrechneten Refinanzierungszinsen

Als Förderaufwand werden bestimmte Aufwendungen der beiden Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden mit positiver Wirkung auf die Erreichung der Förderziele verstanden. Der Förderaufwand besteht im Wesentlichen aus der Zuführung der barwertigen Zinsverbilligungsleistungen¹⁾ aus Neuzusagen sowie aus dem Aufzinsungseffekt. Weitere Förderkomponenten sind der Aufwand aus der Vertriebspartnerincentivierung durch Upfront Fees (aus dem Provisionsaufwand) sowie aus disponiblen und produktbezogenen Marketing- und Vertriebsmaßnahmen (aus dem Verwaltungsaufwand).

- Die verursachungsgerechte Verteilung des Verwaltungsaufwands (vor Förderaufwand) auf die einzelnen Segmente erfolgt auf Basis einer Produktvollkostenrechnung²⁾. Der Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) umfasst die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte.
- In der Position Kreditrisikovorsorge werden die Nettozuführungen zu Wertberichtigungen, Direktabschreibungen, Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen und das Ergebnis aus nicht substanziell modifizierten Verträgen verursachungsgerecht auf die Segmente verteilt.
- In der Ausweisgröße Bewertungsergebnis sind das Ergebnis aus dem Hedge Accounting, das Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente, das Ergebnis aus Finanzanlagen, das Ergebnis aus Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft, das Ergebnis aus Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und das Sonstige betriebliche Ergebnis zusammengefasst.
- Bei der Zuordnung des Ertragsteueraufwands auf die Geschäftsfelder (außer Zentrale) sind nur die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag berücksichtigt. Latente Steuern sind der Zentrale zugerechnet.
- Der ausgewiesene Ökonomische Kapitalbedarf umfasst sämtliche Risikoarten entsprechend der Definition des Ökonomischen Gesamtkapitalbedarfs im Risikoberichtsteil des Konzernlageberichts. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das zugrunde gelegte Solvenz-niveau von 99,99% auf 99,90% abgesenkt (siehe Erläuterungen im Risikobericht).
- Auf den Ausweis der Größe Segmentvermögen wird verzichtet, da sie gemäß dem internen Managementberichtssystem keine Größe ist, die für die Beurteilung der Performance der Segmente und für die Zuweisung von Ressourcen zu Segmenten herangezogen wird.
- Die Darstellung der Segmenterträge und -aufwendungen basiert auf konsolidierten Zahlen. Aus Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten resultierende konzerninterne Verwaltungs- und Provisionsaufwendungen sowie Provisions- und sonstige betriebliche Erträge werden im Rahmen der Segmentergebnisrechnung bereinigt. Verbleibende geringe Konsolidierungseffekte sind der Spalte Überleitung/Konsolidierung zugewiesen.

¹⁾ Erläuterungen zu den Zinsverbilligungsleistungen der KfW im Förderkreditgeschäft siehe Anhangangabe „Förderkreditgeschäft der KfW“. Der Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen, der erfolgswirksam zu Lasten des Zinsaufwands erfasst wird, ist den Geschäftsfeldern Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden zugeordnet. Der im Zinsaufwand enthaltene Aufzinsungseffekt auf den Barwertbestand ist vereinfacht der Zentrale zugeordnet.

²⁾ Die in den Organisationseinheiten anfallenden Kosten werden im Wesentlichen mit Hilfe von Kernleistungen auf die Produkte weiterverrechnet.

Segmentbericht nach Geschäftsfeldern für das Geschäftsjahr 2019

	Mittelstands-bank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden ¹⁾	KfW Capital ¹⁾	Export- und Projektfinanzierung ¹⁾	Förderung Entwicklungs- u. Schwellenländer ¹⁾	Finanzmärkte	Zentrale	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	35.979	7.217	156	22.080	10.648	1.402	0	-175	77.307
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	383	91	-1	744	389	359	521	-2	2.484
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	210	13	0	33	260	-3	0	0	512
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	416	75	6	248	443	82	51	0	1.320
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	177	29	-7	529	207	274	470	-2	1.677
Kreditrisikovorsorge	-57	6	0	-10	-120	1	6	0	-174
Bewertungsergebnis	4	32	13	6	10	5	-23	0	47
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	125	67	6	525	96	279	453	-1	1.549
Förderaufwand	142	7	0	0	0	0	10	0	159
Ertragsteueraufwand	0	0	0	25	3	0	-5	0	23
Konzerngewinn	-17	60	6	499	94	279	448	-1	1.367
Ökonomischer Kapitalbedarf	5.818	594	158	720	1.048	618	5.511	0	14.467

¹⁾ Im Bewertungsergebnis der Geschäftsfelder sind folgende Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten: Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden 1,6 Mio. EUR, KfW Capital 0,8 Mio. EUR, Export- und Projektfinanzierung 6,0 Mio. EUR und Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer 7,0 Mio. EUR.

Segmentbericht nach Geschäftsfeldern für das Geschäftsjahr 2018

	Mittelstandsbank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden ¹⁾	KfW Capital ¹⁾	Export- und Projektfinanzierung ¹⁾	Förderung Entwicklungs- u. Schwellenländer ¹⁾	Finanzmärkte	Zentrale	Überleitung/Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen Neuzusagen	36.294	9.544	141	17.730	10.558	1.472	0	-245	75.495
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	420	97	0	719	374	308	500	-5	2.413
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	145	11	0	18	202	-3	0	0	374
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	388	85	7	253	438	93	135	0	1.400
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	178	24	-7	483	138	212	366	-6	1.387
Kreditrisikovorsorge	-12	-4	0	21	-14	1	5	0	-3
Bewertungsergebnis	4	22	9	68	64	4	278	5	455
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	170	42	2	572	188	218	648	0	1.839
Förderaufwand	196	6	0	0	0	0	14	0	216
Ertragsteueraufwand	0	0	0	35	22	0	-70	0	-13
Konzerngewinn	-26	36	2	537	165	218	703	0	1.636
Ökonomischer Kapitalbedarf	8.090	1.040	171	1.166	1.698	1.035	5.168	0	18.369

¹⁾ Im Bewertungsergebnis der Geschäftsfelder sind folgende Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten:

Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden -7,6 Mio. EUR, KfW Capital 0,1 Mio. EUR, Export- und Projektfinanzierung 26,6 Mio. EUR und Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer 3,3 Mio. EUR.

Die Überleitungs-/Konsolidierungsspalte beinhaltet alle Anpassungsmaßnahmen, die für die Überleitung der Segmentinformationen auf die zusammengefassten Informationen für den KfW-Konzern notwendig sind. Als Konsolidierungseffekt der Größe „Volumen Neuzusagen“ sind die Zusagen von Programmkrediten der Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden durch die KfW IPEX-Bank in der Funktion als Durchleitungsbank ausgewiesen. Die übrigen in dieser Spalte ausgewiesenen Beträge resultieren aus geringen Konsolidierungseffekten.

(34) Segmentbericht nach Regionen

Die Zuordnung des Zins- und Provisionsüberschusses erfolgt grundsätzlich auf Basis des geografischen Standortes der Kunden. Die im Zinsüberschuss enthaltene kalkulatorische Eigenmittelverzinsung, der Erfolgsbeitrag aus der KfW-Refinanzierung sowie das Dispositionsergebnis werden Deutschland zugeordnet. Für die Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes erhält die KfW vom Bund einen Provisionsertrag. Dieser ist der Region des jeweiligen Investitionslandes zugeordnet.

Auf den Ausweis der Sachanlagen und der Immateriellen Vermögenswerte nach Regionen wird verzichtet, da diese Vermögenswerte bis auf unwesentliche Beträge in Deutschland gebunden sind.

Segmentbericht nach Regionen für das Geschäftsjahr 2019

	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Übrige Welt	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	1.269	440	640	-2	2.347
Provisionsüberschuss	211	40	248	0	499
Segmenterträge	1.480	480	888	-2	2.846

Segmentbericht nach Regionen für das Geschäftsjahr 2018

	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Übrige Welt	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	1.210	420	603	-5	2.228
Provisionsüberschuss	148	22	191	0	362
Segmenterträge	1.358	442	794	-5	2.590

Die Überleitungs-/Konsolidierungsspalte beinhaltet alle Anpassungsmaßnahmen, die für die Überleitung der Segmentinformationen auf die zusammengefassten Informationen für den KfW-Konzern notwendig sind. Die Beträge in dieser Spalte resultieren ausschließlich aus geringen Konsolidierungseffekten.

Erläuterungen zur Bilanz

(35) Barreserve

Aufgliederung der Barreserve nach Klassen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Kassenbestand	0	0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	28.195	17.465
Gesamt	28.195	17.465

(36) Forderungen an Kreditinstitute

Aufgliederung der Forderungen an Kreditinstitute nach Klassen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geldmarktgeschäfte	13.029	12.023
Kredite und Darlehen	264.984	262.074
Schuldscheindarlehen	23	22
Andere Forderungen	3.876	6.293
Gesamt	281.912	280.413

Die Forderungen aus Pensionsgeschäften (Reverse-Repos) sowie die gestellten Barsicherheiten sind in den Anderen Forderungen enthalten.

Aufgliederung der Kredite und Darlehen an Kreditinstitute nach Haftungscharakter

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Direktkredite an Kreditinstitute	72.827	73.472
Bankdurchgeleitete Kundenkredite mit vollständiger Haftung der Durchleitungsbank	190.910	187.392
Bankdurchgeleitete Kundenkredite mit teilweiser Haftung der Durchleitungsbank	1.827	1.974
Direkte und bankdurchgeleitete nachrangige Kredite	334	267
Korrektivposten aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW	-914	-1.030
Gesamt	264.984	262.074

Die Direktkredite an Kreditinstitute umfassen insbesondere die im Rahmen der inländischen Wohnungsbau- und Mittelstandsförderung gewährten Globaldarlehen.

(37) Forderungen an Kunden

Aufgliederung der Forderungen an Kunden nach Klassen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geldmarktgeschäfte	870	771
Kredite und Darlehen	126.567	124.379
Schuldscheindarlehen	1.540	1.131
Andere Forderungen	439	596
Gesamt	129.416	126.878

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird unter den Krediten und Darlehen ein Korrektivposten in Höhe von 64 Mio. EUR (31.12.2018: 84 Mio. EUR) ausgewiesen.

Aufgliederung der Kredite und Darlehen an Kunden nach Haftungscharakter

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Direktkredite an Kunden	123.975	121.655
Bankdurchgeleitete Kundenkredite ohne Haftung der Durchleitungsbank	242	209
Versicherungsdurchgeleitete Kundenkredite mit vollständiger Haftung der Durchleitungsversicherung	710	667
Direkte und bank-/versicherungsdurchgeleitete nachrangige Kredite	1.704	1.932
Korrektivposten aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW	-64	-84
Gesamt	126.567	124.379

Die Direktkredite an Kunden umfassen insbesondere die im Rahmen der Export- und Projektfinanzierung, der Kommunalfinanzierung sowie der Bildungsförderung gewährten Darlehen. Darüber hinaus enthalten sind Kreditforderungen im Zusammenhang mit bestimmten Zuweisungsgeschäften der Bundesregierung gemäß KfW-Gesetz.

(38) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Aufgliederung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft nach Klassen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	242	195
davon Stufe 1	124	122
davon Stufe 2	24	33
davon Stufe 3	93	39
Forderungen an Kunden	1.428	1.350
davon Stufe 1	184	199
davon Stufe 2	186	176
davon Stufe 3	1.058	975
Risikovorsorge für Forderungen	1.670	1.545
Rückstellungen für Kreditrisiken	73	73
davon Stufe 1	36	40
davon Stufe 2	28	28
davon Stufe 3	10	6
Gesamt	1.743	1.618

Die Risikovorsorge für Forderungen umfasst auch die Vorsorge für Forderungen aus Geldmarktanlagen und Pensionsgeschäften (Reverse-Repos).

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2019

	Wertberichtigungen für Erwartete Verluste aus Forderungen an Kreditinstitute			Wertberichtigungen für Erwartete Verluste aus Forderungen an Kunden			Rückstellungen für Kreditrisiken		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2019	122	33	39	199	176	975	40	28	6
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	10	-10	0	30	-30	0	1	-1	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-2	2	0	-10	20	-11	-2	2	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-1	-10	11	-7	-46	53	0	-2	2
Zuführungen	58	18	55	110	141	237	84	10	6
Verbrauch/Inanspruchnahme	0	0	-7	0	0	-147	0	0	0
Auflösungen	-65	-9	-5	-138	-78	-123	-87	-10	-4
Barwerteffekt	0	0	2	0	0	63	0	0	0
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	2	1	-1	0	2	10	1	0	0
Stand 31.12.2019	124	24	93	184	186	1.058	36	28	10

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2018

	Wertberichtigungen für Erwartete Verluste aus Forderungen an Kreditinstitute			Wertberichtigungen für Erwartete Verluste aus Forderungen an Kunden			Rückstellungen für Kreditrisiken		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2018	120	32	40	219	200	962	34	42	9
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	2	-2	0	24	-24	0	5	-5	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-4	4	0	-13	27	-15	-2	2	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-1	-6	6	-3	-34	37	0	-2	2
Zuführungen	68	19	24	90	123	477	58	18	5
Verbrauch/Inanspruchnahme	0	0	-14	0	-3	-177	0	0	0
Auflösungen	-65	-15	-20	-122	-117	-406	-56	-28	-11
Barwerteffekt	0	0	2	0	0	52	0	0	0
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	1	0	0	3	3	46	1	1	0
Stand 31.12.2018	122	33	39	199	176	975	40	28	6

Für wertberichtigte Kredite und Darlehen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 65 Mio. EUR (31.12.2018: 54 Mio. EUR) nicht vereinnahmt.

Der vertraglich ausstehende Betrag von finanziellen Vermögenswerten, die während des Berichtszeitraums abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, betrug zum Bilanzstichtag 71 Mio. EUR (31.12.2018: 71 Mio. EUR).

(39) Entwicklung der Bruttobuchwerte im Kreditgeschäft

Aufgliederung der Bruttobuchwerte im Kreditgeschäft nach Klassen im Geschäftsjahr 2019

	Forderungen an Kreditinstitute Bruttobuchwerte			Forderungen an Kunden Bruttobuchwerte			Außerbilanzielles Kreditgeschäft Bruttobuchwerte		
	Stufe 1 Mio. EUR	Stufe 2 Mio. EUR	Stufe 3 Mio. EUR	Stufe 1 Mio. EUR	Stufe 2 Mio. EUR	Stufe 3 Mio. EUR	Stufe 1 Mio. EUR	Stufe 2 Mio. EUR	Stufe 3 Mio. EUR
Stand 01.01.2019	279.816	453	127	95.650	4.445	17.159	85.421	370	211
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	140	-141	1	354	-354	0	3	-3	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-100	101	-1	-1.656	1.885	-230	-56	56	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-77	-68	145	-279	-357	637	-3	-11	13
Zuführungen	218.472	39	3	17.379	134	280	2.274	5	0
<i>davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte</i>	195.517	27	0	10.673	5	104	1.685	0	0
<i>davon Bestandsgeschäft</i>	22.955	12	3	6.706	129	176	589	5	0
Abgänge	-216.909	-126	-64	-14.682	-1.090	-607	-2.156	-36	-10
<i>davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte</i>	-216.909	-126	-51	-14.672	-1.090	-493	-2.156	-36	-10
<i>davon Forderungsausfall</i>	0	0	-13	-10	0	-114	0	0	0
Veränderungen durch nicht signifikante Vertragsmodifikation	0	0	0	-7	-1	-1	0	0	0
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	88	5	-2	997	47	97	-1.333	285	95
Stand 31.12.2019	281.429	265	209	97.755	4.708	17.335	84.151	667	310

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte, deren Risikovorsorge zum Zeitpunkt der Modifikation der Stufe 2 oder 3 zugeordnet war und innerhalb der Berichtsperiode in Stufe 1 zurücktransferiert wurde, betrug zum Bilanzstichtag 2 Mio. EUR (31.12.2018: 55 Mio. EUR).

Aufgliederung der Bruttobuchwerte im Kreditgeschäft nach Klassen im Geschäftsjahr 2018

	Forderungen an Kreditinstitute Bruttobuchwerte			Forderungen an Kunden Bruttobuchwerte			Außerbilanzielles Kreditgeschäft Bruttobuchwerte		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2018	273.891	451	131	97.070	4.008	17.070	82.351	367	261
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	63	-65	2	451	-451	0	3	-3	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-171	175	-4	-2.098	2.126	-28	-73	73	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-33	-36	69	-421	-394	815	-8	0	8
Zuführungen	158.981	41	5	23.635	150	255	1.268	25	1
<i>davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte</i>	116.350	29	0	14.646	7	13	1.044	5	1
<i>davon Bestandsgeschäft</i>	42.630	12	5	8.988	143	242	223	20	0
Abgänge	-154.224	-115	-75	-23.346	-1.051	-951	-1.070	-60	-8
<i>davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte</i>	-154.224	-115	-57	-23.337	-1.049	-798	-1.070	-60	-8
<i>davon Forderungsausfall</i>	0	0	-19	-9	-2	-153	0	0	0
Veränderungen durch nicht signifikante Vertragsmodifikation	0	0	0	0	4	0	0	0	0
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	1.310	2	0	358	53	0	2.951	-32	-51
Stand 31.12.2018	279.816	453	127	95.650	4.445	17.159	85.421	370	211

(40) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertanpassungen zu Aktivposten im Macro Fair Value Hedge Accounting	10.887	9.071

In diesem Posten sind die beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten abgebildet.

(41) Derivate im Hedge Accounting

Aufgliederung der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Micro Fair Value Hedge Accounting	10.840	9.354
Macro Fair Value Hedge Accounting	19	157
Gesamt	10.859	9.512

Aufgliederung der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Klassen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	3.822	2.869
Währungsbezogene Derivate	7.038	6.643
Gesamt	10.859	9.512

Im Macro Fair Value Hedge Accounting werden ausschließlich Zinsbezogene Derivate berücksichtigt. Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

(42) Sonstige Derivate

Aufgliederung der Sonstigen Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten nach Klassen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	4.314	3.738
Währungsbezogene Derivate	1.069	1.536
Andere Derivate	0	0
Gesamt	5.383	5.274

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Von den Sonstigen Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten entfallen 37 Mio. EUR (31.12.2018: 200 Mio. EUR) auf getrennt bilanzierte eingebettete Derivate.

(43) Finanzanlagen

Aufgliederung der Finanzanlagen nach Klassen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.517	32.874
Beteiligungen	3.242	2.818
Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen	43	43
Summe Finanzanlagen nach Klassen	37.802	35.735
Risikovorsorge für Finanzanlagen	-6	-7
Gesamt	37.795	35.729

Entwicklung der Risikovorsorge für Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2019

	Wertberichtigungen für Erwartete Verluste aus Finanzanlagen		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2019	6	1	0
Zuführungen	4	0	0
Auflösungen	-4	0	0
Stand 31.12.2019	6	0	0

Entwicklung der Risikovorsorge für Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2018

	Wertberichtigungen für Erwartete Verluste aus Finanzanlagen		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2018	6	1	0
Zuführungen	5	0	0
Auflösungen	-5	-1	0
Stand 31.12.2018	6	1	0

Entwicklung der Bruttobuchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2019

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2019	32.732	35	91
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	4	-4	0
Zuführungen	15.380	0	0
<i>davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte</i>	15.364	0	0
<i>davon Bestandsgeschäft</i>	17	0	0
Abgänge	-13.957	-30	-13
<i>davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte</i>	-13.957	-30	-13
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	281	-1	0
Stand 31.12.2019	34.440	0	77

Entwicklung der Bruttobuchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2018

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2018	30.455	205	100
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	7	-7	0
Zuführungen	13.864	0	0
<i>davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte</i>	13.719	0	0
<i>davon Bestandsgeschäft</i>	145	0	0
Abgänge	-11.662	-155	-9
<i>davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte</i>	-11.662	-155	-9
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	68	-7	0
Stand 31.12.2018	32.732	35	91

(44) Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	609	514
Gesamt	609	514

Eine Auflistung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen findet sich in der Anhangangabe „Angaben zum Anteilsbesitz“.

(45) Sachanlagen

Aufgliederung der Sachanlagen nach Klassen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstücke und Gebäude	872	848
Betriebs- und Geschäftsausstattung	80	78
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	68	n.a.
Sonstige Sachanlagen	1	32
Gesamt	1.021	958

In 2019 gab es keine Zugänge zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen. Unter den Sonstigen Sachanlagen werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert 01.01.2019	1.379	-421	958
Zugänge/Zuschreibungen	130	0	130
Abgänge	-22	18	-4
Planmäßige Abschreibungen	0	-63	-63
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Buchwert 31.12.2019	1.487	-466	1.021

Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten Mio. EUR	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen Mio. EUR	Nettobuchwert Mio. EUR
Buchwert 01.01.2018	1.339	-388	950
Zugänge/Zuschreibungen	59	0	59
Abgänge	-18	17	-1
Planmäßige Abschreibungen	0	-49	-49
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	-1	-1
Buchwert 31.12.2018	1.379	-421	958

(46) Immaterielle Vermögenswerte

Aufgliederung der Immateriellen Vermögenswerte nach Klassen

	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Software	131	171
<i>davon erworbene Software</i>	90	117
<i>davon selbst erstellte Software</i>	41	54
Andere Immaterielle Vermögenswerte	58	54
Gesamt	188	225

Unter den Anderen Immateriellen Vermögenswerten wird insbesondere die sich in Entwicklung befindende Software ausgewiesen.

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten Mio. EUR	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen Mio. EUR	Nettobuchwert Mio. EUR
Buchwert 01.01.2019	439	-214	225
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0
Zugänge/Zuschreibungen	33	0	33
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-6	6	0
Planmäßige Abschreibungen	0	-59	-59
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	-11	-11
Buchwert 31.12.2019	466	-277	188

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten Mio. EUR	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen Mio. EUR	Nettobuchwert Mio. EUR
Buchwert 01.01.2018	397	-145	252
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0
Zugänge/Zuschreibungen	45	0	45
Abgänge	-3	3	0
Planmäßige Abschreibungen	0	-63	-63
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	-9	-9
Buchwert 31.12.2018	439	-214	225

(47) Ertragsteueransprüche

Aufgliederung der Ertragsteueransprüche nach Arten

	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	45	21
Latente Ertragsteueransprüche	658	559
Gesamt	703	579

Die Tatsächlichen Ertragsteueransprüche resultieren aus anrechenbaren Steuern (Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag) sowie Steuerforderungen aufgrund geleisteter Steuervorauszahlungen im Geschäftsjahr 2019.

Latente Ertragsteueransprüche resultieren überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten.

Zusammensetzung der aktiven Steuerabgrenzungen nach Bilanzposten

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (inkl. Risikovorsorge)	73	69
Finanzanlagen	20	33
Immaterielle Vermögenswerte	15	15
Sonstige Derivate Passiva	329	251
Rückstellungen	79	58
Übrige Bilanzposten	0	0
Verlustvorträge	142	132
Zwischensumme	658	559
Saldierung mit passiven latenten Steuern	0	0
Gesamt	658	559

(48) Sonstige Aktiva

Aufgliederung der Sonstigen Aktiva nach Klassen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	696	670
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27	46
Gesamt	723	716

Im Posten Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Vermögenswerte enthalten, die aus vertraglichen Rechten resultieren (sogenannte Contract Assets gemäß IFRS 15). Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Vermögenswerte aus vertraglichen Rechten

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	19	0
Zugänge	7	19
Abgänge	-19	0
Stand 31.12.	7	19

(49) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Aufgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Klassen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geldmarktgeschäfte	3.165	0
Schuldscheindarlehen	1.679	1.931
Andere Verbindlichkeiten	10.055	6.288
Gesamt	14.899	8.220

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten sind in den Anderen Verbindlichkeiten enthalten.

(50) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Aufgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Klassen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geldmarktgeschäfte	202	2.312
Schuldscheindarlehen	3.796	4.514
Andere Verbindlichkeiten	6.133	5.478
Gesamt	10.131	12.303

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten sind in den Anderen Verbindlichkeiten enthalten.

(51) Verbriefte Verbindlichkeiten

Aufgliederung der Verbrieften Verbindlichkeiten nach Klassen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geldmarktemissionen	40.633	41.740
Anleihen und Schuldverschreibungen	395.557	376.842
Gesamt	436.191	418.581

(52) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertanpassungen zu Passivposten im Macro Fair Value Hedge Accounting	77	98

Die beizulegenden Zeitwerte der vormals gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten werden in diesem Posten abgebildet.

(53) Derivate im Hedge Accounting

Aufgliederung der Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Micro Fair Value Hedge Accounting	2.727	6.296
Macro Fair Value Hedge Accounting	3.947	3.595
Gesamt	6.674	9.891

Aufgliederung der Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Klassen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	4.206	5.029
Währungsbezogene Derivate	2.468	4.862
Gesamt	6.674	9.891

(54) Sonstige Derivate

Aufgliederung der Sonstigen Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten nach Klassen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	984	889
Währungsbezogene Derivate	1.470	1.640
Gesamt	2.453	2.529

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Von den Sonstigen Derivaten mit negativen beizulegenden Zeitwerten entfallen 23 Mio. EUR (31.12.2018: 13 Mio. EUR) auf getrennt bilanzierte eingebettete Derivate.

(55) Rückstellungen

Aufgliederung der Rückstellungen nach Art der Verpflichtung

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.523	2.148
Rückstellungen für Kreditrisiken	73	73
Andere Rückstellungen	739	807
Gesamt	3.335	3.028

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2019

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Vorruhestand	Altersteilzeit	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2019	2.041	93	14	2.148
Zuführungen	107	1	5	113
<i>davon Dienstzeitaufwand</i>	64	1	5	70
<i>davon Aufwand aus Leistungsänderungen</i>	0	0	0	0
<i>davon Zinsaufwand</i>	43	0	0	43
<i>davon Sonstige Zuführungen</i>	0	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	323	0	0	323
<i>aus Änderung demografischer Annahmen</i>	0	0	0	0
<i>aus Änderung finanzieller Annahmen</i>	325	0	0	325
<i>aus Änderung erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-2	0	0	-2
Verbräuche	-47	-10	-4	-62
Auflösungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Eigenbeiträge der Teilnehmer des Plans (ergebnisneutral)	1	0	0	1
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Stand 31.12.2019	2.424	84	14	2.523

Die durchschnittliche erwartete Restlaufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31.12.2019 20,7 Jahre (31.12.2018: 19,0 Jahre).

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2018

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Vorruhestand	Altersteilzeit	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2018	1.981	29	14	2.024
Zuführungen	104	75	5	184
<i>davon Diensteitaufwand</i>	65	75	5	146
<i>davon Aufwand aus Leistungsänderungen</i>	0	0	0	0
<i>davon Zinsaufwand</i>	39	0	0	39
<i>davon Sonstige Zuführungen</i>	0	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	0	0	0	0
<i>aus Änderung demografischer Annahmen</i>	15	0	0	15
<i>aus Änderung finanzieller Annahmen</i>	-77	0	0	-77
<i>aus Änderung erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	61	0	0	61
Verbräuche	-49	-11	-5	-65
Auflösungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Eigenbeiträge der Teilnehmer des Plans (ergebnisneutral)	5	0	0	5
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Stand 31.12.2018	2.041	93	14	2.148

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte unter Verwendung der neuen Heubeck-Richttafeln RT 2018 G und folgenden weiteren versicherungsmathematischen Annahmen:

Versicherungsmathematische Annahmen in % p. a.

	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungszinsfuß	1,34	2,07
Anwartschaftsdynamik	2,20	2,20
Rentendynamik	2,50	2,50
Fluktuationsrate	1,84	1,83

Der Rechnungszinsfuß zum 31.12.2019 berücksichtigt hinsichtlich der herangezogenen mittleren Kapitalbindungsdauer eine Anpassung an die durchschnittliche Restlaufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen.

Sensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2019

	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen
		Mio. EUR		Mio. EUR
Lebenserwartung	+1 Jahr	107	-1 Jahr	-106
Rechnungszinsfuß	+0,25 %	-119	-0,25 %	129
Anwartschaftsdynamik	+0,50 %	19	-0,50 %	-18
Rentendynamik	+0,50 %	166	-0,50 %	-95
Fluktuationsrate	+1,00 %	-4	+1,00 %	4

Sensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2018

	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen
		Mio. EUR		Mio. EUR
Lebenserwartung	+1 Jahr	85	-1 Jahr	-85
Rechnungszinsfuß	+0,25 %	-95	-0,25 %	102
Anwartschaftsdynamik	+0,50 %	17	-0,50 %	-16
Rentendynamik	+0,50 %	132	-0,50 %	-80
Fluktuationsrate	+1,00 %	-4	-1,00 %	4

Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken

Die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken ist in der Anhangangabe „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ dargestellt.

Entwicklung der Anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2019

	Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2019	33	774	807
Zuführungen	7	50	57
<i>davon Zinsaufwand</i>	0	1	1
<i>davon Sonstige Zuführungen</i>	7	49	57
Verbräuche	-3	-72	-75
Auflösungen	0	-51	-51
Stand 31.12.2019	37	702	739

Unter den Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sind andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer einschließlich Jubiläumsrückstellungen ausgewiesen. Für diese Verpflichtungen werden entsprechende versicherungsmathematische Gutachten erstellt.

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von unwiderruflich zugesagten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird eine Sonstige Rückstellung in Höhe von 24 Mio. EUR (31.12.2018: 59 Mio. EUR) ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert als Zuführung oder bei einem Rückgang als Umbuchung über die aktivisch unter den Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden ausgewiesenen Korrektivposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

Darüber hinaus umfassen die Sonstigen Rückstellungen die Verpflichtungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA), denen Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in gleicher Höhe gegenüberstehen, die unter dem Posten Sonstige Aktiva ausgewiesen werden.

Entwicklung der Anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2018

	Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2018	33	760	793
Zuführungen	3	85	88
<i>davon Zinsaufwand</i>	0	2	2
<i>davon Sonstige Zuführungen</i>	3	83	86
Verbräuche	-3	-38	-41
Auflösungen	0	-33	-33
Stand 31.12.2018	33	774	807

(56) Ertragsteuerverpflichtungen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	33	31
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	325	253
Gesamt	358	284

Die Tatsächlichen Ertragsteuerverpflichtungen resultieren zum 31.12.2019 im Wesentlichen aus Steuerrückstellungen bei den in den Konzern einbezogenen steuerpflichtigen Gesellschaften.

Latente Ertragsteuerverpflichtungen resultieren überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten.

Zusammensetzung der passiven Steuerabgrenzungen nach Bilanzposten

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstige Derivate Aktiva	308	245
Übrige Bilanzposten	17	8
Gesamt	325	253

(57) Sonstige Passiva

Aufgliederung der Sonstigen Passiva nach Klassen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Andere Verbindlichkeiten	399	437
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	74	104
Leasingverbindlichkeiten	69	n.a.
Gesamt	542	540

Im Posten Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Verbindlichkeiten enthalten, die aus vertraglichen Verpflichtungen resultieren (sogenannte Contract Liabilities gemäß IFRS 15). Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus vertraglichen Verpflichtungen

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	35	40
Zugänge	16	8
Abgänge	-14	-13
Stand 31.12.	37	35

(58) Eigenkapital

Aufgliederung des Eigenkapitals

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	3.750	3.750
abzüglich ausstehender nicht eingeforderter Einlagen	-450	-450
Eingezahltes gezeichnetes Kapital	3.300	3.300
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Gewinnrücklagen	18.742	17.371
<i>Gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz</i>	1.875	1.875
<i>Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz</i>	11.372	10.092
<i>Sonderrücklage abzüglich Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 des D-Mark-Bilanz-Gesetzes</i>	21	21
<i>Andere Gewinnrücklagen</i>	5.474	5.383
Fonds für allgemeine Bankrisiken	600	600
Neubewertungsrücklagen	-918	-594
<i>Bewertungsergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten designierten Verbindlichkeiten</i>	-40	-21
<i>Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (nach Steuern)</i>	-879	-573
Gesamt	31.362	30.315

Das bilanzielle Eigenkapital bildet die Grundlage für die Risikodeckungsmasse, die dem aus der internen Steuerung ermittelten Kapitalbedarf gegenübergestellt wird.

Zu Details wird auf die Darstellung im Risikobericht des Konzernlageberichts verwiesen.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Im Rahmen der nachfolgenden Erläuterungen zu Finanzinstrumenten werden die verschiedenen Bewertungskategorien des IFRS 9 wie folgt abgekürzt:

ACO = zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

FVM = erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

FVD = erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente

(59) Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

In den folgenden Tabellen sind die in den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Ergebnisse aus Finanzinstrumenten nach den Bewertungskategorien gegliedert. Das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung bleibt dabei unberücksichtigt.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien im Geschäftsjahr 2019

	ACO Aktiva	ACO Passiva	FVM Aktiva	FVM Passiva	FVD Passiva	Derivate im Hedge Accounting	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsertrag	5.829 ¹⁾	0	594	557	0	-3.062	3.918
Zinsaufwand	-137	-6.150	241	-276	-478	5.273	-1.528
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-174	0	0	0	0	0	-174
Provisionsertrag	6	0	0	0	0	0	6
Provisionsaufwand	-11	-5	-1	0	0	0	-18
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	2.609	-5.177	0	0	0	2.567	-1
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	787	-384	-406	0	-3
Ergebnis aus Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten	-6	0	0	0	0	0	-6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	-18	0	-18
Gesamt	8.116	-11.332	1.621	-103	-902	4.778	2.177

¹⁾ Darin enthalten sind Zinserträge aus Avalen und Bürgschaften in Höhe von 22 Mio. EUR.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien im Geschäftsjahr 2018

	ACO Aktiva	ACO Passiva	FVM Aktiva	FVM Passiva	FVD Passiva	Derivate im Hedge Accounting	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsertrag	6.126	0	415	437	0	-3.290	3.687
Zinsaufwand	-185	-6.328	318	-204	-492	5.473	-1.419
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-3	0	0	0	0	0	-3
Provisionsertrag	8	0	0	0	0	0	8
Provisionsaufwand	-12	-6	0	0	0	0	-18
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	312	136	0	0	0	32	480
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	-338	-47	345	0	-40
Ergebnis aus Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten	2	0	0	0	0	0	2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	-1	0	0	0	0	-1
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	157	0	157
Gesamt	6.247	-6.199	395	185	11	2.214	2.853

(60) Bilanz für Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

In den folgenden Tabellen sind die in den einzelnen Posten der Bilanz enthaltenen Bestände aus Finanzinstrumenten nach den Bewertungskategorien gegliedert.

Aktiva aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien zum 31.12.2019

	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Risikovor-sorge im Kredit-geschäft	Wertan-passungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Derivate im Hedge Accounting	Sonstige Derivate	Finanzanlagen	Finanzinstrumente Aktiva	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
ACO	281.902	119.798	-1.670	10.887	0	0	34.511	445.429	93,9
FVM	9	9.618	0	0	0	5.383	3.285	18.295	3,9
Derivate im Hedge Accounting	0	0	0	0	10.859	0	0	10.859	2,3
Gesamt	281.912	129.416	-1.670	10.887	10.859	5.383	37.795	474.583	100,0

Passiva aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien zum 31.12.2019

	Verbindlich- keiten gegenüber Kredit- instituten	Verbindlich- keiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlich- keiten	Wertan- passungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Derivate im Hedge Accounting	Sonstige Derivate	Finanzinstrumente Passiva	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
ACO	14.644	8.667	424.897	77	0	0	448.285	95,3
FVM	0	0	0	0	0	2.453	2.453	0,5
FVD	255	1.464	11.294	0	0	0	13.013	2,8
Derivate im Hedge Accounting	0	0	0	0	6.674	0	6.674	1,4
Gesamt	14.899	10.131	436.191	77	6.674	2.453	470.425	100,0

Aktiva aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien zum 31.12.2018

	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Risikovor-sorge im Kredit-geschäft	Wertan-passungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Derivate im Hedge Accounting	Sonstige Derivate	Finanzanlagen	Finanzinstrumente Aktiva	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
ACO	280.395	117.254	-1.545	9.071	0	0	32.851	438.027	94,1
FVM	18	9.624	0	0	0	5.274	2.877	17.793	3,8
Derivate im Hedge Accounting	0	0	0	0	9.512	0	0	9.512	2,0
Gesamt	280.413	126.878	-1.545	9.071	9.512	5.274	35.729	465.332	100,0

Passiva aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien zum 31.12.2018

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Derivate im Hedge Accounting	Sonstige Derivate	Finanzinstrumente Passiva	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
ACO	7.980	10.644	407.614	98	0	0	426.336	94,4
FVM	0	0	0	0	0	2.529	2.529	0,6
FVD	240	1.659	10.967	0	0	0	12.866	2,8
Derivate im Hedge Accounting	0	0	0	0	9.891	0	9.891	2,2
Gesamt	8.220	12.303	418.581	98	9.891	2.529	451.622	100,0

(61) Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

In den folgenden Tabellen werden die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente ihren Buchwerten gegenübergestellt. Der beizulegende Zeitwert der darüber hinaus unter dem Posten Barreserve ausgewiesenen Guthaben bei Zentralnotenbanken entspricht dem Buchwert. Bei den Buchwerten der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie bei den Finanzanlagen wurde die bestehende Risikovorsorge abgezogen.

Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten zum 31.12.2019

	Beizulegender Zeitwert	Buchwert lt. Bilanz	Differenz
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	290.315	281.670	8.645
Forderungen an Kunden	132.383	127.988	4.395
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	n. a.	10.887	-10.887
Derivate im Hedge Accounting	10.859	10.859	0
Sonstige Derivate	5.383	5.383	0
Finanzanlagen	37.837	37.795	42
Summe der Finanzinstrumente Aktiva	476.778	474.583	2.195
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.960	14.899	60
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.360	10.131	229
Verbriefte Verbindlichkeiten	437.630	436.191	1.439
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	n. a.	77	-77
Derivate im Hedge Accounting	6.674	6.674	0
Sonstige Derivate	2.453	2.453	0
Summe der Finanzinstrumente Passiva	472.076	470.425	1.652

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente werden auch zinsinduzierte Wertänderungen einbezogen. Daher sind bei dem Vergleich mit dem Buchwert die (zinsinduzierten) Wertanpassungen aus der Berücksichtigung von Kreditforderungen und Mittelaufnahmen im Macro Fair Value Hedge Accounting zu berücksichtigen.

Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten zum 31.12.2018

	Beizulegender Zeitwert	Buchwert lt. Bilanz	Differenz
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	287.081	280.218	6.862
Forderungen an Kunden	129.100	125.528	3.572
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	n. a.	9.071	-9.071
Derivate im Hedge Accounting	9.512	9.512	0
Sonstige Derivate	5.274	5.274	0
Finanzanlagen	35.740	35.729	12
Summe der Finanzinstrumente Aktiva	466.707	465.332	1.375
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.334	8.220	114
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.486	12.303	183
Verbriefte Verbindlichkeiten	419.738	418.581	1.157
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	n. a.	98	-98
Derivate im Hedge Accounting	9.891	9.891	0
Sonstige Derivate	2.529	2.529	0
Summe der Finanzinstrumente Passiva	452.978	451.622	1.356

(62) Angaben zu den im Rahmen der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert genutzten Verfahren

In den folgenden Tabellen sind die Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden bzw. deren beizulegender Zeitwert im Anhang angegeben ist, nach den genutzten Bewertungsverfahren gegliedert.

Hinsichtlich der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente sind folgende Zuordnungen auf die genutzten Bewertungsverfahren wesentlich:

Aktiva aus Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden bzw. deren beizulegender Zeitwert im Anhang angegeben ist, zum 31.12.2019

	Quotierter Marktpreis	Bewertungs- verfahren auf Basis beob- achtbarer Marktdaten (modellhaft)	Bewertungs- verfahren auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte aktivische Finanzinstrumente				
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	0	0	9	9
Forderungen an Kunden – FVM	0	9.432	185	9.618
Derivate im Hedge Accounting	0	10.859	0	10.859
Sonstige Derivate – FVM	0	4.546	837	5.383
Finanzanlagen – FVM	251	2.192	842	3.285
Zwischensumme der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente	251	27.030	1.874	29.154
Beizulegender Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente				
Forderungen an Kreditinstitute – ACO	1	16.475	273.830	290.305
Forderungen an Kunden – ACO	0	906	121.860	122.765
Finanzanlagen – ACO	27.410	3.917	3.226	34.553
Zwischensumme des beizulegenden Zeitwerts der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente	27.411	21.298	398.915	447.624
Gesamt	27.661	48.327	400.789	476.778

Passiva aus Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden bzw. deren beizulegender Zeitwert im Anhang angegeben ist, zum 31.12.2019

	Quotierter Marktpreis	Bewertungs- verfahren auf Basis beob- achtbarer Marktdaten (modellhaft)	Bewertungs- verfahren auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte passivische Finanzinstrumente				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	0	255	0	255
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	0	1.464	0	1.464
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	8.138	3.139	16	11.294
Derivate im Hedge Accounting	0	6.674	0	6.674
Sonstige Derivate – FVM	0	2.404	49	2.453
Zwischensumme der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten passivischen Finanzinstrumente	8.138	13.936	66	22.140
Beizulegender Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bilanzierten passivischen Finanzinstrumente				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – ACO	0	14.703	1	14.704
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – ACO	0	8.870	26	8.896
Verbriefte Verbindlichkeiten – ACO	376.435	49.900	2	426.336
Zwischensumme des beizulegenden Zeitwerts der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten passivischen Finanzinstrumente	376.435	73.472	29	449.936
Gesamt	384.573	87.408	95	472.076

Aktiva aus Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden bzw. deren beizulegender Zeitwert im Anhang angegeben ist, zum 31.12.2018

	Quotierter Marktpreis	Bewertungs- verfahren auf Basis beob- achtbarer Marktdaten (modellhaft)	Bewertungs- verfahren auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte aktivische Finanzinstrumente				
Forderungen an Kreditinstitute – FVM	0	0	17	18
Forderungen an Kunden – FVM	0	9.437	186	9.624
Derivate im Hedge Accounting	0	9.512	0	9.512
Sonstige Derivate – FVM	0	4.700	575	5.274
Finanzanlagen – FVM	21	2.079	778	2.877
Zwischensumme der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente	21	25.727	1.556	27.305
Beizulegender Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente				
Forderungen an Kreditinstitute – ACO	0	17.890	269.172	287.063
Forderungen an Kunden – ACO	0	771	118.705	119.476
Finanzanlagen – ACO	26.128	6.654	76	32.859
Zwischensumme des beizulegenden Zeitwerts der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente	26.128	25.316	387.953	439.398
Gesamt	26.149	51.043	389.510	466.702

Passiva aus Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden bzw. deren beizulegender Zeitwert im Anhang angegeben ist, zum 31.12.2018

	Quotierter Marktpreis	Bewertungs- verfahren auf Basis beob- achtbarer Marktdaten (modellhaft)	Bewertungs- verfahren auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte passivische Finanzinstrumente				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	0	240	0	240
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	0	1.659	0	1.659
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	7.649	3.263	55	10.967
Derivate im Hedge Accounting	0	9.891	0	9.891
Sonstige Derivate – FVM	0	2.432	97	2.529
Zwischensumme der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten passivischen Finanzinstrumente	7.649	17.485	152	25.287
Beizulegender Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bilanzierten passivischen Finanzinstrumente				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – ACO	0	8.094	0	8.094
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – ACO	0	10.807	20	10.826
Verbriefte Verbindlichkeiten – ACO	357.038	51.732	0	408.771
Zwischensumme des beizulegenden Zeitwerts der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten passivischen Finanzinstrumente	357.038	70.633	20	427.691
Gesamt	364.688	88.118	172	452.978

Änderungen des genutzten Bewertungsverfahrens bei zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten aktivischen und passivischen Finanzinstrumenten mit einem Transfer zwischen den Klassen „Quotierter Marktpreis“ und „Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (modellhaft)“ im Geschäftsjahr 2019

	Transfers aus Klasse „Quotierter Marktpreis“ in Klasse „Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (modellhaft)“	Transfers aus Klasse „Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (modellhaft)“ in Klasse „Quotierter Marktpreis“
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzanlagen – FVM	16	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	0	0

Änderungen des genutzten Bewertungsverfahrens bei zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten aktivischen und passivischen Finanzinstrumenten mit einem Transfer zwischen den Klassen „Quotierter Marktpreis“ und „Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (modellhaft)“ im Geschäftsjahr 2018

	Transfers aus Klasse „Quotierter Marktpreis“ in Klasse „Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (modellhaft)“	Transfers aus Klasse „Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (modellhaft)“ in Klasse „Quotierter Marktpreis“
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzanlagen – FVM	9	0
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	0	0

Entwicklung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente, bei denen Bewertungsverfahren

auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten genutzt werden, im Geschäftsjahr 2019

	Forderungen an Kreditinstitute – FVM		Forderungen an Kunden – FVM		Derivate im Hedge Accounting und Sonstige Derivate		Finanzanlagen – FVM		Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Stand 01.01.2019	17	186			575	778		1.556	
A. Ergebniswirksame Veränderung									
Zins- und Provisionsüberschuss	0	-2			0	0		-2	
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	-1			2	0		1	
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0			0	0		0	
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	0			0	0		0	
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	-27			214	39		226	
davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind	0	-27			283	31		288	
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	0	-28			214	39		224	
B. Ergebnisneutrale Veränderung									
Änderung des genutzten Bewertungsverfahrens	0	0			-1	16		14	
Transfers aus den Klassen „Quotierter Marktpreis“ und „Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (modellhaft)“	0	0			0	143		143	
Transfers in die Klassen „Quotierter Marktpreis“ und „Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (modellhaft)“	0	0			-1	-127		-128	
Zugänge	0	51			0	23		74	
Abgänge	-8	-25			0	-25		-59	
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	-8	25			-1	14		30	
Wechselkursänderungen	0	2			21	11		34	
Sonstige Veränderungen	0	0			29	0		29	
Stand 31.12.2019	9	185			837	842		1.874	

Entwicklung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente, bei denen Bewertungsverfahren

auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten genutzt werden, im Geschäftsjahr 2018

	Forderungen an Kreditinstitute – FVM	Forderungen an Kunden – FVM	Derivate im Hedge Accounting und Sonstige Derivate	Finanzanlagen – FVM	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2018	29	252	631	688	1.600
A. Ergebniswirksame Veränderung					
Zins- und Provisionsüberschuss	0	-4	-3	0	-6
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	-1	0	0
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	3	-70	18	-49
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	-26	-25	20	-31
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	0	-1	-73	18	-56
B. Ergebnisneutrale Veränderung					
Änderung des genutzten Bewertungsverfahrens	0	0	0	66	66
Transfers aus den Klassen „Quotierter Marktpreis“ und „Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (modellhaft)“	0	0	0	0	0
Transfers in die Klassen „Quotierter Marktpreis“ und „Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (modellhaft)“	0	0	0	66	66
Zugänge	0	52	0	32	84
Abgänge	-12	-118	0	-36	-166
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	-12	-67	0	63	-16
Wechselkursänderungen	1	2	-3	6	5
Sonstige Veränderungen	0	0	19	3	22
Stand 31.12.2018	17	186	575	778	1.556

Entwicklung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten passivischen Finanzinstrumente, bei denen Bewertungsverfahren

auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten genutzt werden, im Geschäftsjahr 2019

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	Derivate im Hedge Accounting und Sonstige Derivate	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2019	0	0	55	97	152
A. Ergebniswirksame Veränderung					
Zins- und Provisionsüberschuss	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	2	-75	-73
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	2	-73	-71
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	0	0	3	-75	-73
B. Ergebnisneutrale Veränderung					
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Änderung des genutzten Bewertungsverfahrens	0	0	-42	-1	-43
Transfers aus den Klassen „Quotierter Markt- preis“ und „Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (modellhaft)“	0	0	0	0	0
Transfers in die Klassen „Quotierter Markt- preis“ und „Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (modellhaft)“	0	0	-42	-1	-43
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	-1	-1
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	0	-42	-2	-44
Wechselkursänderungen	0	0	1	0	1
Sonstige Veränderungen	0	0	0	29	29
Stand 31.12.2019	0	0	16	49	66

Entwicklung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten passivischen Finanzinstrumente, bei denen Bewertungsverfahren

auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten genutzt werden, im Geschäftsjahr 2018

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD	Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	Derivate im Hedge Accounting und Sonstige Derivate	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.2018	0	0	160	86	246
A. Ergebniswirksame Veränderung					
Zins- und Provisionsüberschuss	0	0	0	1	1
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	1	1
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	-21	-15	-35
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	-5	-12	-17
Summe ergebniswirksamer Veränderungen	0	0	-21	-13	-34
B. Ergebnisneutrale Veränderung					
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	-4	0	-4
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	-2	0	-2
Änderung des genutzten Bewertungsverfahrens	0	0	-88	-1	-89
Transfers aus den Klassen „Quotierter Markt- preis“ und „Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (modellhaft)“	0	0	4	2	6
Transfers in die Klassen „Quotierter Markt- preis“ und „Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (modellhaft)“	0	0	-92	-3	-95
Zugänge	0	0	0	-1	-1
Abgänge	0	0	0	5	5
Summe ergebnisneutraler Veränderungen	0	0	-92	3	-89
Wechselkursänderungen	0	0	8	2	11
Sonstige Veränderungen	0	0	0	19	19
Stand 31.12.2018	0	0	55	97	152

Die nachfolgenden Tabellen stellen dar, wie sich eine alternative Festlegung der relevanten nicht beobachtbaren Bewertungsparameter für wesentliche hier eingruppierte Produkte – jeweils am äußeren Rand angemessener Bandbreiten – auf die beizulegenden Zeitwerte auswirken würde.

Angaben zu nicht beobachtbaren Bewertungsparametern zum 31.12.2019

Wesentliche Produkte	Genutztes Bewertungsverfahren	Relevante nicht beobachtbare Bewertungsparameter mit alternativer Festlegung	Bandbreite
Forderungen an Kunden	Discounted-Cashflow-Methode ¹⁾	Credit Spread	–500 bis +2.000 Basispunkte
		Interner Spread	–6 bis +45 Basispunkte
		Risikokosten	+/- 10%
Finanzanlagen aus dem Beteiligungsgeschäft	Discounted-Cashflow-Methode ²⁾	Kapitalkosten	0,5% bis 1,5% (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5% (relative Schwankung)
		Risikokosten	+/- 10%
Derivate mit positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerten, die in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden bestehen	Discounted-Cashflow-Methode	Erwartete risikolose Kundenmarge	7% bis 13%
Verbriefte Verbindlichkeiten	Optionspreismodell	Korrelationen	+/- 500 Basispunkte

¹⁾ Sofern der Credit Spread und der Interne Spread zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

²⁾ Sofern die Kapitalkosten und das Nachhaltige Ergebnis zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

Angaben zu nicht beobachtbaren Bewertungsparametern zum 31.12.2018

Wesentliche Produkte	Genutztes Bewertungsverfahren	Relevante nicht beobachtbare Bewertungsparameter mit alternativer Festlegung	Bandbreite
Forderungen an Kunden	Discounted-Cashflow-Methode ¹⁾	Credit Spread	-500 bis +3.000 Basispunkte
		Interner Spread	-45 bis +25 Basispunkte
		Risikokosten	+/- 10%
Finanzanlagen aus dem Beteiligungsgeschäft	Discounted-Cashflow-Methode ²⁾	Kapitalkosten	0,5% bis 1,5% (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5% (relative Schwankung)
		Risikokosten	+/- 10%
Derivate mit positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerten, die in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden bestehen	Discounted-Cashflow-Methode	Erwartete risikolose Kundenmarge	7% bis 13%
Verbriefte Verbindlichkeiten	Optionspreismodell	Korrelationen	+/- 500 Basispunkte

¹⁾ Sofern der Credit Spread und der Interne Spread zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

²⁾ Sofern die Kapitalkosten und das Nachhaltige Ergebnis zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

Sensitivitätsanalyse der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente, bei denen Bewertungsverfahren auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten genutzt werden, zum 31.12.2019

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kunden – FVM	203	185	166
Sonstige Derivate – FVM	843	837	831
Finanzanlagen – FVM	956	842	758
Gesamt	2.001	1.864	1.755

Sensitivitätsanalyse der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten passivischen Finanzinstrumente, bei denen Bewertungsverfahren auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten genutzt werden, zum 31.12.2019

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	16	16	16
Sonstige Derivate – FVM	49	49	50
Gesamt	65	66	66

Sensitivitätsanalyse der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente, bei denen Bewertungsverfahren auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten genutzt werden, zum 31.12.2018

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kunden – FVM	201	186	169
Sonstige Derivate – FVM	580	575	569
Finanzanlagen – FVM	876	778	709
Gesamt	1.656	1.539	1.447

Sensitivitätsanalyse der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten passivischen Finanzinstrumente, bei denen Bewertungsverfahren auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten genutzt werden, zum 31.12.2018

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD	55	55	55
Sonstige Derivate – FVM	96	97	98
Gesamt	151	152	153

(63) Angaben zum Micro Fair Value Hedge Accounting**Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2019**

	Buchwert der Grundge- schäfte	Kumulierte Hedge- Fair-Value- Anpassung (Fair Value des gesicherten Risikos zum GG)	Zu amortisie- rende Hedge- Fair-Value- Anpassung (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Schuldverschreibungen	26.301	428	0	Finanzanlagen	204
Zins-Währungsrisiko					
Schuldverschreibungen	219	1	0	Finanzanlagen	0
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Schuldscheindarlehen	2.254	412	3	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-44
Verbriefte Verbindlichkeiten	141.458	4.613	649	Verbriefte Verbindlichkeiten	-3.162
Zins-Währungsrisiko					
Schuldscheindarlehen	0	0	0	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	148.741	4.003	-2	Verbriefte Verbindlichkeiten	-1.993

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2018

	Buchwert der Grundge- schäfte	Kumulierte Hedge- Fair-Value- Anpassung (Fair Value des gesicherten Risikos zum GG)	Zu amortisie- rende Hedge- Fair-Value- Anpassung (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Schuldverschreibungen	23.880	224	0	Finanzanlagen	99
Zins-Währungsrisiko					
Schuldverschreibungen	215	1	0	Finanzanlagen	1
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Schuldscheindarlehen	6.296	367	4	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	50
Verbriefte Verbindlichkeiten	113.554	1.435	1.193	Verbriefte Verbindlichkeiten	-386
Zins-Währungsrisiko					
Schuldscheindarlehen	0	0	0	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	144.221	1.903	-2	Verbriefte Verbindlichkeiten	444

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2019

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Än- derung der SG zur Ermittlung der Hedge- ineffektivität (GuV-Effekt SG)	Durchschnitt- licher Zinssatz der SG
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	%
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte:			Derivate im		
Zinsswap	140.692	3.802	Hedge Accounting	-199	1,4
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte:			Derivate im		
Zins-/Währungsswap	154.793	7.038	Hedge Accounting	0	1,8 ¹⁾
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte:			Derivate im		
Zinsswap	28.641	260	Hedge Accounting	3.202	1,6
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte:			Derivate im		
Zins-/Währungsswap	70.799	2.468	Hedge Accounting	2.011	3,2 ¹⁾

¹⁾ Zins-/Währungsswaps werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, aber auch zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken genutzt. Der Unterschied zwischen dem Durchschnittszins der Zinsswaps und der Zins-/Währungsswaps ergibt sich unter anderem durch das unterschiedliche Zinsniveau der abgesicherten Währungen.

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2018

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Än- derung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)	Durchschnitt- licher Zinssatz der SG
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	%
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	92.950	2.712	Derivate im Hedge Accounting	-96	1,4
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	84.707	6.643	Derivate im Hedge Accounting	-1	2,9 ¹⁾
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	36.058	1.434	Derivate im Hedge Accounting	364	1,9
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	163.884	4.862	Derivate im Hedge Accounting	-437	2,6 ¹⁾

¹⁾ Zins-/Währungsswaps werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, aber auch zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken genutzt. Der Unterschied zwischen dem Durchschnittszins der Zinsswaps und der Zins-/Währungsswaps ergibt sich unter anderem durch das unterschiedliche Zinsniveau der abgesicherten Währungen.

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte gemäß Hedge-Beziehung nach Restlaufzeiten zum 31.12.2019

Restlaufzeit	davon: bis ein Monat	davon: mehr als ein Monat bis drei Monate	davon: mehr als drei Monate bis ein Jahr	davon: mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	davon: mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	3.134	500	6.955	78.760	51.342
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	7.404	260	33.313	95.471	18.345
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	363	135	2.887	17.221	8.034
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	1.028	288	27.987	31.712	9.785

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte gemäß Hedge-Beziehung nach Restlaufzeiten zum 31.12.2018

Restlaufzeit	davon: bis ein Monat	davon: mehr als ein Monat bis drei Monate	davon: mehr als drei Monate bis ein Jahr	davon: mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	davon: mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	3.200	2.915	3.392	43.246	40.197
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	36	3.953	18.833	47.347	14.538
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	302	659	3.863	17.991	13.242
Zins-Währungsrisiko					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	1.317	4.072	35.524	104.880	18.091

(64) Angaben zum Macro Fair Value Hedge Accounting

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2019

	Buchwert der Grund- geschäfte	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Zu amortisie- rende Wert- anpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden		Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
				Buchwert vor Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR			Mio. EUR
Zinsänderungsrisiko						
<i>Aktiva</i>				<i>Forderungen an Kreditinstitute; Forderungen an Kunden</i>	<i>Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting</i>	
	193.602	10.887	764			2.405
<i>Passiva</i>				<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	<i>Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting</i>	
	0	77	77			23

Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2018

	Buchwert der Grundgeschäfte	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Zu amortisierende Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting (beendete Hedge-Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden		Fair-Value-Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge-Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
				Buchwert vor Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR			Mio. EUR
Zinsänderungsrisiko						
<i>Aktiva</i>				<i>Forderungen an Kreditinstitute; Forderungen an Kunden</i>	<i>Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting</i>	
	171.009	9.071	1.359			212
<i>Passiva</i>				<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	<i>Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting</i>	
	0	98	98			28

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2019

	Nominalwert der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Änderung der SG zur Ermittlung der Hedge-Ineffektivität (GuV-Effekt SG)
Aktiva				
Zinsänderungsrisiko				
<i>Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap</i>			<i>Derivate im Hedge Accounting</i>	
	18.905	19		96
Passiva				
Zinsänderungsrisiko				
<i>Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap</i>			<i>Derivate im Hedge Accounting</i>	
	178.405	3.947		-2.542

Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2018

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Aktiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	19.973	157	Derivate im Hedge Accounting	-244
Passiva				
Zinsänderungsrisiko				
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	165.288	3.595	Derivate im Hedge Accounting	446

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2019

Restlaufzeit	davon: bis ein Monat	davon: mehr als ein Monat bis drei Monate	davon: mehr als drei Monate bis ein Jahr	davon: mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	davon: mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	300	0	589	8.329	9.687
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	1.825	1.375	13.076	85.198	76.930

Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2018

Restlaufzeit	davon: bis ein Monat	davon: mehr als ein Monat bis drei Monate	davon: mehr als drei Monate bis ein Jahr	davon: mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	davon: mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	0	9	1.275	6.437	12.253
Passiva					
Zinsänderungsrisiko					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	957	800	9.085	79.415	75.031

(65) Zusätzliche Angaben zu Derivaten

Aufgliederung der Derivate nach Klassen

	Nominalwert		Beizulegende Zeitwerte 31.12.2019		Beizulegende Zeitwerte 31.12.2018	
	31.12.2019	31.12.2018	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	490.412	454.253	8.134	5.188	6.593	5.913
Währungsbezogene Derivate	200.301	196.941	8.072	3.916	7.993	6.494
Kreditderivate	0	10	0	0	0	0
Gesamt	690.714	651.203	16.205	9.104	14.586	12.407

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Aufgliederung der Derivate nach Kontrahenten

	Nominalwert		Beizulegende Zeitwerte 31.12.2019		Beizulegende Zeitwerte 31.12.2018	
	31.12.2019	31.12.2018	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OECD-Banken	677.606	638.428	15.368	8.978	13.987	12.165
Banken außerhalb der OECD	189	441	0	4	0	14
Sonstige Kontrahenten	10.554	9.966	816	28	586	74
Öffentliche Stellen	2.365	2.369	22	94	13	154
Gesamt	690.714	651.203	16.205	9.104	14.586	12.407

Die Aufgliederungen beinhalten Finanz- und Kreditderivate, die in den Posten Derivate im Hedge Accounting und Sonstige Derivate ausgewiesen werden. Nicht enthalten sind trennungspflichtige eingebettete Derivate.

Bei Finanzderivaten mit einem Nominalvolumen von 613,8 Mrd. EUR (31.12.2018: 585,0 Mrd. EUR) wird deren wirtschaftliche Sicherungswirkung entsprechend bilanziell abgebildet; die risikomindernde Wirkung der restlichen Finanzderivate konnte bilanziell (Hedge Accounting) nicht abgebildet werden.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2018 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Derivategeschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Jedoch wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 1.197 Mio. EUR (31.12.2018: 2.851 Mio. EUR) erbracht, die unter den Forderungen an Kreditinstitute bzw. Kunden ausgewiesen werden.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2018 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Derivategeschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Jedoch wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 8.846 Mio. EUR (31.12.2018: 4.978 Mio. EUR) hereingenommen, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Kunden ausgewiesen werden.

Das Volumen der noch nicht amortisierten Initialdifferenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Modellwert im Zugangszeitpunkt aus der Anwendung eines Bewertungsverfahrens bei Derivaten, das in signifikantem Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter berücksichtigt, hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

Day One Profit or Loss

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand 01.01.	-93	-91
Zuführung	-23	-14
Auflösung	14	13
Wechselkursänderungen	-2	-1
Stand 31.12.	-104	-93

Das Ergebnis aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren, beinhaltet Amortisierungseffekte in Höhe von 8 Mio. EUR (2018: 9 Mio. EUR).

(66) Zusätzliche Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben zu erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	255	240
Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	245	245
Differenz	-10	5

Vom Unterschiedsbetrag zwischen dem Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit und dem Buchwert entfallen – wie im Vorjahr – 0 Mio. EUR auf Mittelaufnahmen, deren Rückzahlungsbetrag sich durch die Kapitalisierung fälliger Zinsen im Zeitablauf aufbaut.

(67) Zusätzliche Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Angaben zu erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	1.464	1.659
Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	2.234	2.765
Differenz	770	1.105

Vom Unterschiedsbetrag zwischen dem Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit und dem Buchwert entfallen 772 Mio. EUR (31.12.2018: 1.105 Mio. EUR) auf Mittelaufnahmen, deren Rückzahlungsbetrag sich durch die Kapitalisierung fälliger Zinsen im Zeitablauf aufbaut.

(68) Zusätzliche Angaben zu Verbrieften Verbindlichkeiten

Angaben zu erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Verbrieften Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	11.294	10.967
Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	12.267	12.905
Differenz	973	1.938

Vom Unterschiedsbetrag zwischen dem Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit und dem Buchwert entfallen 2.220 Mio. EUR (31.12.2018: 3.115 Mio. EUR) auf Mittelaufnahmen, deren Rückzahlungsbetrag sich durch die Kapitalisierung fälliger Zinsen im Zeitablauf aufbaut.

(69) Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten

Aufgliederung der Zahlungsverpflichtungen nach Laufzeitbändern zum 31.12.2019¹⁾

	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	9.537	2.763	574	1.406	12.457	26.736
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	36.347	25.058	53.542	224.913	107.964	447.824
Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-1.118	-561	-2.530	-6.928	-5.288	-16.425
<i>darunter: Bruttoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	26.520	22.764	44.307	90.134	31.102	214.827
Verpflichtungen aus bilanzwirksamen Finanzinstrumenten	44.766	27.260	51.586	219.391	115.132	458.135
Verpflichtungen aus außerbilanziellem Geschäft	87.327	0	0	0	0	87.327
Gesamt	132.093	27.260	51.586	219.391	115.132	545.462

¹⁾ Die Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten umfassen Zahlungsverpflichtungen, saldiert mit den gegenläufigen Zahlungsansprüchen aus den Kontrakten; die Bruttozahlungsverpflichtungen sind als Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Für das außerbilanzielle Geschäft erfolgt eine pauschale Zuordnung zum ersten Laufzeitband.

Aufgliederung der Zahlungsverpflichtungen nach Laufzeitbändern zum 31.12.2018¹⁾

	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	5.311	59	2.999	1.448	12.878	22.694
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	23.277	27.882	64.737	213.225	108.050	437.170
Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-247	-44	-1.936	-2.406	-3.491	-8.123
<i>darunter: Bruttoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	11.710	19.141	50.230	105.942	36.420	223.442
Verpflichtungen aus bilanzwirksamen Finanzinstrumenten	28.341	27.897	65.800	212.268	117.436	451.742
Verpflichtungen aus außerbilanziellem Geschäft	88.212	0	0	0	0	88.212
Gesamt	116.553	27.897	65.800	212.268	117.436	539.954

¹⁾ Die Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten umfassen Zahlungsverpflichtungen, saldiert mit den gegenläufigen Zahlungsansprüchen aus den Kontrakten; die Bruttozahlungsverpflichtungen sind als Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Für das außerbilanzielle Geschäft erfolgt eine pauschale Zuordnung zum ersten Laufzeitband.

Die Fälligkeitsanalyse zu den Leasingverbindlichkeiten als Leasingnehmer wird innerhalb der Sonstigen Erläuterungen (im Abschnitt „Leasinggeschäfte als Leasingnehmer“) gezeigt.

(70) Angaben zu Pensionsgeschäften Angaben zu Repo-Geschäften

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert der in Pension gegebenen und weiterhin in den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere	217	126
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Gegenwerte)	217	121

Der beizulegende Zeitwert der in Pension gegebenen und weiterhin in den Finanzanlagen ausgewiesenen verzinslichen Wertpapiere beträgt 217 Mio. EUR (31.12.2018: 125 Mio. EUR). Der beizulegende Zeitwert der zugehörigen Rückzahlungsverpflichtungen beträgt 217 Mio. EUR (31.12.2018: 121 Mio. EUR).

Darüber hinaus hat der Konzern – wie zum 31.12.2018 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Repo-Geschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2018 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) aus Repo-Geschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2018 – keine liquiden Sicherheitsleistungen erbracht sowie hereingenommen.

Angaben zu Reverse-Repo-Geschäften

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute (Gegenwerte)	2.274	3.027
Forderungen an Kunden (Gegenwerte)	0	0
Gesamt	2.274	3.027

Der beizulegende Zeitwert der in Pension genommenen verzinslichen Wertpapiere, die nicht bilanziert werden, beträgt 2.335 Mio. EUR (31.12.2018: 3.145 Mio. EUR).

Darüber hinaus hat der Konzern – wie zum 31.12.2018 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) aus Reverse-Repo-Geschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2018 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2018 – keine liquiden Sicherheitsleistungen erbracht sowie hereingenommen.

(71) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

Zur Abwicklung von Derivategeschäften nutzt die KfW teilweise das zentrale Clearing durch die EUREX. Diese Form des Settlements von Derivatetransaktionen bewirkt einen bilanziellen Nettoausweis bei den betroffenen Geschäften, da durch das Agieren der EUREX als zentraler Kontrahent (Central Counterparty, kurz CCP) sämtliche Bedingungen der einschlägigen IFRS-Vorschrift für eine Saldierung erfüllt sind. Dementsprechend werden positive und negative Marktwerte von Derivaten, bei denen die EUREX die Stellung des zentralen Kontrahenten einnimmt, mit ihren zugehörigen Sicherheitsleistungen saldiert und bilanziell in einer Nettoposition ausgewiesen.

Auch bei den Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse-Repос und Repos), bei denen die EUREX als zentraler Kontrahent fungiert, wird für Forderungen und Verbindlichkeiten eine bilanzielle Saldierung vorgenommen, sofern die IFRS-Vorschriften diesbezüglich erfüllt sind.

Darüber hinaus bestehen für OTC-Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte Rahmenverträge zwischen der KfW und ihren Geschäftspartnern, die Aufrechnungsvereinbarungen enthalten.

Eine Form der Aufrechnungsvereinbarung ist die Liquidationsverrechnung, die bei Beendigung des Rahmenvertrags durch Kündigung oder Insolvenz eines Vertragspartners vorsieht, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus den Einzelgeschäften unter dem jeweiligen Rahmenvertrag erlöschen und durch eine einheitliche Ausgleichsforderung (oder -verpflichtung) in Höhe der Nettowiederbeschaffungskosten der beendeten Einzelgeschäfte ersetzt werden (sogenanntes Close-out Netting). Ein gegenwärtiger Rechtsanspruch zur Aufrechnung besteht damit nicht.

Vom Close-out Netting ist die Zahlungsaufrechnung von gegenläufigen Zahlungen in der normalen Geschäftsabwicklung zu unterscheiden. Danach werden aufgrund des jeweiligen Rahmenvertrags an demselben Tag in derselben Währung fällige Zahlungen verrechnet und statt der jeweiligen Einzelzahlung wird lediglich eine Nettozahlung ausgeführt (sogenanntes Payment Netting). Damit besteht ein gegenwärtiger Rechtsanspruch zur Aufrechnung.

In den Rahmenverträgen der KfW für bilaterale OTC-Derivate (nicht im zentralen Clearing) ist grundsätzlich Close-out Netting mit den Geschäftspartnern vereinbart. Die Zulässigkeit des Payment Nettings ist darin auf das jeweilige Einzelgeschäft beschränkt, sodass ein einzelgeschäftsübergreifendes Payment Netting nicht erfolgt. Die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen sind somit bei diesen OTC-Derivaten der KfW nicht gegeben.

In den Rahmenverträgen für Wertpapierpensionsgeschäfte der KfW ist neben dem Close-out Netting teilweise auch das Payment Netting mit den Geschäftspartnern vereinbart. Da die KfW allerdings auch bei Wertpapierpensionsgeschäften in der Regel kein einzelgeschäftsübergreifendes Payment Netting vornimmt, sind die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen bei diesen Wertpapierpensionsgeschäften der KfW nicht gegeben.

Gemäß den für OTC-Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte getroffenen Sicherheitenvereinbarungen werden beim Close-out Netting die Werte der vorhandenen Sicherheiten in die Ermittlung der einheitlichen Ausgleichsforderung (bzw. -verpflichtung) einbezogen. Unter den bestehenden Sicherheitenvereinbarungen der KfW mit ihren Geschäftspartnern sind sowohl Bar- als auch Wertpapiersicherheiten zugelassen. Im Fall von Wertpapiersicherheiten sehen die Bedingungen der Sicherheitenvereinbarungen eine Vollrechtsübertragung vor. Folglich unterliegen die übertragenen Wertpapiere keinen dinglichen Verkaufs- oder Verpfändungsbeschränkungen.

Angaben zu finanziellen Vermögenswerten mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2019

	Buchwert finanzieller Vermögenswerte vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Verpflichtungen (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Vermögenswerte (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	21.416	6.044	15.372	7.419	7.920	33
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repós)	2.274	0	2.274	217	2.056	0
Gesamt	23.689	6.044	17.646	7.636	9.976	33

Angaben zu finanziellen Verpflichtungen mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2019

	Buchwert finanzieller Verpflichtungen vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Vermögenswerte (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Verpflichtungen (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	17.839	8.858 ¹⁾	8.981	7.419	1.185	376
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repós)	217	0	217	217	0	0
Gesamt	18.056	8.858	9.198	7.636	1.185	376

¹⁾ Darunter Forderungen aus Barsicherheiten für OTC-Derivate mit der EUREX als zentralem Kontrahenten in Höhe von 2.815 Mio. EUR

In den Posten Derivate im Hedge Accounting und Sonstige Derivate sind zusätzlich zum Nettobetrag insbesondere getrennt bilanzierte eingebettete Derivate und Derivate, denen jeweils keine Aufrechnungsvereinbarungen zugrunde liegen, enthalten.

Die Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden bilanziert.

Angaben zu finanziellen Vermögenswerten mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2018

	Buchwert finanzieller Vermögenswerte vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Verpflichtungen (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Vermögenswerte (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	16.795	2.778	14.017	8.997	4.830	190
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repós)	3.027	0	3.027	121	2.893	12
Gesamt	19.822	2.778	17.044	9.119	7.723	202

Angaben zu finanziellen Verpflichtungen mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2018

	Buchwert finanzieller Verpflichtungen vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Vermögenswerte (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Verpflichtungen (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	18.820	6.641 ¹⁾	12.179	8.997	2.835	347
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repós)	121	0	121	121	0	0
Gesamt	18.942	6.641	12.300	9.119	2.835	347

¹⁾ Darunter Forderungen aus Barsicherheiten für OTC-Derivate mit der EUREX als zentralem Kontrahenten in Höhe von 3.863 Mio. EUR

Sonstige Erläuterungen

(72) Außerbilanzielles Geschäft

Aufgliederung nach Klassen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	83.108	84.116
Finanzgarantien	1.375	1.145
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.275	1.166
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	2.048	1.711
Gesamt	87.806	88.139

Alle außerbilanziellen Geschäfte werden in Höhe der Nominalwerte, verringert um gebildete Rückstellungen, aufgeführt.

Die Sonstigen Eventualverbindlichkeiten enthalten Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten, nicht konsolidierungspflichtigen Beteiligungen.

Im Zuge der Veräußerung der Anteile an der IKB im Geschäftsjahr 2008 hat sich die KfW zur Freistellung der IKB von bestimmten Rechtsrisiken in bestimmter Höhe bereit erklärt. Zum Ende des Berichtszeitraums sind in diesem Zusammenhang keine relevanten Verfahren gegen die IKB anhängig.

Auf weitere Angaben zu Eventualverbindlichkeiten wird gemäß IAS 37.92 verzichtet.

(73) Treuhandgeschäfte und Verwaltungskredite

Aufgliederung der Treuhandgeschäfte (Geschäfte in eigenem Namen für fremde Rechnung) nach Klassen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	839	912
Forderungen an Kunden	10.840	11.297
Finanzanlagen	5.196	4.623
Treuhandvermögen	16.875	16.832
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.875	16.832
Treuhandverbindlichkeiten	16.875	16.832

Vom Treuhandvermögen entfallen 12.494 Mio. EUR (31.12.2018: 12.439 Mio. EUR) auf das Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer. Weitere Geschäfte mit dem Bund als Treugeber entfallen in Höhe von 3.552 Mio. EUR (31.12.2018: 3.567 Mio. EUR) auf Zuweisungsgeschäfte gemäß §2 Absatz 4 KfW-Gesetz, die in den Finanzanlagen enthalten sind.

Volumen ausgereicherter Verwaltungskredite (Kredite in fremdem Namen für fremde Rechnung)

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verwaltungskredite	18.646	17.975

(74) Leasinggeschäfte als Leasingnehmer

Angaben zu Leasingnehmerverträgen zum 31.12.2019

	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig in ein bis fünf Jahren	Fällig nach mehr als fünf Jahren	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Leasingverbindlichkeit (undiskontiert)	11	45	14	70

Angaben zu Leasingnehmerverträgen zum 31.12.2018

	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig in ein bis fünf Jahren	Fällig nach mehr als fünf Jahren	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Operating-Leasing				
Künftige Mindestleasingzahlungen	16	58	6	80

Die im Vorjahr aufgeführten Leasingnehmerverträge (einschließlich Immobilienleasing) des Konzerns waren als Operating-Leasing klassifiziert; die entsprechenden Mietzahlungen im Vorjahr waren im Verwaltungsaufwand enthalten.

Die nur in geringem Umfang als Leasinggeber abgeschlossenen Kontrakte werden als Operating-Leasing klassifiziert; die entsprechenden Mieteinnahmen sind im Sonstigen betrieblichen Ertrag enthalten.

(75) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2019	2018
Mitarbeiterinnen	3.243	3.081
Mitarbeiter	3.462	3.294
Gesamt	6.705	6.376
<i>davon außertariflich eingestuft</i>	4.669	4.474
<i>davon tariflich eingestuft</i>	2.036	1.902

(76) Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Vorstand und Verwaltungsrat und stellt die individuellen Vergütungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat dar.

Zusammenfassung der Gesamtbezüge des Vorstands und der Verwaltungsratsmitglieder

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Vorstandsmitglieder	3.643,2	3.132,1
Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	4.674,9	4.767,7
Verwaltungsratsmitglieder	190,6	185,0
Gesamt	8.508,7	8.084,8

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand der KfW zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten. Die Vorstandsverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der PCGK wird bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt. Die individuellen Verträge enthalten Anpassungen.

Vergütungsbestandteile

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe, in monatlich gleichen Raten zu zahlende Geldbezüge.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach Vergütungsbestandteilen und Sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder dar.

Jahresvergütung des Vorstands und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Geschäftsjahren 2019 und 2018¹⁾

	Gehalt		Sonstige Bezüge		Gesamt		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ²⁾	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender)	772,5	760,4	30,7	30,7	803,2	791,1	868,4	280,6
Dr. Ingrid Hengster	555,7	544,1	37,0	36,7	592,7	580,8	954,7	371,7
Melanie Kehr ³⁾	436,8	–	29,5	–	466,3	–	313,0	–
Bernd Loewen	613,2	597,6	40,1	39,4	653,3	637,0	1.168,1	123,2
Prof. Dr. Joachim Nagel	535,0	526,7	27,1	35,1	562,1	561,8	808,6	376,5
Dr. Stefan Peiß	543,1	534,6	22,5	26,8	565,6	561,4	1.017,8	72,9
Gesamt	3.456,3	2.963,4	186,9	168,7	3.643,2	3.132,1	5.130,6	1.224,9

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ 2019 ist der Abzinsungssatz für die Pensionsverpflichtungen aufgrund der Entwicklung der langfristigen Kapitalmarktzinsen von 2,07% (31.12.2018) auf 1,34% (31.12.2019) gefallen.

³⁾ Ab 01.03.2019

Zuständigkeit

Seit der Anpassung der Ausschussstruktur an den entsprechend anwendbaren §25 d KWG berät der Präsidial- und Nominierungsausschuss über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Vertragselemente, er beschließt es und überprüft es regelmäßig. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss wird hierbei durch den Vergütungskontrollausschuss beraten, der seinerseits die Ergebnisse bestimmter Analysen des Risiko- und Kreditausschusses betreffend die Anreizwirkungen der Vergütungssysteme berücksichtigt. Der Verwaltungsrat beschließt, ebenfalls nach entsprechender Beratung durch den Vergütungskontrollausschuss, über die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat sich im Berichtsjahr am 08.04.2019 und am 11.12.2019 mit Vergütungsfragen befasst und am 11.12.2019 eine Anpassung der Vorstandsbezüge beschlossen.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den Sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Vorstandsmitgliedern getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Vorstandsmitglieder sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherungen werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Vorstand verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Mitglieder des Vorstands der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Für die Übernahme von Organfunktionen bei Konzernunternehmen wird keine Vergütung an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

Den Vorstandsmitgliedern ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumszahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der KfW.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Vorstandsmitgliedern bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als Sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können oder dies vertraglich vereinbart ist, als geldwerter Vorteil der Besteuerung durch die Mitglieder des Vorstands.

Im Jahr 2019 bestand kein Kredit der KfW an ein Mitglied des Vorstands.

Keinem Mitglied des Vorstands wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der KfW gewährt.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung der KfW soll die Bestellung eines Vorstandsmitglieds in der Regel nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Vorstandsmitglieder haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Vorstandsvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, ferner haben sie einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet. Ein Vorstandsmitglied, das erstmals im Jahr 2006 in den Vorstand der KfW bestellt und anschließend wiederbestellt wurde, hat zudem die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch nach Ablauf des 63. Lebensjahres in den Ruhestand zu treten. Herr Dr. Norbert Kloppenburg erhielt vom 01.11.2017 bis zum 30.04.2019 ein zeitlich befristetes Übergangsgeld, das ihm im Sinne des Bestandsschutzes vertraglich gewährt wurde.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Vorstandsmitglieder als auch für deren Hinterbliebene an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Vorstandsverträge berücksichtigt.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK einen Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an diese Vorstandsmitglieder aufgrund vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich betrug der volle Ruhegehaltsanspruch im Berichtsjahr 49% der letzten Bezüge bei unterschiedlicher Vertragsgestaltung. Der Ruhegehaltsanspruch betrug bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70% des vollen Ruhegehaltsanspruchs mit einem Anstieg mit jedem vollendeten Dienstjahr, je nach vertraglicher Vereinbarung um 0,98 – 3 Prozentpunkte (von 34,3% zu Beginn bis maximal 49% der letzten Bezüge).

Die Vorstandsverträge enthalten weitere individuelle Regelungen, insbesondere zur Unverfallbarkeit der Ruhegehaltsansprüche. Die neueren Vorstandsverträge enthalten zudem Regelungen zur Nachversicherung, sofern die Unverfallbarkeit der Ruhegehaltsansprüche noch nicht erreicht wurde und eine Wiederbestellung nicht erfolgt ist.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2019 und 2018:

Ruhegehälter ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebener

	Anzahl 2019	TEUR 2019	Anzahl 2018	TEUR 2018
Ehemalige Vorstandsmitglieder	18	3.694,3	19	3.875,7
Hinterbliebene	9	980,6	10	892,0
Gesamt	27	4.674,9	29	4.767,7

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2019 ein Betrag von 72.896 TEUR zurückgestellt (31.12.2018: 69.601 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden analog zum Vorjahr keine Kredite an ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene gewährt.

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Aufsichtsbehörde gemäß § 7 Absatz 10 der Satzung der KfW festgesetzt wird. Mit der letzten Anpassung im Mai 2010 wurde die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Absatz 1 Nummer 1 und Nummer 2 KfW-Gesetz Mitglied des Verwaltungsrats sind, auf 0 EUR festgesetzt.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung für die sonstigen Mitglieder des Verwaltungsrats nach § 7 Absatz 1 Nummer 3 bis 7 KfW-Gesetz 5.100 EUR p. a.; die Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Verwaltungsrats betrug einheitlich jeweils 600 EUR p. a. Der Vorsitz in Ausschüssen wird nicht gesondert vergütet.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Auf Anforderung wird ein Tagegeld (200 EUR pro Sitzungstag) gezahlt und werden die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle; angegebene Beträge sind Nettobeträge in TEUR. Reisekosten wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019

Lfd. Nr.	Name	Mitglieds-	Mitgliedschaft	Mitgliedschaft	Tagegeld ³⁾	Gesamt
		zeitraum	Verwal-	Ausschüsse ¹⁾		
		2019	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Olaf Scholz	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Peter Altmaier	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Doris Ahnen ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,5	0,2	5,8
4.	Sören Bartol	01.01. – 31.12.	5,1	1,5	0,6	7,2
5.	Dr. Holger Bingmann	01.01. – 31.12.	5,1	0,5	0,6	6,2
6.	Volker Bouffier ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
7.	Robert Feiger	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,2	5,9
8.	Verena Göppert	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
9.	Olav Gutting	01.01. – 31.12.	5,1	0,5	0,8	6,4
10.	Dr. Louis Hagen	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,2	6,5
11.	Reinhold Hilbers ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,4	7,3
12.	Reiner Hoffmann	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,2	6,5
13.	Gerhard Hofmann	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	1,0	7,3
14.	Dr. Bruno Hollnagel	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
15.	Andreas Ibel	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
16.	Bartholomäus Kalb	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
17.	Julia Klöckner	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	Andrea Kocsis	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
19.	Stefan Körzell	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
20.	Dr. Joachim Lang	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
21.	Lutz Lienenkämper ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
22.	Heiko Maas	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
23.	Dr. Gerd Müller	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
24.	Dr. Hans-Walter Peters	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	0,0	7,6
25.	Eckhardt Rehberg	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,2	7,1
26.	Dr. Johannes-Jörg Riegler	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
27.	Joachim Rukwied	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
28.	Andreas Scheuer	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
29.	Helmut Schleweis	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	0,0	7,6
30.	Carsten Schneider	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
31.	Svenja Schulze	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
32.	Holger Schwannecke	01.01. – 31.12.	5,1	1,5	0,0	6,6
33.	Edith Sitzmann ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
34.	Peter Strobel ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
35.	Heike Taubert ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
36.	Dr. Florian Toncar	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,2	6,5
37.	Dr. Martin Wansleben	01.01. – 31.12.	5,1	0,5	0,0	5,6
Gesamt			153,0	26,8	10,0	189,8

¹⁾ Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2019 noch nicht ausgezahlt.

²⁾ Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung.

³⁾ Beträge für das Geschäftsjahr 2019 bis zum Erhebungsstichtag.

Etwaige spätere Geltendmachungen werden im nächsten Bericht berücksichtigt.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungsrat ¹⁾	Mitgliedschaft Ausschüsse ¹⁾	Tagegeld ⁴⁾	Gesamt
		2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Brigitte Zypries	01.01. – 14.03.	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Peter Altmaier (BMF)	01.01. – 14.03.	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Peter Altmaier (BMW)	14.03. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Olaf Scholz	14.03. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Sören Bartol	26.04. – 31.12.	3,8	1,1	0,6	5,5
6.	Dr. Holger Bingmann	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
7.	Volker Bouffier ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
8.	Dr. Uwe Brandl	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
9.	Frank Bsirske	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
10.	Robert Feiger	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4 ³⁾	6,1 ³⁾
11.	Klaus-Peter Flosbach	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
12.	Sigmar Gabriel	01.01. – 14.03.	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Christian Görke ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
14.	Dr. Louis Hagen	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	1,0	7,3
15.	Dr. Matthias Haß ²⁾	02.03. – 31.12.	4,3	0,0	0,0	4,3
16.	Hubertus Heil	01.01. – 14.03.	1,3	0,5	0,0	1,8
17.	Monika Heinold ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
18.	Dr. Barbara Hendricks	01.01. – 14.03.	0,0	0,0	0,0	0,0
19.	Reinhold Hilbers ²⁾	02.02. – 31.12.	4,7	1,1	0,4	6,2
20.	Reiner Hoffmann	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	0,0	6,2
21.	Gerhard Hofmann	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,8	7,1
22.	Dr. Bruno Höllnagel	01.03. – 31.12.	4,3	0,0	0,4	4,7
23.	Andreas Ibel	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
24.	Bartholomäus Kalb	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
25.	Julia Klöckner	14.03. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
26.	Stefan Körzell	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	0,6	6,8
27.	Dr. Joachim Lang	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	0,0	6,2
28.	Lutz Lienenkämper ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,9	0,0	6,0
29.	Heiko Maas	14.03. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
30.	Dr. Gerd Müller	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
31.	Dr. Hans-Walter Peters	01.01. – 31.12.	5,1	2,3	0,0	7,4
32.	Eckhardt Rehberg	01.01. – 31.12.	5,1	1,6	0,0	6,7
33.	Dr. Johannes-Jörg Riegler	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
34.	Joachim Rukwied	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
35.	Andreas Scheuer	14.03. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
36.	Helmut Schleweis	01.01. – 31.12.	5,1	2,3	0,0	7,4
37.	Christian Schmidt (BMEL)	01.01. – 14.03.	0,0	0,0	0,0	0,0
38.	Christian Schmidt (BMVI)	01.01. – 14.03.	0,0	0,0	0,0	0,0
39.	Carsten Schneider	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	1,2	7,5
40.	Svenja Schulze	14.03. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
41.	Holger Schwannecke	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,0	6,9
42.	Edith Sitzmann ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
43.	Dr. Florian Toncar	01.03. – 31.12.	4,3	0,7	0,4	5,4
44.	Dr. Martin Wansleben	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
Gesamt			150,2	25,2	9,6	185,0

¹⁾ Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2018 noch nicht ausbezahlt. ²⁾ Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung. ³⁾ In dem Betrag ist eine Zahlung für das Jahr 2017 enthalten. ⁴⁾ Beträge für das Geschäftsjahr 2018 bis zum Erhebungsstichtag. Etwaige spätere Geltendmachungen werden im nächsten Bericht berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurden keine direkten Kredite an Verwaltungsratsmitglieder gewährt.

Auch für die Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen im Hinblick auf die mit ihrer Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Verwaltungsrats der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte und in eine Gruppenunfallversicherung einbezogen.

(77) Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Entsprechend den Vorschriften des IAS 24 sind die Geschäfte zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen und dem KfW-Konzern darzustellen. Zu den nahestehenden Unternehmen zählt der KfW-Konzern die wegen Unwesentlichkeit nicht einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Gesellschaften, die Anteilseigner der KfW, die Bundesbeteiligungen, bei denen der Bund einen unmittelbaren maßgeblichen Einfluss hat, sowie Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige. Als natürliche Personen in Schlüsselpositionen werden gemäß IAS 24 die Mitglieder des Vorstands, der Bereichsleitung sowie des Verwaltungsrats der KfW, die Mitglieder der Geschäftsführung sowie, soweit vorhanden, die Aufsichtsräte aller einbezogenen Tochtergesellschaften sowie ihre nahen Familienangehörigen betrachtet. Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu marktgängigen Konditionen abgeschlossen.

Die KfW wendet die Erleichterungsregelungen für nahestehende öffentliche Stellen gemäß IAS 24.25 an.

Transaktionen mit den Anteilseignern

Die KfW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, an der die Bundesrepublik Deutschland (Bund) zu 80% und die Bundesländer (Länder) insgesamt zu 20% beteiligt sind. Die mit dem Bund bzw. den Ländern abgeschlossenen Geschäfte im Geschäftsjahr 2019 erfolgen in dem vom KfW-Gesetz determinierten Rahmen. Darunter fallen unter anderem auch erhaltene Garantien für Geschäfte, an denen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht und die der KfW im Einzelfall von der Bundesregierung zugewiesen werden (Zuweisungsgeschäft gemäß § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz). Den Geschäften mit dem Bund stehen in der Regel Gegengeschäfte mit einer Drittpartei gegenüber. Diese stellen keine Geschäfte im Sinne des IAS 24 dar. Daher beschränkt sich im Rahmen des IAS 24 die Betrachtung ausschließlich auf die Geschäftsbeziehungen mit dem Bund.

Wesentliche Bilanzkennzahlen: Aus Geschäftsbeziehungen mit den Anteilseignern, insbesondere aus dem Förderauftrag resultierend, weist der Konzern Forderungen in Höhe von 21,3 Mrd. EUR (31.12.2018: 21,9 Mrd. EUR) aus. Darunter fallen bspw. die Platzhaltergeschäfte sowie die BAföG-Staatsdarlehen. Unter den Finanzanlagen in Höhe

von 3,3 Mrd. EUR (31.12.2018: 3,3 Mrd. EUR) werden Schuldverschreibungen des Liquiditätsbestands gehalten. Unter den Sonstigen Aktiva in Höhe von 626 Mio. EUR (31.12.2018: 613 Mio. EUR) weist die KfW Erstattungsansprüche an den Bund aus, denen passivisch in gleicher Höhe Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Geschäftsbesorgungsverträgen gegenüberstehen. Den Vermögenswerten stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 5,6 Mrd. EUR (31.12.2018: 4,9 Mrd. EUR) gegenüber. Hierunter fallen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus an den Bund abzuführenden Dividendenerträgen. Zur Absicherung von Zinsrisikopositionen werden auch Zinsswaps mit dem Bund kontrahiert. Hieraus resultiert ein negativer Marktwert der Sicherungsgeschäfte von 93 Mio. EUR (31.12.2018: 153 Mio. EUR).

Im Rahmen der Bafög-Staatsdarlehen wurden zum 31.12.2019 rund 13,0 Mrd. EUR (31.12.2018: 13,0 Mrd. EUR) Unwiderrufliche Kreditzusagen gewährt. Der Konzern hat hingegen Kreditzusagen und Garantien von den Anteilseignern in Höhe von 65,1 Mrd. EUR unter anderem für das Marktmittelgeschäft des Geschäftsfelds Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer, für Zuweisungsgeschäfte als auch für Projekt- und Objektfinanzierungen erhalten.

Aus Transaktionen mit den Anteilseignern resultiert ein Zinsergebnis in Höhe von 30 Mio. EUR (2018: 51 Mio. EUR). Des Weiteren bestehen Geschäftsbesorgungsverträge des Bundes mit der KfW, die sich insbesondere im Provisionsüberschuss niederschlagen. Hier verweisen wir auf die Darstellungen im Anhang zu Umsatzerlösen aus Kundenverträgen, zum Provisionsüberschuss sowie auf das Treuhandgeschäft.

Transaktionen mit Bundesbeteiligungen

Die KfW unterhält Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 28,2 Mrd. EUR (31.12.2018: 17,5 Mrd. EUR). Daraus resultiert ein negativer Zinsertrag von 122 Mio. EUR (2018: 65 Mio. EUR).

Gegenüber den restlichen Bundesbeteiligungen bestehen vor allem Darlehen im Zuge der Unternehmensfinanzierung in Höhe von 592 Mio. EUR (31.12.2018: 544 Mio. EUR), Finanzanlagen von 27 Mio. EUR (31.12.2018: 244 Mio. EUR) in Form von Schuldverschreibungen des Liquiditätsbestands sowie erteilte Zusagen und Garantien von 137 Mio. EUR (31.12.2018: 227 Mio. EUR). Daraus resultiert insbesondere ein positives Zinsergebnis in Höhe von 11 Mio. EUR (2018: 18 Mio. EUR).

Transaktionen mit Konzerngesellschaften

Aus Transaktionen mit Konzerngesellschaften resultieren Darlehen und Kredite von 1 Mio. EUR (31.12.2018: 1 Mio. EUR). Diesen stehen Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der tbG von 36 Mio. EUR (31.12.2018: 26 Mio. EUR) gegenüber. Im Zinsüberschuss von 6 Mio. EUR (2018: 12 Mio. EUR) sind vorwiegend Dividendenerträge enthalten.

Transaktionen mit Schlüsselpersonen

Die geschäftlichen Beziehungen zwischen der KfW und den natürlichen nahestehenden Personen werden im Wesentlichen durch die Satzung der KfW sowie durch die Anwendung der Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex beschrieben. Die KfW hat im Rahmen ihres Förderauftrags vor allem ausgezahlte Zuschüsse oder direkte Kredite im Bereich der Bildungsfinanzierung von 11,7 TEUR (31.12.2018: 16,6 TEUR) ausgereicht. Die Bedingungen und die Preisgestaltung sind marktüblich bzw. werden im Rahmen der allgemein zugänglichen Kreditangebote zu üblichen Konditionen der KfW abgeschlossen.

Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands und des Verwaltungsrats verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

(78) Honorar des Abschlussprüfers

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	3.880	5.209
Andere Bestätigungsleistungen	885	854
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	4.766	6.064

(79) Angaben zu nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen

Die nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen des KfW-Konzerns im Sinne des IFRS 12 betreffen die folgenden Geschäftsfelder:

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Finanzmärkte

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung sowie zur Finanzierung von Klima- und Umweltschutzprojekten tätigt die KfW Investments in ABS- und ABCP-Transaktionen, bis Ende 2019 wurden solche Investments auch zur Förderung der Mittelstandsfinanzierung getätigt. Darüber hinaus verwaltet der Bereich Finanzmärkte ein Bestandsportfolio, in das keine weiteren Zukäufe erfolgen. Die KfW hält gegenwärtig Emissionen aus den Jahren seit 2001.

Per 31.12.2019 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 5,5 Mrd. EUR (31.12.2018: 5,3 Mrd. EUR).

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung

Mit Leasingobjektgesellschaften werden bedarfsgerechte Leasing-/Finanzierungskonzepte insbesondere in den Transportsektoren Luftfahrt/Schieneverkehr und Maritime Industrie strukturiert. Für jede Transaktion wird grundsätzlich eine eigenständige Gesellschaft gegründet, an der sich der KfW-Konzern als Kreditgeber beteiligt. Bei einigen dieser Geschäftspartner handeln die dahinterstehenden Banken als Verwalter von Trustgesellschaften, in der überwiegenden Anzahl der Fälle handelt es sich jedoch um Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der KfW-Konzern stellt diesen Gesellschaften – in der Regel zusammen mit anderen Kreditinstituten – Darlehen zur Verfügung. Daneben existieren vereinzelt Kreditbeziehungen zu Strukturierten Unternehmen als Marktteilnehmern im Rohstofffinanzierungsgeschäft, bei denen der KfW-Konzern diese Kunden mit Exportvorfinanzierungsstrukturen begleitet.

Per 31.12.2019 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 3,0 Mrd. EUR (31.12.2018: 3,7 Mrd. EUR).

Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer

Im Rahmen ihres entwicklungspolitischen Auftrags unterstützt die DEG als Finanzierungs- und Beratungsinstitut nach Maßgabe der Richtlinie für die Geschäftstätigkeit. Die DEG soll den Aufbau der Privatwirtschaft von a) Entwicklungsländern,

b) Ländern in Mittel- und Osteuropa (MOE) sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) und c) anderen Ländern fördern, die auf Beschluss der Gesellschafterin KfW im Einvernehmen mit der Bundesregierung zugelassen werden. In ausgewählten Einzelfällen wird dies mittels Investitionen in Strukturierte Einheiten in Form von Beteiligungen und Gewährung von Darlehen vorgenommen. Das Verlustrisiko ist hierbei gemäß Risikogrundsätzen auf das jeweilige Investitionsvolumen bzw. den jeweiligen Zusagebetrag begrenzt.

Per 31.12.2019 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 0,2 Mrd. EUR (31.12.2018: 0,2 Mrd. EUR).

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der Vermögenswerte gegenüber nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Engagements resultieren könnte.

Maximales Verlustrisiko zum 31.12.2019:

	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Übrige Ver- mögenswerte	Eventualver- bindlichkeiten; Unwiderruf- liche Kredit- zusagen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	2.856	5.606	20	238
Risikovorsorge/Rückstellungen	19	1	0	0
Maximales Verlustrisiko	2.837	5.606	20	238

Maximales Verlustrisiko zum 31.12.2018:

	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Übrige Ver- mögenswerte	Eventualver- bindlichkeiten; Unwiderruf- liche Kredit- zusagen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	3.245	5.420	6	580
Risikovorsorge/Rückstellungen	23	1	0	1
Maximales Verlustrisiko	3.222	5.420	6	579

Das maximale Verlustrisiko ergibt sich aus dem Nominalbetrag für Kreditlinien, (Finanz-)Garantien und anderen Liquiditätsfazilitäten abzüglich in der Bilanz angesetzter Vorsorge für Kreditrisiken. Das maximale Verlustrisiko in Bezug auf die Finanzinvestitionen des KfW-Konzerns ist deren (Netto-)Buchwert. Das maximale Verlustrisiko berücksichtigt keine Effekte aus Absicherungsinstrumenten des KfW-Konzerns zur Reduzierung des maximalen Verlustrisikos.

Über das jeweilige Finanzengagement hinausgehende Unterstützungsleistungen an Strukturierte Unternehmen erfolgen im KfW-Konzern nicht.

Der KfW-Konzern tritt in Ausnahmefällen auch als Sponsor von Strukturierten Unternehmen auf, an denen er Anteile ausschließlich treuhänderisch für den Bund hält. Bei diesen Strukturierten Unternehmen liegt das Risiko ausschließlich beim Bund. Der KfW-Konzern wird in diesen Fällen als Sponsor der Strukturierten Einheit angesehen, weil diese Unternehmen im Auftrag des Bundes durch den KfW-Konzern initiiert und/oder strukturiert werden.

(80) Angaben zum Anteilsbesitz

In den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaften

Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital nach IFRS per 31.12.2019	Eigenkapital nach IFRS per 31.12.2018
		Mio. EUR	Mio. EUR
	%		
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main	100,0	3.459	3.395
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln	100,0	2.852	2.906
KfW Beteiligungsholding GmbH, Bonn	100,0	3.267	3.188
Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main	100,0	92	74
KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,0	241	24

In den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital per 30.09.2019	Eigenkapital per 30.09.2018
		Mio. EUR	Mio. EUR
	%		
Microfinance Enhancement Facility S.A., Luxemburg	19,2	517	501
Green for Growth Fund, Southeast Europe S.A., Luxemburg	13,2	411	371
AF Eigenkapitalfonds für deutschen Mittelstand GmbH & Co. KG, München	47,5	85	113
coparion GmbH & Co. KG, Köln	16,4	84	45
Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital per 31.12.2019	Eigenkapital per 31.12.2018
	%	Mio. EUR	Mio. EUR
DC Nordseekabel GmbH und Co. KG, Bayreuth	50,0	760	602

Seit 2009 wird die Microfinance Enhancement Facility S. A. (MEF) nach der Equity-Methode einbezogen. Es handelt sich um eine Beteiligung der KfW an einer Refinanzierungsfazilität für Mikrofinanzinstitutionen, die im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer verantwortet wird.

Seit 2010 nach der Equity-Methode einbezogen wird der Green for Growth Fund, Southeast Europe S. A., (GGF). Der GGF ist ein Fonds zur Förderung von Investitionen von KMU und privaten Haushalten in Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf dem Westbalkan und in der Türkei (ebenfalls Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer).

Im Juli 2010 hat die KfW (Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden) gemeinsam mit der Commerzbank den Eigenkapitalfonds für deutschen Mittelstand initiiert und jeweils mit knapp 100 Mio. EUR ausgestattet. Die Einbeziehung erfolgt nach der Equity-Methode. Im Fokus des Eigenkapitalfonds für deutschen Mittelstand stehen mittelständische (Familien-)Unternehmen mit einem maximalen Jahresumsatz von 500 Mio. EUR. Der Fonds geht Minderheitsbeteiligungen ein und stellt dem Unternehmen echtes Eigenkapital insbesondere zur Finanzierung von Wachstumsvorhaben zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde erstmals die DC Nordseekabel GmbH und Co. KG (DC Nordseekabel) als Gemeinschaftsunternehmen der Interkonnektor GmbH nach der Equity-Methode einbezogen (Nordseekabel-Projekt NordLink im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung). Das NordLink-Projekt zählt zu den bedeutendsten Projekten im europäischen Energiesektor und umfasst ein Investitionsvolumen von circa 1,5 bis 2 Mrd. EUR. Da insbesondere regenerativ gewonnene Energie fließen wird, trägt das Unterseekabel stark zum Gelingen der Energiewende in Deutschland bei. Der norwegische Stromnetzbetreiber Statnett, die KfW und der für die deutsche Nordseeregion zuständige Übertragungsnetzbetreiber TenneT haben im Februar 2015 einen entsprechenden Kooperationsvertrag zum Bau eines Unterseekabels zwischen Deutschland und Norwegen geschlossen. Das NordLink-Projekt wird von einem Konsortium realisiert, an dem zu jeweils 50% Statnett sowie die DC Nordseekabel beteiligt sind. An der DC Nordseekabel, die Bau und Genehmigungen auf deutscher Seite verantwortet, halten wiederum die KfW – über die Tochtergesellschaft Interkonnektor GmbH – und TenneT jeweils 50% der Geschäftsanteile.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde erstmals die coparion GmbH & Co. KG (coparion; Geschäftsfeld KfW Capital) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen.

Dieser Co-Investitionsfonds von KfW und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) beteiligt sich gemeinsam mit privaten Leadinvestoren mit Venture Capital an jungen Technologieunternehmen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften

Vier Tochterunternehmen, drei Gemeinschaftsunternehmen, sieben assoziierte Unternehmen und acht Zweckgesellschaften (inkl. Strukturierter Unternehmen) mit untergeordneter Bedeutung für den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert, sondern als Finanzanlagen oder als Forderungen bilanziert. Bezogen auf die Bilanzsumme des Konzerns machen diese Unternehmen circa 0,04% aus.

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2019

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2019 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der KfW							
A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen							
1	DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH ⁶⁾	Köln	100,0	EUR	1,0000	2.472.195	-54.571
2	Interkonnektor GmbH ⁶⁾	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	81.874	-1.810
3	KfW Beteiligungsholding GmbH ⁶⁾	Bonn	100,0	EUR	1,0000	1.995.503	-220.412
4	KfW Capital GmbH & Co. KG ⁶⁾	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	219.526	0
B. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
5	Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH ⁶⁾	Berlin	100,0	EUR	1,0000	4.896	-105
6	tbg Technologie-Beteiligungsgesellschaft mbH ⁶⁾	Bonn	100,0	EUR	1,0000	66.099	6.082
C. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen							
7	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) ⁵⁾	Berlin	26,0	EUR	1,0000	5.178	38
D. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
8	AF Eigenkapitalfonds für deutschen Mittelstand GmbH & Co. KG ⁵⁾	München	47,5	EUR	1,0000	95.389	4.213
9	Berliner Energieagentur GmbH ⁵⁾	Berlin	25,0	EUR	1,0000	6.665	607
10	eCapital Technologies Fonds II GmbH & Co. KG ⁵⁾	Münster	24,8	EUR	1,0000	13.031	-545
Anteilsbesitz der KfW IPEX-Bank GmbH							
A. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
1	Bussard Air Leasing Ltd. i.L. ⁵⁾	Dublin, Irland	100,0	USD	1,1234	-2.152	165
2	Sperber Rail Holdings Inc. ⁵⁾	Wilmington, USA	100,0	USD	1,1234	378	233
Anteilsbesitz der KfW Beteiligungsholding GmbH							
A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen							
1	KfW IPEX-Bank GmbH	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	4.078.858	0

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2019

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2019 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
A. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen							
1	PCC-DEG Renewables GmbH	Duisburg	40,0	EUR	1,0000	16.278	663
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
2	Aavishkaar Frontier Fund	Ebène Cyber-City, Mauritius	20,8	USD	1,1234	24.509	-1.082
3	Ace Power Embilipitiya Pvt Ltd.	Colombo, Sri Lanka	26,0	LKR	203,6295	4.736.828	1.708.229
4	ACON Latin America Opportunities Fund IV-A, L.P.	Toronto, Kanada	39,9	USD	1,1234	65.839	1.924
5	ACON Latin America Opportunities Fund-A, L.P.	Toronto, Kanada	40,0	USD	1,1234	19.230	1.420
6	ACON Retail MXD, L.P.	Toronto, Kanada	100,0	USD	1,1234	5.944	-3.136
7	Adobe Social Mezzanine Fund I, L.P.	Montreal, Kanada	24,8	USD	1,1234	14.801	543
8	ADP Enterprises W.L.L.	Manama, Bahrain	23,3	EUR	1,0000	252.162	67.291
9	ADP II Holding 11 S.A.R.L.	Munsbach, Luxemburg	33,3	USD	1,1234	5)	5)
10	Advent Latin American Private Equity Fund III-B, L.P.	Wilmington, USA	100,0	USD	1,1234	1.640	119
11	AEP China Hydro Ltd.	Ebène Cyber-City, Mauritius	30,2	USD	1,1234	50.579	-5.056
12	AfricInvest III – SPV 1	Port Louis, Mauritius	21,8	EUR	1,0000	58.060	-606
13	Agrofundos Brasil VI Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia	São Paulo, Brasilien	29,9	BRL	4,5127	452.826	210.521
14	AO Bucharagips	Kogon, Usbekistan	24,9	EUR	1,0000	1.363	1.010
15	Apis Growth 2 Ltd.	Ebène Cyber-City, Mauritius	25,6	USD	1,1234	39.903	2.391
16	Banque Nationale de Développement Agricole S. A.	Bamako, Mali	21,4	XOF	655,9570	53.154.335	7.978.244
17	Banyan Tree Growth Capital, LLC	Mauritius, Mauritius	27,0	USD	1,1234	34.843	-1.018
18	Benetex Industries Ltd.	Dhaka, Bangladesch	28,3	BDT	95,3767	5)	5)
19	Berkeley Energy Wind Mauritius Ltd.	Ebène Cyber-City, Mauritius	25,8	EUR	1,0000	64.261	-21.164
20	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG	Berlin, Deutschland	40,0	EUR	1,0000	9.531	380
21	CoreCo Central America Fund I, L.P.	Wilmington, USA	22,0	USD	1,1234	28.329	-961
22	Crescera Investimentos Growth Capital Fund I-B, L.P.	George Town, Kaimaninseln	20,0	USD	1,1234	31.373	4.581
23	Darby Latin American Private Debt Fund IIIA, L.P.	Toronto, Kanada	37,6	USD	1,1234	9.377	-418
24	Deep Catch Namibia Holdings (Pty) Ltd.	Windhoek, Namibia	38,6	NAD	15,7158	124.629	13.329

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2019

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2019 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
25	ECP Africa Fund IV LLC	Ebène Cyber-City, Mauritius	34,6	USD	1,1234	37.948	-5.896
26	Emerald Sri Lanka Fund I Ltd.	Ebène Cyber-City, Mauritius	23,5	USD	1,1234	13.632	-921
27	Emerging Europe Leasing and Finance (EELF) B.V.	Amsterdam, Niederlande	25,0	EUR	1,0000	918	-23
28	EMF NEIF I (A), L.P.	Fareham, Vereinigtes Königreich	28,1	USD	1,1234	28.376	-28.968
29	EMX Capital Partners, L.P.	Toronto, Kanada	20,1	USD	1,1234	64.022	7.282
30	Frontier Bangladesh II, L.P.	George Town, Kaimaninseln	20,0	USD	1,1234	17.031	-1.896
31	Grassland Finance Ltd.	Hongkong, Hongkong	24,9	CNY	7,8205	463.533	19.100
32	Kandoo Fund II (A), L.P.	Toronto, Kanada	53,1	USD	1,1234	37.368	-1.205
33	Kendall Court Mezzanine (Asia) Bristol Merit Fund, L.P.	George Town, Kaimaninseln	24,4	USD	1,1234	11.011	-1.761
34	Kibele B.V.	Amsterdam, Niederlande	22,3	USD	1,1234	5)	5)
35	Knauf Gips Buchara OOO	Buchara, Usbekistan	25,0	EUR	1,0000	20.258	5.194
36	Knauf Gypsum Philippines Inc.	Makati, Philippinen	25,0	PHP	56,9000	1.730.364	-224.471
37	Leiden PE II, L.P.	Toronto, Kanada	26,6	USD	1,1234	52.034	487
38	Lereko Metier REIPPP Fund Trust	Sandhurst, Südafrika	32,3	ZAR	15,7773	828.149	35.611
39	Lereko Metier Solafrica Fund I Trust	Johannesburg, Südafrika	47,5	ZAR	15,7773	211.020	30.406
40	Lovcen Banka AD	Podgorica, Montenegro	27,5	EUR	1,0000	15.539	1.768
41	MC II Pasta Ltd.	Qormi, Malta	36,1	EUR	1,0000	5)	5)
42	Medisia Investment Holdings Pte Ltd.	Singapur, Singapur	32,7	USD	1,1234	114.042	30.915
43	Metier Retailability en Commandite Partnership	Sandhurst, Südafrika	23,8	ZAR	15,7773	457.720	35.422
44	Navegar II (Netherlands) B.V.	Amsterdam, Niederlande	29,2	USD	1,1234	5)	5)
45	Operadora de Servicios Mega, S.A. de C.V., SOFOM E.R.	Zapopan, Mexiko	21,9	MXN	21,2202	1.005.136	87.751
46	Orilus Investment Holdings Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	33,0	USD	1,1234	79.936	-232
47	Russia Partners Technology Fund, L.P.	George Town, Kaimaninseln	21,6	USD	1,1234	119.492	19.467
48	SEAF Central and Eastern Europe Growth Fund LLC	Wilmington, USA	23,9	USD	1,1234	87	-686

Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2019

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2019 ²⁾	Eigenkapital in TWE ^{2), 3)}	Ergebnis in TWE ^{2), 3)}
Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH							
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)							
49	Sierra Madre Philippines I, L.P.	George Town, Kaimaninseln	20,0	USD	1,1234	5.857	-1.427
50	Stratus Capital Partners B, L.P.	Edinburgh, Vereinigtes Königreich	75,0	USD	1,1234	19.902	-1.048
51	Stratus SCP Fleet Fundo de Investimento em Participações – Multiestratégia	São Paulo, Brasilien	39,7	BRL	4,5127	44.065	305
52	Takura II Feeder Fund Partnership	Kapstadt, Südafrika	25,0	USD	1,1234	84.837	38.041
53	The Kibo Fund II LLC.	Ebène CyberCity, Mauritius	20,0	USD	1,1234	46.434	5.257
54	Tolstoi Investimentos S.A.	São Paulo, Brasilien	31,1	BRL	4,5127	⁵⁾	⁵⁾
55	TOO Isi Gips Inder	Inderborskij, Kasachstan	40,0	EUR	1,0000	1.457	103
56	TOO Knauf Gips Kapschagaj	Kapschagaj, Kasachstan	40,0	EUR	1,0000	15.244	7.031
57	Triple P SEA Financial Inclusion Fund LP	Singapur, Singapur	25,2	USD	1,1234	6.290	-1.442
58	Vietnam Opportunity Fund II PTE. Ltd.	Singapur, Singapur	32,0	USD	1,1234	⁵⁾	⁵⁾
59	Whitlam Holding PTE. Ltd.	Singapur, Singapur	38,7	USD	1,1234	53.064	24.125
60	Worldwide Group, Inc	Charlestown, St. Kitts und Nevis	33,4	USD	1,1234	25.462	1.225
Anteilsbesitz der Interkonnektor GmbH							
A. In den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen							
1	DC Nordseekabel GmbH & Co. KG	Bayreuth	50,0	EUR	1,0000	759.197	10.862
B. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen							
2	DC Nordseekabel Beteiligungs GmbH	Bayreuth	50,0	EUR	1,0000	63	5
3	DC Nordseekabel Management GmbH	Bayreuth	50,0	EUR	1,0000	114	7
Anteilsbesitz der KfW Capital GmbH & Co. KG							
A. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
1	KfW Capital Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	19	-7
B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils des Anteils)							
2	Hedosophia Partners III SCSp	Luxemburg	20,0	EUR	1,0000	5.079	0

¹⁾ ISO-Währungscode ²⁾ WE = Währungseinheiten in Landeswährung, TWE = tausend Währungseinheiten in Landeswährung

³⁾ Abschlüsse erstellt nach den lokal zulässigen Rechnungslegungsvorschriften ⁴⁾ Das Unternehmen befindet sich in der Anlaufphase, es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

⁵⁾ Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor. ⁶⁾ Es liegen vorläufige Daten zum 31.12.2019 vor.

Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des Beteiligungsunternehmens (soweit verfügbar).



Bestätigungen

Erklärung des Vorstands

220

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

221

Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 2020
KfW



Dr. Günther Bräunig
(Vorstandsvorsitzender)



Dr. Ingrid Hengster



Melanie Kehr



Bernd Loewen



Prof. Dr. Joachim Nagel



Dr. Stefan Peiß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KfW

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KfW, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der Bilanz zum 31. Dezember 2019, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KfW für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Lagebericht enthaltenen Abschnitte „Erklärung zur Unternehmensführung“ und „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Abschnitte „Erklärung zur Unternehmensführung“ und „Nichtfinanzielle Konzernklärung“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist gemäß §8 der Satzung der KfW für den jährlichen Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Der Vorstand und der Verwaltungsrat sind gemäß §19 der Satzung der KfW verpflichtet jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und die Erklärung als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte „Erklärung zur Unternehmensführung“ und „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts und den Corporate Governance Bericht sowie den uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Brief des Vorstands, den Bericht des Verwaltungsrats sowie die Abschnitte "Mitglieder und Aufgaben des Verwaltungsrats" und „Vorstand, Direktoren und Geschäftsführer der KfW Bankengruppe“ des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstel-

lungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 3. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller-Tronnier
Wirtschaftsprüfer

Koch
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber
KfW Bankengruppe
Abteilung Kommunikation
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de, www.kfw.de

Konzeption und Realisation
MEHR⁺ Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Fotografie
KfW Bankengruppe/Thorsten Futh | Seite 5, 9, 10, 13, 14, 17
KfW Bankengruppe/Stephan Pick | Seite 6
BPA/Steffen Kugler | Seite 19

Litho
Laser-Litho 4, Düsseldorf

Druck
Schirmer Medien GmbH & Co. KG, Ulm-Donautal

Gedruckt auf
Algro Design, Papier Union
MultiOffset, Papyrus



KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

600 000 4521